

**Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller
Konzernbericht LVM Versicherung 2024**

Umwelt

Sicherheit
Verantwortung
Vertrauen

Unternehmensführung

Soziales

Inhaltsverzeichnis

Übergreifende Angaben	1
ESRS 2 Allgemeine Informationen	1
Umweltinformationen	56
ESRS E1 Klimawandel	56
Angaben nach Art. 8 TaxVO – Versicherungstechnik und Kapitalanlage	76
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	103
Soziale Informationen	106
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens.....	106
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	123
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	133
Governance Informationen	139
ESRS G1 Unternehmensführung	139
Handelsrechtliche Angaben für das Mutterunternehmen LVM a.G.....	145



Übergreifende Angaben

ESRS 2 Allgemeine Informationen

ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts

Dieser zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde gem. §§289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB aufgestellt und stellt somit den gesonderten nichtfinanziellen Bericht über den LVM-Konzern (nachfolgend LVM Versicherung genannt) und der Landwirtschaftliche Versicherungsverein Münster a.G. dar.

Bei der Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts hat die LVM als Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 iVm. 289d HGB die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in Teilen genutzt. Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht beachtet die ESRS mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten ESRS-Abgabepflichten:

Umweltkapitel unter Beachtung von ESRS E1 mit Ausnahme der Kennzahlen über E1-5 und E1-6.

Des Weiteren ist dieser Bericht entgegen ESRS 1 nicht im Konzernlagebericht verortet.

5. a) Konsolidierte oder individuelle Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt.

5. b) Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung entspricht dem des Konzernabschlusses. Der Konsolidierungskreis unter HGB setzt sich aus den folgenden Unternehmen zusammen:

Konsolidierungskreis	
Tochterunternehmen	Anteil am Kapital %
LVM Lebensversicherungs-AG, Münster	100,00
LVM Krankenversicherungs-AG, Münster	100,00
LVM Pensionsfonds-AG, Münster	100,00
LVM Rechtsschutz-Service GmbH, Münster	100,00
LVM Vermittlungs GmbH, Münster	100,00
LVM Pensionsmanagement GmbH, Münster	100,00
LVM Unterstützungskasse GmbH, Münster	100,00
LVM Finanzdienstleistungen GmbH, Münster	100,00
LVM Energiedienstleistungen GmbH, Münster	100,00
LVM Immobilien GmbH, Münster	100,00
LVM Grundbesitz GmbH, Münster	100,00
LVM Projektbeteiligungs GmbH, Münster	100,00
LVM Projektentwicklungs GmbH, Münster	100,00
LVM Dienstleistungs GmbH, Münster	100,00
LVM WI Aachen GmbH & Co. KG, Münster	100,00
LVM WI Köln GmbH & Co. KG, Münster	100,00

LVM WI Teltow GmbH & Co. KG, Münster	100,00
Immobilienbeteiligungs-Verwaltungs-GbR "EURIM-FONDS-LVM", Münster	100,00
Dibera DV- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH, Münster	100,00
AAB Management GmbH, Augsburg	100,00
Adveq Technology VI GmbH, Frankfurt am Main	100,00
ACCESS Pegasus European Secondaries, SCA RAIF, Munsbach (Luxemburg)	99,50
Baroper Campus GmbH & Co. KG, Münster	94,90
Vertical Seven GmbH & Co. KG, Münster	94,90
LVM Commercial Property S.à r.l., Luxemburg (Luxemburg)	89,90

Es bestehen keine Beteiligungen an Unternehmen, die zwar nicht in den HGB-Konsolidierungskreis einbezogen sind, bei denen jedoch auf andere Art und Weise eine Operational Control (aufgrund von vertraglichen Regelungen, rechtlicher Zurechnung oder der Möglichkeit, operative Richtlinien durchzusetzen) ausgeübt wird.

5. c) Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

Bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung der LVM Versicherung werden die wesentlichen Bereiche der Wertschöpfungskette analysiert, einschließlich der vor- und nachgelagerten Aktivitäten. Dies entspricht den Anforderungen der ESRS, die eine Betrachtung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette fordern (vgl. ESRS 1 Abschnitt 5.1).

Die Definition der Wertschöpfungskette gemäß ESRS umfasst die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die über die internen Aktivitäten der LVM Versicherung hinausgehen. Diese Definition ist branchenunabhängig und nicht speziell auf Finanzunternehmen zugeschnitten. Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat hierzu allgemeine Leitlinien veröffentlicht.

Um eine präzise Analyse der Wertschöpfungskette durchzuführen, orientiert sich die LVM Versicherung an der Definition der "Aktivitätskette" von Finanzinstituten gemäß der europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD sowie an der Stellungnahme des Rates der Europäischen Union vom 30. November 2022. Versicherungsunternehmen weisen drei primäre Wertschöpfungsaktivitäten auf, an denen die identifizierten Stakeholder auf unterschiedliche Weise beteiligt bzw. von denen sie betroffen sind. Diese Wertschöpfungsaktivitäten sind der eigene Betrieb, die Versicherungstechnik und die Kapitalanlagen (eine detailliertere Beschreibung der drei Wertschöpfungsaktivitäten ist den nachfolgenden Absätzen zu entnehmen). Vor- und nachgelagerter Teil der Wertschöpfungskette von Versicherungsunternehmen sind die Lieferanten, Auftragnehmer und andere Dienstleister wie Vertriebs-, Schaden- und Underwriting-Dienstleister, Rückversicherer, die Ausschließlichkeitsorganisation, Kunden des LVM-Konzerns und Dritte.

Die Geschäftstätigkeit der LVM Versicherung umfasst die nachfolgenden drei Wertschöpfungsaktivitäten:

Eigener Geschäftsbetrieb

Hierzu zählen Aktivitäten, die direkt mit dem Betrieb zusammenhängen, wie der Betrieb eigener Gebäude und der Fuhrpark, die unabhängig von der Versicherungstätigkeit oder den Kapitalanlagen sind, aber notwendig, um das Geschäftsmodell umsetzen zu können.

Versicherungstechnik

Dies schließt die spezifischen Erstversicherungsaktivitäten ein und untersucht die damit verbundenen Prozesse und Verfahren.

Kapitalanlagen

Diese umfassen sämtliche Kapitalanlagetätigkeiten der LVM Versicherung. Es wird analysiert, welche Auswirkungen, Risiken und Chancen mit den Kapitalanlageentscheidungen verbunden sind.

Eine vereinfachte Darstellung der Wertschöpfungskette ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



5. d) Nutzung der Möglichkeit, bestimmte Angaben zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen wegzulassen

Von der Möglichkeit, bestimmte Angaben zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen wegzulassen, wird kein Gebrauch gemacht.

5. e) Nutzung der Möglichkeit, bestimmte Informationen über bevorstehende Entwicklungen oder Verhandlungsgegenstände wegzulassen

Die Möglichkeit, bestimmte Informationen über bevorstehende Entwicklungen oder Verhandlungsgegenstände wegzulassen, wird nicht genutzt.

ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

9. a) Abweichung von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten für die Zwecke der Berichterstattung (vgl. ESRS 1 Abschnitt 6.4)

Der Nachhaltigkeitsbericht umfasst mehrere Zeithorizonte (kurzfristig: < 1 Jahr, mittelfristig: 1 bis 5 Jahre und langfristig: > 5 Jahre). Die Zeithorizonte der qualitativen und quantitativen Szenarioanalysen im Risikomanagement weichen von den Zeithorizonten gemäß CSRD ab. Im Rahmen der qualitativen Szenarioanalysen innerhalb der Nachhaltigkeitsrisikoinventur wird bei der LVM Versicherung die kurzfristige Perspektive bis 5 Jahre und langfristige Perspektive bis 30 Jahre definiert und betrachtet. Im Rahmen der quantitativen Szenarioanalysen innerhalb der unternehmenseigenen Risikobewertung wird bei der LVM die kurz- und langfristige Perspektive (5 bis 10 bzw. 15 bis 30 Jahre) gemäß BaFin Hinweisen zum Berichtswesen betrachtet.

Für die Betrachtung von Auswirkungen und Chancen wird kein Gebrauch von der Möglichkeit zur Abweichung von den mittel- oder langfristigen Zeithorizonten gemacht.

9. b) Gründe für die Anwendung der Definitionen

Die Betrachtung der vorgenannten Zeithorizonte steht im Einklang mit der Erwartungshaltung der BaFin Klimawandelrisiken über einen Zeitraum von 30 Jahren zu betrachten, sowie mit dem Pariser Klimaabkommen und dem Ziel bis 2050 klimaneutral zu werden. Der Betrachtungshorizont von 5 Jahren entspricht dem Geschäftsplanungszeitraum.

10. a) Kennzahlen, die Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette enthalten, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

In der Treibhausgasbilanz der LVM Versicherung sind Schätzungen und Näherungswerte enthalten. Diese beziehen sich vor allem auf die Berechnung der Emissionen über Emissionsfaktoren. Für eine detaillierte Auflistung siehe ESRS E1-6.

10. b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten

Die Berechnung der Treibhausgasbilanz erfolgt nach den Vorgaben von *The Greenhouse Gas Protocol, A Corporate Accounting and Reporting Standard* sowie dem *Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard* und ihren fünf Prinzipien: Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Genauigkeit, Transparenz (siehe ESRS E1-6). In der Berechnung werden bevorzugt Fußabdrücke des Produkts oder der Dienstleistung (PCF) verwendet, die bisher jedoch nur in wenigen Fällen vorliegen. Daher wird alternativ auf spezifische Emissionsfaktoren zurückgegriffen (räumlicher Bezug wie Produktions- bzw. Verwendungsort und zeitlicher Bezug wie Produktionsjahr, Einkaufsjahr), ansonsten auf Emissionsfaktoren aus anerkannten Datenbanken (z. B. Ecoinvent, Umweltbundesamt, DEFRA). Wo nicht auf physikalische Daten zurückgegriffen werden kann, wird der ausgabenbasierte Ansatz verwendet. Die Emissionen werden dabei über Emissionsfaktoren für die jeweiligen Ausgaben in Euro ermittelt. Alle Methoden außer PCF basieren auf Schätzungen und Näherungswerten und sind deshalb als geschätzte Daten zu betrachten. Weitere Angaben zu den Annahmen in den Kategorien der Treibhausgasbilanz sind unter ESRS E1-6 zu finden.

10. c) Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten

Der Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten wird im themenspezifischen ESRS E1 E1-6 beschrieben.

10. d) Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit der geschätzten Daten

Die LVM Versicherung wirkt auf interne und externe Zulieferer der Daten für die Treibhausgasbilanz ein, möglichst spezifische Angaben zu machen und geht davon aus, dass zukünftig mehr Product Carbon Footprints vorliegen, die in der Bilanz verwendet werden können. LVM-intern sind weitere Befragungen bzw. die Wiederholung von Befragungen denkbar, um Schätzungen zu reduzieren.

11. a) Quantitative Kennzahlen und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

Die höchsten Messunsicherheiten in der Treibhausgasbilanz liegen dort vor, wo ausgabenbasierte Emissionsfaktoren verwendet werden. Während Scope 1 und 2 jeweils größtenteils auf spezifischen Daten basieren, werden in Scope 3 mehr Schätzungen und Annahmen verwendet. Weiterführende Informationen zur Datenerhebung und -berechnung der Treibhausgasbilanz finden sich im ESRS E1-6.

11. b) i. Informationen über die Quellen für Messunsicherheiten (z. B. die Abhängigkeit des Betrags vom Ergebnis eines künftigen Ereignisses, von einer Messtechnik oder von der Verfügbarkeit und Qualität von Daten aus der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette)

Nähere Informationen siehe ESRS E1-6

11. b) ii. Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen, die der Messung jedes genannten quantitativen Parameters und Geldbetrags zugrunde gelegt wurden

Nähere Informationen siehe ESRS E1-6

15. Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) veröffentlichen wir unter den Umweltangaben in diesem Bericht (vgl. Angaben nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung).

ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21. a) Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Alle Angaben in diesem Bericht zu den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen beziehen sich auf die Konzernmutter (LVM a.G.) als berichtende Einheit, sofern nicht explizit anders angegeben. Aufgrund des dualistischen Governance-Systems in Deutschland sind bei der LVM Versicherung alle Mitglieder des Vorstandes auch geschäftsführend. Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern, ist Leitungsorgan des Konzerns und wird vom Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat des LVM a.G. besteht ebenfalls aus sechs Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat ist nicht geschäftsführend. Bei den verbundenen Versicherungsunternehmen der LVM Versicherung (LVM- Leben, LVM-Kranken, LVM-Pensionsfonds) besteht in den Vorständen vollständige und in den Aufsichtsräten teilweise Personalunion mit der Konzernmutter.

Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder

	Geschäftsführende Mitglieder	Nicht geschäftsführende Mitglieder
Anzahl	6	6

21. b) Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Der Aufsichtsrat ist das Kontrollorgan des LVM a.G. Vier Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Mitgliederversammlung und zwei Mitglieder von den Mitarbeitenden gewählt.

21. c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

Die Vorstandsmitglieder zeichnen sich durch Expertenwissen in ihren jeweiligen Ressorts (Sach- sowie Personenversicherung, Vertrieb, Finanzen, IT) und Erfahrung (lange und intensive Berufs- und Leitungserfahrung in den genannten Gebieten) aus, die es ihnen ermöglichen, die Geschäfte der LVM Versicherung zu steuern. Gegenüber der BaFin wurden entsprechende Sachkundenachweise im Zusammenhang mit der Bestellung vorgelegt. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über Fachwissen und langjährige Erfahrung, die sie befähigen, ihre Überwachungsfunktionen mit Sorgfalt und Umsicht auszuüben. Zu den Kernkompetenzen gehören neben der Versicherungstechnik auch die Entwicklung und Implementierung von Strategien, Kapitalanlage, IT und Digitalisierung, Risikosteuerung, Finanzberichterstattung und Nachhaltigkeitsinitiativen.

In Zusammenarbeit mit Nachhaltigkeitsverantwortlichen aus unterschiedlichen Fachbereichen werden bei Bedarf Empfehlungen für den Vorstand entwickelt, unter Berücksichtigung der Chancen, Risiken und Auswirkungen. Diese Struktur unterstreicht das Engagement der Führungsebene für Nachhaltigkeit und zeigt, wie die Verwaltungs- und Leitungsorgane eine aktive Rolle bei der Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmenspolitik übernehmen. Auch das Risikomanagement der LVM unterstützt den Vorstand und andere Schlüsselfunktionen bei der Überwachung des Risikomanagementsystems und des Risikoprofils.

21. d) Geschlechtervielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand setzte sich zum 31.12.2024 aus sechs Personen zusammen, darunter keine Frau oder diverse Person. Über die Einzelheiten informieren wir in unserem Geschäftsbericht. Neben der Geschlechtervielfalt werden aktuell keine weiteren Aspekte der Vielfalt berücksichtigt.

Diversität der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder

	Geschäftsführende Mitglieder	Nicht geschäftsführende Mitglieder
Prozentualer Anteil Männer	100%	67%
Prozentualer Anteil Frauen	0%	33%
Prozentualer Anteil Divers	0%	0%

21. e.) Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder

Siehe hierzu 21 a).

22. a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Vorstand: Dr. Mathias Kleuker (Vorstandsvorsitzender), Peter Bochnia, Heinz Gressel, Marcus Loskant, Reimar Volkert, Dr. Rainer Wilmink

Aufsichtsrat: Franz-Josef Holzenkamp (Aufsichtsratsvorsitzender), Prof. Dr. Angelika Niebler, Martina Hotte, Dr. Wolfgang Leoni, Prof. Dr. Bernhard Pellens, Thomas Weidner

Im Aufsichtsrat des LVM a.G. bestehen ein Prüfungsausschuss und ein Ausschuss für Vorstands- und Nominierungsangelegenheiten. Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen zu befassen. Der Prüfungsausschuss kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Der Ausschuss für Vorstands- und Nominierungsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor.

22. b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten

Bei der LVM Versicherung obliegt die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit dem Vorstand. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde von ihm sowie vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen unterliegen ebenfalls der Gesamtverantwortung des Vorstands und werden über die Fachbereiche ermittelt. Über den Prozess der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Auswirkungen, Risiken und Chancen wird der Vorstand regelmäßig informiert. Als zentrale Einheit zur Koordination der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie hat die LVM Versicherung im Jahr 2022 den Bereich Nachhaltigkeit etabliert, der direkt dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist.

Die LVM Versicherung betrachtet Nachhaltigkeit als Querschnittsthema. Die operative Verantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie liegt in den Fachbereichen. Vor diesem Hintergrund wurden in allen Fachbereichen Nachhaltigkeitsverantwortliche benannt, die mit ihrem Expertenwissen die Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie begleiten. Regelmäßige Netzwerktage speziell für die Nachhaltigkeitsverantwortlichen ermöglichen diesen, sich abteilungsübergreifend auszutauschen und ihr Nachhaltigkeitswissen zu vertiefen.

Zu den ständigen Mitgliedern des internen Nachhaltigkeitsnetzwerks zählen die Fachbereiche Kraftfahrt, Sach, Rechtsschutz, Haftpflicht, Unfall, Leben, Kranken, Finanzdienstleistungen, Portfolio Management, Immobilien, allgemeine Verwaltung, Personal, Außenorganisation, Kommunikation sowie DV-Infrastruktur und DV-Service. Anlassbezogen werden weitere Vertreterinnen und Vertreter anderer Fachbereiche einbezogen. Damit begegnet die LVM Versicherung den steigenden Anforderungen im Hinblick auf unternehmerische Nachhaltigkeit. Die regulatorischen Anforderungen werden in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung koordiniert und in Arbeitsgruppen umgesetzt.

22. c) i. Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene

Der Aufsichtsrat der LVM a.G. hat zwei Ausschüsse eingerichtet. Diese beschäftigen sich unter anderem mit nachhaltigkeitsbezogenen Fragestellungen, welche sie für den gesamten Aufsichtsrat aufbereiten. Der Ausschuss für Vorstands- und Nominierungsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Dies umfasst auch die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in den variablen Teil der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Dem Prüfungsausschuss obliegt die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisions-

systems und der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Dem Prüfungsausschuss obliegt die Vorprüfung des Nachhaltigkeitsberichts.

22. c) ii. Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand und der Prüfungsausschuss werden über den gesamten Prozess der Berichterstellung informiert. Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durch die Fachbereiche ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden durch Vorstand und den Prüfungsausschuss überprüft und verabschiedet. Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat den Nachhaltigkeitsbericht vor.

22. c) iii. Angaben, ob spezielle Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen angewandt werden und, wenn ja, wie sie in andere interne Funktionen integriert werden

Die Kontrolle der Analysen und Ergebnisse erfolgt insbesondere mittels des Vier-Augen-Prinzips. Dies erfolgt sowohl innerhalb der einzelnen Fachbereiche als auch fachbereichsübergreifend. In die Diskussion und Validierung der Analysen und Ergebnisse sind die Abteilungs-/Bereichsleitenden, der Bereich Nachhaltigkeit, die Rechtsabteilung, die Compliancefunktion, die Nachhaltigkeitskoordinatoren und die Grundsatzreferate der Fachbereiche einbezogen. Bei Bedarf wird darüber hinaus externe Beratung hinzugezogen.

22. d) Überwachung der Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und der Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie Geschäftsleitung

Die LVM-Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Ziele in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen werden vom Aufsichtsrat und Vorstand verabschiedet. Die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt durch den Bereich Nachhaltigkeit in enger Abstimmung mit der Strategiekommission. Ein bereichsübergreifendes Nachhaltigkeitsnetzwerk, bestehend aus Mitarbeitenden relevanter Bereiche, stellt die vernetzte Bearbeitung und Umsetzung der LVM-Nachhaltigkeitsstrategie sicher. Regelmäßig berichtet dieses an den Bereich Nachhaltigkeit den aktuellen Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Bereich Nachhaltigkeit berichtet wiederum an den Vorstand. So wird sichergestellt, dass der Stand der Zielerreichung transparent ist. Weiterhin ist das bereichsübergreifende Nachhaltigkeitsnetzwerk Zulieferer bei der Daten- und Informationssammlung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und unterstützt bei der Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen und bei der Befassung von relevanten Nachhaltigkeitsthemen im Vorstand.

23. a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganmitglieder

Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder verfügen über das erforderliche Fachwissen zu Nachhaltigkeitsthemen. Dieses Wissen wird insbesondere durch den Austausch mit internen und externen Expertinnen und Experten erworben. In diesem Zusammenhang werden auch interne und externe Schulungen durchgeführt. Durch die Mitgliedschaft in Branchenverbänden (insbesondere dem GDV) und anderen externen Gremien erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit anderen Branchenvertretern über nachhaltigkeitsbezogene Fragestellungen.

23. b) Zusammenhang dieses Fachwissens der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das vorhandene Fachwissen über Nachhaltigkeitsaspekte ermöglicht dem Vorstand und dem Aufsichtsrat, die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen nachzuvollziehen und zu bewerten sowie bei relevanten Entscheidungen zu berücksichtigen.

ESRS G1 Unternehmensführung und Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

5. Angabe über die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

5. a) Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Die LVM Versicherung wird von zwei Organen geführt: dem Aufsichtsrat und dem Vorstand. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Unternehmensführung. Darüber hinaus ist er für die Ernennung der Vorstandsmitglieder verantwortlich. Der Vorstand leitet die LVM Versicherung eigenständig und vertritt das Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Unter dem Vorstand gibt es drei Führungsebenen: die Abteilungsleitung (Leitungsebene 1), die Bereichsleitung (Leitungsebene 2) und die Teamleitung (Leitungsebene 3).

5. b) Das Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

Nähere Informationen siehe ESRS 2-GOV 1, 21. c)

ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26. a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Vorstand wird vom Bereich Nachhaltigkeit halbjährlich über den Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Auswirkungen und Chancen samt Konzepten, Maßnahmen und Ziele und deren Ergebnisse bzw. Wirksamkeit sowie der dazugehörigen Sorgfaltspflichten informiert. Die Informationen enthalten je Handlungsfeld Maßnahmenumsetzungsstände zur Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele, davon abgeleitet ein Überblick des Gesamtstatus sowie eine Einschätzung, ob das angestrebte Ambitionsniveau erreichbar ist. Mit Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wird die Berichterstattung an den Aufsichtsrat über die wesentlichen Auswirkungen und Chancen sowie Wirksamkeit der Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele überprüft.

Darüber hinaus informiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) den Vorstand im Rahmen von mindestens jährlich stattfindenden Risikokomitee-Sitzungen sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mindestens jährlich über die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken.

26. b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt. Die Strategie setzt dabei den Rahmen, in welchen wesentlichen Handlungsfeldern Nachhaltigkeit im Rahmen des verabschiedeten Ambitionsniveaus umgesetzt werden soll. Damit legen Vorstand und Aufsichtsrat den strategischen Rahmen der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei Entscheidungen und wichtigen Transaktionen fest.

26. c) Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben

Der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats haben sich mit klimawandelbezogenen wesentlichen aggregierten Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage auseinandergesetzt.

Der Vorstand hat die Wesentlichkeitsanalyse verabschiedet und hat somit auch Kenntnis über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (engl. Impacts, Risks und Opportunities, abgekürzt IROs), welche im ESRS 2-SBM 3 aufgelistet sind.

ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29. a) Hauptmerkmale der Anreizsysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat festgelegte Vergütungspolitik leitet sich aus der Strategie der Unternehmen der LVM Versicherung ab. Das Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder soll ein wirksames Risikomanagement unterstützen. Bei der Wahl der Bemessungsgrößen und Definition des Honorierungsrahmens variabler Vergütungsbestandteile soll darauf geachtet werden, keine Anreize für das Eingehen ungewollter, überhöhter Risiken zu setzen.

Nachhaltigkeitsrisiken bilden einen Teil der berücksichtigten Risiken. Sie sind Bestandteil bestehender Risikokategorien bzw. wirken auf diese ein und werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken werden somit mittelbar im Rahmen des Risikomanagementsystems und der Geschäftspolitik der LVM-Gruppe berücksichtigt.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht regelmäßig aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen. Das Verhältnis aus fester und variabler Vergütung ist angemessen, sodass der feste Vergütungsbestandteil einen ausreichend hohen Anteil ausmacht und die Abhängigkeit vom variablen Vergütungsbestandteil vermieden wird. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung.

Für die Bemessung der variablen Vergütung werden ergebnis- und performanceorientierte Ziele vereinbart. Diese berücksichtigen sowohl quantitative als auch qualitative Vorgaben. Bei den kollektiven Unternehmenszielen stehen Ertrags-, Wachstums- und Kostengrößen im Fokus. Individuelle Erfolgskriterien bei Zielvereinbarungen stellen beispielsweise auch auf Aspekte der Nachhaltigkeit ab.

29. b) Bewertung der Leistung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen

Die Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern beinhalten jeweils das Ziel, die Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Themen im jeweiligen Ressort zu fördern. Darüber hinaus sind Themen wie die Überarbeitung von Richtlinien im Hinblick auf Nachhaltigkeit, die Entwicklung von Umweltkonzepten für Agenturen, die Reduktion des Papierverbrauchs sowie eine nachhaltige Produktgestaltung vorzufinden. Die Ausprägung variiert je Vorstandsressort. Die Zielvereinbarungen sowie die Bewertung der jeweiligen Zielerreichung erfolgen durch den Aufsichtsrat.

29. c) Nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen als Leistungsrichtwerte oder deren Berücksichtigung in der Vergütungspolitik von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Bei den nachhaltigkeitsbezogenen Zielen handelt es sich um qualitative Ziele. Nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen finden in der Vergütungspolitik zurzeit keine Anwendung.

29. d) Anteil der variablen Vergütung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt

Auf die vorbeschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele entfallen insgesamt etwa 3,6 Prozent der auf die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder entfallenden variablen Vergütung.

29. e) Zuständigkeitsebene zur Genehmigung und Aktualisierung der Bedingungen von Anreizsystemen für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Verantwortung für die Genehmigung und Aktualisierung der Bedingungen des Anreizsystems für die Vorstandsmitglieder liegt beim Aufsichtsrat.

ESRS E1 Klimawandel und Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

13. Offenlegung, ob wie klimabezogene Erwägungen in die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einbezogen werden sowie ob ihre Leistung anhand der im Rahmen der Angabepflicht E1-4 berichtspflichtigen THG-Emissionsreduktionsziele bewertet wurde und Nennung des Prozentsatzes der im laufenden Zeitraum anerkannten Vergütung, der mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist, einschließlich einer Erläuterung der klimabezogenen Erwägungen

Eine Berücksichtigung von THG-Emissionsreduktionszielen bei der Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane ist zurzeit nicht vorgesehen.

ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32. Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

Die nachfolgende Tabelle bildet die Kernelemente der gemäß LkSG geforderten sowie darüberhinausgehenden Sorgfaltspflichten und ihre inhaltliche Verortung innerhalb der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung und den Anforderungen der CSRD ab.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2-GOV 2 26. a), b); ESRS 2-GOB 3 29. a), b), c), d), e); ESRS 2-SBM 3 48. a), b)
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2-SBM 2_45. a) i.V.m. S1_12, S2_9, S4_8, ESRS 2-IRO 1_53 b) iii, ESRS 2_MDR-P i.V.m. E1_24, S1_19, S2_16, S4_15, S1_27, S2_22, S4_20
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2-IRO 1 53. a), e), g), E1 20. a), b) ii., c) i., 21., ESRS 2-SBM 3 48. a), b)
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3, ESRS E5-2, ESRS S1-4, ESRS S2-4, ESRS S4-4
e) Nachverfolgung	ESRS E1-4, ESRS S1-5

ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36. a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile des Risikomanagements sowie die interne Kontrolle in Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement bei der LVM Versicherung ist integraler Bestandteil der Unternehmensführung und der Governance-Struktur.

Bei der LVM Versicherung wird konzernweit ein systematischer Risikomanagementprozess zur Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken eingesetzt.

Zur Sicherstellung dieser Systematik wurde bei der LVM Versicherung ein mehrstufiges System von Risikokomitees eingerichtet. Diese Komitees existieren auf Konzern-, Ressort- und Abteilungsebene.

Als zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems der LVM Versicherung werden eine Jahres-Risikoinventur (zur Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken sowie der Dokumentation von Risikosteuerungsmaßnahmen) sowie Quartals-Risikoinventuren durchgeführt. Hierbei werden durch die Risikoverantwortlichen die in ihrem Verantwortungsbereich identifizierten Risiken als sog. Einzelrisiken systematisch und strukturiert in dem webbasierten Risikomanagement-Verwaltungssystem (dib.risk) erfasst. Im

Risikomanagementsystem der LVM Versicherung werden auch Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet. Diese können sich in allen bestehenden Risikokategorien realisieren und werden daher bei der LVM Versicherung nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als übergreifendes Thema in allen Risikokategorien betrachtet. In den Risikoinventuren werden im Rahmen dieser Systematik auch Risiken in Verbindung mit Prozessen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung (operationelle Risiken) berücksichtigt.

Für einen wirksamen und effizienten Umgang mit operationellen Risiken haben alle Abteilungen und Bereiche der LVM Versicherung vorab definierte Standardmaßnahmen getroffen. Dazu gehört insbesondere ein internes Kontrollsystem (IKS), in dessen Rahmen risikoadäquate Kontrollen innerhalb der Geschäftsprozesse definiert sind.

Für die operative Ausgestaltung des IKS sind die betroffenen Abteilungen bzw. Bereiche verantwortlich. Dies bedeutet, dass die Implementierung des IKS abteilungsindividuell ausgestaltet werden kann, sofern die jeweils für eine Abteilung bzw. Aufgabenbereich geltenden externen sowie internen Mindestvorgaben beachtet werden. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand die Leitlinie „Interne Kontrollen“ erlassen, die grundsätzliche Dokumentations- und Mindestinhalte im Rahmen der IKS-Dokumentation vorgibt. Die Prozesse im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden im IKS des Bereichs Nachhaltigkeit (Stabsbereich im Ressort des Vorstandsvorsitzenden) berücksichtigt, welche die Nachhaltigkeitsberichterstattung übergreifend koordiniert.

36. b) Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Auf Grundlage der identifizierten Risiken wird von den Risikoverantwortlichen eine Analyse und Bewertung der Risiken vorgenommen. Die Risikobewertung erfolgt bei der LVM Versicherung sowohl auf Einzelrisikoebene als auch auf aggregierter Ebene (= Risikokategorien) jeweils in zwei Stufen. Im Zuge der Erfassung der Einzelrisiken wird in Stufe 1 jedes Einzelrisiko durch die Risikoverantwortlichen einer Risikokategorie zugeordnet. Zudem wird jedes Einzelrisiko durch die Risikoverantwortlichen anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit (unwahrscheinlich bis sehr hoch oder bereits realisiert) und des Schadenpotenzials (unbedeutende bis kritische Auswirkung) bewertet.

Aus der Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung ergibt sich eine Zuordnung innerhalb einer 5 x 5-Bewertungsmatrix, welche die Bedeutung für das Unternehmen widerspiegelt, und hieraus eine Unterscheidung der Risiken in unwesentliche, mittelschwere und wesentliche Einzelrisiken ableitet. Bei der sich anschließenden quantitativen Risikobewertung (Stufe 2) auf Einzelrisikoebene durch die Risikoverantwortlichen wird nach Möglichkeit das Auswirkungspotenzial entsprechend der Einschätzung der Risikoverantwortlichen um die Wirkung etwaiger Risikominderungsmaßnahmen reduziert. Anhand der Einstufung der Einzelrisiken erfolgt eine Priorisierung bzw. Rangfolge der Einzelrisiken.

36. c) Die wichtigsten ermittelten Risiken und die Minderungsstrategien sowie die damit verbundenen Kontrollen

Als umfassenden Ansatz für Governance und Risikomanagement nutzt die LVM Versicherung das standardisierte Modell der drei Verteidigungslinien. Auf der ersten Verteidigungslinie steuert der Bereich Nachhaltigkeit den Teilprozess der Nachhaltigkeitsberichterstellung und verantwortet für diesen Teilprozess die konkrete Risikosteuerung für die operationellen Risiken als auch Implementierung von internen Kontrollen (siehe auch 36a).

Im Rahmen des Teilprozesses „Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts“ führt der Bereich Nachhaltigkeit (zum Teil gemeinsam mit weiteren internen Stakeholdern) jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung nachfolgende Teilprozessschritte (auch Aktivitäten genannt) durch:

- Wesentlichkeitsanalyse aktualisieren/überprüfen
- Wesentliche, zu berichtende Themenfelder als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse festlegen
- Sammlung und Aufbereitung von Daten zu den wesentlichen Themenfeldern (Nutzung von externen Daten und eigenen Schätzungen)
- Nachhaltigkeitsbericht erstellen und prüfen
- Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen

Mit dem Teilprozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung und den damit einhergehenden Teilprozessschritten bzw. Aktivitäten sind operationelle Risiken verknüpft. Diese umfassen personelle Risiken und Prozessrisiken. Zu den personellen Risiken zählen inhaltliche Fehleinschätzungen (z. B. bei der Datenbeschaffung und Erstellung von Berichtsinhalt seitens des zuständigen Fachpersonals). Prozessrisiken können durch unzulängliche oder fehlerhafte Prozesse im Bereich Nachhaltigkeit entstehen, zum Beispiel durch eine nicht fristgerechte Fertigstellung des Nachhaltigkeitsberichts.

Im Zuge der durch die Abteilung Risikoüberwachung/Compliance (RüC) koordinierten jährlichen Risiko-/IKS-Inventur (zweite Verteidigungslinie) überprüft der Bereich Nachhaltigkeit die Aktualität und Vollständigkeit der Prozesse zur Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung inklusive der mit diesen verknüpften operationellen Risiken und risikosteuernden internen Kontrollen. Vor dem Hintergrund der neuen regulatorischen Anforderungen im Kontext der CSRD hat der Bereich Nachhaltigkeit im Berichtsjahr bestehende Prozesse weiterentwickelt und neue Prozesse im IKS implementiert (und letztere mit den zuliefernden Fachabteilungen verknüpft). Das IKS zur Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich an dem des Jahresabschlusses und wird kontinuierlich weiterentwickelt sowie in die bestehenden Prozesse integriert.

Bei den aufgeführten Teilprozessschritten wendet der Bereich Nachhaltigkeit das Vier-Augen-Prinzip als interne ablaufintegrierte und nachgelagerte aufdeckende Kontrolle an. Damit verbunden sind auch definierte Abhilfemaßnahmen bzw. Eskalationsprozesse für den Fall, dass eine Kontrolle nicht wirksam ist. Die Implementierung des Vier-Augen-Prinzips hilft, die Wesentlichkeitsanalyse korrekt durchzuführen, Daten vollständig, integer und CSRD-konform zu erheben und auszuwerten, Inhalte für den Nachhaltigkeitsbericht sachlich richtig zu erarbeiten, zu verifizieren bzw. qualitätszusichern, zu berichten und im Einklang mit den gesetzlichen Berichtsanforderungen und Publikationsfristen zu veröffentlichen. Damit wirkt die Anwendung der Kontrollart Vier-Augen-Prinzip risikosteuernd und -mindernd. Geschulte Mitarbeitende im Bereich Nachhaltigkeit sind für die korrekte Durchführung im gesamten Teilprozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung sensibilisiert.

Die dritte Verteidigungslinie ist eine weitere Prüfung durch die interne Revision als objektive und unabhängige Prüfungsinstanz der ersten beiden Verteidigungslinien.

36. d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das abteilungsinterne Kontrollsystem wird im Rahmen eines jährlichen Inventurprozesses durch die Abteilungen und Fachbereiche auf Aktualität, Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Über eine jährliche Aktualitätsabfrage (IKS-Inventur zum 31.12.) zur Angemessenheit und Wirksamkeit der abteilungsinternen Kontrollsysteme ist sichergestellt, dass eventuell Ergänzungen oder Änderungen von Risiken, Prozessen, Kontrollen und Abläufen in die bestehenden Dokumentationen integriert werden. Aus der Überprüfung resultierende Handlungsbedarfe werden – soweit erforderlich – anschließend durch die betroffene Abteilung bzw. den Fachbereich behoben.

36. e) Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Ergebnisse der IKS-Inventur sind Bestandteil des jährlichen IKS-Berichts. Ziel des IKS-Berichts ist es, den Vorstand jährlich über die Erkenntnisse aus den vorgenannten Verfahren zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen zu informieren. Die IKS-Inventur zum 31.12. eines jeden Jahres berücksichtigt auch den Prozess zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, sodass der IKS-Bericht die regelmäßige Berichterstattung gemäß Rz. 36. e) umfasst.

Darüber hinaus wird der Vorstand im Rahmen eines jährlichen Überprüfungsprozesses zum Governance-System über etwaige Erkenntnisse zum IKS und Risikomanagementsystem informiert. Auch hierbei wird der Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozess berücksichtigt.

Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der jeweiligen Gesellschaften wird mindestens jährlich über Erkenntnisse zum IKS berichtet.

ESRS 2–SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40. a) i. Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Die LVM Versicherung bietet eine umfassende Produktpalette an Versicherungslösungen für Privatkundinnen und -kunden, für kleinere und mittlere Gewerbetreibende sowie für Landwirte. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Kompositversicherung. Darüber hinaus werden Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen sowie ausgewählte (Finanz-)Dienstleistungen angeboten. Weitere Informationen zu den Produkten und deren Verknüpfung zu Nachhaltigkeitsaspekten können den ESRS E1, E5 und S4 entnommen werden.

40. a) ii. Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen

Die LVM Versicherung betreibt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland die zuvor genannten Dienstleistungen. Zielgruppen sind Privat-, kleine/mittlere Gewerbetreibende und -kunden sowie landwirtschaftliche Kundinnen und Kunden.

Die LVM Versicherung hat insgesamt 3,88 Mio. Kundinnen und Kunden (davon 3,43 Mio. Privatkundinnen und -kunden, 280.000 Gewerbetreibende- und -kunden, 170.000 Landwirtschaftskundinnen und -kunden) und weist über 15 Mio. abgeschlossene Verträge auf. Dabei wirken sich die Nachhaltigkeitsbestrebungen in der Produktgestaltung, der Kapitalanlagen sowie der Beratung auch auf die Kundengruppen aus.

40. a) iii. Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

Insgesamt arbeiten rund 4.200 beim LVM Konzern angestellte Personen im Innen- und Außendienst für die LVM Versicherung.

Anzahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten	
	2024
Deutschland	4.247
Innendienst	3.806
Angestellter Außendienst	441

40. e) Nachhaltigkeitsziele

Nachhaltigkeitsverständnis

Das Nachhaltigkeitsverständnis der LVM Versicherung kommt in nachfolgendem Leitsatz zum Ausdruck:

„Nachhaltigkeit bedeutet für die LVM, als verlässliche Partnerin langfristig und ganzheitlich Verantwortung für Menschen und Umwelt zu übernehmen.“

Um nachhaltiges Handeln ganzheitlich im Unternehmen zu verankern, hat die LVM Versicherung die Nachhaltigkeitsstrategie 2025 erarbeitet und sieben wesentliche Handlungsfelder identifiziert. Im Rahmen dieser Strategie wurden qualitative Ziele verabschiedet.

40. f) Bewertung der wichtigsten Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf eigene Nachhaltigkeitsziele

Die LVM Versicherung berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte bereits bei der Produktführung. Die Vertragsbeziehungen mit den Kundinnen und Kunden sind auf Dauer angelegt. Produkte werden so gestaltet, dass sie risikogerecht tarifiert und gleichzeitig für Kundinnen und Kunden langfristig bezahlbar bleiben sollen. Die Produkte sind allen Kundinnen und Kunden im Rahmen der Annahmepolitik zugänglich.

Auch bei der inhaltlichen Produktausgestaltung werden Nachhaltigkeitsmerkmale berücksichtigt. Die LVM Versicherung unterstützt mit ihrem Produktangebot der größten Sparten Kraftfahrt, Sach und Leben gesamtgesellschaftliche Nachhaltigkeitsziele. Dies erfolgt

insbesondere durch qualitative Ziele, wie die Förderung von erneuerbaren Energien, E-Mobilität, der Transformation der Landwirtschaft, nachhaltiger Anlageprodukte sowie nachhaltigem Schadenersatz.

Auf dem Weg hin zu einer nachhaltigeren Mobilität spielen E-Fahrzeuge eine zentrale Rolle. Als einer der größten Kraftfahrtversicherer möchte die LVM Versicherung diese Entwicklung unterstützen und für Kundinnen und Kunden ein Partner der Elektromobilität sein. Einen Beitrag dazu leistet die LVM Versicherung insbesondere dadurch, dass für elektrobetriebene Fahrzeuge Beitragsvorteile gewährt und in die Kfz-Versicherungsprodukte besondere Leistungen integriert werden. So erstattet die LVM Versicherung im Kfz-Schutzbrief beispielsweise die Kosten für das Abschleppen bis zur nächsten Ladesäule, wenn der Akku entladen ist, und bietet eine Allgefahrendeckung für den Antriebsakkumulator in der Vollkasko an. Im April 2022 wurden mit einem neuen Tarif weitere Leistungen hinzugefügt, die durch die LVM-Updategarantie automatisch Bestandteil aller Kraftfahrtverträge wurde. Seitdem sind beispielsweise in der Teilkasko Tierbiss- und Kurzschlussfolgeschäden bis 20.000 Euro versichert. Auch festinstallierte Ladestationen sind über die Vollkasko bis 3.000 Euro mitversichert, sofern sie das nicht schon über die Wohngebäudeversicherung sind. Zusätzlich übernimmt die LVM Versicherung nach einem Fahrzeugbrand die Kosten für eine notwendige Lagerung in einem Wassercontainer, um die erneute Entzündung des Antriebsakkumulators zu verhindern. Neben der Elektromobilität ist auch die Nutzung alternativer Mobilitätsformen, insbesondere in urbanen Regionen, eine Möglichkeit, einen Beitrag zur Verkehrswende zu leisten. Dazu gehört die geteilte Nutzung von Fahrzeugen, wie z. B. Carsharing. Hierfür bietet die LVM ihren Kundinnen und Kunden eine kurzfristige Autoversicherung zur Abdeckung der Selbstbeteiligung im Schadensfall an. Seit Mai 2022 pilotiert die LVM in Kooperation mit einem Carsharing-Unternehmen die Nutzung von Carsharing-Fahrzeugen vor ausgewählten LVM-Versicherungsagenturen.

In der Sachversicherung unterstützt die LVM Versicherung den Einsatz umweltfreundlicher Technologien durch einen umfangreichen Versicherungsschutz und leistet so einen Beitrag zum Gelingen der Energiewende. Beispielsweise können im Rahmen der Wohngebäudeversicherung Photovoltaikanlagen gegen die Grundgefahren wie Sturm, Hagel und Feuer abgesichert werden. Zusätzlich können auch die technischen Gefahren mitversichert werden. Der Schutz umfasst u. a. Bedienungsfehler, Konstruktionsfehler, Kurzschluss sowie Schäden durch Wasser, Über-/Unterdruck oder Frost. Auch der Verlust der Einspeisevergütung ist dann automatisch mitversichert. Zusätzlich setzt die LVM Versicherung in ihren Sachprodukten im Bereich der nachhaltigen Mobilität Akzente. Ladestationen für Elektrofahrzeuge sind insbesondere in der Wohngebäude- und Hausratversicherung seit 2022 beitragsfrei mitversichert. Im Jahr 2023 hat die LVM den Versicherungsschutz für Ladestationen in der Betriebsinhaltsversicherung beitragsfrei um die Gefahren Einbruchdiebstahl, Sturm/Hagel, Elementar, Fahrzeuganprall, Rauch und Überschalldruckwellen erweitert. Zudem besteht in der Hausratversicherung die Möglichkeit, den Zusatzbaustein Fahrrad-Vollkaskoversicherung für E-Bikes abzuschließen. Darin enthalten ist der Versicherungsschutz gegen Diebstahl, Raub, Beschädigung und Zerstörung. Das gilt auch für die Reparaturkosten nach einem Sturz oder Unfall. Falls das E-Bike infolge einer Panne oder eines Unfalls nicht mehr fahrbereit ist, sorgt der Fahrrad-Schutzbrief dafür, dass Kundinnen und Kunden ihre Fahrt schnell fortsetzen können.

Die Landwirtschaft versorgt die Bevölkerung mit Lebensmitteln und leistet so einen essenziellen Beitrag für die Gesellschaft. In der Sachversicherung nimmt die LVM Versicherung Betrieben, die vor Veränderungen stehen, Risiken ab.

Im Schadenmanagement fördert die LVM nachhaltige Reparaturmethoden. So arbeitet die Kraftfahrtversicherung bei der Instandsetzung von Hagelschäden mit spezialisierten Unternehmen zusammen, die Dellen ausbessern und so den Austausch von Karosserieteilen und Lackierarbeiten vermeiden. Bei Glasschäden erlässt die LVM ihren Kundinnen und Kunden die Selbstbeteiligung, wenn sie sich für eine Reparatur entscheiden. Hierdurch trägt die LVM zur Abfallvermeidung und zur Schonung von Ressourcen bei.

Auch in der Sachversicherung legt die LVM Versicherung Wert auf eine ressourcenschonende Schadensabwicklung. In Fällen, in denen eine Plausibilisierung des Schadens/der Belege anhand von Fotos möglich ist, wird auf Ortstermine verzichtet. Wenn dies nicht möglich ist, werden Dienstleister (z. B. Sachverständige, Leckorter oder Trockner) eingesetzt, die sich in der Nähe des Schadensorts befinden. Bei der Schadensregulierung übernimmt die LVM in der Wohngebäudeversicherung die Mehrkosten bis 5.000 Euro, wenn bei der Gebäudewiederherstellung (ab einer Schadenshöhe von 20.000 Euro) umweltfreundliche Materialien verwendet oder energetische Modernisierungen vorgenommen werden. In der Hausratversicherung ersetzt die LVM Versicherung im Versicherungsfall die Mehrkosten bis 1.000 Euro für die höchste Effizienzklasse von neu zu beschaffenden Haushaltsgeräten wie Trocknern oder Kühlschränken.

Bei Anlageprodukten berücksichtigt die LVM Versicherung seit 2020 verstärkt ESG-Kriterien. Verantwortungsvolles Investieren ist besonders für jüngere Kundinnen und Kunden bei der Auswahl ihrer Altersvorsorge und dem Aufbau ihres Vermögens wichtig. Die LVM Lebensversicherungs-AG bietet bei den Rentenversicherungen mit Fondsauswahl derzeit drei Aktien-ETFs (Exchange Traded Funds) und einen Renten-ETF mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zur Auswahl an. Für die betriebliche Altersversorgung wurde Anfang Juni 2023 die LVM-Direktversicherung FutureNow eingeführt. Diese fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie verbindet in der Ansparphase zwei Anlagearten. Zum einen den Investmentfonds „LVM World ESG“ und zum anderen die klassische Kapitalanlage innerhalb des eigenen Anlageportfolios der LVM Lebensversicherungs-AG mit ökologischen und sozialen Merkmalen. In der Rentenphase wird dann ausschließlich in das eigene Anlageportfolio investiert.

40. g) Elemente der Strategie des Unternehmens

Nachhaltigkeit trägt durch die Verankerung in den Bestandteilen der Unternehmensstrategie zum Erfolg des Unternehmens bei.

Die LVM Vision lautet: „Wir sind die verantwortungsvolle Partnerin. Menschlich nah, vertrauensvoll kooperativ und digital exzellent wachsen wir nachhaltig und geben Sicherheit.“ Dieses Selbstverständnis zeigt, dass die LVM Versicherung nicht nur regulatorische Anforderungen erfüllen möchte und nicht aus reinem Eigeninteresse das Thema Nachhaltigkeit verfolgt. Für alle Anspruchsgruppen insbesondere deren Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und Vertrauensleute ist das Thema Nachhaltigkeit relevant. Da die LVM Versicherung auch die Gesellschaft als wesentliche Anspruchsgruppe versteht, geht sie über diese Punkte hinaus und will der Gesellschaft durch eine klare Positionierung zu Nachhaltigkeit einen Nutzen stiften.

Um Nachhaltigkeit dauerhaft auch in den Strategiefeldern zu verankern und der Querschnittsfunktion gerecht zu werden, ist Nachhaltigkeit zukünftig ein eigenes Strategiefeld. Der Zweck der LVM Versicherung besteht in erster Linie in der Bereitstellung von Risikoschutz für Kundinnen und Kunden. Dies will die LVM möglichst nachhaltig tun. Damit ist Nachhaltigkeit eine Nebenbedingung. Durch umwelt- oder sozialschädliche Aktivitäten kann ihr Handeln negative Auswirkungen haben. Die LVM möchte negative Auswirkungen begrenzen und gleichzeitig positive Impulse setzen. Aus der Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie ergibt sich für die LVM ein Nachhaltigkeitsprofil. Wie die LVM mit diesem Profil Maßnahmen umsetzt, kann den Angaben der themenspezifischen Standards entnommen werden.

42. a) Beschreibung des Geschäftsmodells – Inputs und Ansatz

Die wichtigste Ressource für die Erbringung von Dienstleistungen als Service-Versicherer sind qualifizierte und motivierte Mitarbeitende. Der LVM Versicherung ist eine hohe Arbeitgeberattraktivität wichtig. Näheres zu den damit verbundenen Maßnahmen ist den Angaben im ESRS S1 zu entnehmen.

Die LVM-Agenturen und ihre Vertrauensbeziehung zu den Kundinnen und Kunden sind zentral für die LVM Versicherung. Hier findet die persönliche Beratung statt. Weiteres zum Umgang mit den Agenturen der LVM Versicherung sind dem Kapitel ESRS S2 zu entnehmen.

Darüber hinaus benötigt die LVM Versicherung für ihre internen Prozesse und Versicherungs- sowie Finanzdienstleistungsangebote auch technologische Ressourcen. Kern davon ist die IT-Infrastruktur. Die LVM Versicherung zeichnet sich dabei durch die Entwicklung vieler hauseigener Lösungen aus.

42. b) Beschreibung des Geschäftsmodells – Outputs und Ergebnisse

Nutzen für Kundinnen und Kunden

Die LVM Versicherung bietet ihren Kundinnen und Kunden durch ihre Dienstleistungen Sicherheit und Mehrwerte im Bereich der Vorsorge und der Risikoteilung. Die LVM Versicherung leistet einen Beitrag zur Existenzsicherung für Privat- und Gewerbekundinnen und -kunden. Durch das breite, deutschlandweite Agenturnetz und die kundenorientierte und persönliche Beratung vor Ort zu fairen Tarifen und Produkten mit sozialen wie ökologischen Merkmalen unterstützt die LVM Versicherung ihre Kundinnen und Kunden dabei, sich optimal abzusichern.

42. c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Wertschöpfungsaktivitäten

Eigener Geschäftsbetrieb

Der eigene Geschäftsbetrieb umfasst alle Aktivitäten, die notwendig sind, um das Geschäftsmodell der LVM Versicherung aufrechtzuerhalten. Dazu gehören der Betrieb von Bürogebäuden, der Fuhrpark, IT-Infrastruktur sowie die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen und weitere vorgelagerte Aktivitäten. Die LVM Versicherung berücksichtigt Energieeffizienz und weitere Klimaschutzaspekte am Campus und in der Lieferkette, um den ökologischen Fußabdruck des Unternehmens zu minimieren.

Eigene Belegschaft

Die Menschen im Innen- und Außendienst der LVM Versicherung sind von zentraler Bedeutung und entscheidend für die Umsetzung der Unternehmensstrategien. Mit ihrem Wissen tragen sie maßgeblich zum Betreiben des Geschäfts bei. Ihre Leistungen an die Kundinnen und Kunden sind unverzichtbarer Bestandteil für die Wertschöpfung.

Versicherungstechnik

Dieser Bereich umfasst die Vertragsanbahnung, den Abschluss und die Führung von Versicherungsverträgen. Dabei bietet die LVM Versicherung eine breite Palette an Versicherungsprodukten (Auflistung Versicherungsprodukte siehe ESRS 2-SBM 1, 40 a i.). Durch den Einsatz moderner Technologien und Datenanalyse werden Risiken bewertet und Prämien kalkuliert, um maßgeschneiderte Lösungen für die Kundinnen und Kunden zu schaffen.

Kapitalanlagen

Die LVM Versicherung bestimmt die strategische Anlagepolitik, trifft die Investitionsentscheidungen für Vermögenswerte, die auf der eigenen Bilanz gehalten werden, und verwaltet diese.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Lieferanten, Auftragsnehmer und andere Dienstleister

Die LVM Versicherung arbeitet mit einer Vielzahl von Lieferanten zusammen, die Produkte und Dienstleistungen bereitstellen, die für den Geschäftsbetrieb erforderlich sind. Dazu gehören Kundengeschenke, Corporate Fashion, Fuhrpark, Lebensmittel und Waren für die Gebäudeinstandhaltung, IT-Ausrüstung, Software, externer Cloud-Betrieb sowie unternehmensweite zu beschaffende Dienstleistungen. Entsprechend der Richtlinie Nachhaltigkeit in der Beschaffung werden bei der Produkt- und Dienstleistungsauswahl die ESG-Kriterien mit einem jeweils festgelegten Gewichtungsfaktor berücksichtigt.

Rückversicherer

Die Zusammenarbeit mit Rückversicherern hilft der LVM Versicherung in erster Linie bei der Risikosteuerung und Absicherung. Durch die Übertragung von Risiken wird die finanzielle Stabilität verbessert.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Ausschließlichkeitsorganisation

Die LVM Versicherung organisiert ihren Vertrieb traditionell über sogenannte Vertrauensleute, die als selbstständige Handelsvertreterinnen und -vertreter im Rahmen der Ausschließlichkeit für die LVM Versicherung tätig sind. Die Vertrauensleute und ihre Mitarbeitenden sind Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der LVM Versicherung. Dabei betreuen über 2.100 Vertrauensleute mit ihren Agenturmitarbeiterinnen und -mitarbeitern die LVM-Kundinnen und -Kunden. Die Vertrauensleute sind das Gesicht zu den Kundinnen und Kunden. Durch die Zusage zur gegenseitigen Ausschließlichkeit haben die LVM Versicherung und ihre Agenturen eine besondere Beziehung zueinander.

Vertriebs-, Schaden- und Underwriting-Dienstleister

Die LVM Versicherung arbeitet mit unterschiedlichen Vertriebs-, Schaden- und Underwriting-Dienstleistern zusammen. Diese runden die Leistungen ab.

Gewerbe- und Privatkundinnen und -kunden

Die Kundinnen und Kunden der LVM Versicherung sind private Haushalte, kleine und mittelständische Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland. Die LVM Versicherung strebt danach, ihren Kundinnen und Kunden durch bedarfsgerechte Produkte und ein hohes Servicelevel einen großen Mehrwert zu bieten. Die LVM Versicherung bietet ihren Kundinnen und Kunden Unterstützungs- und Zusatzleistungen, die über traditionelle Versicherungsleistungen hinausgehen, einschließlich Präventionsmaßnahmen und Gesundheitsservices (Auflistung siehe ESRS 2-SBM 1, 40 a) i.) um langfristig Kosten zu senken und die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden zu erhöhen.

Kapitalanlagen

Die LVM Versicherung investiert die Beitragseinnahmen breit diversifiziert an den internationalen Kapitalmärkten. Die Kapitalanlage umfasst Investitionen in Anlageklassen wie Aktien, Anleihen und Immobilien sowie in alternative Investments wie Private Equity und Infrastruktur. In die Investitionsentscheidungsprozesse werden Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einbezogen (vgl. Abschnitt ESRS 2 40. f)).

ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45. a) i. Wichtigste Interessenträger (Anspruchsgruppen)

Die Anspruchsgruppen der LVM Versicherung sind definiert als diejenigen, die von den Entscheidungen und Handlungen des Unternehmens betroffen sind oder diese unmittelbar beeinflussen können.

Wesentliche Anspruchsgruppen für die LVM Versicherung sind Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vertrauensleute und die Gesellschaft. Sie und weitere wichtige Anspruchsgruppen sind nachfolgend näher beschrieben.

Kundinnen und Kunden (Privat- und Firmenkunden)

Die Kundinnen und Kunden sind die zentrale Anspruchsgruppe des Unternehmens. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit wurde die LVM Versicherung nicht von Aktionären, sondern von Kundinnen und Kunden gegründet. Daher ist sie dem Kundeninteresse in besonderer Weise verpflichtet. Ihre Bedürfnisse und Erwartungen prägen die Produkt- und Dienstleistungsgestaltung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Menschen im Innen- und Außendienst der LVM Versicherung sind von zentraler Bedeutung und entscheidend für die Umsetzung der Unternehmensstrategien. Mit ihrem Wissen tragen sie maßgeblich zum Betreiben des Geschäfts bei. Ihre Leistungen an die Kundinnen und Kunden sind unverzichtbarer Bestandteil für die Wertschöpfung. Die Ansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben deshalb besonderes Gewicht.

Vertrauensleute

Als Vermittlerinnen und Vermittler der LVM Versicherung sind sie das Gesicht zu den Kundinnen und Kunden. Die Vertrauensleute tragen mit ihrer Expertise, persönlichen Beratung und Betreuung der Kundinnen und Kunden aktiv zum Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen der LVM Versicherung bei und sind somit unverzichtbar für die Wertschöpfung.

Gesellschaft

Die Gesellschaft hat vielfältige und zunehmende Erwartungen an Unternehmen und damit auch an die LVM Versicherung. Diese haben nicht direkt etwas mit ihrer Rolle als Versicherer, Vertriebspartner oder Arbeitgeber zu tun; sehr wohl aber mit der Bedeutung und den Möglichkeiten der LVM Versicherung, einen positiven Beitrag für die Gesellschaft zu leisten: zum Beispiel als bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Stadt, als Sponsor oder als nachhaltiger, lokaler Akteur.

Darüber hinaus betrachtet die LVM Versicherung auch Geschädigte, Öffentlichkeit, Geschäftspartner, den Fiskus und Anteilseigner als ihre Anspruchsgruppen.

45. a) ii. Einbeziehung und Kategorie von Interessenträgern und 45. a) iii. Form der organisierten Einbindung der wichtigsten Stakeholder (Anspruchsgruppen)

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheitsbefragungen

Einmal pro Jahr führt die LVM Versicherung unter ihren Privatkundinnen und -kunden eine Zufriedenheitsbefragung durch. Darüber hinaus werden in unregelmäßigen Abständen auch landwirtschaftliche und gewerbliche Kundinnen und Kunden um ihr Feedback zur LVM Versicherung gebeten. Um die Bedürfnisse der Zielgruppe der bis 30-Jährigen besser zu verstehen, stärkt die LVM Versicherung diese Altersgruppe in der Stichprobe und erhält damit auch für dieses Segment valide Aussagen. [S-2 20a,b]

Kontinuierliche Kundenbefragung nach Schadens-/Leistungsregulierung

Kundinnen und Kunden erhalten nach jedem Schadens-/Leistungsfall in den Bereichen Hausrat/Wohngebäude, Kraftfahrt, allgemeine Haftpflicht und Unfall automatisiert eine E-Mail mit der Einladung zur Teilnahme an einer Onlinebefragung.

Teilnahme am ASSEKURATA-Nachhaltigkeitsrating

Mittels der jährlichen Teilnahme am Nachhaltigkeitsrating von ASSEKURATA (seit 2023) nimmt die LVM Versicherung auch die Perspektive der Kundinnen und Kunden als eine zentrale Anspruchsgruppe gezielt in den Blick und trägt sie ins Unternehmen.

Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ermöglicht den Kundinnen und Kunden, Beschwerden gezielt bei der LVM Versicherung zu platzieren.

Weitere Formate der Einbeziehung sind dem Kapitel 3.3.3. ESRS S4-3 zu entnehmen.

Vertrauensleute

Beteiligung des Vertrauensmannvereins (VMV)

Der VMV ist die Interessenvertretung der über 1.800 VMV-Mitglieder – das sind rund 80 Prozent aller selbstständigen, hauptberuflichen Vertrauensleute der LVM Versicherung. Die Beteiligung der VMV-Delegierten erfolgt regelmäßig im Rahmen von Produktentwicklungen, Projekten, über die Vertretung in Projektausschüssen und gemeinsam besetzte Arbeitskreise.

Kurzbefragung der Vertrauensleute

Die regelmäßige Befragung ermöglicht die direkte Einbeziehung der Vertrauensleute.

Befragung von Agenturmitarbeitenden

Im 3-Jahresrhythmus erhebt die LVM Versicherung über die Befragung die aktuelle Stimmungs- und Meinungslage.

BVK-Rating

Die Vertrauensleute werden direkt in die jährliche Umfrage im Rahmen des BVK-Ratings einbezogen. Die Ergebnisse der Befragung fließen in die Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen ein.

Mitarbeitende

Mitarbeitendenbefragung

In regelmäßigen Abständen befragt die LVM Versicherung ihre Mitarbeitenden im Innendienst und angestellten Außendienst zur aktuellen Stimmungs- und Meinungslage. Die Befragung wird aktuell im 3-Jahresrhythmus durchgeführt. Die letzte Befragung fand im Jahr 2024 statt.

Mitarbeitendengespräch

Die Feedback- und Entwicklungsgespräche finden obligatorisch alle zwei Jahre statt. Eine jährliche Durchführung wird den fachlichen Ansprechpersonen von der Unternehmensleitung empfohlen.

Betriebsrat

Durch den Betriebsrat werden die Interessen aller Mitarbeitenden gegenüber der Geschäftsführung durch persönliche Beratung entlang des gesetzlichen Rahmens sowie durch die Vertretung in Fachausschüssen vertreten.

Ideenmanagement LVM-IdeE

Über „LVM-IdeE“ können Mitarbeitende Verbesserungsvorschläge einreichen und somit zur betrieblichen Verbesserung beitragen.

45. a) iv. Zweck der Interessenträger

Der Zweck der Einbindung von Anspruchsgruppen liegt darin, die Nachhaltigkeitsbemühungen der LVM Versicherung zielgerichtet zu verbessern und die Zufriedenheit der Anspruchsgruppen zu erhöhen. Die Ergebnisse der Befragungen der Stakeholder fließen in die Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen ein. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen integriert die LVM Versicherung ESG-Aspekte systematisch in ihre Geschäftsprozesse. Durch die Sensibilisierung von Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden strebt das Unternehmen an, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

45. a) v. Berücksichtigung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Befragungen werden strukturiert ausgewertet und zur Verbesserung der Beziehungen und Prozesse genutzt. Beispielsweise werden die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung (MAB) ausgewertet. Die Auswahl unternehmensweiter Handlungsfelder erfolgte 2024 auf breiter Informationsbasis. Die Ergebnisse aus der MAB überschneiden sich mit den Ergebnissen anderer aktueller Befragungen und weiteren Projektergebnisse. Aus all diesen Erkenntnissen werden die unternehmensweiten Handlungsfelder erarbeitet. In den Abteilungen wird bereits an den dezentralen Handlungsfeldern gearbeitet.

45. b) Verständnis der Interessen und Ansichten der wichtigsten Interessengruppen in Bezug auf die Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als relevant identifizierten Anspruchsgruppen werden durch interne Expertinnen und Experten vertreten, die mit diesen Gruppen in Kontakt stehen und deren Anforderungen und Bedürfnisse widerspiegeln können. Siehe hierzu auch ESRS 2-IRO 1.

45. d) ob und wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert werden.

Der Vorstand und Prüfungsausschuss wird im Rahmen des Berichts über die Wesentlichkeitsanalyse über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert.

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens mit Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

12. Einbezug der Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte

Siehe dazu ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

9. Einbezug der Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Als Interessenvertretung der über 1.800 Vertrauensmannverein (VMV)-Mitglieder genießt der VMV großes Ansehen bei der LVM Versicherung und ist in allen wichtigen, den Außendienst betreffenden Angelegenheiten deren anerkannte Vertretung.

VMV-Delegierte sind bei Produktentwicklungen, in Projekten und Projektausschüssen vertreten. Durch gemeinsam besetzte Arbeitskreise (VMV-AO-Arbeitskreis, Komposit-Arbeitskreis, EDV-Arbeitskreis, Kfz-Arbeitskreis, Personen-Arbeitskreis, Marketing-Arbeitskreis) kann die Meinung der Vertrauensleute direkt berücksichtigt werden, siehe auch ESRS S2-2.

Zudem werden die Vertrauensleute und ihre Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen befragt. Aus den Befragungsergebnissen mit Optimierungspotenzial werden Handlungsfelder abgeleitet, in denen Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet werden.

Weitere Informationen zu Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen und Angaben zu Menschenrechtsaspekten finden sich im Kapitel 3.2. ESRS S2-2

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer und Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

8. Einbezug der Interessen, Standpunkte und Rechte der Verbraucher und/oder Endnutzer

Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden ist für die LVM Versicherung ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Ziel ist, dass sie zu den zufriedensten Versicherten der Branche gehören. Daher orientieren sich Produkte, Beratung und Betreuung stets an den Anforderungen und Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden.

Einmal pro Jahr holt die LVM Versicherung mit einer eigenen Zufriedenheitsbefragung die Sicht der Kundinnen und Kunden auf das Unternehmen ein. Dazu werden Kundinnen und Kunden aufgefordert, die Leistungen aus ihrer Perspektive zu bewerten. Der Rücklauf beträgt rund 1.000 Antworten.

Außerdem erhält die LVM Versicherung durch Benchmark-Studien, wie der Kundenmonitor Assekuranz von Sirius Campus oder auch die MSR-Studie KUBUS, Hinweise darauf, wie die LVM Versicherung im Marktvergleich aus der Perspektive der Kundinnen und Kunden wahrgenommen wird und wo aus ihrer Sicht ggf. Optimierungspotenziale liegen. . Diese werden in nachfolgenden Entscheidungen zur Strategie des Unternehmens berücksichtigt.

9. Berücksichtigung der Rolle, die seine Strategie und sein Geschäftsmodell bei der Schaffung, Verschärfung oder bei der Minderung erheblicher wesentlicher Auswirkungen auf die Verbraucher und/oder Endnutzer spielen können.

Die Ergebnisse der Kundenbefragung und weiterer Studien werden im Haus mit den relevanten Entscheidungsträgern geteilt und bei Bedarf bei Entscheidungen berücksichtigt.

ESRS 2–SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen & 48. c) iii. Zeithorizonte, für die Auswirkungen vernünftigerweise zu erwarten sind

Ergebnisse Wesentlichkeitsanalyse

#	ESRS	Themen und Unter-Themen	IRO-Typ	Dimension	Kurzbeschreibung des IRO	Tatsächlich vs. potenziell	Zeit-horizont
1	E1	E1: Energie	Positive Auswirkung	Kapitalanlage	Unterstützung der Energiewende durch die Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung oder von Wohn- und Gewerbeimmobilien mit niedrigem Energieverbrauch	Tatsächlich	Kurzfristig
3	E1	E1: Energie	Negative Auswirkung	Kapitalanlage	Durch Investition in energieintensive Sektoren und Branchen werden THG-Emissionen erhöht und der Klimawandel verschärft	Tatsächlich	Kurzfristig
7	E1	E1: Eindämmung des Klimawandels	Positive Auswirkung	Kapitalanlage	Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen durch (partielle) Ausschlüsse von Investitionen in klimabelastende Industrien oder THG-intensive Sektoren	Tatsächlich	Kurzfristig
8	E1	E1: Eindämmung des Klimawandels	Positive Auswirkung	Kapitalanlage	Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele und zur generellen Emissionsreduktion durch das Bekenntnis zum Pariser Klimaabkommen, mit einem daraus abgeleiteten Ziel von „Netto Null Emissionen in Kapitalanlage und Underwriting bis 2050“ und konkret verabschiedeten Maßnahmen wie z.B. Investitionen in nachhaltige Infrastruktur-projekte wie Wind- und Solarparks	Tatsächlich	Kurzfristig
10	E1	E1: Eindämmung des Klimawandels	Negative Auswirkung	Kapitalanlage	Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in THG-intensive Sektoren	Tatsächlich	Kurzfristig
33	S2	S2: Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	Positive Auswirkung	Kapitalanlage	Positiver Beitrag zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und Förderung von Arbeitsbedingungen durch Berücksichtigung sozialer Kriterien in der Kapitalanlage (insb. UN Global Compact).	Tatsächlich	Kurzfristig
34	S2	S2: Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	Negative Auswirkung	Kapitalanlage	Förderung von Menschenrechtsverletzungen durch Investmententscheidungen ohne Einhaltung eines sozialen Mindestschutzes (Manifestation von schlechten Arbeitsbedingungen inkl. Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette)	Tatsächlich	Kurzfristig
36	G1	G1: Korruption und Bestechung	Positive Auswirkung	Kapitalanlage	Anreiz zur Korruptions- und Bestechungsvermeidung durch Investition in Unternehmen mit guten Governance Praktiken (UNGC) und Ausschluss von Investitionen in Länder/Unternehmen mit schlechtem Antikorruptionsindex	Tatsächlich	Kurzfristig
39	E1	E1: Anpassung an den Klimawandel	Chance	Versicherungstechnik	Steigerung des Bewusstseins für Auswirkungen des Klimawandels durch qualitative und quantitative Szenarioanalysen sowie Ableitung strategischer Handlungsempfehlungen	Potenziell	Kurzfristig
40	E1	E1: Anpassung an den Klimawandel	Chance	Versicherungstechnik	Prämiensteigerung durch Versicherungs- und Risikotransferlösungen für erhöhte physische Risiken	Potenziell	Kurzfristig
41	E1	E1: Anpassung an den Klimawandel	Chance	Versicherungstechnik	Prämiensteigerung durch Versicherung von nachhaltigen Technologien	Potenziell	Kurzfristig
42	E1	E1: Anpassung an den Klimawandel	Chance	Versicherungstechnik	Chancen ergeben sich aus dem gebotenen Versicherungsschutz der Versicherten gegen die potentiellen Schäden durch z.B. Erderwärmung und damit zusammenhängende Umweltkatastrophen und Extremwetter Szenarien, wie z.B. schwere Unwetter, Überschwemmungen,	Potenziell	Kurzfristig

#	ESRS	Themen und Unter-Themen	IRO-Typ	Dimension	Kurzbeschreibung des IRO	Tatsächlich vs. potenziell	Zeit-horizont
					etc. und damit verbundene Unfälle, Krankheiten, Personenschäden, usw.		
43	E1	E1: Anpassung an den Klimawandel	Positive Auswirkung	Versicherungstechnik	Naturkatastrophenvorbeugung und damit verbundener Schutz der Umwelt (Gesellschaft) durch Bereitstellung von Daten für Forscher/Experten/GDV, Verwendung von Früherkennungssystemen und Statistiken, qualitative und quantitative Szenarioanalysen zur Anpassung an den Klimawandel	Tatsächlich	Kurzfristig
44	E1	E1: Anpassung an den Klimawandel	Positive Auswirkung	Versicherungstechnik	Förderung der Anpassung an den Klimawandel und finanzieller Schutz der Gesellschaft durch die Übernahme ("neuer") klimabedingter Risiken (sowie Risikominimierung durch die Auswahl risikobasierter Boni beim Ergreifen von Präventivmaßnahmen beim Angebot taxonomiekonformer Produkte)	Tatsächlich	Kurzfristig
45	E1	E1: Anpassung an den Klimawandel	Positive Auswirkung	Versicherungstechnik	Allgemeine Versicherbarkeit von Klimarisiken, finanzieller Schutz der Gesellschaft und Tragfähigkeit von Naturkatastrophen durch risikogerechte, stabile Produkt- und Preisgestaltung	Tatsächlich	Kurzfristig
47	E1	E1: Anpassung an den Klimawandel	Positive Auswirkung	Versicherungstechnik	Anreiz für nachhaltigere Lebensstile durch Versicherung und Bonifikation von „nachhaltigen Lösungen“ wie z.B. Energiegenossenschaften bzw. Produktionsgenossenschaften für Biogas oder in der BU "Bonus für nachhaltigen Lebensstil"	Tatsächlich	Kurzfristig
49	E1	E1: Anpassung an den Klimawandel	Negative Auswirkung	Versicherungstechnik	Das Klima wird kurz-/mittelfristig negativ beeinflusst, direkte Zusammenhänge sind anzunehmen, da Fahrzeuge ohne Haftpflichtversicherung nicht betrieben werden können und die Mehrheit der Fahrzeuge Verbrennungsmotoren verwendet, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Ein direkter Zusammenhang ist auch durch die Versicherung von Schäden/Verlusten von Landfahrzeugen gegeben. Die Mehrheit der Fahrzeuge verwendet Verbrennungsmotoren, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden.	Tatsächlich	Kurzfristig
50	E1	E1: Anpassung an den Klimawandel	Negative Auswirkung	Versicherungstechnik	Negative Auswirkungen durch die Bereitstellung von Versicherungsschutz für klimaschädliche Immobilien, z.B. energieineffiziente Immobilienobjekte, durch die eine direkte Verknüpfung gegeben ist, da der Versicherungsschutz die Entwicklung von Immobilien erleichtert.	Tatsächlich	Kurzfristig
52	E1	E1: Anpassung an den Klimawandel	Negative Auswirkung	Versicherungstechnik	Einflussnahme auf die Wahrnehmung von Umweltrisiken und die Bereitschaft für Investitionen in Klimaanpassungsmaßnahmen: Fehleinschätzung des Risikos von extremen Klimaereignissen durch geringe Versicherungsbeiträge und fehlende Anreize für Klimaanpassungsmaßnahmen	Tatsächlich	Kurzfristig
67	E1	E1: Eindämmung des Klimawandels	Positive Auswirkung	Versicherungstechnik	Unterstützung der Verkehrswende durch die Versicherung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben	Tatsächlich	Kurzfristig
68	E1	E1: Eindämmung des Klimawandels	Positive Auswirkung	Versicherungstechnik	THG-Emissionsreduktion durch Berücksichtigung von Emissionen bei der Schadenbearbeitung und der Zusammenarbeit mit Lieferanten	Tatsächlich	Kurzfristig
69	E1	E1: Eindämmung des Klimawandels	Negative Auswirkung	Versicherungstechnik	Durch die Versicherung von energieintensiven Sektoren und Branchen werden THG Emissionen erhöht und der Klimawandel verschärft	Tatsächlich	Kurzfristig
71	E1	E1: Eindämmung des Klimawandels	Positive Auswirkung	Versicherungstechnik	Unterstützung des EU-Aktionsplans „Finanzierung des nachhaltigen Wachstums“ durch die Ausgestaltung nachhaltiger Produkte i.S.d. Offenlegungs-Verordnung (Art. 8 Produkte / Art. 9 Produkte enthalten u.a. obligatorische Indikatoren zu THG-Emissionen)	Tatsächlich	Kurzfristig

#	ESRS	Themen und Unter-Themen	IRO-Typ	Dimension	Kurzbeschreibung des IRO	Tatsächlich vs. potenziell	Zeit-horizont
72	E1	E1: Eindämmung des Klimawandels	Positive Auswirkung	Versicherungstechnik	Klimaschutz durch Einhaltung des do-not-significant-harm Kriteriums	Tatsächlich	Kurzfristig
73	E1	E1: Eindämmung des Klimawandels	Positive Auswirkung	Versicherungstechnik	Klimaschutz durch Angebot taxonomiekonformer Versicherungsprodukte.	Tatsächlich	Kurzfristig
75	E1	E1: Eindämmung des Klimawandels	Negative Auswirkung	Versicherungstechnik	Steigende Emissionen, wenn Emissionen bei der Schadenbearbeitung und der Zusammenarbeit mit den Lieferanten nicht berücksichtigt werden	Potenziell	Kurzfristig
76	E1	E1: Eindämmung des Klimawandels	Chance	Versicherungstechnik	Steigende Nachfrage nach Versicherungslösungen zur Eindämmung des Klimawandels entlang der Wertschöpfungskette von Unternehmen aufgrund der Notwendigkeit für den Klimaschutz und für Emissionsreduktion	Potenziell	Kurzfristig
78	E1	E1: Eindämmung des Klimawandels	Chance	Versicherungstechnik	Umsatzchance durch steigende Attraktivität bei Kundinnen und Kunden beim Angebot „nachhaltiger Produkte“ mit nachhaltigen Investitionen	Potenziell	Kurzfristig
83	E1	E1: Energie	Positive Auswirkung	Versicherungstechnik	Anreiz für nachhaltigere Lebensstile durch Versicherung und Bonifikation von „nachhaltigen Lösungen“ wie z.B. Nutzung eines E-Fahrzeugs	Tatsächlich	Kurzfristig
85	E1	E1: Energie	Positive Auswirkung	Versicherungstechnik	Unterstützung der Energiewende durch das Angebot von versicherungstechnischer Expertise und innovativen Versicherungslösungen z.B. zu Geothermie und Photovoltaik	Potenziell	Kurzfristig
86	E1	E1: Energie	Positive Auswirkung	Versicherungstechnik	Energieeinsparung und Energieeffizienz durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Schadenregulierung	Potenziell	Kurzfristig
91	E1	E1: Eindämmung des Klimawandels	Negative Auswirkung	Eigener Betrieb	THG-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs - gemanaged durch die verschiedenen AGs Energie, Beschaffung, Mobilität, Ressourcen, Green IT, Veranstaltungen, Agenturen.	Tatsächlich	Kurzfristig
92	E1	E1: Eindämmung des Klimawandels	Positive Auswirkung	Eigener Betrieb	THG-Emissionsreduktion durch den Bezug von Ökostrom aus erneuerbaren Energien und durch die Festlegung von Zielen und Maßnahmenplänen.	Tatsächlich	Kurzfristig
93	E1	E1: Energie	Negative Auswirkung	Eigener Betrieb	Hinderung der Energiewende und ein erhöhter Energieverbrauch (1) durch Wärme- und Stromversorgung der Gebäude des Unternehmens aus nicht erneuerbaren Energien (Effizienz) sowie (2) durch klimaschädliche Mobilität der Mitarbeitenden und Dienstwagennutzerinnen und -nutzer - Arbeitsgruppen: (1) Energie, Green IT (2) Mobilität & Veranstaltungen	Tatsächlich	Kurzfristig
96	E1	E1: Energie	Positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Unterstützung der Energiewende durch die Umstellung der Dienstwagenflotte auf E-Mobilität	Potenziell	Kurzfristig
140	E5	E5: Kreislaufwirtschaft	Negative Auswirkung	Versicherungstechnik	Negative Auswirkungen auf den Ressourcenverbrauch durch die Bereitstellung von Versicherungsschutz für Sachschäden, da die Reparaturen den Einsatz potenziell schädlicher Ressourcen/Baumaterialien erfordern, die nicht vollständig aus recycelten Materialien bezogen werden können + im Allgemeinen eine Menge Abfall produzieren, was eine angemessene Bewirtschaftung und Wiederverwertung erfordert.	Potenziell	Kurzfristig
141	E5	E5: Kreislaufwirtschaft	Positive Auswirkung	Versicherungstechnik	Schaden- und Leistungsmanagement (reparieren statt ersetzen) kann positiv zur Kreislaufwirtschaft beitragen	Potenziell	Kurzfristig
143	E5	E5: Kreislaufwirtschaft	Chance	Versicherungstechnik	Neue Versicherungslösungen für neue Nutzungs-/Eigentumsmodelle (z.B. Carsharing, products as a service) als Marktchance	Potenziell	Mittelfristig
149	S1	S1: Arbeitsbedingungen	Chance	Eigener Betrieb	Arbeitsbedingungen sind ein wichtiger Baustein der Arbeitgeberattraktivität, die für die Rekrutierung von Fachkräften und so maßgeblich für den Unternehmenserfolg sind.	Potenziell	Kurzfristig

#	ESRS	Themen und Unter-Themen	IRO-Typ	Dimension	Kurzbeschreibung des IRO	Tatsächlich vs. potenziell	Zeit-horizont
166	S1	S1: Gleichstellung / Nicht-Diskriminierung	Chance	Eigener Betrieb	Gute Programme zur Aus- und Weiterbildung erhöhen die Arbeitgeberattraktivität und ermöglichen den Gewinn von Talenten	Potenziell	Mittelfristig
148	S1	S1: Arbeitsbedingungen	Chance	Eigener Betrieb	Arbeitsbedingungen haben einen direkten Einfluss auf die Mitarbeiterzufriedenheit und -leistung, von der die Reputation und somit auch der finanzielle Erfolg abhängt	Potenziell	Kurzfristig
155	S1	S1: Gleichstellung / Nicht-Diskriminierung	Chance	Eigener Betrieb	Das Thema Gleichstellung / Nicht-Diskriminierung bietet auch Reputationschancen, da das Thema eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit erfährt und hat somit auch potenzielle Auswirkungen auf den Geschäftserfolg.	Potenziell	Kurzfristig
156	S1	S1: Gleichstellung / Nicht-Diskriminierung	Chance	Eigener Betrieb	Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung kann als Chance gesehen werden, bisher am Arbeitsmarkt nicht oder wenig repräsentierte Talente und Fähigkeiten zu gewinnen.	Potenziell	Kurzfristig
145	S1	S1: Arbeitsbedingungen	Positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, unter anderem durch geregelte Arbeitszeiten, eine gute Work-Life-Balance und das Angebot unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle entlastet die Beschäftigten und hat einen positiven Einfluss auf die (psychische) Gesundheit	Tatsächlich	Kurzfristig
146	S1	S1: Arbeitsbedingungen	Positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Die Ermöglichung einer betrieblichen Mitbestimmung kann eine faire Beziehung zwischen Arbeitgeber und -nehmer fördern	Potenziell	Langfristig
147	S1	S1: Arbeitsbedingungen	Positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Die Bezahlung von angemessenen und tariflichen Löhnen ermöglicht den Mitarbeitenden und ihren Familien einen guten Lebensunterhalt	Tatsächlich	Kurzfristig
150	S1	S1: Gleichstellung / Nicht-Diskriminierung	Positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Setzen Versicherer sich für Gleichbehandlung innerhalb des eigenen Unternehmens ein, kann dies positive Auswirkungen auf die Belegschaft, aber auch in der Wirtschaft und der Gesellschaft haben	Tatsächlich	Kurzfristig
151	S1	S1: Gleichstellung / Nicht-Diskriminierung	Negative Auswirkung	Eigener Betrieb	Setzen Versicherer sich nicht für Gleichbehandlung innerhalb des eigenen Unternehmens ein, kann dies negative Auswirkungen auf die Belegschaft, aber auch in der Wirtschaft und der Gesellschaft haben	Potenziell	Mittelfristig
152	S1	S1: Gleichstellung / Nicht-Diskriminierung	Positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Die Vermeidung von Diskriminierung (inkl. deutlicher, auch arbeitsrechtlicher Konsequenzen bei Vorfällen) und Verbesserungen der Gleichbehandlung können eine direkte Entlastung der Arbeitnehmer bewirken	Tatsächlich	Kurzfristig
153	S1	S1: Gleichstellung / Nicht-Diskriminierung	Positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten ist nicht nur für das Unternehmen vorteilhaft, sondern es profitiert auch die Belegschaft selber	Tatsächlich	Kurzfristig
154	S1	S1: Gleichstellung / Nicht-Diskriminierung	Positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und Sensibilisierung ermöglicht und fördert soziale Inklusion und Teilhabe	Tatsächlich	Kurzfristig
157	S1	S1: Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Durch die Umsetzung der Vorgaben des LkSG und der damit einhergehenden Konzeption und Durchführung der geforderten Sorgfaltspflichtenprozesse kann die LVM Versicherung zu einem positiven Einfluss über das Unternehmen hinaus sowie zu einer gerechten Wirtschaft beitragen.	Tatsächlich	Kurzfristig
165	S1	S1: Gleichstellung / Nicht-Diskriminierung	Negative Auswirkung	Eigener Betrieb	Diskriminierung und Ungleichstellung können große negative Auswirkungen auf betroffene Arbeitnehmer haben, die zu direkten Folgen wie z. B. gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder verhinderten Karrierechancen führen können	Potenziell	Mittelfristig
171	S1	S1: Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Durch die Ermittlung von Risiken und etwaige Pflichtverletzungen sowie die Ergreifung entsprechender Maßnahmen stärkt die LVM Versicherung die Position der Mitarbeitenden.	Tatsächlich	Kurzfristig

Übergreifende Angaben

#	ESRS	Themen und Unter-Themen	IRO-Typ	Dimension	Kurzbeschreibung des IRO	Tatsächlich vs. potenziell	Zeit-horizont
178	S2	S2: Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	Positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Die Schaffung eines geeigneten Rahmens für die Einhaltung von fairen Arbeitsbedingungen bei den Vertriebspartnern, durch die LVM Versicherung, unterstützt die Agenturen in der Wertschöpfungskette positiv.	Tatsächlich	Kurzfristig
179	S2	S2: Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	Chance	Eigener Betrieb	Durch das Schaffen fairer Arbeitsbedingungen und die Ermöglichung einer guten Work-Life-Balance auch in der Wertschöpfungskette ergibt sich für die LVM Versicherung die Chance, dass ihre Vertriebsorganisation auch für Mitarbeitende in den Agenturen attraktiv ist.	Potenziell	Kurzfristig
180	S2	S2: Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	Positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Die Vertrauensleute erhalten angemessene Provisionen für ihre Leistungen.	Tatsächlich	Kurzfristig
181	S2	S2: Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	Chance	Eigener Betrieb	Durch die Ausrichtung als verantwortungsvoller Vertragspartner und die angebotenen Unterstützungsleistungen für die Agenturen ergibt sich die Chance auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.	Potenziell	Kurzfristig
197	S4	S4: Verbraucher / (End-) Nutzer	Positive Auswirkung	Versicherungstechnik	Beitrag zur Sicherheit der Kundinnen und Kunden durch Schutz von allgemeinen Persönlichkeitsrechten wie z.B. den Schutz der personenbezogenen Daten durch ein funktionierendes Datenschutzmanagementsystem oder die Möglichkeit durch anonymes ein Hinweisgebersystem für Kundinnen und Kunden anonym mit der Versicherung zu kommunizieren	Tatsächlich	Kurzfristig
198	S4	S4: Verbraucher / (End-) Nutzer	Positive Auswirkung	Versicherungstechnik	Finanzielle Sicherheit und Absicherung der Gesundheit der Kundinnen und Kunden durch die Übernahme versicherbarer Risiken	Tatsächlich	Kurzfristig
199	S4	S4: Verbraucher / (End-) Nutzer	Positive Auswirkung	Versicherungstechnik	Informationsversorgung der Kundinnen und Kunden durch Beratungsqualität und Erfüllung der Informations- und Aufklärungspflichten (und weiterer regulatorischen Anforderungen z.B. Offenlegungsverordnung)	Tatsächlich	Kurzfristig
202	S4	S4: Verbraucher / (End-) Nutzer	Chance	Versicherungstechnik	Langfristiger Erfolg durch Fokussierung auf Kundinnen und Kunden und damit einhergehende Kundenzufriedenheit.	Potenziell	Mittelfristig
206	G1	G1: Kultur des Geschäftsgebarens	Positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Höhere Sicherheit und Stabilität durch die Förderung der Aufdeckung von nicht-regelkonformen Verhalten durch den Schutz von Hinweisgebern	Tatsächlich	Kurzfristig
207	G1	G1: Kultur des Geschäftsgebarens	Positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Positiver Einfluss auf Arbeitsmarkt und Wettbewerber durch Vorbildfunktion	Potenziell	Mittelfristig
209	G1	G1: Wettbewerbswidriges Verhalten und politisches Engagement oder Lobbying	Positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Verwirklichung zukunftsfähiger Innovationen durch (durch den Vorstand freizugebende) Spenden und Sponsoring	Tatsächlich	Kurzfristig
212	G1	G1: Schutz von Hinweisgebern	Positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Förderung der Aufdeckung von Korruption oder Betrug durch die Sicherstellung des Schutzes von Hinweisgebern (anonymes Hinweisgebersystem)	Tatsächlich	Kurzfristig
213	G1	G1: Korruption und Bestechung	Positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Übernahme einer Vorbildfunktion und Vermeidung von Korruptionsfällen durch die Etablierung eines funktionierenden Compliance-Management-Systems, Compliance-Richtlinien mit Korruptionsvorgaben, Mitarbeiterschulungen, einer jährlichen Risikoanalyse zur Prävention sowie durch die Einhaltung der IDD Anforderungen stärken Vertrauen in Wirtschaftsaktivitäten	Tatsächlich	Kurzfristig
214	G1	G1: Korruption und Bestechung	Positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Stärkung von Vertrauen und Integrität in das Unternehmen und die Wirtschaft insgesamt bspw. durch transparenten Umgang mit den Themen Korruption und Bestechung, Vermeidung	Tatsächlich	Kurzfristig

#	ESRS	Themen und Unter-Themen	IRO-Typ	Dimension	Kurzbeschreibung des IRO	Tatsächlich vs. potenziell	Zeit-horizont
					und Offenlegung von Interessenkonflikten und die Freigabeberfordernis von Spenden durch den Vorstand		
215	G1	G1: Korruption und Bestechung	Positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Korruptionsvermeidung über Unternehmensgrenzen hinaus durch Anwendung eines unternehmensweiten Verhaltenskodex für Geschäftspartner stärkt das Vertrauen in das Unternehmen und die Wirtschaftsaktivitäten insgesamt	Tatsächlich	Kurzfristig
216	G1	G1: Korruption und Bestechung	Positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Förderung der Aufdeckung von Korruption oder Betrug durch z.B. funktionierendes IKS, anonymes Hinweisgebersystem und Schulung der Mitarbeiter	Tatsächlich	Kurzfristig
223	G1	G1: Lieferantenbeziehungen inkl. Zahlungspraktiken	Positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Ermöglichung der wirtschaftlichen Planbarkeit für Geschäftspartner und Lieferanten durch faire Zahlungspolitiken (u.A. konsequentes Einhalten von kurzen Zahlungsfristen)	Tatsächlich	Kurzfristig
224	G1	G1: Lieferantenbeziehungen inkl. Zahlungspraktiken	Positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung auf Umwelt und Mensch durch verstärkte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, die in Lieferanten- und Dienstleistungsgesprächen thematisiert werden	Tatsächlich	Kurzfristig
233	E1	E1: Anpassung an den Klimawandel	Risiko	Versicherungstechnik	Physisches versicherungstechnisches Klimawandelrisiko: Im Bereich der Versicherungstechnik des LVM a.G. führen in Zukunft insbesondere Extremwetterereignisse (u.a. Sturm, Hagel und Überschwemmung) sowie Trockenheit und damit einhergehende Feuerereignisse dazu, dass der zukünftige tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom zukünftig erwarteten Aufwand abweichen kann.	Potenziell	Langfristig
234	E1	E1: Eindämmung des Klimawandels	Risiko	Kapitalanlage	Transitorisches Marktrisiko: Im Bereich der Kapitalanlage können in Zukunft mögliche Wertverluste aufgrund des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft eintreten.	Potenziell	Langfristig
235	E1	E1: Anpassung an den Klimawandel	Risiko	Kapitalanlage	Physisches Marktrisiko auf Grund des Klimawandels: Im Bereich der Kapitalanlage können in Zukunft Naturkatastrophen (u. a. Hochwasser und Hitze) zu Wertminderungen führen.	Potenziell	Langfristig

Im weiteren Text verwendet die LVM Versicherung zur Bezeichnung der IROs lediglich deren Nummer (z.B. #91). Zur Vermeidung von Missverständnissen weisen wir darauf hin, dass es sich nicht um fortlaufende Nummern handelt.

48. b) Einfluss wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Die LVM Versicherung ist sich ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen in den als wesentlich identifizierten ESRS bewusst. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurden die wesentlichen Auswirkungen und Chancen betrachtet und auf deren Basis, in Abhängigkeit mit dem Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette, entsprechende Handlungsfelder bestimmt (siehe ESRS 2-SBM 1 40.e)). Pro Handlungsfeld wurde eine Nachhaltigkeitspositionierung erarbeitet und daraus abgeleitet ein Maßnahmenpaket verabschiedet. Bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie werden Auswirkungen, Risiken und Chancen abgewogen und darauf basierend eine entsprechende Formulierung festgelegt. Während die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie für den gesamten Konzern Geltung findet, sind die auf die Fachbereiche zugeschnittenen Strategien der Handlungsfelder in den jeweiligen Strategien der Fachbereiche verankert. Die einzelnen Fachbereiche sind dafür verantwortlich, dass die verabschiedeten Maßnahmen umgesetzt werden und die Nachhaltigkeitspositionierung in der allgemeinen Entscheidungsfindung berücksichtigt wird. Der Bereich Nachhaltigkeit koordiniert die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und seine Teammitglieder sind Ansprechpersonen außer- und innerhalb des Unternehmens.

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken wirken sich insbesondere in der Versicherungstechnik im Schaden- und Leistungsmanagement und in der Kapitalanlage aus. Auf strategischer Ebene werden Nachhaltigkeitsrisiken in der Analyse der strategischen Rahmenbedingungen und der damit verbundenen Entscheidungen zur Geschäftsstrategie berücksichtigt.

Auswirkungen auf das Geschäftsmodell bestehen aktuell nicht.

Der Einfluss auf die Wertschöpfungskette und Strategie ist in den themenspezifischen Standards dargestellt.

48. c) i. Auswirkungen der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen oder die Umwelt & 48. c) ii. Auswirkungen, die von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens ausgehen oder damit in Verbindung stehen

ESRS E1 „Klimawandel“

Freigesetzte Treibhausgase verstärken den Treibhauseffekt, was zu einer globalen Erwärmung führt, wodurch extreme Wetterereignisse wie Hitzewellen, Dürren und Überschwemmungen häufiger und intensiver auftreten. Dies gefährdet nicht nur die menschliche Gesundheit durch Hitzestress und die Ausbreitung von Krankheiten, sondern bedroht auch Ökosysteme und die Artenvielfalt. Die LVM Versicherung hat in der Wesentlichkeitsanalyse negative Auswirkungen auf den Klimawandel, hauptsächlich durch die Verursachung von Treibhausgasen, festgestellt. Diese werden nachfolgend erläutert. Die LVM Versicherung ist bemüht, durch entsprechende Aktivitäten positive Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu erzielen, um die genannten Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen im **eigenen Betrieb** sind auf die Treibhausgasemissionen am LVM-Campus, vor allem durch den Kauf von Waren und Dienstleistungen, Dienstreisen, die Nutzung von Verbrennungsmotoren und das Pendelaufkommen von Mitarbeitenden zurückzuführen. Positive Auswirkungen werden durch die Nutzung von Ökostrom und die Umstellung der Dienstwagenflotte auf E-Mobilität erzielt. Diese genannten Auswirkungen werden im Handlungsfeld A „Umweltmanagement bei der LVM“ adressiert (siehe ESRS 2-SBM 1 40.e)).

In der **Versicherungstechnik** stellen hauptsächlich die Versicherung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren sowie die Bereitstellung von Versicherungsschutz für klimaschädliche Immobilien, z. B. energieineffiziente Immobilienobjekte, negative Auswirkungen auf den Klimawandel dar. Positive Auswirkungen, die dem gegenüberstehen, sind vor allem die Versicherung von elektrobetriebenen Fahrzeugen und somit die Unterstützung der Antriebswende und die Unterstützung der Energiewende durch das Angebot von versicherungstechnischer Expertise und innovativen Versicherungslösungen z. B. Fotovoltaik. Im Handlungsfeld B „Produkte“ werden die Auswirkungen bei den betroffenen Versicherungssparten adressiert (siehe ESRS 2-SBM 1 40.e)).

In der **Kapitalanlage** legt die LVM Versicherung die generierten Beitragseinnahmen breit gestreut an den internationalen Kapitalmärkten an. Dies beinhaltet auch Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die mit hohen Treibhausgasemissionen verbunden sind und den Klimawandel verschärfen. Dadurch bestehen negative Auswirkungen des Portfolios auf das Umweltziel Klimaschutz. Umgekehrt bestehen positive Auswirkungen durch Maßnahmen, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie (Handlungsfeld C „Kapitalanlage (siehe ESRS 2-SBM 1 40.e)) ergriffen wurden. So hat sich die LVM Versicherung durch den Beitritt zur freiwilligen Nachhaltigkeitsinitiative Net-Zero Asset Owner Alliance zum Ziel gesetzt, bis 2050 eine klimaneutrale Kapitalanlage zu realisieren.

ESRS E5 „Kreislaufwirtschaft“

Ein hoher Ressourcenverbrauch führt zur Übernutzung natürlicher Rohstoffe, was Ökosysteme schädigt, Artenvielfalt verringert und die Umweltverschmutzung erhöht. Für Menschen bedeutet dies langfristig eine Gefährdung ihrer Lebensgrundlagen durch knapper werdende Ressourcen und steigende Umweltprobleme wie Luft- und Wasserverschmutzung.

In der **Versicherungstechnik** sieht die LVM Versicherung negative Auswirkungen auf den Ressourcenverbrauch durch die Bereitstellung von Versicherungsschutz für Sachschäden, da die Reparaturen den Einsatz von Ressourcen/Baumaterialien erfordern, die nicht vollständig aus recycelten Materialien bezogen werden können. Gleichzeitig verfolgt die LVM Versicherung mit dem Thema „Nachhaltiger Schadenersatz“ die Absicht, positiv zur Kreislaufwirtschaft beizutragen. Dieses ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie im Handlungsfeld B „Produkte“ (siehe ESRS 2-SBM 1 40.e)).

ESRS S1 „Eigene Belegschaft“

Ein positives Arbeitsumfeld fördert das Wohlbefinden und die Motivation der Mitarbeitenden, was zu höherer Produktivität und besserer Arbeitsleistung führt. Zudem stärkt es den Teamzusammenhalt und reduziert Stress, was langfristig die Mitarbeitendenbindung und Zufriedenheit erhöhen kann.

Die Ermöglichung einer betrieblichen Mitbestimmung, die Sicherstellung der Einhaltung arbeitsbezogener Rechte, das Vermeiden von Diskriminierung sowie die Möglichkeit von Aus-, Fort- und Weiterbildung sind positive Auswirkungen im Rahmen des ESRS S1. Zudem ermöglicht die Bezahlung von angemessenen und tariflichen Löhnen den Mitarbeitenden und ihren Familien einen guten Lebensunterhalt. Darüber hinaus fördert die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen die soziale Inklusion und Teilhabe. Diese Auswirkungen sind Themen des Handlungsfelds D „Verantwortungsvoller Arbeitgeber und Vertragspartner“ (siehe ESRS 2-SBM 1 40.e)).

Demgegenüber steht die negative Auswirkung der geringen Diversität der LVM Versicherung, welche im Handlungsfeld E „Perspektivenvielfalt“ (siehe ESRS 2-SBM 1 40.e)) adressiert wird.

ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“

Die Produkte der LVM Versicherung werden über die Vertrauensleute vertrieben. Sie und ihre Mitarbeitenden sind Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Positive Auswirkungen ergeben sich durch die Unterstützung der Vertrauensleute und ihrer Mitarbeitenden durch die LVM Versicherung. Diese Auswirkungen steigern das Wohlbefinden bzw. die Motivation in dieser Anspruchsgruppe und können sich somit positiv auf die Produktivität auswirken. Im Handlungsfeld D „Verantwortungsvoller Arbeitgeber und Vertragspartner“ der Nachhaltigkeitsstrategie sind diese Themen abgebildet (siehe ESRS 2-SBM 1 40.e)).

Der Schutz von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ist wichtig, um faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, Ausbeutung zu verhindern und die Menschenrechte zu schützen. Dies trägt zur sozialen Gerechtigkeit bei, fördert langfristig nachhaltige und stabile Lieferketten, verbessert aber auch das Unternehmensimage.

Im Rahmen der **Kapitalanlage** (Handlungsfeld C „Kapitalanlage (siehe ESRS 2-SBM 1 40.e)) ergeben sich negative Auswirkungen, indem Investitionen in Unternehmen getätigt werden, die nicht das Arbeitnehmerschutzniveau erfüllen, wie es dem gesetzlichen Leitbild beispielsweise in Deutschland entspricht (Manifestation von schlechten Arbeitsbedingungen inkl. Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette). Gleichzeitig bestehen positive Auswirkungen dadurch, dass Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen ausgeschlossen werden, sofern das betreffende Unternehmen signifikant gegen die grundlegenden Prinzipien des UN Global Compact verstößt. Des Weiteren betreibt die LVM Versicherung mit Hilfe des spezialisierten Dienstleisters EOS Hermes ein Engagementprogramm. Ziel ist, die von dem Programm erfassten Unternehmen zu einem nachhaltigeren Wirtschaften zu bewegen. In diesem Zusammenhang werden, sofern Handlungsbedarf erkannt wird, auch Aspekte im Zusammenhang mit dem Schutz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette adressiert.

ESRS S4 „Verbraucher und Endnutzer“

Die LVM Versicherung trägt mit ihrem Geschäftsmodell zur finanziellen Sicherheit und Absicherung der Gesundheit der Kundinnen und Kunden durch die Übernahme versicherbarer Risiken bei. Zudem leistet die LVM Versicherung durch den Schutz der personenbezogenen Daten mittels eines funktionierenden Datenschutzmanagementsystems einen Beitrag zum Schutz von allgemeinen Persönlichkeitsrechten. Diese Punkte sind als positive Auswirkungen zu deklarieren und im Handlungsfeld G „ESG-Transparenz“ als auch im Handlungsfeld B „Produkte“ (siehe ESRS 2-SBM 1 40.e)) verortet.

ESRS G1 „Unternehmensführung“

Eine gute Unternehmensführung sorgt für Transparenz, ethisches Handeln und verantwortungsvolle Entscheidungen, was das Vertrauen von Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden stärkt. Sie fördert zudem nachhaltiges Wachstum und minimiert Risiken, indem sie rechtliche Vorgaben einhält und die langfristige Stabilität des Unternehmens sichert.

In der **Kapitalanlage** bestehen positive Auswirkungen (Handlungsfeld C „Kapitalanlage (siehe ESRS 2-SBM 1 40.e)) aufgrund von Investitionsausschlüssen und der Durchführung eines Engagementprogramms. Es wird nicht in Aktien und Unternehmensanleihen investiert,

die signifikant gegen die Grundregeln des UN Global Compact (darunter fällt auch Antikorruption) verstoßen oder die trotz Durchführung von Engagement in Bezug auf die Governance keine positiven Veränderungen vornehmen.

Im **eigenen Betrieb** zählen die Förderung einer positiven Unternehmenskultur durch den transparenten Umgang mit Themen wie Korruption und Bestechung, das funktionierende Compliance-Management-System, Mitarbeiterschulungen und die jährlichen Risikoanalyse zwecks Prävention zu den positiven Auswirkungen im Handlungsfeld G „ESG-Transparenz“ (siehe ESRS 2-SBM 1 40.e) adressiert.

48. c) iv. Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, die einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen haben, mit einer Beschreibung der Art der betreffenden Tätigkeit oder Geschäftsbeziehung

Die LVM Versicherung investiert Beitragseinnahmen an den internationalen Kapitalmärkten. Das Ziel ist die Erwirtschaftung der langfristigen Renditen, die erforderlich sind, um die Verpflichtungen gegenüber den Kundinnen und Kunden jederzeit vollumfänglich erfüllen zu können. Zur Risikominderung werden die Investitionen sehr breit nach Anlagearten (insbesondere Anleihen, Aktien, Immobilien, alternative Investments) sowie Einzelemittenten/Schuldnern diversifiziert. In diesem Zusammenhang kommt es auch zu Investitionen mit negativen oder positiven Auswirkungen auf die Themen Klimaschutz und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Die LVM Versicherung ist ein Rundumversicherer mit dem Fokus auf das Privatkundengeschäft. Vor allem durch das Geschäft der Kraftfahrt- und Sachversicherung entstehen Auswirkungen im Bereich Klimawandel, Kreislaufwirtschaft sowie Verbraucher und Endnutzer. Wie in 48 c) i. und c) ii. dargestellt, haben die unterschiedlichen Tätigkeiten Anteil an den wesentlichen Auswirkungen.

Durch den Betrieb des Campus am Standort Münster mit mehr als 4.200 Mitarbeitenden, verursacht die LVM Versicherung Treibhausgase mit Auswirkung auf den Klimawandel. Durch die Beschäftigung von Mitarbeitenden können Auswirkungen auf diese ausgemacht werden. Der Vertrieb der Versicherungsprodukte erfolgt über LVM-Agenturen. Hierdurch entstehen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

48. d) Aktuelle finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen des Unternehmens auf seine Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme und die wesentlichen Risiken und Chancen, bei denen im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht

Es wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen identifiziert, die ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte und der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte beinhalten.

48. e) Kurz-, mittel- und langfristig erwarteten finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen des Unternehmens auf seine Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme, einschließlich der vernünftigerweise zu erwartenden Zeithorizonte für diese Auswirkungen

Kurzfristig wurden keine mit der Geschäftstätigkeit verknüpften Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nicht finanziellen Aspekte haben oder haben werden. Langfristig wurden zwar wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert, jedoch wurden diese nicht als bestandsgefährdend eingestuft.

48. f) Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens in Bezug auf seine Fähigkeit, seine wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und seine wesentlichen Chancen zu nutzen

Für den LVM a.G. steigt das Naturkatastrophenrisiko bei einem klimabedingten Temperaturanstieg bis 2050 deutlich an. Dies wirkt sich auf die Risikotragfähigkeit aus, welche jedoch weiterhin deutlich gegeben ist. Für die Tochtergesellschaften LVM-Leben und LVM-Kranken werden nur moderate Auswirkungen gesehen. Die Analysen zu Klimawandelszenarien bestätigen die LVM Gesellschaften darin, die Unternehmensstrategie wie geplant fortzuführen.

Aus den wesentlichen Auswirkungen und Chancen ergeben sich keine Gefährdungen für die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells.

48. h) Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die unter die Angabepflichten des ESRS fallen, im Gegensatz zu den Auswirkungen, die von dem Unternehmen durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben abgedeckt werden

Alle angegebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen fallen unter die Angabepflichten der ESRS. Es wurden keine zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben identifiziert und beschrieben.

ESRS E1 Klimawandel und Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

18. Art des klimabezogenen Risikos.

Über einen Betrachtungszeitraum von 30 Jahren wurden die folgenden wesentlichen aggregierten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert:

- Physisches versicherungstechnisches Klimawandelrisiko
- Transitorisches Marktrisiko aufgrund des Klimawandels
- Physisches Marktrisiko aufgrund des Klimawandels

19. Beschreibung der Resilienz und Strategie des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel. Zur Beschreibung gehören:

19. a) Beschreibung des Umfangs der Resilienzanalyse.

Für jedes der unter Randziffer 18 aufgeführten wesentlichen aggregierten Klimawandelrisiken erfolgte eine Quantifizierung über Szenarioanalysen (Details zu den verwendeten NGFS-Szenarien sind im Kapitel „ESRS E1 Klimawandel und Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dargestellt). Im Rahmen der Szenarioanalysen werden angepasste Naturkatastrophenanalysen sowie Auswirkungen auf die Eigenmittelsituation bewertet. Hieraus werden die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit abgeleitet. Im Rahmen der Resilienzanalyse wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit auch unter den angepassten veränderten klimatischen Bedingungen gegeben ist.

AR 6. Erläuterung bei der Angabe gem. 19. a), welcher Teil seiner eigenen Geschäftstätigkeit und seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie welche wesentlichen physischen Risiken und Übergangsrisiken gegebenenfalls von der Analyse ausgenommen wurden.

Von den Analysen wurden keine Geschäftstätigkeiten und wesentlichen physischen sowie Übergangsrisiken ausgenommen. Dies trifft ebenfalls auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette zu.

19. b) Offenlegung, wie die Resilienzanalyse durchgeführt wurde.

Die Resilienzanalyse wird im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobewertung gemäß Solvency II (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment) zum Ende des Geschäftsjahres durchgeführt. Als Basis werden NGFS-Szenarien (Network for Greening the Financial System) herangezogen.

Hierbei wurden angepasste Naturkatastrophenrisiken für einen Temperaturanstieg von 1,5 °C bzw. 2 °C verwendet. Die Anpassungen basieren auf Auswertungen wissenschaftlicher Literatur zum Zusammenhang von Temperaturanstieg und Naturgefahrenrisiko. Den damit verbundenen Unsicherheiten wurde durch Verwendung des Outputs mehrerer Klimamodelle begegnet. Ein Temperaturanstieg von

1,5 °C korrespondiert mit dem Szenario „Delayed Transition“. Im Szenario „Current Policies“ wird in 30 Jahren ein Temperaturanstieg von 2 °C erreicht.

Weitere Details zu den verwendeten NGFS-Szenarien sind im Kapitel „ESRS E1 Klimawandel und Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dargestellt.

AR 7. Erläuterung bei der Angabe gem. 19. b):

a) kritische Annahmen zum Übergang zu einer CO₂-armen und resilienten Wirtschaft

Als Basis werden die NGFS-Szenarien „Delayed Transition“ und „Current Policies“ und die hierbei festgelegten kritischen Annahmen herangezogen. Für beide Szenarien sind dies z.B. gestiegene CO₂-Preise, Energiekosten und Schäden durch Naturkatastrophen. Der Übergang zu einer CO₂-armen und resilienten Wirtschaft gelingt gemäß Annahmen nur in dem Szenario „Delayed Transition“.

b) Zeithorizonte für die Resilienzanalyse

Der Nachhaltigkeitsbericht umfasst mehrere Zeithorizonte (kurzfristig: <1 Jahr, mittelfristig: 1-5 Jahre und langfristig: >5 Jahre). Die Zeithorizonte der qualitativen und quantitativen Szenarioanalysen weichen von den Zeithorizonten gemäß CSRD ab. Im Rahmen der qualitativen Szenarioanalysen innerhalb der Nachhaltigkeitsrisikoinventur wird bei der LVM Versicherung die kurzfristige Perspektive bis 5 Jahre und langfristige Perspektive bis 30 Jahre definiert und betrachtet. Im Rahmen der quantitativen Szenarioanalysen innerhalb der unternehmenseigenen Risikobewertung wird bei der LVM die kurz- und langfristige Perspektive (5-10 bzw. 15-30 Jahre) gemäß BaFin Hinweisen zum Berichtswesen betrachtet. Die bei der LVM Versicherung betrachteten Klimawandelszenarien haben in der gemäß CSRD kurzfristigen und mittelfristigen Perspektive kaum Auswirkungen, da diese eher langfristiger Natur sind. Daher wird für jedes Szenario im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobewertung auf die oben dargestellte kurz- und langfristige Perspektive eingegangen. Im Rahmen der Analysen wird hierbei unterstellt, dass sich die Auswirkungen durch den Klimawandel bereits in den heutigen Bedeckungsquoten widerspiegeln. Die Zeithorizonte für die eigenen Emissionsreduktionsziele richten sich nach den Vorgaben der Net Zero Asset Owner Alliance (siehe hierzu auch ESRS E1 Kapitalanlage).

c) Berücksichtigung der geschätzten erwarteten finanziellen Effekte

Die finanziellen Effekte werden bezogen auf die Kapitalausstattung des Unternehmens und die Risikolage des Unternehmens bewertet.

Um die Auswirkungen des Klimawandels isoliert herauszuarbeiten, wurde der geplante Bestand des LVM a.G. aus 2024 zugrunde gelegt. Es wurden dabei keine Klimawandelanpassungsmaßnahmen bzw. bauliche Veränderungen (wie z. B. der Bau von Dämmen) berücksichtigt. Für die Tochtergesellschaften LVM-Leben und LVM-Kranken werden nur moderate Veränderungen im Rahmen der Versicherungstechnik erwartet.

19. c) Beschreibung der Ergebnisse der Resilienzanalyse

Im Rahmen der qualitativen Wesentlichkeitsbeurteilung innerhalb der Nachhaltigkeitsrisikoinventur wurde für die physischen Klimawandelrisiken folgendes Ergebnis festgestellt. Das häufigere Auftreten von Extremwetterereignissen (u. a. Sturm, Hagel und Überschwemmung) sowie Trockenheit und damit einhergehende Feuerereignisse kann sich negativ auf die Versicherungstechnik auswirken. Die Vermögenswerte sind hingegen an den internationalen Kapitalmärkten investiert. Dementsprechend können auftretende Umweltkatastrophen negative Auswirkungen auf die Kapitalanlage der LVM Versicherung haben. Unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung ergibt sich für die LVM Versicherung hieraus ein wesentliches Risikopotenzial.

Im Zuge der Bewertung der transitorischen Klimawandelrisiken wurde innerhalb der Versicherungstechnik keine Wesentlichkeit identifiziert. In der Kapitalanlage hingegen wird über den Zeithorizont von 30 Jahren ein transitorisches Marktrisiko darin gesehen, dass Unternehmen im Portfolio notwendige Anpassungsmaßnahmen an veränderte regulatorische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

nicht vornehmen und die Investitionen an Wert verlieren („Stranded Assets“). Das betrifft ebenfalls Immobilien, die nicht energieeffizient saniert werden.

Die darauffolgenden quantitativen Klimaszenarioanalysen (NGFS Szenarien „Delayed Transition“ und „Current Policies“), welche die Ergebnisse der zuvor durchgeführten qualitativen Risikoanalysen bestätigen, haben zwar Auswirkungen auf die Bedeckungsquoten, jedoch bewegen sich diese weiterhin oberhalb der jeweiligen in der Risikostrategie festgelegten Zielkorridore der Gesellschaften. Die Resilienzanalyse hat somit ergeben, dass die Risikolage für die LVM Versicherung tragbar ist. Hierbei ist zu beachten, dass die Resilienzanalyse auf einer Vielzahl von Annahmen basiert, siehe hierzu auch AR 13 d) im Kapitel „ESRS E1 Klimawandel und Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“.

AR 8. Erläuterung bei der Angabe gem. 19 c)

a) die Bereiche, in denen bei der Resilienzanalyse Unsicherheiten bestehen

Grundsätzlich ist jedes Risikoszenario mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere bestehen Unsicherheiten darin, wie sich der Klimawandel auf Naturkatastrophen auswirkt. Vor diesem Hintergrund werden unterschiedliche NGFS-Szenarien und verschiedene Klimamodelle verwendet.

b) Beschreibung der Fähigkeit, Strategie und Geschäftsmodell an den Klimawandel anzupassen

Unter den in der Resilienzanalyse betrachteten Rahmenbedingungen ist für die LVM Versicherung eine Fortsetzung der Wachstumsstrategie in allen Versicherungssparten möglich und sinnvoll. Damit ist auch die Fähigkeit der LVM Versicherung die Strategie und das Geschäftsmodell an den Klimawandel anzupassen gegeben. Die Frage der Verfügbarkeit von Rückversicherungsschutz gegenüber Naturkatastrophen gewinnt insbesondere für den LVM a.G. zunehmend an Bedeutung.

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens und Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

13. a) tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte.

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, unter anderem durch geregelte Arbeitszeiten, eine gute Work-Life-Balance und das Angebot unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle entlastet die Beschäftigten und hat einen positiven Einfluss auf die (psychische) Gesundheit. Weiterhin kann die Ermöglichung einer betrieblichen Mitbestimmung eine faire Beziehung zwischen Arbeitgeber und -nehmer fördern. Übergreifend ist festzuhalten, dass die Sicherstellung der Einhaltung arbeitsbezogener Rechte die Position der Angestellten stärkt. Eine gute Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten ist darüber hinaus nicht nur für das Unternehmen vorteilhaft, sondern es profitiert auch die Belegschaft selbst. Diese Auswirkungen werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie im Handlungsfeld D „Verantwortungsvoller Arbeitgeber & Vertragspartner“ adressiert (siehe hierzu auch ESRS 2-SBM 1 40. e)).

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und die Sensibilisierung der Mitarbeitenden ermöglichen und fördern soziale Inklusion und Teilhabe. Zudem kann die Vermeidung von Diskriminierung (inkl. deutlicher, auch arbeitsrechtlicher Konsequenzen bei Vorfällen) und Verbesserungen der Gleichbehandlung eine direkte Entlastung der Arbeitnehmerinnen und -nehmer bewirken. Setzen Versicherer sich für Gleichbehandlung innerhalb des eigenen Unternehmens ein, kann dies positive Auswirkungen auf die Belegschaft haben. Das Handlungsfeld D „Perspektivenvielfalt“ der Nachhaltigkeitsstrategie setzt sich mit den genannten Auswirkungen auseinander (siehe hierzu auch ESRS 2-SBM 1 40. e))

13. b) Verhältnis zwischen wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben.

Es wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, welche sich aus den wesentlichen Auswirkungen ergeben.

Positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft können Chancen für die LVM Versicherung bieten. Diese werden nachfolgend in 14 d) beschrieben.

14. Alle Personen aus dem Kreis seiner Arbeitskräfte, auf die das Unternehmen wesentliche Auswirkungen haben kann, sind in den Umfang der Offenlegung gemäß ESRS 2 einbezogen.

14. a) Beschreibung der Arten seiner Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind,

In den Anwendungsbereich fallen alle Beschäftigten, die einen bestehenden Arbeitsvertrag oder eine gleichwertige vertragliche Verpflichtung haben. Beispiele sind Vollzeit, Teilzeit, unbefristet, befristet, Auszubildende, Trainees, Praktikanten, Werkstudenten und Aushilfen sowie Beschäftigte mit ruhendem Arbeitsverhältnis (z. B. Elternzeit, Sabbatical etc.) und Langzeitkrankenstand.

14. b) Auftreten wesentlicher negativer Auswirkungen,

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der genannten wesentlichen negativen Auswirkungen ist nicht systemisch, sondern beschränkt sich auf individuelle Vorfälle..

14. c) Beschreibung der Aktivitäten, die zu positiven Auswirkungen führen, und der Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte des Unternehmens, die positiv betroffen sind oder positiv betroffen sein könnten,

Die LVM Versicherung verfügt über zahlreiche Aktivitäten, die zu positiven Auswirkungen führen. Zum Beispiel die Durchführung von Mitarbeitendenbefragungen oder das Ideenmanagement „LVM-IdeE“ für Verbesserungsvorschläge. Weitere Aktivitäten können in den Kapitel 3.1.2, 3.1.3 sowie 3.1.4 nachgelesen werden.

14. d) Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften ergeben,

Es wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, welche sich aus den wesentlichen Auswirkungen ergeben.

Folgende Chancen ergeben sich im Zusammenhang mit positiven Auswirkungen im Themenfeld „Eigene Belegschaft“:

Arbeitsbedingungen haben einen direkten Einfluss auf die Mitarbeitendenzufriedenheit und -leistung, von der die Reputation und somit auch der finanzielle Erfolg abhängt. Sie sind zudem ein wichtiger Baustein der Arbeitgeberattraktivität, die für die Rekrutierung von Fachkräften und so maßgeblich für den Unternehmenserfolg ist.

Das Thema Gleichstellung/Nicht-Diskriminierung bietet auch Reputationschancen, da das Thema eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit erfährt und somit auch potenzielle Auswirkungen auf den Geschäftserfolg haben kann. Darüber hinaus kann die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung als Chance gesehen werden, bisher am Arbeitsmarkt nicht oder wenig repräsentierte Talente und Fähigkeiten zu gewinnen.

Gute Programme zur Aus- und Weiterbildung erhöhen die Arbeitgeberattraktivität und ermöglichen den Gewinn von Talenten.

14. e) Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die sich aus den Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Erreichung eines grüneren und klimaneutralen Betriebs ergeben können,

Bisher verfolgt die LVM Versicherung noch keinen Transitionsplan.

14. f) Tätigkeiten, bei denen in Bezug auf folgende Aspekte ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht:

Es wurden keine wesentlichen Risiken im eigenen Geschäftsbereich identifiziert.

i. Informationen über die Art von Betrieben, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit besteht

Es wurden keine wesentlichen Risiken im eigenen Geschäftsbereich identifiziert.

ii. Informationen über Länder oder geografische Gebiete, in denen ein erhebliches Risiko für Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht

Es wurden keine wesentlichen Risiken im eigenen Geschäftsbereich identifiziert. Details können dem LkSG Bericht entnommen werden.

14.g) Tätigkeiten, bei denen in Bezug auf folgende Aspekte ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht:

Es wurden keine wesentlichen Risiken im eigenen Geschäftsbereich identifiziert. Details können dem LkSG Bericht entnommen werden.

i. Informationen über die Art von Betrieben, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht

Es wurden keine wesentlichen Risiken im eigenen Geschäftsbereich identifiziert. Details können dem LkSG Bericht entnommen werden

ii. Informationen über Länder oder geografische Gebiete, in denen ein erhebliches Risiko für Kinderarbeit besteht

Es wurden keine wesentlichen Risiken im eigenen Geschäftsbereich identifiziert. Details können dem LkSG Bericht entnommen werden

15. Angaben darüber, ob und wie das Verständnis für Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens mit bestimmten Merkmalen, die in bestimmten Kontexten arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausüben, die einem größeren Risiko ausgesetzt sind, entwickelt wurde.

Es wurden keine wesentlichen Risiken im eigenen Geschäftsbereich festgestellt. Vor diesem Hintergrund wurden keine Personengruppen unter den Arbeitskräften identifiziert, die einem erhöhten Risiko von negativen Auswirkungen ausgesetzt sind. Bei Eintritt eines erhöhten Risikos könnten die negativen Auswirkungen auf alle LVM-Mitarbeitenden gleichermaßen zutreffen. Details können dem LkSG-Bericht entnommen werden

16. Offenlegung, welche der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Personen unter seinen Arbeitskräften ergeben, sich auf bestimmte Personengruppen beziehen.

Es wurden keine wesentlichen Risiken aus wesentlichen Auswirkungen im eigenen Geschäftsbereich identifiziert.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft identifiziert. Arbeitsbedingungen sind ein wichtiger Baustein der Arbeitgeberattraktivität, die für die Rekrutierung von Fachkräften und so maßgeblich für den Unternehmenserfolg sind. Zudem erhöhen gute Programme zur Aus- und Weiterbildung die Arbeitgeberattraktivität und ermöglichen den Gewinn von Talenten. Arbeitsbedingungen haben darüber hinaus einen direkten Einfluss auf die Mitarbeitendenzufriedenheit und -leistung, von der die Reputation und somit auch der finanzielle Erfolg abhängt. Das Thema Gleichstellung/Nicht-Diskriminierung

bietet auch Reputationschancen, da das Thema eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit erfährt und hat somit auch potenzielle Auswirkungen auf den Geschäftserfolg. Außerdem kann die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung als Chance gesehen werden, bisher am Arbeitsmarkt nicht oder wenig repräsentierte Talente und Fähigkeiten zu gewinnen.

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

10. Angabe,

10. a) Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und deren Verbindung zur Unternehmensstrategie und -modellen

Zu den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zählt die LVM Versicherung auch ihre Vertrauensleute und deren Mitarbeitende in den Agenturen. Diese erhalten eine angemessene Provision für ihre Leistung und werden somit positiv vom Unternehmen beeinflusst. Die Vertrauensleute in den LVM-Agenturen sind als eine der wesentlichen Anspruchsgruppen der LVM Versicherung in der Geschäftsstrategie verankert. Weitere Konzepte des eigenen Betriebs im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette können dem Kapitel 3.2.1 entnommen werden. Vertrauensleute und deren Mitarbeitende in den Agenturen als Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie im Handlungsfeld D „Verantwortungsvoller Arbeitgeber & Vertragspartner“ adressiert (siehe hierzu auch ESRS 2-SBM 1 40. e)). Als Serviceversicherer mit Ausschließlichkeitsvertrieb haben Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie Agenturen einen besonderen Stellenwert für die LVM Versicherung.

Im Rahmen der Kapitalanlage wurden positive und negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgestellt. Einerseits leistet die LVM Versicherung einen positiven Beitrag zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und Förderung von Arbeitsbedingungen durch Berücksichtigung sozialer Kriterien in der Kapitalanlage (insbesondere Compliance mit den grundlegenden Prinzipien des UN Global Compact, Engagementprogramm). Andererseits können Investitionen in Unternehmen getätigt werden, die nicht das Arbeitnehmerschutzniveau erfüllen, wie es dem gesetzlichen Leitbild beispielsweise in Deutschland entspricht (Manifestation von schlechten Arbeitsbedingungen inkl. Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette). Konzepte der Kapitalanlage im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette können dem Kapitel 3.2.1 entnommen werden. Diese Auswirkungen werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie im Handlungsfeld C „Kapitalanlage“ behandelt (siehe hierzu auch ESRS 2-SBM 1 40. e)).

10. b) Verhältnis zwischen wesentlichen Risiken und Chancen aus Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und der Unternehmensstrategie.

Es wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, welche sich aus den wesentlichen Auswirkungen ergeben.

Durch die Ausrichtung als verantwortungsvoller Vertragspartner und den angebotenen Unterstützungsleistungen für die Agenturen in ihrer Funktion als Arbeitgeber ergibt sich die Chance auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Diese Ausrichtung fördert Vertrauen und Zuverlässigkeit, was entscheidend für langfristige Partnerschaften ist.

11. Alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, die von dem Unternehmen wesentlich betroffen sein können, sind in den Umfang der Offenlegung gemäß ESRS 2 einbezogen:

11. a) Beschreibung der Arten von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind:

i. Art der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, die durch eigene Tätigkeiten oder über die Wertschöpfungskette wesentlichen Auswirkungen ausgesetzt sind,

Zum einen sind die Vertrauensleute und ihre Mitarbeitenden in den LVM-Agenturen Teil der „Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“.

ii. Art der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, die durch eigene Tätigkeiten oder über die Wertschöpfungskette wesentlichen Auswirkungen ausgesetzt sind,

Darüber hinaus stellen auch Investitionen in Unternehmen im Rahmen der Kapitalanlage einen Teil der Wertschöpfungskette dar. Deren Arbeitskräfte können von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein.

b) Angabe von Regionen oder Waren, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit bei Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette des Unternehmens besteht,

Nach der LkSG-Risikoanalyse ergeben sich bei der Betrachtung der direkten Lieferanten der LVM Versicherung keine erheblichen Risiken in Bezug auf Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit.

c) Auftreten wesentlicher negativer Auswirkungen (Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette),

Es ergeben sich negative Auswirkungen, indem Investitionen in Unternehmen getätigt werden, die nicht das Arbeitnehmerschutzniveau erfüllen, wie es dem gesetzlichen Leitbild beispielsweise in Deutschland entspricht (Manifestation von schlechten Arbeitsbedingungen inkl. Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette).

d) Beschreibung der Tätigkeiten, die positive Auswirkungen haben, und der Arten von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette, die positiv betroffen sind oder betroffen sein könnten

Siehe ESRS S2 in Verbindung mit ESRS 2-SBM3 10 a)

e) Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette ergeben.

Es wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, welche sich aus den wesentlichen Auswirkungen ergeben.

Die LVM Versicherung organisiert ihren Vertrieb traditionell über sogenannte Vertrauensleute, die als Handelsvertreterinnen und -vertreter im Rahmen der Ausschließlichkeit für die LVM Versicherung tätig sind. Durch die Ausschließlichkeit besteht eine besondere Beziehung zwischen der LVM Versicherung und ihren Agenturen. Die Ausrichtung als verantwortungsvoller Vertragspartner und das damit einhergehende Angebot an Unterstützungsleistungen für die Agenturen stellt eine positive Auswirkung auf die Agenturen dar. Daraus ergibt sich für die LVM Versicherung die Chance auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

12. Angabe, ob und wie das Unternehmen ein Verständnis dafür entwickelt hat, wie Arbeitnehmer mit bestimmten Merkmalen, die in bestimmten Kontexten arbeiten, oder diejenigen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, einem größeren Risiko ausgesetzt sein können.

Die LVM Versicherung achtet auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Arbeitnehmern mit bestimmten Merkmalen, die in bestimmten Kontexten arbeiten, oder diejenigen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, einem größeren Risiko ausgesetzt sein können, insbesondere Schwangeren oder Mitarbeitenden mit Behinderung. Die als wesentlich identifizierten Auswirkungen beziehen sich auf alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

13. Offenlegung, welche der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette ergeben, Auswirkungen auf bestimmte Gruppen sind.

Es wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, welche sich aus den wesentlichen Auswirkungen ergeben.

Wesentliche Chancen siehe zuvor in 11 e) beschrieben.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer und Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

9. a) Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und deren Verbindung zur Unternehmensstrategie und -modellen, sowie

Das Geschäftsmodell der LVM Versicherung basiert auf der Übernahme von Risiken. Die Kundinnen und Kunden können dadurch von finanzieller Sicherheit und Absicherung ihrer Gesundheit profitieren. Hierfür verarbeitet die LVM Versicherung in großem Umfang personenbezogene Daten. Diese bilden zusammen mit weiteren Informationen die Grundlage der Arbeit und Entscheidungs- und Geschäftsprozesse. Auch durch die Informationsversorgung des Kunden im Rahmen der Beratung und Erfüllung der Informations- und Aufklärungspflichten (und weiterer regulatorischen Anforderungen z. B. Offenlegungsverordnung) werden Daten verarbeitet. Der Datenschutz ist innerhalb der LVM Versicherung für alle Geschäftsbereiche, Abteilungen und Mitarbeitende relevant. Daher sind alle Mitarbeitenden zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet. So trägt die LVM Versicherung zum Schutz von allgemeinen Persönlichkeitsrechten der Kundinnen und Kunden bei.

9. b) Verhältnis zwischen wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern und der Unternehmensstrategie.

Es wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, welche sich aus den wesentlichen Auswirkungen ergeben.

Durch die Bereitstellung von Versicherungsschutz für ihre Kundinnen und Kunden generiert die LVM Versicherung Geschäft. Die positive Auswirkung des Versicherungsschutzes steht in direktem Zusammenhang mit der Chance der Ertragsgewinnung.

10. Alle Verbraucher und Endnutzer, die von dem Unternehmen wesentlich betroffen sein können, sind in den Umfang der Offenlegung nach ESRS 2 einbezogen

10. c) Beschreibung der Aktivitäten, die zu positiven Auswirkungen führen, und der Arten von Verbrauchern und Endnutzern, die positiv betroffen sind oder positiv betroffen sein könnten

Siehe zuvor beschriebene Inhalte 9 a) und b).

10. d) Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Verbrauchern und Endnutzern ergeben.

Es wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, welche sich aus den wesentlichen Auswirkungen ergeben. Siehe Inhalte 9 a).

11. Angabe, ob und wie ein Verständnis dafür entwickelt wurde, wie Verbraucher und Endnutzer mit bestimmten Merkmalen, die in bestimmten Kontexten arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausüben, einem größeren Schadenrisiko ausgesetzt sein können.

Es sind keine Gründe ersichtlich, warum Verbraucher und/oder Endnutzer, die bestimmte Merkmale aufweisen oder die bestimmte Produkte oder Dienstleistungen nutzen, einem größeren Schadenrisiko ausgesetzt sein könnten.

12. Offenlegung, welche der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Verbrauchern und Endnutzern ergeben, Auswirkungen auf bestimmte Gruppen sind.

Es wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert, welche sich aus den wesentlichen Auswirkungen ergeben.
Es wurden keine Auswirkungen auf bestimmte Gruppen festgestellt.

ESRS 2-IRO 1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53. a) Bei der Wesentlichkeitsanalyse angewandte Methoden und Annahmen

Zur Umsetzung der Anforderungen der CSRD wurde eine umfangreiche Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Ziel dieser Analyse ist es, die entscheidenden Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) zu erkennen, die für die LVM Versicherung und ihre zukünftige ESG-Berichterstattung wesentlich sind. Die Methodik der Wesentlichkeitsanalyse wurde in drei aufeinanderfolgenden Modulen organisiert, um eine gründliche und systematische Bewertung zu gewährleisten.

Modul 1: Vorläufige Analyse

Die vorläufige Analyse bildet den ersten Schritt und umfasst folgende wesentliche Methoden und Annahmen:

- Auswahl der relevanten Stakeholder: Es wurde ein umfassendes Stakeholder-Management betrieben, um die Perspektiven sowohl externer Stakeholder der LVM Versicherung als auch interne Interessenvertreter einzubeziehen. Damit wird sichergestellt, dass ein breites Spektrum an Sichtweisen in die Analyse einfließen.
- Durchführung von Workshops: In interaktiven Workshops wurden die wichtigsten Auswirkungen und Chancen identifiziert. Diese Workshops dienten als Plattform zur ersten Indikation der Einwertung und stellten sicher, dass relevante Themen systematisch erfasst und bewertet wurden.
- Durchführung einer Nachhaltigkeitsrisikoinventur: Im Rahmen der jährlichen Nachhaltigkeitsrisikoinventur wurden die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und bewertet. Hierbei werden zunächst durch die Risikoverantwortlichen Nachhaltigkeitsrisiken auf Einzelrisikoebene identifiziert. Ausgangspunkt der Identifikation ist die Liste der Nachhaltigkeitsaspekte gemäß ESRS 1 Absatz AR 16, welche in diesem Prozessschritt zur Sicherstellung der Vollständigkeit der ESRS-Unterthemen verwendet wird. Das Ergebnis ist eine Long-List von Nachhaltigkeitsrisiken auf Einzelrisikoebene, welche anschließend durch RüC zu aggregierten Nachhaltigkeitsrisiken zusammengefasst wird. Diese Ebene stellt die Basis für die (qualitative) Bewertung/Wesentlichkeitsbeurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken dar.

Modul 2: Validierung

Nach der vorläufigen Analyse erfolgte eine umfassende Validierung der Ergebnisse:

- Konsolidierung und Konsistenzcheck: Die Workshop-Ergebnisse wurden konsolidiert und einem Konsistenzcheck unterzogen, um sicherzustellen, dass die Bewertungen schlüssig und nachvollziehbar sind.
- Validierung durch die entsprechenden Fachbereiche: Die konsolidierten Workshopergebnisse wurden zur Validierung an die entsprechenden Fachbereiche und Sparten gegeben, welche von der zuständigen Bereichsleitung bzw. Abteilungsleitung freigegeben wurden.
- Quantitative Analyse: Hinsichtlich der wesentlichen Auswirkungen erfolgte die Validierung der Ergebnisse für die Kapitalanlagen auf Basis quantitativer Analysen unter Einbeziehung öffentlich zugänglicher Brancheninformationen (Modellberechnung), da im Berichtsjahr noch nicht in ausreichendem Umfang und Qualität berichtete Daten auf Einzelemittentenebene vorlagen. Verwendet wurde die Datenbank von UNEP FI. Diese enthält Informationen, welche Auswirkungen auf die Unterthemen der ESRS mit Investitionen in bestimmte Wirtschaftssektoren und Zielländer typischerweise verbunden sind. Nach Zuordnung der Einzelinvestments im Portfolio zu

Wirtschaftssektoren und Zielländern wurden die geclusterten Daten mit dem Bewertungstool von UNEP FI analysiert. Aus den Ergebnissen dieser Analyse lassen sich Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen des Portfolios ableiten. Als wesentlich werden Auswirkungen angesehen, wenn das Gewicht der betreffenden Investments im Portfolio die Schwelle von 5 Prozent überschreitet. Sofern die Ergebnisse von Datenanalysen in Bezug auf bestimmte Assetklassen nicht plausibel erschienen, erfolgte eine manuelle Korrektur der Ergebnisse (insbesondere bei Staatsanleihen und Immobilien). So wurde beispielsweise angenommen, dass von einem Bestandsportfolio an Wohnimmobilien keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Form von Luft-, Boden- oder Wasserverschmutzungen ausgehen. Für bestimmte Assetklassen (insbesondere Private Equity und Infrastruktur) wurden – soweit verfügbar – auch Informationen der jeweiligen Fondsmanager zur Validierung herangezogen.

- Plausibilisierung der Financial Materiality: Die Plausibilisierung der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken erfolgte insbesondere über die Risikokomitees. Final erfolgte eine Plausibilisierung der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken durch den Prüfungsausschuss.

Modul 3: Finalisierung

Die weiteren Schritte umfassten die Konsolidierung und finale Aufbereitung:

- Soweit die quantitativen Analysen signifikant von den Experteneinschätzungen aus den interaktiven Workshops abwichen, wurden die Ursachen ermittelt. Auf dieser Grundlage entschieden die Fachexperten, welche Ergebnisse plausibel erschienen und der Berichterstattung zugrunde gelegt werden sollten.
- Die validierten Ergebnisse wurden konsolidiert, für die Berichterstattung final aufbereitet und vom Vorstand und Prüfungsausschuss freigegeben.

Durch diesen modularen Ansatz konnte die LVM Versicherung sicherstellen, dass alle relevanten ESG-Themen systematisch erfasst und bewertet wurden, was eine solide Grundlage für die zukünftige ESG-Berichterstattung nach den Anforderungen der CSRD bietet.

Interne Kontrollverfahren

Vier-Augen-Prinzip: Die Kontrolle der einzelnen Aktivitäten innerhalb des Gesamtprozesses erfolgt insbesondere mittels des Vier-Augen-Prinzips. Dies erfolgt sowohl innerhalb der einzelnen Fachbereiche als auch fachbereichs-übergreifend. In die Diskussion und Validierung der Analysen und Ergebnisse sind die Abteilungs-/Bereichsleitenden, der Bereich Nachhaltigkeit, die Rechtsabteilung, die Compliancefunktion, die Nachhaltigkeitskoordinatoren und die Grundsatzreferate der Fachbereiche einbezogen. Bei Bedarf wird darüber hinaus externe Beratung hinzugezogen.

Um die Integrität und Genauigkeit des Entscheidungsfindungsprozesses sicherzustellen, hat die LVM Versicherung zudem eine Reihe von internen Kontrollverfahren implementiert:

Dokumentation und Nachvollziehbarkeit

- Detaillierte Dokumentation: Alle Schritte des Entscheidungsprozesses werden dokumentiert, einschließlich der Identifikation und Bewertung von IROs, der durchgeführten Workshops und der Validierungsprozesse.
- Einsatz des DMA-Tools: Die Dokumentation erfolgt im Double Materiality Assessment-Tool (DMA-Tool), das alle relevanten Informationen und Bewertungen systematisch erfasst.

Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung

Kontinuierliche Überwachung: Die Wesentlichkeitsanalyse und die damit verbundenen Prozesse werden kontinuierlich überwacht und regelmäßig, mindestens alle drei Jahre vollständig, aktualisiert. Jährlich wird eine Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse vorgenommen. Alle drei Jahre wird der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse vollständig aktualisiert, sofern sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben. So können, um neue Entwicklungen und regulatorische Anforderungen zu berücksichtigen, werden.

53. b) Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens des Unternehmens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

53. b) i. Konzentration des Verfahrens auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder anderen Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen

Der Ansatz der LVM Versicherung zur Identifikation, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Mensch und Umwelt fokussiert sich auf spezifische Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen, die ein erhöhtes Risiko für negative Effekte auf Umwelt und Gesellschaft bergen. Dabei analysiert die LVM Versicherung ihre drei Wertschöpfungsaktivitäten – eigener Geschäftsbetrieb, Versicherungstechnik und Kapitalanlagen – eingehend. Die LVM Versicherung operiert in Deutschland, wobei geografische und regionale Besonderheiten berücksichtigt werden, um Risiken und Chancen in verschiedenen Regionen zu erkennen und angemessen einzuschätzen. Das Kapitalanlageportfolio ist an den internationalen Kapitalmärkten investiert. Zum weit überwiegenden Teil geschieht dies in entwickelten Ländern, wo grundsätzlich ein höheres Schutzniveau für Arbeitskräfte besteht.

53. b) ii. Berücksichtigung von Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist

Das Verfahren der LVM Versicherung berücksichtigt sowohl direkte als auch indirekte Effekte der Geschäftstätigkeiten und Geschäftsbeziehungen. Es umfasst die Analyse der Auswirkungen entlang der wesentlichen Teile der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, einschließlich der Interaktionen mit Lieferanten, Kunden und Investitionsprojekten. Ein wesentlicher Fokus liegt auf der Identifikation und Bewertung sowohl potenzieller negativer als auch positiver Effekte, um eine umfassende Erfassung aller relevanten Nachhaltigkeitsaspekte zu gewährleisten.

53. b) iii. Konsultationen der betroffenen Interessenträger im Rahmen des Verfahrens

Ein zentraler Aspekt der Wesentlichkeitsanalyse ist die Konsultation betroffener Interessengruppen. Siehe hierzu ESRS 2-IRO 1 53. a)

53. b) iv. Priorisierung negativer und positiver Auswirkungen

Bei der Wesentlichkeitsanalyse der LVM Versicherung erfolgt eine systematische Bewertung und Priorisierung sowohl negativer als auch positiver Auswirkungen. Diese Bewertung basiert auf den relativen Schweregraden, Wahrscheinlichkeiten, wie in ESRS 1 Abschnitt 3.4 dargelegt.

Priorisierung negativer Auswirkungen

Negative Auswirkungen werden auf Basis ihrer Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert. Der Schweregrad ergibt sich aus drei Faktoren: Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit der Auswirkungen.

- **Ausmaß (Scale):** Dies beschreibt die Intensität der negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.
- **Umfang (Scope):** Der Umfang bezieht sich auf die Reichweite der negativen Auswirkungen.
- **Unabänderlichkeit (Irremediability):** Dieser Faktor bewertet, in welchem Maße die negativen Auswirkungen rückgängig gemacht oder gemildert werden können.

Jede dieser Kategorien wird auf einer Skala von 1 (niedrig) bis 5 (hoch) bewertet. Die Summe dieser Bewertungen ergibt den Schweregrad der Auswirkung, der zwischen 3 (minimal) und 15 (kritisch) liegen kann. Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens wird ebenfalls bewertet und reicht von 0.65 (sehr gering) bis 1 (sehr wahrscheinlich). Das Produkt aus Schweregrad und Wahrscheinlichkeit ergibt den Gesamtscore für die negative Auswirkung. Negative Auswirkungen werden als wesentlich eingestuft, wenn der Gesamtscore 8 oder mehr erreicht.

Priorisierung positiver Auswirkungen

Positive Auswirkungen werden nach ihrem relativen Ausmaß, Umfang und ihrer Wahrscheinlichkeit priorisiert.

- Ausmaß (Scale): Dies beschreibt die Intensität der positiven Auswirkungen.
- Umfang (Scope): Der Umfang bezieht sich auf die Reichweite der positiven Auswirkungen.
- Wahrscheinlichkeit (Likelihood): Dies bewertet die Wahrscheinlichkeit, dass die positiven Auswirkungen eintreten.

Auch hier werden die Kategorien auf einer Skala von 1 (niedrig) bis 5 (hoch) bewertet. Die Gesamtbewertung ergibt sich aus der Summe der Bewertungen von Ausmaß und Umfang, multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit. Positive Auswirkungen werden als wesentlich eingestuft, wenn der Gesamtscore 8 oder mehr erreicht.

53. c) i. Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen

Die LVM Versicherung berücksichtigt die Wechselwirkungen zwischen den Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten auf Menschen und Umwelt und den Risiken, die sich für die eigene Geschäftstätigkeit aufgrund von Ereignissen in den Themenbereichen Ökologie und Soziales ergeben können. Diese Untersuchung bezieht sowohl direkte als auch indirekte Effekte auf die Wertschöpfungskette und Geschäftspartner mit ein. Durch das Erkennen dieser Zusammenhänge verbessert die LVM Versicherung ihr Verständnis darüber, wie die Geschäftsaktivitäten finanzielle Risiken und Möglichkeiten beeinflussen.

- Auswirkungen auf die Umwelt: Beispielsweise kann eine wesentliche negative Auswirkung einer Investitionsentscheidung auf das Klima spiegelbildlich zu einem entsprechenden Nachhaltigkeitsrisiko führen (insbesondere transitorisches Marktrisiko oder Reputationsrisiko).
- Abhängigkeiten von Ressourcen: Die LVM Versicherung untersucht die Abhängigkeit von kritischen Ressourcen wie Wasser oder Energie, um mögliche finanzielle Risiken durch Ressourcenknappheit zu bewerten.

53. c) ii. Bewertung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Art der Auswirkungen von Risiken und Chancen

Die Wesentlichkeit der Auswirkungen und Chancen wurde nach dem Schweregrad und der finanziellen Wesentlichkeit bewertet:

- Schweregrad: Der Schweregrad wurde anhand von vier Faktoren bewertet: Ausmaß (1 = minimal bis 5 = absolut), Umfang (1 = Münster bis 5 = global), Unabänderlichkeit der Auswirkung (1 = einfach bis 5 = unumkehrbar) und Wahrscheinlichkeit bei negativen Auswirkungen (1 = unwahrscheinlich bis 4 = sehr wahrscheinlich).
- Finanzielle Wesentlichkeit: Diese wurde durch die Faktoren Größenordnung der Effekte (1 = niedrig bis 5 = hoch) und Wahrscheinlichkeit (1 = unwahrscheinlich bis 4 = sehr wahrscheinlich) berechnet.

Eine Chance wird als finanziell wesentlich eingestuft, wenn die Gesamtbewertung einen Schwellenwert von 3 überschreitet. Dies stellt sicher, dass alle relevanten finanziellen Chancen systematisch und transparent bewertet werden.

Auf Grundlage der aggregierten Nachhaltigkeitsrisiken wird die (qualitative) Bewertung vorgenommen. In gemeinsamen Workshops mit den relevanten Fachbereichen und RÜC wird jedes aggregierte Nachhaltigkeitsrisiko anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit (unwahrscheinlich bis sehr hoch oder bereits realisiert) und des Schadenpotenzials (unbedeutende bis kritische Auswirkung) bewertet. Aus der Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung ergibt sich eine Zuordnung innerhalb einer 5 x 5-Bewertungsmatrix, welche die Risikotragfähigkeit des Unternehmens berücksichtigt. Hieraus wird eine Unterscheidung der Risiken in unwesentliche, mittelschwere und wesentliche Einzelrisiken abgeleitet.

53. c) iii. Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken

Nachhaltigkeitsrisiken können sich in allen bestehenden Risikokategorien realisieren und werden daher bei der LVM Versicherung nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als übergreifendes Thema in allen Risikokategorien betrachtet. Anhand der Einstufung der in die Bewertungsmatrix erfolgt eine Priorisierung bzw. Rangfolge der Risiken.

53. d) Beschreibung des Prozesses der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Siehe hierzu ESRS 2-IRO 1 53. a)

53. e) Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren

Im Risikomanagementsystem der LVM Versicherung sind auch explizit Nachhaltigkeitsrisiken zu betrachten. Die Nachhaltigkeitsrisiken können sich in allen bestehenden Risikokategorien realisieren und werden daher bei der LVM Versicherung nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als übergreifendes Thema in allen Risikokategorien betrachtet. Die Identifikation und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt im Rahmen einer in die Risikoinventur integrierten Nachhaltigkeitsrisikoinventur. Die (qualitative) Bewertung der aggregierten Nachhaltigkeitsrisiken für die jeweiligen LVM-Gesellschaften wird im Rahmen von gemeinsamen Workshops mit relevanten Fachbereichen und RfC durchgeführt. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur werden auch die wesentlichen Auswirkungen auf wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken hin überprüft. Die im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur ermittelten Risiken sind in die Wesentlichkeitsanalyse für den Nachhaltigkeitsbericht eingeflossen. Die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt gemäß den internen Vorgaben der Leitlinie zum Risikomanagementprozess. Die Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken fließt in das Risikoprofil mit ein, welches die Exposition gegenüber allen Risiken der LVM Versicherung darstellt. Die Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt insbesondere über die Risikokomitees. Darüber hinaus werden die als qualitativ wesentlich bewerteten Nachhaltigkeitsrisiken im Anschluss im ORSA-Prozess quantifiziert.

53. g) Verwendete Input-Parameter

Die LVM Versicherung nutzt diverse Input-Parameter, um eine gründliche und umfangreiche Wesentlichkeitsanalyse gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) durchzuführen. Diese Parameter beinhalten verschiedene Datenquellen, den Umfang der erfassten Vorgänge sowie den Detaillierungsgrad der Annahmen, die für die Bewertung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte verwendet werden.

Interne Datenquellen

- Unternehmensinterne Berichte und Dokumentationen: Dazu gehören interne Erhebungen und Analysen, Risikoberichte und Finanzberichte
- Stakeholder-Workshops: Ergebnisse aus Workshops, in denen interne und externe Stakeholder ihre Perspektiven zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten einbringen

Externe Datenquellen

- Markt- und Branchenanalysen: Studien und Berichte von Branchenverbänden, Marktforschungsinstituten und anderen relevanten Organisationen
- Daten von spezialisierten Dienstleistern sowie aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. für die Kapitalanlagen Branchendaten von UNEP FI zur Beurteilung negativer Auswirkungen bzw. indirekt auch Nachhaltigkeitsrisiken)
- Regulatorische und gesetzliche Vorgaben: Aktuelle regulatorische Anforderungen und rechtliche Rahmenbedingungen, die die Nachhaltigkeitsberichterstattung betreffen

Der Umfang der erfassten Vorgänge erstreckt sich über die gesamte Wertschöpfungskette der LVM Versicherung und umfasst sowohl direkte als auch indirekte Aktivitäten:

- Eigenbetrieb: Aktivitäten, die den direkten Betrieb der LVM Versicherung betreffen, einschließlich des Energie- und Ressourcenverbrauchs

- Versicherungstechnik: Spezifische Erstversicherungsaktivitäten und die damit verbundenen Prozesse und Verfahren
- Kapitalanlagen: Investitionstätigkeiten und deren Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft
- Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette: Aktivitäten von Lieferanten, Kundinnen und Kunden und anderen Geschäftspartnern, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette stattfinden

Die LVM Versicherung verwendet detaillierte Annahmen, um die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte umfassend und präzise zu bewerten:

- Qualitative Einschätzungen: Diese beinhalten die Meinungen und Bewertungen der Stakeholder zu den wesentlichen IROs, die auf deren Erfahrungen und Expertise basieren
- Quantitative Analysen zur Validierung qualitativer Einschätzungen bei der Kapitalanlage: Diese stützen sich auf messbare Daten und Kennzahlen aus internen und externen Quellen. Sie umfassen unter anderem die Einschätzung der Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten von negativen und positiven Auswirkungen. Soweit Ergebnisse aus quantitativen Analysen für das Portfolio nicht nachvollziehbar erscheinen, werden sie nicht verwendet
- Schwellenwerte: Für die quantitative Beurteilung der Wesentlichkeit werden spezifische Grenzwerte definiert, um die Bedeutung der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte festzulegen.

ESRS E1 Klimawandel-Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

20. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese Beschreibung umfasst seine Verfahren in Bezug auf

20. a) die Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere die Treibhausgasemissionen des Unternehmens (gemäß der Angabepflicht ESRS E1-6),

Die LVM Versicherung hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ihre Aktivitäten und Pläne überprüft, um tatsächliche und potenzielle Treibhausgasemissionsquellen sowie andere klimabezogene Auswirkungen entlang ihrer Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu ermitteln. Dies umfasst sowohl direkte Emissionen (Scope 1) als auch indirekte Emissionen aus der Nutzung von Energie (Scope 2) sowie Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3).

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere die gesamten Treibhausgasemissionen der LVM, werden jährlich im Rahmen einer Treibhausgasbilanz ermittelt. Diese Bilanz orientiert sich an den Anforderungen des GHG-Protokolls und umfasst alle relevanten Emissionen nach den Kategorien des Scope 1 bis 3. Weitere Details zu Methodik und Ansatz sind in ESRS E1-6 dargelegt.

20. b) klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere:

i. die Ermittlung klimabedingter Gefahren, wobei mindestens die Klimaszenarien mit hohen Emissionen zu berücksichtigen sind, und

Im Rahmen der jährlichen Nachhaltigkeitsrisikoinventur wurden die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und bewertet. Nachhaltigkeitsrisiken können sich in allen bestehenden Risikokategorien realisieren und werden daher bei der LVM Versicherung nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als übergreifendes Thema in allen Risikokategorien betrachtet. In der Nachhaltigkeitsrisikoinventur werden zunächst durch die Risikoverantwortlichen Nachhaltigkeitsrisiken auf Einzelrisikoebene identifiziert. Ausgangspunkt der Identifikation ist die Liste der Nachhaltigkeitsaspekte gemäß ESRS 1 Absatz AR 16, welche in diesem Prozessschritt zur Sicherstellung der Vollständigkeit der ESRS-Unterthemen verwendet wird. Das Ergebnis ist eine Long-List von Nachhaltigkeitsrisiken auf Einzelrisikoebene, welche anschließend durch das Risikomanagement zu aggregierten Nachhaltigkeitsrisiken zusammengefasst wird. Diese Ebene stellt die Basis für die (qualitative) Bewertung/Wesentlichkeitsbeurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken dar. Das hierbei verwendete

Szenario für die physischen Risiken wird im Unterkapitel 20. b) ii. beschrieben und für die transitorischen Risiken im Unterkapitel 20. c) ii.

ii. eine Bewertung, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens im Hinblick auf die Entstehung physischer Bruttoisiken anfällig für diese klimabedingten Gefahren sein können,

Die Basis für die (qualitative) Bewertung/Wesentlichkeitsbeurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken sind die zuvor beschriebenen aggregierten Nachhaltigkeitsrisiken. In gemeinsamen Workshops mit den relevanten Fachbereichen und RÜC wird jedes aggregierte Nachhaltigkeitsrisiko anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit (unwahrscheinlich bis sehr hoch oder bereits realisiert) und des Schadenpotenzials (unbedeutende bis kritische Auswirkung) mittels Expertenschätzung bewertet. Für die qualitative Bewertung der klimabedingten physischen Risiken wurde das NGFS Szenario „Current Policies“ betrachtet. Dieses Szenario geht von einer Fortführung aktueller politischer Maßnahmen aus und prognostiziert eine globale Erwärmung um etwa 3,0 °C. In dem Szenario wurden sowohl akute klimabedingte Gefahren wie extreme Wetterereignisse (z. B. Hitzewellen, Dürre, Überschwemmungen und Stürme), als auch chronische Veränderungen, wie Temperaturanstieg und Niederschlagsmenge, berücksichtigt. Um die Auswirkungen des Klimawandels zu beurteilen, wurde für die Bewertung von physischen Risiken ein Referenzszenario vom NGFS definiert, welches das aktuelle Niveau oder einen vorindustriellen Durchschnitt verwendet (z. B. globale Erwärmung, Niederschlag, Meeresspiegel). Die jeweiligen Veränderungen durch den Klimawandel werden im Vergleich der jeweils betrachteten Szenarien zum Referenzszenario ersichtlich. Basierend hierauf wird die Auswirkung auf den LVM abgeleitet. Hierbei werden die jeweiligen Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der LVM Versicherung, der Versicherungstechnik und der Kapitalanalagestruktur berücksichtigt. Die als qualitativ wesentlich bewerteten Nachhaltigkeitsrisiken werden anschließend im ORSA quantifiziert.

AR 11. Erläuterung bei der Angabe gem. 20. b) ob und wie

AR 11. a) es kurz-, mittel- und langfristige Klimagefahren (siehe nachstehende Tabelle) ermittelt hat und geprüft hat, ob seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Gefahren ausgesetzt sein könnten,

Um zu prüfen, ob die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten kurz-, mittel- und langfristigen Klimagefahren ausgesetzt sind, wurden diese im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur von den Risikoverantwortlichen als Basis für den Identifikationsprozess der Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet. Da in dem NGFS Szenario „Current Policies“ Klimagefahren wie z. B. Hitzewellen, Dürre, Überschwemmungen und Stürme betrachtet werden, wurden diese auch in der Bewertung berücksichtigt. Die für den LVM relevanten Klimagefahren werden entsprechend der in AR 11. b) beschriebenen Zeithorizonte ermittelt.

Klassifikation von Klimagefahren				
	Temperatur	Wind	Wasser	Feststoff
Chronisch	Temperaturänderung (Luft, Süßwasser, Meerwasser)	Änderung der Windverhältnisse	Änderung der Niederschlagsmuster und -arten (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Küstenerosion
	Hitzestress		Variabilität von Niederschlägen oder der Hydrologie	Boden-degradation
	Temperaturvariabilität		Versauerung der Ozeane	Bodenerosion
	Abtauen vom Permafrost		Salzwasserintrusion	Solifluktion
Akut	Hitzewelle	Zyklon, Hurrikan, Taifun	Anstieg des Meeresspiegels	Lawine
	Kältewelle/Frost	Sturm (einschließlich Schnee-, Staub- und Sandstürme)	Dürre	Starke Niederschläge (Regen, Hagel, Schnee/Eis)
			Hochwasser (küsten-, Flusshochwasser, pluviales Hochwasser, Grundhochwasser)	Erdrutsch
	Wald- und Flächenbrände	Tornado	Überlaufen von Gletscherseen	Boden-absenkung

AR 11. b) es kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert hat und dargelegt hat, wie diese Definitionen mit der erwarteten Lebensdauer seiner Vermögenswerte, seinen strategischen Planungshorizonten und Kapitalallokationsplänen zusammenhängen,

Kurzfristig sind die Nachhaltigkeitsrisiken grundsätzlich über den Geschäftsplanungszeitraum (5 Jahre) der LVM Versicherung qualitativ zu bewerten. Aufgrund der langfristigen Entwicklungen bzw. Auswirkungen des Themas Nachhaltigkeit (insbesondere Klimawandel) werden die Nachhaltigkeitsrisiken darüber hinaus im Rahmen der qualitativen Wesentlichkeitsbeurteilung langfristig über einen Zeithorizont von 30 Jahren betrachtet. Im Rahmen der quantitativen Szenarioanalysen innerhalb der unternehmenseigenen Risikobewertung wird bei der LVM die kurz- und langfristige Perspektive (5–10 bzw. 15–30 Jahre) gemäß BaFin Hinweisen zum Berichtswesen betrachtet. Gemäß CSRD sind die Zeithorizonte abweichend definiert (kurzfristig: <1 Jahr, mittelfristig: 1–5 Jahre und langfristig: >5 Jahre).

Die Betrachtung der vorgenannten Zeithorizonte steht im Einklang mit der Erwartungshaltung der BaFin Klimawandelrisiken über einen Zeitraum von 30 Jahren zu betrachten, sowie mit dem Pariser Klimaabkommen und dem Ziel bis 2050 klimaneutral zu werden. Der Betrachtungshorizont von 5 Jahren entspricht dem strategischen Planungshorizont und den Markterwartungen, welche in die Asset-Allokation einfließen. Die erwartete Lebensdauer der Vermögenswerte fließt implizit in die Betrachtung mit ein.

AR 11. c) Bewertung der Anfälligkeit von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten für ermittelte Klimagefahren unter Berücksichtigung geografischer Koordinaten.

Die LVM Versicherung bietet Versicherungsleistungen im gesamten Gebiet von Deutschland an. Vor diesem Hintergrund können sich auf Mitteleuropa konzentrierte Extremwetterereignisse (u. a. Sturm, Hagel und Überschwemmung) sowie Trockenheit und damit einhergehende Feuerereignisse negativ auf die Versicherungstechnik auswirken.

Die Vermögenswerte sind hingegen an den internationalen Kapitalmärkten investiert. Unter Berücksichtigung dieser geografischen und regionalen Besonderheiten können sich in Zukunft insbesondere Extremwetterereignisse (u. a. Sturm, Hagel und Überschwemmung) sowie Trockenheit und damit einhergehende Feuerereignisse negativ auf die Versicherungstechnik auswirken. Dementsprechend können in allen Regionen der Welt (insbesondere Europa, Nordamerika, Asien) auftretende Umweltkatastrophen negative Auswirkungen auf die Kapitalanlage der LVM Versicherung haben. Unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung ergibt sich für die LVM Versicherung hieraus ein wesentliches Risikopotenzial.

AR 11. d) Ermittlung von Klimagefahren und Bewertung der Exposition basierend auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen.

Die Basis der Betrachtung war das NGFS Szenario „Current Policies“. Hierbei handelt es sich um ein Szenario mit hohen Emissionen.

20. c) Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere:

i. Ermittlung klimabedingter Übergangereignisse unter Berücksichtigung eines 1,5 °C-Klimaszenarios

Zur Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung klimabedingter Übergangereignisse verweist die LVM Versicherung auf die Ausführungen unter 20. b) i. „die Ermittlung klimabedingter Gefahren, wobei mindestens die Klimaszenarien mit hohen Emissionen zu berücksichtigen sind“. Die Verfahren sind sowohl für das transitorische als auch für das physische Risiko identisch.

ii. Bewertung der Exposition von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten gegenüber klimabedingten Übergangsrisiken und -chancen.

Die Basis für die (qualitative) Bewertung/Wesentlichkeitsbeurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken sind die zuvor beschriebenen aggregierten Nachhaltigkeitsrisiken. In gemeinsamen Workshops mit den relevanten Fachbereichen und der Abteilung Risikoüberwachung/Compliance RÜC wird jedes aggregierte Nachhaltigkeitsrisiko anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit (unwahrscheinlich bis sehr hoch oder bereits realisiert) und des Schaden-potenzials (unbedeutende bis kritische Auswirkung) mittels Expertenschätzung bewertet. Für die

qualitative Bewertung der klimabedingten Übergangsrisiken wurde das NGFS Szenario „Delayed Transition“ betrachtet. Aufgrund von verzögerten Maßnahmen bzw. uneinheitlicher Politik in den Sektoren/Ländern bestehen erhebliche Transitionsrisiken, deren Auswirkungen mit Hilfe dieses Szenarios abgeschätzt werden können. Die physischen Risiken sind vergleichsweise gering. Daher eignet es sich im Vergleich zu anderen NGFS-Szenarien besonders zur Betrachtung von transitorischen Risiken. Konkret geht dieses Szenario davon aus, dass die jährlichen Emissionen bis 2030 nicht sinken. Erst nach 2030 werden strenge politische Maßnahmen implementiert, um die Erwärmung auf unter 2 °C zu begrenzen (1,7 °C Erderwärmung im Jahr 2100). In dem Szenario wurden unter anderem Übergangereignisse, wie steigender langfristiger Zins und die Einführung und Entwicklung von CO₂-Preisen, berücksichtigt. Um die Auswirkungen des Klimawandels von weiteren Wachstumstrends und sozioökonomischen Entwicklungen zu differenzieren, wurde für diverse volkswirtschaftliche Größen ein Basisszenario des NGFS entwickelt. Die jeweiligen Veränderungen durch den Klimawandel und die damit einhergehenden Änderungen der Rahmenbedingungen werden im Vergleich der jeweils betrachteten Szenarien zum Basisszenario ersichtlich. Basierend hierauf wird die Auswirkung auf den LVM abgeleitet. Hierbei werden die jeweiligen Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der LVM Versicherung, der Versicherungstechnik und der Kapitalanlagestruktur berücksichtigt. Die als qualitativ wesentlich bewerteten Nachhaltigkeitsrisiken werden anschließend im ORSA quantifiziert.

AR 12. Erläuterung bei der Angabe gem. 20. c), ob und wie

AR 12. a) Ermittlung kurz-, mittel- und langfristiger Übergangereignisse (siehe nachstehende Tabelle) und deren potenzielle Auswirkungen auf Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten

Um zu prüfen, ob die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten den in der Tabelle aufgeführten kurz-, mittel- und langfristigen Übergangereignissen ausgesetzt sind, wurden diese im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur von den Risikoverantwortlichen als Basis für den Identifikationsprozess der Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet. Da in dem NGFS Szenario „Delayed Transition“ Übergangereignisse betrachtet werden, wurden diese auch in der Bewertung berücksichtigt. Die für den LVM relevanten Klimagefahren werden entsprechend der in AR 11. b) beschriebenen Zeithorizonte ermittelt.

Beispiele für klimabezogene Übergangereignisse (auf der Grundlage der TCFD-Klassifizierung)			
Politik und Recht	Technologie	Markt	Ansehen
Höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen	Ersetzung bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Optionen	Änderung des Verbraucherverhaltens	Veränderungen der Verbraucherpräferenzen
Verstärkte Emissionsberichterstattungspflichten	Erfolgreiche Investitionen in neue Technologien	Unsicherheit in Bezug auf Marktsignale	Stigmatisierung des Sektors
Mandate und Regulierung in Bezug auf bestehende Produkte und Dienstleistungen	Übergang zu emissionsärmeren Technologien	Gestiegene Rohstoffkosten	Zunehmende Besorgnis der Interessenträger
Mandate und Regulierung in Bezug auf bestehende Produktionsverfahren			Negative Rückmeldungen der Interessenträger
Gefahr von Rechtsstreitigkeiten			

AR 12. b) Bewertung der Anfälligkeit von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten gegenüber ermittelten Übergangereignissen.

Der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft kann dazu führen, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken realisieren und dadurch Anlagen im Kapitalanlageportfolio der LVM-Gesellschaften an Wert verlieren („Stranded Assets“). Unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung ergibt sich für die LVM Versicherung hieraus ein wesentliches Risikopotenzial.

AR 12. c) Verwendung klimabezogener Szenarioanalysen zur Ermittlung von Übergangereignissen und Bewertung der Exposition

Die Basis der Betrachtung war das NGFS Szenario „Delayed Transition“.

AR 12. d) Identifikation von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind

Es wurden keine wesentlichen einzelnen Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft prinzipiell unvereinbar sind.

AR 13. Erläuterung der klimabezogenen Szenarioanalyse zur Ermittlung und Bewertung von physischen und Übergangsrisiken sowie Chancen

AR 13. a) welche Szenarien verwendet wurden sowie ihre Quellen und ihre Anpassung an den aktuellen Stand der Wissenschaft

Die Klimaänderungsrisiken wurden anhand der aktuellen (2023 – Phase IV) NGFS-Zukunftsszenarien bewertet.

Für die Bewertung der transitorischen Risiken wurde im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur das aktuelle "Disorderly" Szenario "Delayed Transition" und für die physischen Risiken das "Hot House World" Szenario "Current Policies" herangezogen und mit der unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsschwelle abgeglichen.

AR 13. b) Beschreibung der verwendeten Zeithorizonte und Endpunkte sowie Erörterung der Abdeckung plausibler Risiken und Unsicherheiten

Die NGFS-Szenarien zeigen auf, wie sich Klimawandel und Klimaschutz langfristig (Zeithorizont bis 2100) auf Volkswirtschaften auswirken können. In dem Szenario "Delayed Transition" gibt es zunächst bis 2030 keine zusätzlichen politischen Maßnahmen zu Reduzierung der CO₂-Emissionen. Erst nach 2030 werden strenge politische Maßnahmen implementiert, um die Erwärmung auf unter 2 °C (1,7 °C in 2100) zu begrenzen. Die Net-Zero-CO₂-Emissionen werden erst nach 2070 erreicht. Das "Current Policies" Szenario geht von einer Fortführung aktueller politischer Maßnahmen aus und prognostiziert eine globale Erwärmung um etwa 3,0 °C in 2100.

Die NGFS-Szenarien kombinieren die Analyse von Übergangs-, physischen und makrofinanziellen Risiken. Hierbei wird eine Vielzahl von Naturgefahren und Übergangsereignissen betrachtet. Im Rahmen der jüngsten Veröffentlichung in 2023 wurden weitere Risiken (Hitzeperioden und Dürre) abgedeckt.

Die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgt anhand der NGFS-Szenarien in gemeinsamen Workshops zwischen RÜC und den Fachbereichen. Hierbei kann es grundsätzlich zu Fehleinschätzungen kommen. Um diesem Risiko zu begegnen werden verschiedene Maßnahmen, wie z. B. das Vier-Augen-Prinzip vorgenommen.

AR 13. c) Darstellung der wichtigsten Triebkräfte in jedem Szenario und deren Relevanz für das Unternehmen

Die wichtigsten Triebkräfte in dem Szenario „Delayed Transition“ sind die Entwicklung der Kohlenstoffpreise und die Entwicklung der CO₂-Emissionen, die eng miteinander verbunden sind. Der im Szenario dargestellte Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft geht mit einer Veränderung der Rahmenbedingungen wie beispielsweise einem veränderten Verbraucherverhalten, technologischen Veränderungen sowie Veränderungen makroökonomischer Parameter einher. Diese veränderten Rahmenbedingungen können Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft haben. Sie können auch dazu führen, dass die Ertragskraft oder der Marktwert der Kapitalanlagen sinkt. Darüber hinaus könnte ein verändertes Verbraucherverhalten die Präferenzen der Kundinnen und Kunden bezüglich bestehender Versicherungskonzepte ändern. Vor diesem Hintergrund wird dieses Szenario für die Beurteilung der Transitionsrisiken, für die LVM Versicherung herangezogen.

Die wichtigsten Triebkräfte in dem Szenario „Current Policies“ sind die Entwicklung der Kohlenstoffpreise und die Entwicklung der CO₂-Emissionen, die eng miteinander verbunden sind. In dem Szenario werden die chronischen und akuten Auswirkungen des Klimawandels betrachtet. Chronische Auswirkungen ergeben sich aus längerfristigen Veränderungen des Klimas (z. B. Temperaturveränderungen, Anstieg des Meeresspiegels und veränderte Niederschläge). Akute Auswirkungen ergeben sich aus bestimmten wetterbedingten Ereignissen (z. B. Sturmereignisse, Hitzeperioden, Dürre). Die chronischen und akuten Auswirkungen können Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft haben. Beispielsweise könnten mit häufigeren Naturkatastrophenereignissen negative Auswirkungen auf die

Versicherungstechnik einhergehen und zu steigenden Schadenzahlungen führen. Darüber hinaus könnten derartige Naturkatastropheneignisse negative Auswirkungen auf Beteiligungen oder Vermögenswerte haben. Vor diesem Hintergrund hat die LVM Versicherung dieses Szenario für die Beurteilung der Auswirkungen langfristiger physischer Risiken für die LVM Versicherung herangezogen.

AR 13. d) Angabe wichtiger Dateneingaben und Einschränkungen der Szenarien, einschließlich

Zu den wichtigsten technischen Merkmalen gehören:

- Verschiedene Klimapfade, die mögliche zukünftige Verläufe der Treibhausgasemissionen und des globalen Temperaturanstiegs aufzeigen
- Makroökonomische Variablen, die vom Klimawandel beeinflusst werden, wie BIP-Wachstum, Inflation, Zinssätze und Beschäftigung,
- Aufschlüsselung nach Sektoren, einschließlich Energie, Verkehr und Landwirtschaft
- Geografische Abdeckung unter Berücksichtigung der regionalen und länderspezifischen Unterschiede beim Klimarisiko
- Einen Zeithorizont, der sich über mehrere Jahrzehnte erstreckt, und eine langfristige Perspektive, um den allmählichen Charakter der Auswirkungen des Klimawandels zu erfassen
- Politische Annahmen, wie die Umsetzung von Kohlenstoffpreismechanismen, Ziele für erneuerbare Energien und andere Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen

Gemäß NGFS Veröffentlichung zu den Szenarien bestehen die größten Herausforderungen bei der aktuellen Modellierung der physischen Risiken in den Kategorien Daten und Validierung, Modelle sowie Benutzerfreundlichkeit.

AR 14. Berücksichtigung von Leitlinien und Industriestandards bei der Durchführung der Szenarioanalyse.

Bei der Durchführung der Szenarioanalysen wurden ausgewählte Szenarien des NGFS berücksichtigt.

AR 15 Erläuterung, wie die verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen in den Finanzberichten vereinbar sind

Für den Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Risiken in Verbindung mit dem Klimawandel identifiziert.

21. Erläuterung, wie die klimabezogene Szenarioanalyse zur Identifikation und Bewertung von Kurz-, mittel-, und langfristigen physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen genutzt wurde

In der Nachhaltigkeitsrisikoinventur wurden die NGFS Szenarien („Delayed Transition“ und „Current Policies“) zunächst für die qualitative Bewertung/Wesentlichkeitsbeurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet. Anschließend erfolgt für diese qualitativ wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb des ORSA Prozesses eine Quantifizierung über Szenarioanalysen zur Nachhaltigkeit. Basis hierfür sind ebenfalls die im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur betrachteten NGFS Szenarien. Die Ergebnisse der Szenarioanalysen wurden anschließend für die Durchführung der Resilienzanalyse verwendet (siehe auch Resilienzanalyse im Kapitel „ESRS E1 Klimawandel und Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ Randziffer 19.)

ESRS E2 Umweltverschmutzung- & ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen-Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS E2 11. & ESRS E3 8. Erläuterung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung sowie Wasser- und Meeresressourcen

ESRS E2 11. a) & ESRS E3 8. a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie verwendete Methoden

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, deren Methodik im vorherigen Kapitel ESRS 2-IRO 1 detailliert beschrieben wurde und die auch für den ESRS E2 und ESRS E3 unverändert angewendet wurde, hat die LVM alle relevanten Standorte und Geschäftstätigkeiten im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt, um potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung sowie Wasser- und Meeresressourcen zu ermitteln. Aufgrund der Natur der Geschäftstätigkeit als Versicherungsunternehmen, das nur minimale Mengen an umweltgefährdenden Stoffen verwendet, sowie des Kundenportfolios, das vorwiegend aus Privatkunden sowie einem geringen Anteil an kleinen und mittleren Gewerbekunden besteht, wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung identifiziert. Ebenso wurden aufgrund des vergleichsweise niedrigen Wasserverbrauchs als Versicherungsunternehmen und der begrenzten finanziellen Relevanz von Investitionen in innovative Wasserwirtschaftslösungen, die sich derzeit noch in der Entwicklungsphase befinden und geringe finanzielle Erträge aufweisen, keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen identifiziert. Zudem agiert die LVM nicht in in geografischen Gebieten, in denen sie wesentlichen Auswirkungen auf Gewässer haben könnte. Auf Grundlage der Daten der UNEP-FI Sector Impact Map haben sich auch bei den Kapitalanlagen keine wesentlichen Auswirkungen ergeben.

ESRS E2 11. b) & ESRS E3 8. b) Durchführung von Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften

Da im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung sowie Wasser- und Meeresressourcen festgestellt wurden, hat die LVM keine direkten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Die LVM bleibt jedoch im kontinuierlichen Dialog mit relevanten Stakeholdern und wird bei etwaigen Veränderungen in der Geschäftstätigkeit oder bei neuen Erkenntnissen entsprechende Konsultationen durchführen, um potenzielle Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften angemessen zu berücksichtigen.

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme-Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

17. Erläuterung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

17. a) Ermittlung und Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, deren Methodik im vorherigen Kapitel ESRS 2-IRO 1 ausführlich beschrieben wurde und die auch für den ESRS E4 unverändert angewendet wurde, hat die LVM die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an ihren eigenen Standorten sowie innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette überprüft. Die eigenen Grundstücke befinden sich in einer innerstädtischen Lage und im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Neubauten getätigt. Daher wurde kein wesentlicher Einfluss auf Biodiversität festgestellt. Bewertungskriterien waren insbesondere die Lage der Standorte außerhalb ökologisch sensibler Gebiete sowie die Art der Geschäftstätigkeit, die keine direkten Eingriffe in Ökosysteme verursacht.

17. b) Bewertung der Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an eigenen Standorten und in der Wertschöpfungskette

Die LVM hat zudem ihre Abhängigkeiten von biologischer Vielfalt und Ökosystemen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bewertet. Da die Geschäftstätigkeit als Versicherungsunternehmen keine nennenswerten primären Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen aufweist und direkt keine kritischen Ressourcen beansprucht, wurden keine wesentlichen Abhängigkeiten identifiziert.

17. c) & d) Bewertung der Übergangsrisiken, physischen Risiken, systematischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Übergangsrisiken und physische Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse in der Nachhaltigkeitsrisikoinventur unter Einbeziehung der Liste der Nachhaltigkeitsaspekte gemäß ESRS 1 Absatz AR 16 analysiert. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur berücksichtigt die LVM auch Risiken im Bereich der Biodiversität. Darunter werden Risiken durch den Verlust biologischer Vielfalt verstanden, die zu einer Verschlechterung des Zustands von Ökosystemen und einem Ausfall wesentlicher Ökosystemleistungen führen können. Aufgrund der geringen ökologischen Eingriffsintensität der Geschäftstätigkeit sowie der begrenzten Abhängigkeit von Umweltfaktoren wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert.

17. e) Durchführung von Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften

Da keine wesentlichen Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme festgestellt wurden, hat die LVM im Berichtszeitraum keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinschaftlich genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme durchgeführt. Die LVM bleibt jedoch im kontinuierlichen Dialog mit relevanten Stakeholdern und wird bei etwaigen Veränderungen in der Geschäftstätigkeit oder bei neuen Erkenntnissen entsprechende Konsultationen durchführen, um potenzielle Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften angemessen zu berücksichtigen.

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft–Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO–1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

11. Erläuterung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

11. a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie verwendete Methoden

Die LVM Versicherung hat im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen und Chancen in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft untersucht. Die Ermittlung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit den Umweltthemen im eigenen Betrieb der LVM Versicherung und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette folgt den übergreifenden Kriterien der bereits beschriebenen Methodik. Diese Methodik umfasste die Identifikation zentraler Auswirkungen und Chancen sowie eine detaillierte Betrachtung der Wertschöpfungskette (eigener Betrieb, Versicherungstechnik, Kapitalanlage) und den Tätigkeiten der LVM Versicherung. Mögliche Auswirkungen und Chancen und Abhängigkeiten wurden in Interviews mit Stakeholdergruppen erörtert. Anschließend erfolgte eine Evaluation und Dokumentation innerhalb des Wesentlichkeitsanalysetools.

Bezüglich der Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Risiken sind weitere Informationen dem Kapitel 1.1.11. "ESRS 2-IRO 1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen" zu entnehmen

11. b) Durchführung von Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der LVM Versicherung wurde die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft als zentrales Thema identifiziert. Sowohl positive als auch negative Auswirkungen wurden insbesondere in den Kompositparten Sach- und Kraftfahrtversicherungen ermittelt. Die LVM Versicherung beschäftigt sich mit der Schonung von Ressourcen durch Maßnahmen wie „Reparatur statt Ersatz“, die zur Reduzierung von Abfällen und zum Erhalt von Materialien beitragen. Gleichzeitig stellen nachhaltige Mobilitätskonzepte, wie Carsharing, eine Marktchance dar. Die LVM Versicherung nutzt diese Entwicklungen, um nachhaltige Versicherungslösungen anzubieten.

Zur Ermittlung dieser Auswirkungen und Chancen wurden Interviews mit relevanten Stakeholdergruppen durchgeführt, insbesondere mit den Kundinnen und Kunden der LVM Versicherung. Diese Stakeholdergruppe ist von besonderer Bedeutung, da die Produkte der

LVM Versicherung deutschlandweit angeboten werden und somit keine lokale Begrenzung innerhalb einzelner Gemeinschaften vorliegt. Weitere betroffene Gemeinschaften im Sinne des ESRS sind daher nicht zu berücksichtigen.

ESRS G1 Unternehmensführung und Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

6. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen unter Angabe relevanter Kriterien

Bezüglich der Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Risiken sind nähere Informationen dem Kapitel 1.1.11. "ESRS 2-IRO 1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen" zu entnehmen.

ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 GOV-1 § 21(d) Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II	Wesentlich	ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-1 § 21(e) Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Wesentlich	ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-4 § 30 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) i. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) ii. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) iii. Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) iv. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Abbau und der Produktion von Tabak	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht wesentlich	
ESRS E1-1 § 14 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht wesentlich	

ESRS E1-1 § 16(g) Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	Nicht wesentlich	
ESRS E1-4 § 34 THG-Emissionsreduktionsziele	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2 Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	Wesentlich	ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
ESRS E1-5 § 38 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	Wesentlich	ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 § 37 Energieverbrauch und Energiemix	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	Wesentlich	ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 §§ 40-43 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	Wesentlich	ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-6 § 44 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	SFDR: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	Wesentlich	ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-6 §§ 53-55 Intensität der THG-Bruttoemissionen	SFDR: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	Wesentlich	ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-7 § 56 Entnahme von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht wesentlich	
ESRS E1-9 § 66 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht wesentlich	
ESRS E1-9 § 66(a) Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko ESRS E1-9 § 66(c) Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	Nicht wesentlich	

ESRS E1-9 § 67(c) Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	Nicht wesentlich	
ESRS E1-9 §69 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	Nicht wesentlich	
ESRS E2-4 § 28 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 § 9 Wasser- und Meeresressourcen	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 § 13 Spezielles Konzept	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 § 14 Nachhaltige Ozeane und Meere	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 § 28(c) Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	SFDR: Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 § 29 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	SFDR: Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM3 – E4 § 16(a) i.	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3	Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM3 – E4 § 16(b)	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM3 – E4 § 16(c)	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 § 24(b) Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 § 24(c) Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 § 24(d) Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E5-5 § 37(d) Nicht recycelte Abfälle	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E5-5 § 39 Gefährliche und radioaktive Abfälle	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht wesentlich	
ESRS 2- SBM3 – S1 § 14(f) Risiko von Zwangsarbeit	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens und Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS 2- SBM3 – S1 § 14(g) Risiko von Kinderarbeit	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens und Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS S1-1 § 20 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Wesentlich	ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

ESRS S1-1 § 21 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich	ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
ESRS S1-1 § 22 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
SRS S1-1 § 23 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	SFDR: Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
ESRS S1-3 § 32(c) Bearbeitung von Beschwerden	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 3	Nicht wesentlich	
ESRS S1-14 § 88(b) (c) Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	SFDR: Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich	ESRS 1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-14 § 88(e) Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	SFDR: Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS 1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-16 § 97(a) Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich	ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen
ESRS S1-16 § 97(b) Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen
ESRS S1-17 § 103(a) Fälle von Diskriminierung	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S1-17 Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S1-17 § 104(a) Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Wesentlich	ESRS S1-17 Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS 2- SBM3 – S2 § 11(b) Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	SFDR: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS S2-1 § 17 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Wesentlich	ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1 § 18 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	SFDR: Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1 § 19 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Wesentlich	ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
SRS S2-1 § 19 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich	ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

ESRS S2-4 § 36 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
ESRS S3-1 § 16 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht wesentlich	
ESRS S3-1§ 17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Nicht wesentlich	
ESRS S3-4 § 36 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Nicht wesentlich	
ESRS S4-1 § 16 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Wesentlich	ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S4-1 § 17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Wesentlich	ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S4-4 § 35 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
ESRS G1-1 § 10(b)Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
ESRS G1-1 § 10(d) Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
ESRS G1-4 § 24(a) Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	SFDR: Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich	ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle
ESRS G1-4 § 24(b) Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	SFDR: Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung



Umweltinformationen

ESRS E1 Klimawandel

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Bisher verfolgt die LVM Versicherung noch keinen Übergangsplan. Die LVM Versicherung hat die Absicht, zukünftig einen Übergangsplan zu erarbeiten und zu implementieren.

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Nachfolgend erläutert die LVM Versicherung ihre Konzepte für das Management der wesentlichen Auswirkungen sowie der damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel. Die Verknüpfung der Konzepte und Maßnahmen lässt sich über die dargestellten IRO-Bezüge herstellen.

Nachhaltigkeitsstrategie	
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	a) Klimaschutz b) Anpassung an den Klimawandel c) Energieeffizienz d) Einsatz erneuerbarer Energien e) Sonstiges: Ressourcennutzung Diese Nachhaltigkeitsaspekte werden in verschiedenen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie aufgegriffen und in den zuständigen Abteilungen und Fachbereichen mit konkreten Maßnahmen verfolgt.
Beschreibung	Um nachhaltiges Handeln ganzheitlich im Unternehmen zu verankern, hat die LVM Versicherung die Nachhaltigkeitsstrategie 2025 erarbeitet und dabei wesentliche Handlungsfelder identifiziert. Gemäß dem Leitsatz „Nachhaltigkeit bedeutet für die LVM, als verlässliche Partnerin langfristig und ganzheitlich Verantwortung für Menschen und Umwelt zu übernehmen“ fokussiert die Dimension nachhaltiges ökologisches Handeln (Environmental) Aspekte rund um Umwelt- und Klimaschutz. In den verschiedenen Geschäftsbereichen sollen die langfristigen und dauerhaften Auswirkungen des unternehmerischen Handelns berücksichtigt und das Geschäftsmodell auf einen effizienteren und schonenderen Umgang mit Ressourcen ausgerichtet werden (siehe insbesondere E5 bezüglich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft).
Überwachungsprozess	Wie in ESRS 2-GOV 2 26. a) erläutert, wird die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch den Bereich Nachhaltigkeit koordiniert und halbjährlich im Gesamtvorstand vorgestellt. Außerdem finden regelmäßige Jour Fixe-Termine des Bereichs Nachhaltigkeit mit dem Vorstandsvorsitzenden statt. Darüber hinaus besprechen die Nachhaltigkeitsverantwortlichen die Umsetzungsstände mit ihren Abteilungsleitungen.
Betroffene IROs	Die IRO-Zuordnung findet auf Ebene der Handlungsfelder statt (siehe nachfolgende Tabellen).
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Nachhaltigkeitsstrategie ist gültig für den LVM-Konzern und bezieht sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb, die Versicherungstechnik sowie die Kapitalanlage. Sie bezieht sich somit auf die gesamte Wertschöpfungskette (siehe hierzu ESRS 2-BP 1 5. c)) im Geschäftsgebiet der LVM Versicherung in Deutschland.
Verantwortliche Organisationsebene	Die Gesamtverantwortung für die Unternehmensstrategie obliegt dem Vorstand. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Strategiefeldverantwortlichen sowie die Leitenden der von den Handlungsfeldern betroffenen Abteilungen.

Eigener Geschäftsbetrieb

Nachhaltigkeitsstrategie – Handlungsfeld A "Umweltmanagement"	
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	a) Klimaschutz c) Energieeffizienz d) Einsatz erneuerbarer Energien
Beschreibung	Der eigene Geschäftsbetrieb umfasst im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie das Handlungsfeld A: Umweltmanagement bei der LVM Versicherung. Im Rahmen der übergreifenden LVM-Nachhaltigkeitsstrategie wurde ein umfassendes Umweltmanagement mit den abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppen Energie, Ressourcen, Beschaffung, Mobilität, Green IT, Veranstaltungen und LVM-Agenturen etabliert. Zu den Aufgaben der sieben Arbeitsgruppen gehört, das jeweilige Themenfeld tiefer zu erschließen, Maßnahmenpläne für die schrittweise Verbesserung des betrieblichen Umweltmanagements zu erarbeiten und in Abstimmung mit dem Management umzusetzen. Um die wesentlichen Auswirkungen zu managen bzw. zu verbessern, hat die LVM die Nachhaltigkeitsstrategie durch den Leitsatz des Handlungsfelds A konkretisiert: „Durch nachhaltig ökologisches Handeln in allen Geschäftsbereichen werden wir die langfristigen und dauerhaften Wirkungen unseres unternehmerischen Handelns berücksichtigen und so ausrichten, dass möglichst effizient und schonend mit Ressourcen umgegangen wird, die THG-Emissionen verringert werden und wir dadurch in unseren Geschäftsprozessen immer klima- und umweltbewusster agieren.“
Überwachungsprozess	Siehe Nachhaltigkeitsstrategie. Die Umsetzung wird durch einen Lenkungsausschuss gesteuert, in dem die verantwortlichen Abteilungsleitungen der Abteilungen Immobilien, allgemeine Verwaltung, DV-Infrastruktur, DV-Service, Personal, Kommunikation und Außenorganisation quartalsweise von dem Nachhaltigkeitsbereich sowie den Nachhaltigkeitsverantwortlichen des Handlungsfelds A informiert werden.
Betroffene IROs	#91, #92, #93, #96
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Der Leitsatz des Handlungsfelds A gilt für den eigenen Geschäftsbetrieb aller Gesellschaften, über die die LVM Versicherung die Kontrolle ausübt (gemäß operational control Ansatz). Darin nicht enthalten sind fremdvermietete Immobilien, diese werden der Kapitalanlage zugerechnet.
Verantwortliche Organisationsebene	Siehe Nachhaltigkeitsstrategie. Für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Handlungsfeld A ist zudem der Lenkungsausschuss Umweltmanagement verantwortlich. Der Bereich Nachhaltigkeit koordiniert die Aktivitäten der Arbeitsgruppen und die Maßnahmenplanung.

Versicherungstechnik

Nachhaltigkeitsstrategie – Handlungsfeld B "Produkte"	
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	a) Klimaschutz b) Anpassung an den Klimawandel c) Energieeffizienz d) Einsatz erneuerbarer Energien e) Sonstiges: Ressourcennutzung
Beschreibung	In der Produktgestaltung und -führung sind der LVM Versicherung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie die folgenden Aspekte besonders wichtig: „Wir gestalten unsere Produkte so, dass sie risikogerecht und dauerhaft bezahlbar sind. So können wir die langfristige Erfüllung unseres Leistungsversprechens sicherstellen. Wir unterstützen eine nachhaltige Entwicklung durch unsere Produkte, insbesondere durch die Förderung von erneuerbaren Energien, E-Mobilität, Anlageprodukten mit ökologischen/sozialen Merkmalen sowie nachhaltigem Schadenersatz (siehe ESRS E5). Zudem sind wir Wegbegleiter einer zukunftsfähigen Landwirtschaft“. Als einer der größten Kraftfahrtversicherer am Markt hat LVM-Kraftfahrt eine besondere Verantwortung in der Förderung und Absicherung nachhaltiger Mobilität – unter Berücksichtigung von Wachstum, Ertrag und Risiko. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurden daher Schwerpunkte wie die Förderung emissionsarmer und energieeffizienter Fahrzeuge und deren Nutzung und geteilter Mobilität sowie soziales und ökologisches Engagement formuliert. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurde für die Sparte Kraftfahrt die Positionierung als Partner der Energiewende festgelegt. Die LVM-Sachversicherung unterstützt die nachhaltige Entwicklung in den Themenfeldern Wohnen, Landwirtschaft und Gewerbe durch passgenauen Versicherungsschutz und Förderung nachhaltigen Verhaltens. Dadurch übernimmt die LVM Versicherung Verantwortung für eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft für Mensch, Tier und Umwelt. Bei der LVM-Lebensversicherung steht der Mensch im Mittelpunkt. Mit einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung leistet die LVM Versicherung einen gesellschaftlichen Beitrag für Mensch und Umwelt. Den Kundinnen und Kunden werden daher vermehrt Anlageprodukte mit sozialen und ökologischen Merkmalen angeboten.
Überwachungsprozess	Siehe Nachhaltigkeitsstrategie.
Betroffene IROs	#40, #41, #42, #45, #47, #50, #52, #67, #68, #69, #73, #75, #76, #83, #85, #86, #93, #96, #233
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Siehe Nachhaltigkeitsstrategie.
Verantwortliche Organisationsebene	Siehe Nachhaltigkeitsstrategie.

Die im Folgenden beschriebenen Geschäftsfeldstrategien beinhalten die jeweils relevanten Aspekte der Nachhaltigkeitsstrategie. Darüber hinaus berücksichtigen die Geschäftsfeldstrategien spartenspezifische Inhalte, welche in Verbindung mit den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen stehen.

Geschäftsfeldstrategie Kraftfahrtversicherung	
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	b) Anpassung an den Klimawandel Dieser Nachhaltigkeitsaspekt findet in der Geschäftsfeldstrategie „Kraftfahrt“ Berücksichtigung, da klimabedingte Risiken im Rahmen der Kaskoversicherung abgedeckt werden. Dies umfasst beispielweise auch Kumulereignisse, die aufgrund des Klimawandels immer häufiger auftreten.
Beschreibung	Die Geschäftsfeldstrategie der Kraftfahrtversicherung ist eine spartenspezifische Strategie und beinhaltet dementsprechend strategische Informationen bezüglich des relevanten Markts der Sparte inklusive der strategischen Ausrichtung innerhalb dieses Markts. Des Weiteren beinhaltet diese Strategie Informationen zur Positionierung der Kraftfahrtversicherung bezüglich Nachhaltigkeit sowie zum Umgang mit identifizierten Risiken. Im Rahmen der Geschäftsfeldstrategie „Kraftfahrt“ werden demnach auch klimabedingte Risiken in der Kaskoversicherung abgedeckt. Dazu gehören Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmungen, Lawinen und Muren. Des Weiteren beinhaltet das Strategiepapier Informationen zum Umgang mit den Risiken für die LVM Versicherung.
Überwachungsprozess	Die Geschäftsfeldstrategien werden jährlich geprüft und bei Bedarf aktualisiert. In der Regel alle drei Jahre werden die Strategien vollständig aktualisiert. Die Umsetzung der strategischen Maßnahmen werden in erster Linie durch das jeweilige Geschäftsfeld kontrollt und dokumentiert.
Betroffene IROs	#40, #44, #45, #49, #73, #76, #233
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Der Versicherungsschutz steht Kunden in ganz Deutschland zur Verfügung.
Verantwortliche Organisationsebene	Die Gesamtverantwortung für den Betrieb der Geschäftsfelder obliegt dem Vorstand. Für die Umsetzung der Geschäftsfeldstrategie der Kraftfahrtversicherung ist die Abteilungsleitung verantwortlich.

Geschäftsfeldstrategie Sachversicherung	
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	a) Klimaschutz c) Energieeffizienz d) Einsatz erneuerbarer Energien
Beschreibung	Die Geschäftsfeldstrategie der Sachversicherung beinhaltet strategische Informationen bezüglich des relevanten Markts der Sparte inklusive der strategischen Ausrichtung innerhalb dieses Markts. Des Weiteren umfasst die Geschäftsfeldstrategie Informationen zur Positionierung der Sachversicherung bezüglich Nachhaltigkeit sowie des Umgangs mit den Risiken.
Überwachungsprozess	Die Geschäftsfeldstrategien werden jährlich geprüft und bei Bedarf aktualisiert. In der Regel alle drei Jahre werden die Strategien vollständig aktualisiert. Die Umsetzung der strategischen Maßnahmen werden in erster Linie durch das jeweilige Geschäftsfeld kontrollt und dokumentiert.
Betroffene IROs	#39, #40, #41, #42, #43, #44, #45, #47, #50, #52, #68, #69, #73, #75, #76, #83, #85, #86, #233
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Der Versicherungsschutz steht Kunden in ganz Deutschland zur Verfügung.
Verantwortliche Organisationsebene	Die Gesamtverantwortung für den Betrieb der Geschäftsfelder obliegt dem Vorstand. Für die Umsetzung der Geschäftsfeldstrategie der Sachversicherung ist die Abteilungsleitung der Sparte verantwortlich.

Geschäftsfeldstrategie Lebensversicherung	
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	a) Klimaschutz
Beschreibung	Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurde für die Abteilung Leben festgehalten, dass das Produktportfolio bezüglich Nachhaltigkeit überarbeitet werden soll. Zudem wurde für das Anlageportfolio der Lebensversicherung eine Anlagestrategie mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Sinne von Artikel 8 SFDR umgesetzt. In der Geschäftsfeldstrategie ist demnach festgehalten, dass die Produktpalette mit Nachhaltigkeitsaspekten ausgestaltet werden soll.
Überwachungsprozess	Die Geschäftsfeldstrategien werden jährlich geprüft und bei Bedarf aktualisiert. In der Regel alle drei Jahre werden die Strategien vollständig aktualisiert. Die Umsetzung der strategischen Maßnahmen werden in erster Linie durch das jeweilige Geschäftsfeld kontrollt und dokumentiert.
Betroffene IROs	#71, #78
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Das Angebot der LVM-Lebensversicherung steht Kunden in ganz Deutschland zur Verfügung.
Verantwortliche Organisationsebene	Die Gesamtverantwortung für den Betrieb der Geschäftsfelder obliegt dem Vorstand. Verantwortlich für die Umsetzung ist die Abteilungsleitung des Geschäftsfelds Leben.

Kapitalanlage

Kapitalanlagerichtlinie	
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	a) Klimaschutz b) Anpassung an den Klimawandel
Beschreibung	Die Kapitalanlagerichtlinie der LVM Versicherung wird auf Grundlage des Versicherungsaufsichtsrechts durch den Gesamtvorstand verabschiedet. Sie enthält die hausintern festgelegten Vorgaben für die Kapitalanlagen auf der eigenen Bilanz. Damit ist sie Grundlage für die Investition der insbesondere durch Beitragseinnahmen generierten Mittel nach den Grundsätzen der Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Nachhaltigkeit. Die Festlegungen zur Nachhaltigkeit sind aus der Nachhaltigkeitsstrategie der LVM Versicherung abgeleitet. Ein Schwerpunkt liegt dabei im Klimaschutz. Die Kapitalanlagerichtlinie enthält insbesondere Regelungen über Ausschlusskriterien für bestimmte klimaschädliche Investitionen, Rahmenbedingungen für die Vornahme nachhaltiger Investitionen, Maßnahmen zur Emissionsreduktion, das Betreiben von Engagement und die Durchführung des Nachhaltigkeitscontrollings. Konkrete Verfahren und Maßnahmen zur Risikosteuerung leiten sich aus der Risikostrategie der LVM Versicherung ab. In diesem Zusammenhang enthält die Kapitalanlagerichtlinie auch Vorgaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere durch die Festlegung von Ausschlusskriterien für Investitionen.
Überwachungsprozess	Die Einhaltung der Vorgaben der Kapitalanlagerichtlinie wird durch unterschiedliche Maßnahmen, insbesondere im Rahmen des laufenden Kapitalanlagecontrollings überwacht. Jährlich erfolgt eine Aktualisierung, insbesondere in Bezug auf die geplante Anlagepolitik.
Betroffene IROs	#1, #3, #7, #8, #10, #234, #235
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Wertschöpfungskette bei der Kapitalanlage umfasst die Anlage von Geldern an den internationalen Kapitalmärkten.
Verantwortliche Organisationsebene	Auf oberster Ebene sind die Gesamtvorstände der LVM-Gesellschaften für die Umsetzung der Kapitalanlagerichtlinie verantwortlich.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die LVM Versicherung ist Unterzeichnerin der Net Zero Asset Owner Alliance und der Principles for Responsible Investments (UN PRI). Beide Initiativen haben eine hohe Bedeutung für die Kapitalanlage der LVM Versicherung, weshalb deren Anforderungen in der Kapitalanlagerichtlinie berücksichtigt sind.

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

Eigener Geschäftsbetrieb

Maßnahmen im Umweltmanagement	
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	a) Klimaschutz c) Energie
Beschreibung	Im Handlungsfeld A wurden mehrere Maßnahmen in Bezug auf das die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energie umgesetzt. So hat die LVM Versicherung seit 2024 den Ökostrombezug auf 100 Prozent erhöht, wobei rund 20 Prozent des Strombedarfs exklusiv aus einer 1,7 MW Dach-Fotovoltaikanlage stammen, die 2023 in räumlicher Nähe zur Unternehmenszentrale in einer naheliegenden Bauerschaft entstanden ist. Den darüber hinaus benötigten Strom liefern regenerative Kraftwerkparks in Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Die Maßnahme wurde für die Gebäude der Zentrale in Münster durchgeführt. Im Jahr 2024 fand zudem eine Überarbeitung der Reiserichtlinie zur Integration neuer Nachhaltigkeitskriterien statt. Weiterhin wird der Fuhrpark schrittweise auf Elektromobilität umgestellt. Zum Ende 2024 lag der Anteil von elektrischen Fahrzeugen an den auf die LVM zugelassenen Fahrzeugen bei 31 Prozent. Durch die Erhebung des Fußabdrucks der verschiedenen Veranstaltungsformate der LVM Versicherung werden die jeweils wichtigsten Emissionsquellen identifiziert. Auf Basis der Ergebnisse definiert die LVM in einer Richtlinie sukzessive Nachhaltigkeitsfaktoren, die bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen berücksichtigt werden sollen. Durch die in 2024 eingeführte Richtlinie Nachhaltigkeit in der Beschaffung werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Aus den beiden Arbeitsgruppen in den Bereichen Mobilität sowie Gebäudeinfrastruktur und Ressourcen werden Maßnahmenvorschläge für die Agenturen entwickelt, um die nachhaltige Mobilität und den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen in den Agenturen zu fördern. Diese Maßnahmen gelten für das gesamte Geschäftsgebiet der LVM.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Diese Maßnahmen im eigenen Geschäftsbetrieb beziehen sich auf das Berichtsjahr und teilweise darüber hinaus.
Erwartete Ergebnisse der Maßnahme	Durch die umgesetzten Maßnahmen soll der THG-Ausstoß des eigenen Geschäftsbetriebs reduziert werden. Die Höhe der bereits erzielten und erwarteten THG-Reduktion kann bislang nicht quantifiziert werden.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Die Maßnahmen operationalisieren den Leitsatz Handlungsfeld A der Nachhaltigkeitsstrategie.
Betroffene IROs	#91, #92, #93, #96

Versicherungstechnik

Kraftfahrtversicherung

Um die Nachhaltigkeitsstrategie bzw. die Geschäftsfeldstrategie „Kraftfahrt“ zu operationalisieren, hat die LVM Versicherung im Berichtsjahr unterschiedliche Maßnahmen im Bereich Kraftfahrt durchgeführt, die weiter fortgeführt werden. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören:

- Schutz vor klimabedingten Risiken im Rahmen der Kraftfahrtversicherung
- Besondere Leistungen und Beitragsvorteile für Elektrofahrzeuge
- Zusatzservices für Elektrofahrzeuge
- Carsharing bei LVM-Agenturen & Angebot einer Versicherungslösung für Carsharing-Nutzung

Schutz vor klimabedingten Risiken im Rahmen der Kraftfahrtversicherung	
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	a) Klimaschutz c) Anpassung an den Klimawandel
Beschreibung	Durch die allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) wird der vertragliche Umfang der Kraftfahrtversicherung geregelt. Dabei ist der Mindestumfang der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgegeben, während der Umfang der Kaskoversicherung grundsätzlich frei gestaltet werden kann.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Die AKB werden regelmäßig auf Aktualität beziehungsweise mögliche Anpassungen überprüft. Diese Maßnahme ist zeitlich nicht begrenzt.
Erwartete Ergebnisse der Maßnahme	Durch diese Maßnahme wird die allgemeine Versicherbarkeit von Kraftfahrzeugen sichergestellt. Konkret wird der Betrieb von Kraftfahrzeugen durch die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung ermöglicht und finanzieller Schutz durch die Absicherung von klimabedingten Risiken im Rahmen der Kaskoversicherung gewährleistet. Im Rahmen der Tarifierung werden hierbei risikogerechte Beitragsmerkmale zugrunde gelegt. Dadurch werden auch physische Nachhaltigkeitsrisiken für die LVM Versicherung gemindert. Dies betrifft alle LVM-Kraftfahrtverträge von Kundinnen und Kunden in Deutschland. Die Höhe der bereits erzielten und der erwarteten THG-Reduktion kann bislang nicht quantifiziert werden.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Der Betrieb der Kraftfahrtversicherung operationalisiert die Geschäftsfeldstrategie Kraftfahrtversicherung. Durch die AKB ist der Leistungsumfang der LVM-Kraftfahrtversicherung geregelt.
Betroffene IROs	#49, #73, #76, #233

Besondere Leistungen für Elektrofahrzeuge	
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	a) Klimaschutz c) Energie
Beschreibung	In der Ausgestaltung des Kraftfahrt-Versicherungsprodukts wird die Förderung erneuerbarer Energien sowie der Elektromobilität berücksichtigt, indem für elektrobetriebene Fahrzeuge Beitragsvorteile gewährt werden und besondere Leistungen enthalten sind. Bei dieser Minderungsmaßnahme kommt der Dekarbonisierungshebel der Elektrifizierung zum Einsatz. Das Angebot der besonderen Leistungen und Beitragsvorteile erstreckt sich dabei auf alle LVM-Kraftfahrtverträge von Kundinnen und Kunden in Deutschland. Unter Beobachtung des Markts werden diese Leistungen stetig evaluiert und die Aufnahme weiterer Leistungen im Rahmen der anstehenden Tarifüberarbeitungen geprüft.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Die erstmalige Einführung fand mit dem Tarif 04/2022 statt, wobei Weiterentwicklungen für die Zukunft geplant sind.
Erwartete Ergebnisse der Maßnahme	Durch diese Maßnahme soll der Anteil an Elektrofahrzeugen im Bestand langfristig erhöht werden. Die Höhe der bereits erzielten und der erwarteten THG-Reduktion kann bislang nicht quantifiziert werden.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Die Maßnahme operationalisiert die Nachhaltigkeitsstrategie und Geschäftsfeldstrategie Kraftfahrtversicherung Durch die Bereitstellung eines Mehrwertsservices für Besitzerinnen und Besitzer von Elektrofahrzeugen kann die LVM Versicherung für ihre Kundinnen und Kunden ein Partner der Elektromobilität sein.
Betroffene IROs	#67, #83

Zusatzservices für Elektrofahrzeuge	
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	a) Klimaschutz c) Energie
Beschreibung	Neben den klassischen Versicherungslösungen bietet die LVM Versicherung auch Zusatzservices rund um die Elektromobilität an. Dieses Angebot bezieht sich auf alle LVM-Kraftfahrerkundinnen und -kunden in Deutschland mit Elektrofahrzeug. Seit Januar 2023 können LVM-Kundinnen und -Kunden beispielsweise die THG-Prämie mit Sofortauszahlung für ihr Elektrofahrzeug einfach und schnell über die LVM Versicherung beantragen. 2024 wurde darüber hinaus eine freiwillige Spendenoption der THG-Prämie ergänzt. Das Angebot weiterer Services ist stetig in Prüfung.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Die erstmalige Einführung des Services hat im Januar 2023 stattgefunden, der Service ist zeitlich nicht begrenzt.
Erwartete Ergebnisse der Maßnahme	Durch solche Services soll der Anteil an Elektrofahrzeugen im Bestand langfristig erhöht werden und der Dekarbonisierungshebel der Elektrifizierung zum Einsatz kommen. Die Höhe der bereits erzielten und erwarteten THG-Reduktion kann bislang nicht quantifiziert werden.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Die Maßnahme operationalisiert die Nachhaltigkeitsstrategie & Geschäftsfeldstrategie Kraftfahrtversicherung. Durch die Bereitstellung eines Mehrwertservices für Besitzerinnen und Besitzer von Elektrofahrzeugen kann die LVM Versicherung für ihre Kundinnen und Kunden ein Partner der Elektromobilität sein.
Betroffene IROs	#67, #83

Carsharing bei LVM-Agenturen & Angebot einer Versicherungslösung für Carsharing-Nutzung	
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	a) Klimaschutz c) Energie
Beschreibung	Seit Mai 2022 pilotiert die LVM Versicherung in Kooperation mit einem Carsharing-Unternehmen die Nutzung von Carsharing-Fahrzeugen vor ausgewählten LVM-Versicherungsagenturen. Damit wird geteilte Mobilität auch in Orten ermöglicht, die ein eingeschränktes Angebot an Mobilitätsmöglichkeiten vorweisen. Dieses Angebot steht allen Carsharing-Interessierten in Deutschland, hauptsächlich in Regionen der teilnehmenden LVM-Agenturen, vor Ort zur Verfügung. Durch eine Registrierung bei dem Carsharing-Unternehmen besteht außerdem die Möglichkeit zur Nutzung aller europaweit verfügbaren Carsharing-Fahrzeuge dieses Anbieters. Im Herbst 2024 werden die bestehenden Standorte erneut evaluiert und eine mögliche Ausweitung des Projekts geprüft und bewertet. Darüber hinaus bietet die LVM Versicherung eine kurzfristige Versicherung an, welche die Selbstbeteiligung bei der Nutzung eines Carsharing-Fahrzeugs absichert.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Das Pilotprojekt ist im Mai 2022 gestartet und verlängert sich jährlich um jeweils ein Jahr. Die kurzfristige Versicherung für die Carsharing-Nutzung wird seit 2017 angeboten und ist zeitlich nicht begrenzt.
Erwartete Ergebnisse der Maßnahme	Durch die Förderung solcher Projekte sowie das Angebot einer Versicherungslösung für die Carsharing-Nutzung trägt die LVM Versicherung dauerhaft dazu bei, dass die Akzeptanz und die Nutzung von alternativen Mobilitätskonzepten gesteigert wird beziehungsweise die Mobilitätswende unterstützt wird. Damit verbunden ist der Erkenntnisaufbau über das Nutzungsverhalten von Carsharing an den Pilotstandorten. Die Höhe der bereits erzielten und der erwarteten THG-Reduktion kann bislang nicht quantifiziert werden.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Die Maßnahme „Carsharing“ operationalisiert die Nachhaltigkeitsstrategie & Geschäftsfeldstrategie Kraftfahrtversicherung. Durch das Angebot von alternativer Mobilität gemeinsam mit unserem Kooperationspartner sowie einer Versicherungslösung für die Carsharing-Nutzung begleitet und fördert die LVM Versicherung die Mobilitätswende.
Betroffene IROs	#83

Sachversicherung

Um die Nachhaltigkeitsstrategie bzw. die Geschäftsfeldstrategie der Sachversicherung (deutschlandweit) zu operationalisieren hat die LVM Versicherung unterschiedliche Maßnahmenpakete im Bereich Sach durchgeführt und für die Zukunft geplant. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören:

- Produktlösungen
- Prozesse innerhalb des Versicherungsbetriebs
- Tarifierungsaspekte und statistische Datenlieferung

Produktlösungen Sachversicherung	
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	a) Klimaschutz b) Anpassung an den Klimawandel c) Energie
Beschreibung	In der Ausgestaltung der Versicherungsprodukte wird die Förderung von erneuerbaren Energien, E-Mobilität, nachhaltigen Materialien, energetischen Sanierungen, Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel berücksichtigt. Auszug umgesetzter oder in Umsetzung befindlicher Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Versicherungsschutzes für Wärmepumpen in der Wohngebäudeversicherung • Kompensation der Übergangszeit bei Diebstahl von Fahrrädern durch nachhaltige Mobilitätsalternative in Hausrat • Von der Hausratsversicherung separierte und unabhängig abschließbare E-Bike-Fahrradvollkaskoversicherung • Versicherbarkeit neuer Kulturen in den landwirtschaftlichen Produkten • Verbesserter Versicherungsschutz für regionale Selbstvermarkter in den landwirtschaftlichen Produkten • Gelockerte Wiederaufbauklausel (Entfall der Zweckgebundenheit) in den landwirtschaftlichen Produkten • Mehrkosten für die Gebäudewiederherstellung mit umweltfreundlichen oder energieeffizienten Materialien in den landwirtschaftlichen Produkten • Erweiterung des Versicherungsschutzes für Tierriss auf der Weide in den landwirtschaftlichen Produkten • Kosten für psychologische Erstberatung nach einem versicherten Brand- oder Elementarschaden in den landwirtschaftlichen Produkten Es handelt sich bei den Produktlösungen insbesondere um Maßnahmen aus dem Handlungsfeld B „Produkte“ der Nachhaltigkeitsstrategie 2025. Die Produktlösungen stehen darüber hinaus im Einklang mit den strategischen Vorgaben der Geschäftsfeldstrategie der Sachversicherung. Zu den Arten der Minderungsmaßnahmen zählen Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien und die Dekarbonisierung der Lieferkette.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Bestehende Produktlösungen werden stetig weiterentwickelt und neue Angebote geschaffen. Produktlösungen, die im Rahmen von Produktaktualisierungen umgesetzt wurden, sollen auch weiterhin fortgeführt werden und sind zeitlich nicht begrenzt.
Erwartete Ergebnisse der Maßnahme	Das erwartete Ergebnis der "Produktlösungen" ist es, positiv zur Energiewende, zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beizutragen. Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz können durch das Angebot einer Produktlösung eingesparte Emissionen nicht konkret ermittelt werden.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Die Maßnahme operationalisiert die Nachhaltigkeitsstrategie & Geschäftsfeldstrategie Sachversicherung. Durch die Versicherungsprodukte werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Dadurch wird ein Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie sowie Geschäftsfeldstrategie geleistet.
Betroffene IROs	#40, #41, #42, #44, #45, #47, #50, #73, #76, #83, #85, #86

Prozesse innerhalb des Versicherungsbetriebs	
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	a) Klimaschutz
Beschreibung	<p>In der Ausgestaltung unserer Prozesse und Arbeitsabläufe wird die Förderung von Klimaschutz berücksichtigt. Auszug umgesetzter oder in Umsetzung befindlicher Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der Videoschadenbegutachtung zur Reduzierung von Begutachtungen vor Ort. • Restriktive Annahmerichtlinien insbesondere in Gewerbe • Rückgriff auf ein bundesweites Partnernetzwerk aus Brand- & Wasserschadensanierern die Leckageortungen, Feuchtigkeitsmessungen, Trocknungen und Wiederherstellungsarbeiten durchführen. An 130 Unternehmen in Deutschland routen wir unsere Aufträge an insgesamt 409 unterschiedliche Standorte. Die Sachverständigen setzen wir ebenfalls standortnah ein, um die Entfernung zum Schadenort möglich gering zu halten. Unser Bestandssystem gibt jeweils die nächsten 5 Partner zum Schadenort vor, die entsprechend ausgewählt werden können. In Fällen, in denen eine Plausibilisierung des Schadens/der Belege anhand von Fotos möglich ist, wird auf Ortstermine verzichtet. Die Beurteilung des Schadens erfolgt durch Prüfdienstleister "on desk". <p>Ein Großteil der Prozessmaßnahmen ist nicht ursprünglich aus der Nachhaltigkeitsstrategie entstanden, zählt aber dennoch auf diese ein. Des Weiteren stehen die Maßnahmen im Einklang mit den strategischen Vorgaben der Geschäftsfeldstrategie der Sachversicherung.</p> <p>Zu den Arten der Minderungsmaßnahmen zählen Energieeffizienz und die Dekarbonisierung der Lieferkette.</p>
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Die Prozesse werden stetig weiterentwickelt und es werden regelmäßig neue Prozessoptimierungen ergriffen. Prozesse, die im Rahmen von Prozessoptimierungen umgesetzt wurden, sollen auch weiterhin fortgeführt werden und sind zeitlich nicht begrenzt.
Erwartete Ergebnisse der Maßnahme	Das erwartete Ergebnis der Maßnahmen ist es, positiv zum Klimaschutz beizutragen. Eingesparte Emissionen können dabei nicht konkret ermittelt werden.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Die Maßnahme operationalisiert die Nachhaltigkeitsstrategie & Geschäftsfeldstrategie Sachversicherung. In der Ausgestaltung der Prozesse und Arbeitsabläufe werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Dadurch wird ein Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie sowie Geschäftsfeldstrategie geleistet.
Betroffene IROs	#68, #69, #73, #76, #86

Tarifierungsaspekte und statistische Datenlieferung	
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	b) Anpassung an den Klimawandel
Beschreibung	<p>In der Ausgestaltung der Tarifierung berücksichtigt die LVM Versicherung den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel. Darüber hinaus trägt die Übermittlung statistischer Daten an Institutionen wie den GDV zusätzlich zur Anpassung an den Klimawandel bei. Auszug umgesetzter oder in Umsetzung befindlicher Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des Zonierungssystems (ZÜRS-Geo) des GDV zur Tarifierung von Elementar- und Starkregenrisiken. • Unterstützung bzw. Datenbereitstellung für den GDV sowie für die universitäre Forschung (z. B. Uni Potsdam) insbesondere vor dem Hintergrund des Jahrhundertereignisses „Bernd“ • Berücksichtigung des Klimawandels in den aktuariellen Modellen <p>Die Maßnahmen aus Tarifierungsaspekten und statistischer Datenlieferung sind nicht aus der Nachhaltigkeitsstrategie entstanden, zahlen aber dennoch auf diese ein. Des Weiteren steht die Maßnahmen im Einklang mit den strategischen Vorgaben der Geschäftsfeldstrategie der Sachversicherung.</p>
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Die Maßnahmen im Bereich Tarifierungsaspekten und statistischer Datenlieferung werden stetig weiterentwickelt und es werden regelmäßig neue Maßnahmen ergriffen. Maßnahmen, die im Rahmen der Tarifierung und der statistischen Datenlieferung umgesetzt wurden, sollen auch weiterhin fortgeführt werden und sind zeitlich nicht begrenzt.
Erwartete Ergebnisse der Maßnahme	Das erwartete Ergebnis der Maßnahmen ist es, aktiv zur Anpassung an den Klimawandel beizutragen. Des Weiteren wird erwartet, dass durch die Berücksichtigung in der Tarifierung physische Nachhaltigkeitsrisiken für die LVM Versicherung gemindert werden.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Die Maßnahme operationalisiert Nachhaltigkeitsstrategie & Geschäftsfeldstrategie Sachversicherung. Tarifierungsaspekte und statistische Datenlieferungen tragen positiv zur Anpassung an den Klimawandel bei. Des Weiteren wird erwartet, dass durch die Berücksichtigung in der Tarifierung physische Nachhaltigkeitsrisiken gemindert werden.
Betroffene IROs	#39, #40, #43, #45, #52, #73, #233

Lebensversicherung

Um die Nachhaltigkeitsstrategie bzw. die Geschäftsfeldstrategie der Lebensversicherung (deutschlandweit) zu operationalisieren hat die LVM Versicherung unterschiedliche Maßnahmenpakete durchgeführt. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören:

- Erweiterung der Fondspalette (ETF-Erweiterung) um Fonds mit sozialen und ökologischen Merkmalen im Rahmen der fondsgebundenen Rentenversicherung
- Einführung von FutureNow als betriebliche Altersversorgung

Erweiterung der Fondspalette (ETF-Erweiterung) um Fonds mit sozialen und ökologischen Merkmalen im Rahmen der fondsgebundenen Rentenversicherung	
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	a) Klimaschutz
Beschreibung	Im Rahmen der fondsgebundenen Rentenversicherung wurden Fonds mit sozialen und ökologischen Merkmalen integriert: Seit 2020 bietet die LVM Versicherung im Rahmen der fondsgebundenen Rentenversicherung Kundinnen und Kunden in Deutschland auch Fonds mit ökologischen und sozialen Merkmalen an. Im Juni 2022 wurde die Fondspalette um zwei weitere ETFs mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ergänzt. Die letzte Erweiterung der Fondspalette in Leben erfolgte im Jahr 2024 um vier weitere ETFs mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Darunter befinden sich beispielsweise zwei Themen-ETFs mit den Schwerpunkten Clean Energy und Green IT. Insgesamt ist die ETF-Erweiterung grundsätzlich ein fortlaufendes Projekt. Es ist bereits geplant, die Fondspalette im Jahr 2025 um weitere ETFs mit sozialen und ökologischen Merkmalen zu erweitern.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Durch diese Maßnahme soll ein steigender Anteil des Neugeschäfts von Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie ein Wachstum des Kapitalanlagevolumens mit ökologisch und sozialen Merkmalen in der fondsgebundenen Rentenversicherung erzielt werden. Der Dekarbonisierungshebel entspricht hierbei einer Produkterweiterung (Ausgestaltung mit sozialen und ökologischen Merkmalen), die sich unter anderem auf die Nutzung von erneuerbaren Energien auswirkt, insbesondere durch die Aufnahme eines Global Clean Energy ETFs in die Fondspalette.
Erwartete Ergebnisse der Maßnahme	Die ETF-Erweiterung trägt zur Ausgestaltung der Leben Produktpalette mit Nachhaltigkeitsmerkmalen bei. Ebenso fördert die LVM Versicherung eine Kapitalanlage mit sozialen und ökologischen Merkmalen. Die erwartete und erzielte Reduktion der Treibhausgasemissionen ist nicht quantifizierbar.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Die Maßnahme operationalisiert die Geschäftsfeldstrategie Lebensversicherung. Die ETF-Erweiterung trägt zur Ausgestaltung der Leben Produktpalette mit Nachhaltigkeitsmerkmalen bei. Ebenso fördert die LVM Versicherung eine Kapitalanlage mit sozialen und ökologischen Merkmalen.
Betroffene IROs	#71, #78

Einführung von FutureNow als betriebliche Altersversorgung	
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	a) Klimaschutz
Beschreibung	Für die betriebliche Altersversorgung wurde im Juni 2023 die Direktversicherung FutureNow eingeführt. FutureNow kombiniert die Anlage im Fonds „LVM World ESG“ mit der Anlage im eigenen Anlageportfolio. Der „LVM World ESG“ investiert hauptsächlich in ETFs, die Aktien- bzw. Anleihenindizes abbilden. Im eigenen Anlageportfolio werden nach festgelegten Kriterien Unternehmen ausgeschlossen, die in besonderem Maße ökologische und soziale Ziele verletzen. Infolgedessen werden sowohl in der Anspar- als auch in der Auszahlphase ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt (Art. 8 SFDR).
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Darüber hinaus wurde die LVM Direktversicherung FutureNow im Dezember 2023 um eine Risikozusatzversicherung ergänzt, um die Produktattraktivität zu steigern. Im Mai 2024 wurde FutureNow in Form einer Unterstützungskasse eingeführt und ist ab Juli 2024 obligatorischer Bestandteil der LVM-Mitarbeitendenversorgung sowie ein optionales Zusatzangebot für die LVM-Agenturen. FutureNow steht allen Kundinnen und Kunden in Deutschland sowie LVM-Agenturen und deren Mitarbeitenden ohne zeitliche Limitierung zur Verfügung.
Erwartete Ergebnisse der Maßnahme	Durch das neue Produkt FutureNow fördert die LVM Versicherung eine Kapitalanlage mit sozialen und ökologischen Merkmalen. Die erwartete und erzielte Reduktion der Treibhausgasemissionen ist nicht quantifizierbar.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Die Maßnahme operationalisiert die Geschäftsfeldstrategie Lebensversicherung. Durch das neue Produkt FutureNow fördert die LVM Versicherung eine Kapitalanlage mit sozialen und ökologischen Merkmalen.
Betroffene IROs	#71, #78

Kapitalanlage

Für die Kapitalanlagen hat die LVM Versicherung verschiedene Maßnahmen ergriffen, die im Zusammenhang mit dem Thema Klima stehen. Im Einzelnen geht es dabei um:

- Investitionsausschlüsse
- Emissionsreduktionsvorgaben für externe Fondsmanager
- Kriterien für die Auswahl von Fondsmanagern und Fondsinvestments
- Durchführung eines Engagementprogramms
- Nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel Klimaschutz
- Risikosteuerung in Bezug auf Überschwemmungen/Starkregen

Investitionsausschlüsse	
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	a) Klimaschutz
Beschreibung	<p>Die Kapitalanlagerichtlinie enthält Regelungen dazu, welche Art von Unternehmen von Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen (Corporates) ausgeschlossen sind. Mit Bezug zum Thema Klima betrifft das:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen, die einen Umsatzanteil von 10 Prozent oder mehr aus dem Abbau oder der Energiegewinnung aus thermischer Kohle aufweisen. • Unternehmen, die einen Umsatzanteil von 5 Prozent oder mehr aus der Gewinnung von Öl aus Ölsanden aufweisen (seit Juni 2024) • Unternehmen, die signifikant gegen die universellen Prinzipien des UN Global Compact verstoßen, der weltweit größten und wichtigsten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Auf der Grundlage von zehn Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt/Klima und Korruptionsprävention verfolgt diese die Vision einer inklusiven und nachhaltigen Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte. <p>Die Liste der Unternehmen, die nach diesen Kriterien für eine Investition ausgeschlossen sind, wird halbjährlich überprüft und angepasst. Die Identifikation der betreffenden Unternehmen erfolgt mithilfe eines spezialisierten externen Dienstleisters. Es bleibt vorbehalten, in begründeten Ausnahmefällen von dem beschriebenen Verfahren abzuweichen. Sofern eine sofortige Veräußerung aufgrund der Marktverhältnisse nicht möglich ist oder zur Realisierung erheblicher Marktwertgewinne oder -verluste führen würde, kann der Abbau des Bestands aufgeschoben werden, solange dieser Zustand fortbesteht. Im Geschäftsjahr 2024 wurde von dieser Ausnahmeregelung kein Gebrauch gemacht. Die Ausschlusslisten werden über die Kapitalverwaltungsgesellschaft an die Fondsmanager der offenen Spezialfonds für Aktien und Unternehmensanleihen weitergegeben, die sie dann anwenden.</p> <p>Die LVM Versicherung reduziert damit das zur Verfügung stehende Anlageuniversum um einige besonders klimaschädliche Wirtschaftsaktivitäten. Es liegen keine Informationen darüber vor, inwieweit die Ausschlüsse konkrete Auswirkungen auf die Finanzierungsbedingungen der betroffenen Unternehmen hatten und welche Fortschritte dadurch bei der Dekarbonisierung erreicht wurden.</p>
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Die Investitionsausschlüsse wurden im Jahr 2018 implementiert, das Kriterium zu den Ölsanden im Jahr 2024. Eine zeitliche Begrenzung der Investitionsausschlüsse ist nicht vorgesehen.
Erwartete Ergebnisse der Maßnahme	Erwartetes Ergebnis ist, dass bestimmte Unternehmen, die in besonderer Weise zum Klimawandel beitragen, von Investitionen ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen kann für die betroffenen Unternehmen einen Anreiz darstellen, ihr Geschäftsmodell zu ändern. Des Weiteren wird erwartet, dass mit den Investitionsausschlüssen transitorische Nachhaltigkeitsrisiken gemindert werden. Diese Erwartungen sind nicht mit einer bezifferbaren Reduktion von Treibhausgasemissionen verbunden. Es liegen keine Informationen darüber vor, in welcher Höhe aufgrund nicht getätigter Investitionsentscheidungen Treibhausgasemissionen verringert bzw. vermieden wurden.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Mit der Implementierung der Investitionsausschlüsse werden Vorgaben der Kapitalanlagerichtlinie der LVM Versicherung umgesetzt. Die Kapitalanlagerichtlinie enthält interne Festlegungen, welche Art von Unternehmen von Investitionen ausgeschlossen sind. Die Kapitalanlage erfolgt an den internationalen Kapitalmärkten. Die Ausschlusskriterien greifen daher weltweit.
Betroffene IROs	#7, #10, #234

Emissionsreduktionsvorgaben für externe Fondsmanager	
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	a) Klimaschutz
Beschreibung	Die Fondsmanager der offenen Spezialfonds für Aktien und Unternehmensanleihen haben die Zielvorgabe erhalten, die Treibhausgasemissionen der von ihnen verwalteten Portfolios im Berichtsjahr um durchschnittlich 10 Prozent zu reduzieren. Durch welche Investitions- bzw. Deinvestitionsentscheidungen dieses Ziel erreicht wird, obliegt der Eigenverantwortung der jeweiligen Manager.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Die Zielvorgaben gelten für das Jahr 2024. Für die Zukunft sind weitere Reduktionsvorgaben vorgesehen.
Erwartete Ergebnisse der Maßnahme	Erwartetes Ergebnis ist, dass bestimmte Unternehmen, die in besonderer Weise zum Klimawandel beitragen, von Investitionen ausgeschlossen werden. Die Auswahlentscheidung obliegt den jeweiligen Fondsmanagern. Eine Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen kann für die betroffenen Unternehmen einen Anreiz darstellen, ihr Geschäftsmodell zu ändern. Des Weiteren wird erwartet, dass mit den Emissionsreduktionsvorgaben auch transitorische Nachhaltigkeitsrisiken gemindert werden. Diese Erwartungen sind nicht mit einer bezifferbaren Reduktion von Treibhausgasemissionen verbunden. Es liegen keine Informationen darüber vor, in welcher Höhe aufgrund nicht getätigter Investitionsentscheidungen Treibhausgasemissionen verringert bzw. vermieden wurden.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Den Fondsmanager der offenen Spezialfonds für Aktien und Unternehmensanleihen hat die LVM Versicherung individuelle Vorgaben zur Reduktion des THG-Fußabdrucks für das Geschäftsjahr 2024 gemacht. Diese Maßnahme dient dem Ziel der Reduktion des THG-Fußabdrucks des Aktien- und Unternehmensanleihenportfolios um 20 Prozent. Die Kapitalanlage erfolgt an den internationalen Kapitalmärkten. Die Zielvorgaben greifen weltweit.
Betroffene IROs	#10, #234

Kriterien für die Auswahl von Fondsmanagern und Fondsinvestments	
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	a) Klimaschutz
Beschreibung	Bei der Auswahl von Fondsmanagern für die offenen Spezialfonds und bei der Due Diligence von geschlossenen Fonds (Private Equity, Private Debt, Infrastruktur) wird geprüft, ob die Manager über eine eigene ESG-Strategie verfügen bzw. bei ihren Investitionsentscheidungen ESG-Kriterien berücksichtigen. Kriterien dafür können insbesondere die Mitgliedschaft in internationalen Initiativen (UN PRI, NZAMA, etc.), eine glaubwürdige Nachhaltigkeitsstrategie und die Schaffung von Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte sein.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Seit dem Jahr 2018 enthalten die in der Kapitalanlagerichtlinie der LVM Versicherung enthaltenen Muster-Investitionsvorlagen den eigenen Prüfungspunkt "ESG-Aspekte". Die genannten Kriterien bei der Managerauswahl bzw. Due Diligence geschlossener Fonds gelten ohne zeitliche Begrenzung.
Erwartete Ergebnisse der Maßnahme	Erwartetes Ergebnis ist, dass die ausgewählten Manager der offenen und geschlossenen Fonds das Thema Klimaschutz auch aus eigenem Antrieb heraus verfolgen. Diese Erwartungen sind nicht mit einer bezifferbaren Reduktion von Treibhausgasemissionen verbunden. Es liegen keine Informationen darüber vor, in welcher Höhe aufgrund nicht getätigter Investitionsentscheidungen Treibhausgasemissionen verringert bzw. vermieden wurden.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Das Vorgehen bei der Auswahl von Fondsmanagern für die offenen Spezialfonds und bei der Due Diligence von geschlossenen Fonds (Private Equity, Private Debt, Infrastruktur) ist in der Kapitalanlagerichtlinie angelegt. Die LVM Versicherung ist Unterzeichnerin der von den Vereinten Nationen initiierten Principles for Responsible Investments (UN PRI). Der vierte Grundsatz der UN PRI lautet: "Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Grundsätze in der Investmentindustrie vorantreiben." Die Kriterien zur Auswahl von Fondsmanagern für die offenen Spezialfonds und bei der Due Diligence von geschlossenen Fonds dienen diesem Ziel. Die Kapitalanlage erfolgt an den internationalen Kapitalmärkten. Die genannten Kriterien gelten weltweit.
Betroffene IROs	#10

Durchführung eines Engagementprogramms	
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	a) Klimaschutz
Beschreibung	Mit Hilfe des spezialisierten Dienstleisters EOS Hermes betreibt die LVM Versicherung ein Engagementprogramm. Ziel ist, die von dem Programm erfassten Unternehmen zu einem nachhaltigeren Wirtschaften zu bewegen. Der Engagement-Ansatz von EOS Hermes erstreckt sich sowohl auf das Thema Umwelt als auch auf die Themen Soziales, Unternehmensführung sowie Strategie, Risiko und Kommunikation. Für die LVM Versicherung steht die Anpassung von Unternehmen an das Pariser Klimaschutzabkommen, einschließlich der Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2050, besonders im Fokus. Ziel ist, diesen Engagement-Ansatz bei mindestens 20 der größten THG-Emittenten des Portfolios börsennotierter Aktien und Unternehmensanleihen umzusetzen. Im Rahmen des Engagementprozesses setzt EOS Hermes für die Unternehmen jeweils konkrete Engagement-Ziele fest, die erreicht werden sollen. Sofern in den Gesprächen mit den Unternehmen keine Fortschritte erzielt werden, kommt ein Eskalationsprozess zur Anwendung. Sofern das Unternehmen innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht auf die Forderungen eingeht oder nicht reagiert ist der Engagementprozess gescheitert. In diesem Fall wird die LVM Versicherung dieses Unternehmen auf die Ausschlussliste setzen und von Investitionen ausschließen.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Das Engagementprogramm mit EOS Hermes wurde im Jahr 2023 eingerichtet. Diese Zusammenarbeit ist zeitlich nicht befristet.
Erwartete Ergebnisse der Maßnahme	Erwartetes Ergebnis ist, dass die Transition der Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität unterstützt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, erfolgt ein strukturierter Dialog mit den betreffenden Unternehmen über notwendige Transitionsmaßnahmen. Des Weiteren wird erwartet, dass mit dem Engagementprogramm auch transitorische Nachhaltigkeitsrisiken gemindert werden. Diese Erwartungen sind nicht mit einer

	beziehbaren Reduktion von Treibhausgasemissionen verbunden. Es liegen keine Informationen darüber vor, in welcher Höhe aufgrund erfolgreichen Engagements Treibhausgasemissionen verringert bzw. vermieden wurden.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Die Durchführung von Engagement ist eine Vorgabe der Kapitalanlagerichtlinie der LVM Versicherung. Die Kapitalanlage erfolgt an den internationalen Kapitalmärkten. Das Engagementprogramm ist weltweit angelegt.
Betroffene IROs	#10, #234

Investitionen in nachhaltige Investitionen/erneuerbare Energien	
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	a) Klimaschutz
Beschreibung	Im Geschäftsjahr 2024 befanden sich im Portfolio Investitionen in erneuerbare Energien (Wind- und Solarparks) sowie ökologisch nachhaltige Investitionen nach der Taxonomieverordnung mit dem Umweltziel Klimaschutz.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Die LVM Versicherung investiert bereits seit dem Jahr 2007 in Wind- und Solarparks. Insgesamt besteht bei der Investition in nachhaltige Investitionen/erneuerbare Energien kein fixes Enddatum.
Erwartete Ergebnisse der Maßnahme	Erwartetes Ziel ist, durch Investitionen in taxonomiekonforme Assets/Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien einen aktiven Beitrag zur Energiewende zu leisten. Die mit Hilfe der Portfoliounternehmen erzeugte Energiemenge aus erneuerbaren Energien liegt in der Größenordnung von 1.380.000 MWh pro Jahr (Stand 2022, jährliche Schwankungen je nach Sonneneinstrahlung/Wind).
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Die Tötigung taxonomiekonformer Investitionen/Investitionen in erneuerbare Energien ist in der Kapitalanlagerichtlinie der LVM Versicherung geregelt. Taxonomiekonforme Investments mit dem Umweltziel Klimaschutz/Investitionen in erneuerbare Energien treiben die notwendige Energiewende voran. Die Kapitalanlage erfolgt an den internationalen Kapitalmärkten. Der Schwerpunkt der Investitionen in erneuerbare Energien liegt in West-Europa.
Betroffene IROs	#10

Risikosteuerung in Bezug auf Überschwemmungen/Starkregen	
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	b) Anpassung an den Klimawandel
Beschreibung	Für die Anlageklassen Immobilien sowie grundpfandrechtlich besicherte Kredite erfolgt eine Risikobeurteilung anhand des Zonierungssystems ZÜRS-Geo. Das Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen (ZÜRS-Geo) ist ein Geoinformationssystem, das im Jahr 2001 vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) entwickelt wurde. Es ermöglicht eine Einschätzung von Naturgefahren im Zusammenhang mit Überschwemmungen und Starkregen. Das System weist vier Zonen bzw. Gefährdungsklassen aus, für die jeweilige Adresse das jeweilige Hochwasserrisiko angeben. Die Informationen beruhen auf der statistischen Häufigkeit von Überschwemmungs-/ Starkregenereignissen über den Verlauf der Jahre. Dabei kommen die Überschwemmungsdaten der Wasserwirtschaftsämter sowie Hochwassergefahrenkarten zum Einsatz. Bei der Vergabe grundpfandrechtlich besicherter Kredite durch die LVM Versicherung erfolgt eine ZÜRS-Geo Abfrage. Soweit für eine Immobilie im Direktbestand sowie für grundpfandrechtlich besicherte Kredite ein Elementarschadenrisiko besteht, soll grundsätzlich eine Elementarschadenversicherung abgeschlossen werden.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Die Berücksichtigung der Informationen aus ZÜRS-Geo erfolgt seit 2021. Die Maßnahme ist zeitlich nicht begrenzt.
Erwartete Ergebnisse der Maßnahme	Erwartetes Ergebnis der Maßnahme ist, dass in den betroffenen Anlageklassen die identifizierten physischen Risiken aus dem Klimawandel (Zerstörung von Gebäuden durch Überflutungen sowie Wertverluste durch Erhöhung des Elementarschadenrisikos) gemindert werden.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Die Maßnahme ist bislang teilweise in der Kapitalanlagerichtlinie der LVM Versicherung geregelt. In der Kapitalanlagerichtlinie sind Vorgaben zur Risikosteuerung enthalten. Die Vergabe grundpfandrechtlich besicherter Kredite erfolgt in Deutschland. Der Schwerpunkt der Investition in Immobilien liegt ebenfalls in Deutschland.
Betroffene IROs	#235

Die Durchführung der vorstehend beschriebenen Maßnahmen bei der Kapitalanlage ist nicht von der Verfügbarkeit und Zuweisung wesentlicher Mittel abhängig. Die Reduktion der Einzelmaßnahmen bei den Kapitalanlagen ist derzeit nicht quantifizierbar.

ESRS E1–4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Eigener Geschäftsbetrieb & Versicherungstechnik

Die LVM Versicherung hat keine wissenschaftsbasierten, spezifischen, messbaren und ergebnisorientierten Ziele gemäß ESRS im Anwendungsbereich Klimawandel im eigenen Geschäftsbetrieb und der Versicherungstechnik definiert. Da die Datenbasis derzeit eingeschränkt ist, können keine belastbaren Aussagen zu Zielen getroffen werden. Dies wird im Rahmen des Strategieprozesses regelmäßig überprüft.

Aktuell verfolgt die LVM Versicherung die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen in ESRS E1 auch nicht anderweitig.

Kapitalanlage

THG-Emissionsreduktionsziele

Im Rahmen der NZAOA-Mitgliedschaft strebt die LVM Versicherung an, das gesamte Anlageportfolio aller LVM-Gesellschaften auf netto null-THG-Emissionen auszurichten.

Die langfristige Ambition der LVM Versicherung, die THG-Emissionen des gesamte Anlageportfolios bis 2050 auf netto null zu reduzieren, ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie. Generell soll dabei eine Anlehnung an den Pfad der NZAOA erfolgen. Die NZAOA strebt eine Reduzierung der THG-Emissionen bis zum 31.12.2029 (im Vergleich zum 31.12.2019) um 40 Prozent bis 60 Prozent an.

Mit der dritten Version des Target Setting Protocols (TSP) hat die NZAOA den Sechsten Sachstandsbericht des IPCC (AR6) ausgewertet, um eine aktualisierte Bandbreite für den Zeitraum 2020 bis 2030 zu erhalten. Da die Zielsetzung der NZAOA die Erreichung von Netto-Null-Treibhausgasen (THG) bis 2050 in Übereinstimmung mit einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5 °C vorsieht, hat die NZAOA seit ihrer Gründung CO₂-Pfade mit einem Interquartilsabstand von 75/25 als Näherungswert verwendet.

Die finanzierten Emissionen (Scope 3.15) für das gesamte Anlageportfolio der LVM Versicherung wurden im Jahr 2024 erstmalig gemäß des Target Setting Protocols der NZAOA und PCAF Part A berechnet und betragen 5.086.562 t CO₂e (siehe dazu E1-6). Für die Aktien- und Unternehmensanleihenportfolios wurde auf der Grundlage des Total Portfolio Carbon Footprinting Reports des ESG-Datenanbieters MSCI zum 31.12.2021 der Bezugswert ermittelt.

Zur Erreichung des übergreifenden Ambitionsniveaus (THG-neutrales Portfolio 2050) bezieht die LVM Versicherung die Empfehlungen der NZAOA mit ein. Bisher hat die LVM Versicherung kein konkretes Zielniveau für die Emissionsreduktion des Gesamtportfolios bestimmt. Die Erarbeitung eines entsprechenden Emissionsreduktionspfads soll ab 2025 starten. Die entsprechenden Festlegungen für (Zwischen-)Ziele werden zum einen auf dem Status quo der berechneten finanzierten Emissionen aus dem Jahr 2024 als auch zum Beispiel auf den Möglichkeiten der Reduktion innerhalb einzelner Assetklassen basieren. Hierzu tragen auch die vier Zielbereiche der Net-Zero Asset Owner Alliance bei: Emissionsziele, Sektorziele, Engagementziele und Transformationsfinanzierungsziele.

Ziel	Reduktion des THG-Fußabdrucks des Aktien- und Unternehmensanleihenportfolios (Scope 1 und Scope 2) um 20%
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	a) Klimaschutz
Beschreibung	<p>Die LVM Versicherung hat sich das Ziel gesetzt, den THG-Fußabdrucks des Aktien- und Unternehmensanleihen-Portfolios um 20 Prozent bis zum 31.12.2024 zu reduzieren. Basisjahr ist der 31.12.2021. Um dieses Ziel zu erreichen, sind im Jahr 2024 als neue Maßnahme die Emissionsreduktionsvorgaben für die externen Fondsmanager festgelegt worden. Weitere Maßnahmen, um den CO₂-Fußabdruck der Kapitalanlagen insgesamt zu reduzieren, sind Investitionsausschlüsse, Auswahlkriterien für externe Fondsmanager, die Durchführung eines Engagementprogramms sowie die Vornahme nachhaltiger Investitionen.</p> <p>Betrachtet werden die finanzierten Emissionen gemäß Scope 3.15 der LVM Versicherung. Das Reduktionsziel der LVM Versicherung bezieht sich auf Aktien und Unternehmensanleihen. Hierbei werden die Scope 1 und Scope 2-THG-Emissionen der jeweiligen Aktien und Unternehmensanleihen berücksichtigt. Grundlage für das Reduktionsziel ist das erste Target Setting Protocol) der NZAOA. Die LVM Versicherung ist im Dezember 2021 der NZAOA auf der Basis des ersten TSP beigetreten.</p> <p>Der Bezugswert aus dem Basisjahr zum 31.12.2021 beträgt absolut 338.143 tCO₂e (Scope 1 und Scope 2) und intensitätsbezogen 108,9 tCO₂e je 1 Mio. EUR investiertes Kapital.</p> <p>Die absoluten Emissionen und der CO₂-Fußabdruck für das Geschäftsjahr 2021 wurden mithilfe des Total Portfolio Footprinting Reports von MSCI ermittelt. Bei der Ermittlung wurden Einzeltitel, jedoch keine Fonds berücksichtigt.</p> <p>Zum 31. Dezember 2024 betrug der CO₂-Fußabdruck 73,2 tCO₂e je 1 Mio. EUR investiertes Kapital. Die absoluten Emissionen lagen bei 225.873 tCO₂e. Aus methodischer Vergleichbarkeit wurden auch für das Geschäftsjahr 2024 die absoluten Emissionen und der CO₂-Fußabdruck mithilfe des Total Portfolio Footprinting Reports von MSCI ermittelt. Bei der Ermittlung wurden Einzeltitel, jedoch keine Fonds berücksichtigt. Deshalb weichen die absoluten Emissionen in der untenstehenden Tabelle von den absoluten Emissionen in der Tabelle „Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen der Kategorie 15 Investitionen“ ab.</p>

Im Ergebnis hat sich der CO2-Fußabdruck in dem Zeitraum vom 31. Dezember 2021 bis zum 31. Dezember 2024 um 32,8 Prozent reduziert. Damit liegt die erreichte Reduktion deutlich über der Ziel-Reduktion von 20 Prozent, die die LVM Versicherung im Geschäftsjahr 2022 festgelegt hat.

Diese Reduktion ist auf Portfolioänderungen, Veränderungen der Unternehmenswerte und der CO2-Emissionen der Unternehmen zurückzuführen. Die Abdeckungsquoten zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2024 lagen bei annähernd 100 Prozent, da sowohl berichtete als auch geschätzte Emissionsdaten des Datenanbieters MSCI verwendet wurden, so dass die Veränderung der Abdeckungsquoten eine marginale Auswirkung auf die Reduktion hat.

Dekarbonisierungshebel für die LVM Versicherung sind im Wesentlichen die Portfolioänderungen.. Diese kann die LVM Versicherung durch eine aktive Portfolio-Steuerung beeinflussen. Darüber hinaus kann die LVM Versicherung Einfluss nehmen auf die CO2-Emissionen von Unternehmen durch Engagement. Die LVM Versicherung arbeitet mit dem Engagement-Spezialisten EOS / Federated Hermes zusammen, der die LVM Versicherung bei der Umsetzung von Voting und Engagement unterstützt.

Im Geschäftsjahr 2025 ist geplant, dass die LVM Versicherung über die Gesamtreduktion der absoluten CO2-Emissionen und des CO2-Fußabdrucks hinaus auch die vorstehend genannten Dekarbonisierungshebel einzeln überwacht. Dazu wird die LVM Versicherung das financed Emissions Attribution Modell verwenden.

Überleitung der CO2e-Emissionen/des CO2-Fußabdruckes vom 31.12.2021 zum 31.12.2024	
CO2e-Emissionen (Scope 1 und Scope 2)	
<u>Gelistete Aktien und Unternehmensanleihen (Werte in tCO2e)</u>	
Emissionen zum 31.12.2021	338.143
Veränderungen durch Änderung der Datenabdeckung, durch Portfolioänderungen und Unternehmenswertänderungen sowie durch Reduktion der CO2e-Emissionen der Unternehmen	
Emissionen zum 31.12.2024	225.873
Veränderung absolut	-112.270
Veränderung prozentual	-33,2%
CO2-Fußabdruck (Scope 1 und Scope 2)	
<u>Gelistete Aktien und Unternehmensanleihen (Werte in tCO2e/1 Mio. EUR investiert)</u>	
CO2-Fußabdruck zum 31.12.2021	108,9
Veränderungen durch Änderung der Datenabdeckung, durch Portfolioänderungen und Unternehmenswertänderungen sowie durch Reduktion der CO2e-Emissionen der Unternehmen	
CO2-Fußabdruck zum 31.12.2024	73,2
Veränderung absolut	-35,7
Veränderung prozentual	-32,8%

Zunächst wird der Zeitraum 31.12.2021-31.12.2024 betrachtet, anschließend der Zeitraum 31.12.2024 bis 31.12.2029 (5-Jahreszeitraum). Das THG-Emissionsreduktionsziel ist gemäß des Target-Setting Protocols der Net-Zero Asset Owner Alliance wissenschaftlich fundiert. Als Leitlinien zur Festlegung der Ziele dienen das Target Setting Protocol der Net-Zero Asset Owner Alliance sowie die Science Based Targets Initiative (SBTi). Die Ziele der Net-Zero Asset Owner Alliance sind darauf ausgelegt, mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens kompatibel zu sein. Dies wird durch die Orientierung an wissenschaftlichen Szenarien wie den C1-Szenarien des IPCC und den Emissionspfaden für eine Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius ohne oder mit geringem Überschreiten erreicht. Die LVM Versicherung hat die Ziele innerhalb der Bandbreiten der NZAOA festgelegt, ohne dabei die Ziele anhand eines sektorspezifischen Dekarbonisierungspfads abzuleiten. Auch wurden keine Klima- und Politiksznarien zugrunde gelegt. Eine externe Sicherung der Ziele erfolgt durch die NZAOA. Die LVM Versicherung wird sich weiterhin an den Zielen der NZAOA orientieren.

Die Reduktion des CO2-Fußabdrucks um 32,8% in dem Zeitraum vom 31.12.2021 bis zum 31.12.2024 wird als Grundlage für die Festlegung des Reduktionsziels vom 31.12.2024 bis zum 31.12.2029. dienen.

Zeitraum, für den das Ziel gilt

Der geltende Zielzeitraum lief vom 31.12.2021 bis zum 31.12.2024. Im Ergebnis hat sich der CO2-Fußabdruck in diesem Zeitraum um 32,8 Prozent reduziert. Damit liegt die erreichte Reduktion deutlich über der angestrebten Zielreduktion von 20 Prozent.

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Eigener Geschäftsbetrieb

Die LVM Versicherung ermittelt im Rahmen der THG-Bilanzierung (siehe E1-6) ihren Energieverbrauch und Energiemix. Im Januar nach Abschluss des Berichtsjahres werden der Gesamtenergieverbrauch, der gesamte fossile und der gesamte erneuerbare Energieverbrauch sowie die Höhe der eigenen Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen erhoben. Die Datenpunkte werden in Megawattstunden (MWh) angegeben. Seit der Umstellung auf 100 Prozent Ökostrom im Jahr 2024 gibt es keinen Verbrauch aus nuklearen Quellen. Eigene Erzeugung fossiler Energie liegt ebenfalls nicht vor. Die Daten werden von den Abteilungen Immobilien und allgemeine Verwaltung (Team Fuhrpark) erhoben. Sie stammen aus den Portalen der jeweiligen Energielieferanten bzw. Dienstleister, Rechnungen und Fuhrpark-Software. Die Gebäudedaten werden jährlich extern durch einen Energie- und Emissionsdatenbericht des TÜV Süd validiert. Dieser wird bis März/April des Folgejahres erstellt und bezieht sich auf die Geschäftsjahresdaten. Der Bereich Nachhaltigkeit der LVM Versicherung koordiniert die Abläufe und begleitet den Prozess. Die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer wird ebenfalls durch den Bereich Nachhaltigkeit begleitet.

Energieverbrauch und Energiemix			2024
Gesamtverbrauch fossiler Energie	MWh		8.546,2
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%		38,8
Verbrauch aus Kernkraftquellen	MWh		0,0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%		0,0
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs), Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.	MWh		1.088,8
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	MWh		11.589,3
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh		816,7
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	MWh		13.494,8
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%		61,2
Gesamtenergieverbrauch	MWh		22.041,1

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Eigener Geschäftsbetrieb

Vor dem Start der Datenerhebung (Oktober des Berichtsjahres) zur THG-Bilanz, überprüft die LVM, ob es wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr gibt. Diese Einschätzung wird von einem externen Dienstleister, der die THG-Bilanz erstellt, validiert.

Für den eigenen Geschäftsbetrieb wird die THG-Bilanz der LVM a.G. jährlich von den Fachexperten und -expertinnen der jeweiligen Emissionsquellen, dem Bereich Nachhaltigkeit und einem externen Dienstleister erstellt. Dabei beachtet die LVM Versicherung die Grundsätze, Anforderungen und Leitlinien des Unternehmensstandards des GHG-Protokolls sowie die fünf Prinzipien Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Genauigkeit und Transparenz. Alle THG-Emissionen werden in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet. Bei der Erhebung der Daten verzichtet die LVM Versicherung auf Wesentlichkeitsgrenzen für die einzelnen Kategorien der Bilanz und erhebt die Daten umfassend, da diese für das Handlungsfeld A für strategische Entscheidungen genutzt werden können.

Die Datensammlung wird von den Fachbereichsexperten der LVM Versicherung durchgeführt. Die Arbeitsgruppenleitungen der sieben Arbeitsgruppen im Umweltmanagement des LVM-Campus unterstützen dabei. Anschließend erfolgt eine nachweisbasierte, stichprobenartige Verifizierung der gemeldeten Verbräuche durch den Dienstleister. Der Bereich Nachhaltigkeit der LVM Versicherung koordiniert die Abläufe und begleitet den Prozess.

Nach der beschriebenen Erfassung der LVM-Daten erfolgt eine Zuordnung des jeweilig passenden Emissionsfaktors und eine entsprechende Berechnung der CO₂e. Bevorzugt werden Fußabdrücke des Produkts oder der Dienstleistung verwendet, die bisher jedoch nur in wenigen Fällen vorliegen. Wann immer möglich wird auf spezifische Emissionsfaktoren zurückgegriffen (räumlicher Bezug z. B. Produktions- bzw. Verwendungsort und zeitlicher Bezug wie Produktionsjahr oder Einkaufsjahr), ansonsten verwendet die LVM Versicherung Emissionsfaktoren aus anerkannten Datenbanken (z. B. Umweltbundesamt, DEFRA, Bilan Carbone, Ecoinvent). Je Themenblock gibt es in der Regel einen Standard-Emissionsfaktor auf Basis von Mengenangaben.

Scope 1-THG-Bruttoemissionen (Eigener Geschäftsbetrieb)

Im Scope 1 liegen für alle Kategorien Mengenangaben vor, die mit den entsprechenden Emissionsfaktoren aus der Defra-Datenbank multipliziert werden: Dieselmotoren für Notstromaggregate, Kältemittel, Biogas sowie Benzin und Diesel aus dem Fuhrpark.

Scope-2-THG-Bruttoemissionen (Eigener Geschäftsbetrieb)

Die Datengrundlage sowie die entsprechenden Emissionsfaktoren für Strom und Fernwärme stammen vom Energieversorger, den Stadtwerken Münster. Bei den standortbezogenen Scope-2-Emissionen arbeitet die LVM Versicherung mit der Stromkennzeichnung für Deutschland sowie den Fernwärmewerten des Umweltbundesamts. Für die marktbasieren Werte wird der spezifische Emissionsfaktor der Stadtwerke Münster zur Stromkennzeichnung sowie den regionalen Emissionsfaktor für Fernwärme verwendet. Für den Stromverbrauch der Elektroautos wird aktuell noch auf die Stromkennzeichnung für Deutschland zurückgegriffen, da nicht nachgewiesen werden kann, welche Tankvorgänge mit Ökostrom ablaufen.

Scope-3-THG-Bruttoemissionen (Eigener Geschäftsbetrieb)

Gemäß GHG-Protokoll berichtet die LVM Versicherung alle vorgelagerten Emissionen aus der Herstellung von Produkten, die im Berichtsjahr gekauft oder erworben wurden. Kategorie 1 umfasst Emissionen aus allen eingekauften Waren und Dienstleistungen, die nicht anderweitig in den weiteren Kategorien der vorgelagerten Scope-3-Emissionen enthalten sind (d. h. Kategorie 2 bis Kategorie 8).

Bei einigen eingekauften Waren liegen dabei bereits Product Carbon Footprints (PCFs) vor (z. B. Papier/Printprodukte, IT-Hardware, Marketingmaterialien, Fahrzeuge). Wenn möglich wird sonst mit Mengenangaben sowie der Defra-Datenbank (z. B. Wasser, Marketing), Daten des Umweltbundesamts (z. B. brennstoff- und energiebezogene Emissionen), der ecoinvent Datenbank (z. B. Elektrogeräte) und Daten der deutschen Energieagentur (Fahrzeuge als geleaste Sachanlagen) gearbeitet. Für zirka 80% der Emissionen arbeiten wir mit solchen Verbrauchsdaten. Für die verbleibenden 20% der Emissionen wird der spend-based Ansatz verfolgt. Die Emissionen werden dabei über Emissionsfaktoren für die jeweiligen Ausgaben in Euro ermittelt. Grundlage dafür ist der matter+s Datensatz des Dienstleisters ctrl+ mit ihrem Input-Output Modell, welches quartalsweise nationale Wirtschaftssektoren zu ihrer Emissionsintensität bewertet.

In einigen Kategorien gibt es Näherungen und Annahmen im Datenerfassungsprozess. Für die Firmenflotte wird die private und dienstliche Nutzung an Hand der Fahrtenbuchabrechnungen unterschieden. Die E-Autobesitzer im Gehaltsverzicht (100% Privatnutzung) haben keine Ladekarten, so dass hier der Stromverbrauch unter Annahmen hochgerechnet wird (z.B. 16 Fahrzeuge x 15.000km x 22kWh/100km = 52.800kWh). Im IT-Einkauf betrachten wir Hardware-Wareneinkäufe für die 80% umsatzstärksten Lieferanten explizit in Einzelpositionen überwiegend an Hand von PCFs, die restlichen 20% werden als Sammelposition in Eurowerten per spend-based Ansatz hochgerechnet. Für das Pendelverhalten der Mitarbeitenden arbeiten wir mit einer Stichprobenbefragung zu den genutzten Verkehrsmitteln aus dem Jahr 2022 (n=2069) und rechnen diese mit den aktuellen Campusanwesenheiten der Mitarbeitenden jahresaktuell hoch. Im Homeoffice wird pro Person ein 10 m² Büroraum angenommen, der zusätzlich beheizt (100 kWh/m²/Jahr) und mit Strom (50 kWh/m²/Jahr) versorgt wird. Bei den Emissionsfaktoren werden die jahresaktuellen Durchschnitte der deutschen Strom- und Wärmeversorgung verwendet. Taxi-Entfernungen werden mit Hilfe der jeweiligen deutschen Durchschnittspreise aus den Abrechnungen hochgerechnet. Auch für die Anzahl der Hotelübernachtungen nähern wir uns über Eurowerte aus Reiskostenabrechnungen oder Abbuchungen von Partnerhotels. Bei Veranstaltungsorten nähern wir uns der Raumgröße und den entsprechenden Energieverbräuchen über die Teilnehmendenzahl je Veranstaltung. Zur Ermittlung der Emissionen aus Bauinstandhaltungsmaßnahmen werden Emissionsfaktoren für die größten 80% der Dienstleistungsunternehmen ermittelt, während für die verbleibenden 20% der Ausgaben ein gemischter Emissionsfaktor der größten 80% angenommen wird. Für die Emissionen der LVM-Agenturen erfolgt eine Hochrechnung anhand einer Stichprobe von Agenturbilanzen.

Kapitalanlage

Die Berechnung der finanzierten Emissionen wurde gemäß PCAF Part A vorgenommen. Der Ausweis der berechneten finanzierten Emissionen erfolgt entlang der NZAOA Assetklassen.

Scope 3 THG-Bruttoemissionen (Investitionen)

Für die Berechnungen werden sämtliche Kapitalanlagen des Unternehmens mit ihren Marktwerten nach § 54 RechVersV bzw. bei Fremdkapital mit den Nominalwerten berücksichtigt. Die Berechnungen basieren auf dem Kapitalanlagenbestand zum Stichtag 31.12.2024. Bestimmte Positionen wie Derivate, eigengenutzte Immobilien und fondsgebundene Rentenversicherungen werden nicht einbezogen. Um die Vollständigkeit sicherzustellen, erfolgt ein Abgleich mit der Konzernbilanz. Die Emissionsermittlung basiert auf dem Marktwert/Nominalwert im Verhältnis zum Enterprise Value Including Cash (EVIC) des jeweiligen Emittenten. Dabei werden die Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Emissionen berücksichtigt. Hauptdatenquelle ist MSCI, ergänzt durch Berechnungen mit Exiobase für Schätzwerte bei fehlenden Emissionsdaten. Für bestimmte Anlageklassen, wie alternative Investmentfonds, Aktienfonds und Debt Fonds, werden zusätzlich BAI-Templates und EETs genutzt. Im Bereich Immobilien und Kredite stammen die Emissionsdaten entweder aus internen Abteilungen oder von externen Dienstleistern. Falls Emissionsdaten für einzelne Unternehmen nicht verfügbar sind,

werden sie mithilfe von Branchendurchschnittswerten basierend auf NACE-Codes und Länderzugehörigkeit berechnet. Die Emissionsdaten werden mit einer Datenqualitätskennzahl ausgewiesen. Diese wird zur Bewertung der gemeldeten Emissionsdaten verwendet, sie misst die Datenqualität der Treibhausgasemissionen. Die Kennzahl liegt zwischen den Werten 1 bis 5, wobei 1 die beste Bewertung der Datenqualität ist. Wenn Datenqualitätskennzahlen bei MSCI vorlagen, wurden diese verwendet. Geschätzte Emissionsdaten erhalten grundsätzlich eine Datenqualitätskennzahl von 5.

Insgesamt folgt die LVM Versicherung einer detaillierten, datenbasierten Methodik zur Berechnung der finanzierten Emissionen. Um neue regulatorische Anforderungen zu berücksichtigen, wird die Prozessbeschreibung jährlich aktualisiert.

Aktuell bestehen noch Auslegungsunsicherheiten, ob fremdgenutzte Immobilien unter Operational Control der eigenen Geschäftstätigkeit oder den Kapitalanlagen (als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette) zuzuordnen sind. Vor diesem Hintergrund hat die LVM Versicherung die Entscheidung getroffen, die Emissionen aus dem fremdgenutzten Immobilienbestand vollständig im Scope 3 auszuweisen. Der fremdgenutzte Immobilienbestand dient als Teil der Kapitalanlage der Erwirtschaftung von Erträgen und ist nicht Teil der eigenen Wertschöpfung als Versicherungsunternehmen.

Bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen für Immobilien wird bei der Immobilienkapitalanlage zwischen dem direkten und indirekten Bestand unterschieden. Beim indirekten Immobilienbestand werden die Emissionen durch externe Manager geliefert. Die Emissionen für den Direktbestand werden durch einen Dienstleister ermittelt. Die notwendigen Dokumente (Verbräuche, Flächen etc.) werden durch den LVM zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse werden im Anschluss plausibilisiert. Da für über 90% des Immobilienbestandes (direkt + indirekt) CO₂-Emissionen vorliegen, dienen diese Informationen als Grundlage für eine Hochrechnung, um die Datenlücken zu schließen. Zunächst werden die Emissionen pro Euro Marktwert ermittelt. Somit können den Investments, zu denen keine Werte vorliegen, Emissionen zugeordnet werden. Grundsätzlich werden bei den Immobilien die Verbrauchswerte aus 2023 für die Ermittlung herangezogen, da die Werte aus 2024 noch nicht verfügbar sind. Die Hochrechnung erfolgt anhand der Marktwerten per 31.12.2024.

Für die indirekten Immobilienkapitalanlagen liefern externe Manager die CO₂-Emissionen für die jeweiligen Investments (u.a. Fonds und Beteiligungen). Im direkten Immobilienbestand werden die CO₂-Emissionen pro Objekt durch einen externen Dienstleister ermittelt. Die Grundlage für die Berechnung bildet die Datenlieferung der LVM.

Bei der Berechnung der finanzierten THG-Emissionen wird auf Schätzungen und Näherungswerte zurückgegriffen. Diese beinhalten Messunsicherheiten und führen zu Ergebnisunsicherheiten. Messunsicherheiten werden durch den Ausweis des Datenqualitätskennzahl kenntlich gemacht.

Finanzdienstleistungen

Zur Berechnung der THG-Emissionen des Portfolios an Wohnimmobilienkrediten wird ein mehrstufiges Verfahren angewandt. Dabei wird sich an der PCAF European building emission factor database i. V. m. der entsprechenden Methodik orientiert. Hier werden mehrere Optionen unterschieden, mit denen der CO₂-Ausstoß abgelesen bzw. approximiert werden kann.

Dementsprechend wird zunächst für die Objekte, für die Echt-Energieausweise vorliegen, ein CO₂-Ausstoß gemäß der jeweiligen Energieeffizienzklasse ermittelt. Dafür werden die jüngsten Emissionswerte in Tonnen CO₂ je Quadratmeter Wohnfläche und Jahr mit der Wohnfläche der Immobilie multipliziert. Dabei wird auf öffentlich zugängliche Werte aus der vorbezeichneten Datenbank zurückgegriffen.

Sollten keine Echt-Daten vorliegen, wird der CO₂-Ausstoß über die PCAF-Datenbank berechnet. Demnach wird die Wohnfläche der Immobilie mit dem relevanten Ausstoß je Objektart (Ein- oder Mehrfamilienhaus bzw. Eigentumswohnung) multipliziert. Sollte keine Wohnfläche für das Objekt verfügbar sein, wird diese anhand von Referenzwerten je Baujahrzehnt und Objektart approximiert, wenn die Objektart nicht gefüllt ist, wird ein Mittelwert über alle Objektarten hinweg angesetzt. Die Datenbasis für die Referenzwerte besteht aus LVM-weit ermittelten Daten zu Wohnflächen je Objektart auf Einzelobjektebene. Dafür werden neben dem von der Sparte Finanzdienstleistungen finanzierten Objekten auch die mit einer Wohngebäude- bzw. Hausratversicherung ausgestatteten Immobilien herangezogen, womit eine sehr breite Datenbasis geschaffen wird. Die Datenbasis wird jährlich aktualisiert. Sollten auch keine Angaben zur Objektart und Baujahr vorliegen, wird ein pauschaler Wert über alle Wohnobjekte hinweg aus vorbezeichneter Datenbank angesetzt.

Die jeweiligen Emissionswerte werden anschließend an dem jeweiligen Verhältnis von ausstehender Forderung zu Objektwert gewichtet. Dabei wird die offene Forderung je Immobilie zum Bewertungsstichtag durch den Verkehrswert dividiert. Sollte kein Verkehrswert verfügbar sein, wird der Beleihungswert herangezogen. Sollte ein Darlehen über mehrere Objekte gleichzeitig besichert sein, wird die ausstehende Forderung zuvor anhand des Verhältnisses der Objekt-Marktwerte zueinander auf diese aufgeteilt.

Anschließend werden die Werte je Darlehen summiert und der gewichtete CO₂-Ausstoß des Teilportfolios Immobilienfinanzierungen kann abgelesen werden.

Im Falle von Bilanz-Abweichungen >15 Prozent der Gesamt-THG-Bruttoemissionen, wird die Bilanz rückwirkend neu berechnet.

Emissionen im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft

Die LVM Versicherung ordnet Emissionen im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft als eine unternehmensspezifische Kennzahl mit Bezug zur Wertschöpfungskette ein und macht von der Übergangserleichterung nach ESRS 1 133b) gebrauch. Aktuell beschäftigt sich die LVM Versicherung mit der Datenerhebung zur Berechnung der versicherungsbedingten Emissionen.

THG-Gesamtemissionen									
		Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre				
		Basisjahr	Vergleich	2024	Delta in %	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen									
	Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	-	-	772	-	-	-	-	-
	Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	-	-	-	-	-	-	-	-
Scope-2-Treibhausgasemissionen									
	Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	-	-	6.636	-	-	-	-	-
	Marktbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	-	-	1.455	-	-	-	-	-
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen									
	Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	-	-	5.119.109	-	-	-	-	-
1	Erworbene Waren und Dienstleistungen (Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste)	-	-	12.912	-	-	-	-	-
2	Investitionsgüter	-	-	1.328	-	-	-	-	-
3	Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	-	-	1.135	-	-	-	-	-
4	Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	-	327	-	-	-	-	-
5	Abfallaufkommen in Betrieben	-	-	72	-	-	-	-	-
6	Geschäftsreisen	-	-	2.352	-	-	-	-	-
7	Pendelnde Arbeitnehmer	-	-	1.958	-	-	-	-	-
8	Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	41	-	-	-	-	-
9	Nachgelagerter Transport	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Verwendung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	483	-	-	-	-	-
14	Franchises	-	-	11.939	-	-	-	-	-
15	Investitionen	-	-	5.086.562	-	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt									
	THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	-	-	5.126.517	-	-	-	-	-
	THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	-	-	5.121.336	-	-	-	-	-

Die Darstellung der Etappenziele und Zieljahre für Investitionen befindet sich unter ESRS E1-4.

Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen der Kategorie 15 Investitionen						RÜCKBLICKEND
	Investitions- betrag im Berichtsjahr 2024 (Tsd. €)	THG-Emissionen im Vergleichsjahr 2023 (t CO2e)	THG-Emissionen im Berichtsjahr 2024 (t CO2e)	Berichtsjahr / Vergleichsjahr (in %)	Daten- abdeckung im Berichtsjahr (in %)	Gewichtete Datenqualitäts- kennzahl je Anlageklasse im Berichtsjahr (Hoch = 1; Niedrig = 5)
Kategorie 15 (Gesamtsumme)	25.221.007.442,30		5.086.561,84			3,09
davon Scope 1+2			1.731.493,69		100%	3,50
davon Scope 3			3.355.068,15		100%	2,88
davon Corporate und Infrastructure Equity	4.652.087.720,78					
davon Scope 1+2			300.908,18		100%	3,04
davon Scope 3			1.855.904,62		100%	2,81
davon Corporate und Infrastructure Debt Finance	2.110.161.336,76					
davon Scope 1+2			162.319,11		100%	2,94
davon Scope 3			1.064.880,04		100%	2,94
davon Real Estate	3.695.392.763,15					
davon Scope 1+2			54.606,96		100%	3,59
davon Scope 3						
davon Public debt	8.837.870.580,91					
davon Scope 1+2			1.173.691,40		99,97%	3,63
davon Scope 3						
davon others	5.925.495.040,70					
davon Scope 1+2			39.968,04		100%	4,98
davon Scope 3			434.283,49		100%	3,00

THG-Intensität pro Nettoerlös			
THG-Intensität pro Nettoerlös	Vergleich	2024	Delta in %
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO2e/€)	-	0,00105	-
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO2e/€)	-	0,00105	-

Nettoumsatzerlöse		Tsd. €
Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden		4.905.624
Nettoumsatzerlöse (sonstige)		10.092
Nettogesamterlöse (im Abschluss)		4.895.532

Die Nettoumsatzerlöse entsprechen den gebuchten Bruttobeitragseinnahmen des LVM Konzerns, und die sonstigen Erträge entsprechen den Provisionserträge aus dem sonstigen Finanzdienstleistungsgeschäft.

ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurde eine Strategie für den Umgang mit unvermeidlichen Emissionen der LVM verabschiedet. Gemäß dieser werden Förderprojekte und deren Anbieter nach strengen Qualitätskriterien des Umweltbundesamts ausgewählt. Die LVM berücksichtigt Zusätzlichkeit, Permanenz, Berechnung und Verifizierung, Transparenz und Regelwerk, Zeitpunkt der Ausgabe, Doppeltzählung, Einbindung von Stakeholdern, nachhaltige Entwicklung. Aktuell werden zudem ausschließlich Projekte, die Gold Standard zertifiziert sind, ausgewählt. Für das Berichtsjahr 2024 wurden zertifizierte Brunnenprojekt in Mosambik und Uganda unterstützt, die zum Klimaschutz beitragen, indem das emissionsintensive Abkochen von Wasser vermieden wird.

Nach Abschluss der THG-Bilanz wird die Löschung von Gutschriften in Höhe der gesamten Scope 1- und Scope 2-Emissionen sowie der ausgewählten Scope 3-Kategorien Papier, Marketingmaterialien, Geschäftsreisen und Pendeln der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Auftrag gegeben. Einzig bereits kompensiert beschaffte Waren und Dienstleistungen, die in die ausgewählten Scope 3-Kategorien fallen, werden abgezogen.

CO ₂ -Zertifikate			
Im Berichtsjahr gelöschte CO ₂ -Zertifikate		Vergleich	2024
Gesamt	t CO₂e	-	6284
Anteil von Entnahmeprojekten	%	-	0
Anteil von Reduktionsprojekten	%	-	100
Anerkannter Qualitätsstandard 1 (Gold-Standard)	%	-	100
Anerkannter Qualitätsstandard 2	%	-	0
Anerkannter Qualitätsstandard 3	%	-	0
Anteil von Projekten innerhalb der EU	%	-	0
Anteil von CO ₂ -Zertifikaten, die als entsprechende Anpassung gelten	%	-	0

Angaben nach Art. 8 TaxVO – Versicherungstechnik und Kapitalanlage

Allgemeine Erläuterungen

Die Europäische Union verfolgt im Rahmen des „EU-Green Deal“ das Ziel, in sehr großem Umfang privates Kapital zur Transformation der Wirtschaft im Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele (Klima/Umwelt, Soziales, gute Unternehmensführung) zu mobilisieren. In diesem Rahmen hat die EU im Jahr 2020 die sog. Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852 vom 18.6.2020) – im Folgenden: „TaxonomieVO“ – erlassen. Die TaxonomieVO trat ab dem Jahr 2022 stufenweise in Kraft und die LVM Versicherung berichtet zum vierten Mal hierzu. Mit der TaxonomieVO wurde innerhalb der EU ein einheitliches Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingeführt. Ein wesentliches Ziel der Taxonomie ist, eine einheitliche Bewertungsgrundlage für Kapitalanleger zu schaffen, um die Nachhaltigkeit von Investitionen in Unternehmen zu beurteilen. Sie erkennt wirtschaftliche Aktivitäten als „ökologisch nachhaltig“ an, die einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der Klima- und Umweltziele der EU leisten, keines dieser Ziele wesentlich beeinträchtigen, bestimmte Mindestschutzkriterien erfüllen und den technischen Bewertungskriterien (TSC) entsprechen. Es handelt sich um ein Transparenzinstrument, das für Unternehmen und Finanzmarktteilnehmer verbindliche Offenlegungspflichten enthält. Damit soll u. a. das sog. „Greenwashing“ verhindert werden. Vom Anwendungsbereich erfasst sind Unternehmen und Finanzmarktteilnehmer, die der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) bzw. der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) unterfallen.

Adressaten der EU-Taxonomie sind:

- die EU sowie Mitgliedstaaten der EU,
- Finanzmarktteilnehmer, die Finanzprodukte bereitstellen,
- Unternehmen, die zur Veröffentlichung nicht-finanzieller Erklärungen verpflichtet sind.

Die EU-Taxonomie klassifiziert nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten anhand technischer Bewertungskriterien, die in delegierten Rechtsakten der EU-Kommission zur TaxonomieVO festgelegt werden. Die Bewertung erfolgt mit Blick auf die folgenden sechs Umweltziele:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Die Taxonomie deckt aktuell folgende Wirtschaftstätigkeiten und Branchen ab:

- Forstwirtschaft
- Tätigkeiten in den Bereichen Umweltschutz und Wiederherstellung
- Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren
- Energie
- Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- Verkehr
- Baugewerbe und Immobilien
- Information und Kommunikation
- Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen
- Erziehung und Unterricht
- Gesundheits- und Sozialwesen
- Kunst, Unterhaltung und Erholung

Die EU hat den Schwerpunkt zunächst auf die Wirtschaftstätigkeiten und Branchen gelegt, die über das größte Potenzial zur Minderung, Vermeidung oder langfristigen Speicherung von Treibhausgasemissionen verfügen.

Als ein Teil der TaxonomieVO regelt Art. 8 TaxonomieVO die Transparenz in der nicht-finanziellen Berichterstattung von Unternehmen. Hiernach müssen Unternehmen, die verpflichtet sind, eine nicht-finanzielle Erklärung abzugeben, auch Angaben darüber machen, wie

und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne dieser Verordnung einzustufen sind. Die Verpflichtungen nach Art. 8 TaxonomieVO werden durch die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der Europäischen Kommission vom 6.7.2021 und zuletzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27.6.2023 konkretisiert. Seit dem 1.1.2024 müssen Unternehmen neben den Angaben zur Taxonomiefähigkeit für die Geschäftsjahre ab 2023 auch für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel über die sog. Taxonomiekonformität berichten.

Taxonomiefähigkeit bedeutet lediglich, dass für eine bestimmte Wirtschaftsaktivität technische Bewertungskriterien zur Beurteilung der Nachhaltigkeit zur Verfügung stehen. Damit ist jedoch noch keine Aussage verbunden, ob diese Wirtschaftsaktivität auch tatsächlich als nachhaltig gilt – dies ist eine Frage der Taxonomiekonformität. Als EU-taxonomiekonform gelten Wirtschaftsaktivitäten, die (1) einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs EU-Umweltziele leisten, (2) die erhebliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele vermeiden, (3) die gewisse Mindestschutzkriterien erfüllen, (4) die technischen Bewertungskriterien für die jeweilige Aktivität erfüllen.

Bei den folgenden Angaben und Quoten ist zu beachten, dass eine Vergleichbarkeit zwischen den Versicherungsunternehmen nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Für den Bereich der Kapitalanlage liegt dies insbesondere daran, dass die Verpflichtung der Unternehmen zur Offenlegung von Informationen über die Taxonomiefähigkeit/ Taxonomiekonformität ihrer Aktivitäten zu verschiedenen Zeitpunkten greift bzw. gegriffen hat (Taxonomiefähigkeit zu berichten ab 2021, Taxonomiekonformität zu berichten ab 2023, für die Finanzbranche ab 2024). Zur Berechnung der eigenen wichtigsten Leistungsindikatoren sind darüber hinaus die letzten verfügbaren Daten und wichtigsten Leistungsindikatoren der Gegenparteien heranzuziehen.

In der Versicherungstechnik liegt die Schwierigkeit insb. darin, dass es erhebliche Unsicherheiten bei der Auslegung der Taxonomieregelungen gibt. Bislang hat sich noch kein Branchenstandard etabliert, welche Daten in welchem Umfang der Quotenberechnung zugrunde gelegt werden. Das Vorgehen in der Versicherungsbranche bei der Ermittlung der Taxonomiekonformität ist wohl nach wie vor uneinheitlich.

Letztendlich sind im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsregulierung noch viele Fragen ungeklärt; hier bedarf es weiterer Konkretisierung durch den europäischen Gesetzgeber bzw. der Auslegung durch die Marktteilnehmer und die zuständigen Aufsichtsbehörden.

Versicherungsaktivitäten

Im Bereich der Versicherungsaktivitäten müssen Versicherungsunternehmen, auch noch für das Jahr 2024 verschiedene Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft machen. Es ist neben dem Anteil des taxonomiekonformen Geschäfts (A.1. der nachfolgenden Tabelle) auch noch der Anteil des taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen (A. 2. der nachfolgenden Tabelle), sowie der Anteil des nicht taxonomiefähigen Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäfts (B. der nachfolgenden Tabelle) auszuweisen. Zusätzlich muss der Anteil angegeben werden, der von den taxonomiekonformen Beiträgen rückversichert ist (A. 1. 1 der nachfolgenden Tabelle).

Für die Ermittlung von A. 1. 1 werden zunächst die Rückversicherungsbeiträge bestimmt, die auf die einzelnen taxonomiekonformen Produkte entfallen. In einem zweiten Schritt werden von diesen Beiträgen nur die Anteile ausgewiesen, den die klimabedingten Risiken innerhalb der taxonomiekonformen Produkte ausmachen. Daneben ist angegeben, welchen Anteil die so berechneten Rückversicherungsbeiträge von den gesamten Bruttoprämien des Nicht-Lebensversicherungsgeschäft ausmachen.

Für die Ermittlung von A. 2. wird der Anteil der gebuchten Bruttoprämien aus taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Versicherungen an den gesamten Bruttoprämien aller Versicherungen im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft berechnet. Dabei wird nur der Prämienanteil der gebuchten Bruttoprämien als taxonomiefähig angesetzt, der auf die unmittelbare Absicherung klimabedingter Risiken entfällt. Für B. wird der Anteil der gebuchten Bruttoprämien aus nicht taxonomiefähigen Versicherungen an den gesamten Bruttoprämien aller Versicherungen im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft berechnet.

Für die Ermittlung der Taxonomiekonformitätsquote geht die LVM Versicherung genauso vor. Auch hier wird lediglich der Anteil der gebuchten Bruttoprämien aus taxonomiekonformen Versicherungen an den gesamten Bruttoprämien aller Versicherungen im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft ausgewiesen, der ausschließlich auf die unmittelbare Deckung klimarelevanter Gefahren entfällt.

Der Jahresabschluss der LVM Versicherung wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt. Zur Bestimmung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität werden lediglich interne Daten verwendet.

Gemäß der durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 geänderten Reporting-Templates der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 unter Art. 8 TaxonomieVO berichtet die LVM Versicherung für das Jahr 2024 wie folgt:

Meldebogen für die KPI von Versicherungsunternehmen									
Anhang X der Delegierten Verordnung 2021/2178 der Kommission vom 06. Juli 2021									
Wirtschaftstätigkeit (1)	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
	Absolute Prämien, Jahr T (2)	Anteil der Prämien, Jahr T (3)	Anteil der Prämien, Jahr T-1 (4)	Klimaschutz (5)	Wasser- und Meeresressourcen (6)	Kreislaufwirtschaft (7)	Umweltverschmutzung (8)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9)	Mindestschutz (10)
	Währung: €	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	352.445.067,93 €	10,03%	10,19%	J	J	J	J	J	J
A.1.1. Davon rückversichert	33.312.881,94 €	0,95%	0,94%	J	J	J	J	J	J
A.1.2. Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0	0	0	J	J	J	J	J	J
A.1.2.1. davon rückversichert (Retrozession)	0	0	0	J	J	J	J	J	J
A.2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	0	0	0						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	3.161.148.084,56 €	89,97%	89,81%						
Insgesamt (A.1 + A.2 + B)	3.513.593.152,49 €	100%	100%						

Erläuterungen:

Taxonomiefähigkeit

Für die Versicherungswirtschaft sind bislang nur für das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ technische Bewertungskriterien definiert, die sich aus Ziff. 10.1 des Anhangs II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 ergeben. Hiernach ist die Erbringung von Versicherungsdienstleistungen aus den im Folgenden abschließend aufgeführten Geschäftsbereichen aus dem Nicht-Lebensversicherungsgeschäft nach Solvency II potenziell taxonomiefähig, wenn diese "im Zusammenhang mit der Übernahme klimabedingter Risiken" stehen:

- Krankheitskostenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Beistand.

Nach wie vor noch nicht im Detail gesetzlich klar geregelt ist, wie die Quote der Taxonomiefähigkeit konkret zu ermitteln ist. Im Markt werden daher weiterhin unterschiedliche Auslegungen zur Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote verwendet. Insbesondere die Auslegung des Verordnungstextes "im Zusammenhang mit der Übernahme klimabedingter Risiken" ist in der Branche uneinheitlich. Für das Berichtsjahr 2024 geht die LVM Versicherung zur Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquote ebenso vor wie im letzten Berichtsjahr.

Unmittelbare Übernahme klimabedingter Risiken

Grundsätzlich müssen die einzelnen Versicherungsprodukte, die den in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 genannten Geschäftsbereichen angehören, auf ihren Klimabezug hin analysiert werden. Für die Zwecke dieses Berichts wird daher davon ausgegangen, dass zwingend eine unmittelbare Übernahme klimabedingter Risiken für die Bejahung der Taxonomiefähigkeit notwendig ist.

Dieses deutlich engere Verständnis des Verordnungstextes der Ziff. 10.1 des Anhangs II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 wird gestützt durch die Auslegung der Europäischen Kommission zur Berechnung der Taxonomiekonformitätsquote in ihrem Fragen- und Antworten-Katalog zur Taxonomiekonformität vom 8.11.2024.¹ Hiernach darf bei der Berichterstattung zur Taxonomiekonformität nur der „klimarelevante Anteil“ der Bruttobeiträge eines Versicherers berücksichtigt werden.

Nach dieser Herangehensweise wird bei der Ermittlung der taxonomiefähigen Versicherungsaktivitäten überprüft, welche Produkte unmittelbar Klimarisiken abdecken und welche nicht. Ein unmittelbarer Zusammenhang zur Abdeckung von Klimarisiken ist etwa dann anzunehmen, wenn die Versicherungsbedingungen eines Produkts die Übernahme klimabedingter Risiken ausdrücklich aufführen und explizit solche Schäden abdecken, die als unmittelbare Folge von Klimarisiken eintreten können.

Unter Zugrundelegung dieser Auslegung sind folgende Produkte der LVM Versicherung als taxonomiefähig einzuordnen:

- Kraftfahrtversicherung und Beistand: Voll- und Teilkaskoversicherung
- Feuer- und Sachversicherung: Hausrat- und Wohngebäudeversicherung, Landwirtschaft Feuerversicherung, sonstige Feuerversicherung und Sturmversicherung.

Im Einzelnen ergibt sich diese Einordnung zur Taxonomiefähigkeit aus den folgenden Gründen:

Die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung deckt Schäden nur „durch den Gebrauch“ des versicherten Kraftfahrzeugs, unabhängig von der Ursache. Es sind daher zwar auch Schäden versichert, die mittelbar durch Klimaveränderungen verursacht wurden – beispielsweise Unfälle die ihre (Mit-)Ursache in Elementarereignissen wie Sturm oder Überschwemmung haben. Ein expliziter Schutz für Klimarisiken bzw. eine entsprechende eigenständige Relevanz von Klimarisiken in der Prämienkalkulation besteht jedoch nicht. Aus diesem Grund wird die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung nicht als taxonomiefähig eingestuft. Mit diesen Überlegungen (unmittelbarer Klimabezug) sind die Beistandsversicherungen (Schutzbrief, Ausland*Plus*) sowie die nach Kfz-Haftpflicht-Gesichtspunkten ausgestaltete

¹ <https://eur-lex.europa.eu/eli/C/2024/6691/oj>

Fahrerkasko ebenfalls nicht als taxonomiefähig anzusehen. Die Sonstige Kraftfahrtversicherung (Voll- und Teilkaskoversicherung) enthält hingegen diverse Elementarschadendeckungen (z. B. Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung) und deckt somit unmittelbar klimabedingte Schadereignisse. Sie ist damit als taxonomiefähig einzustufen.

Die unter Feuer- und Sachversicherung genannten Versicherungsprodukte bieten alle eine Absicherung von Sachwerten gegen klimabedingte Risiken (z. B. Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung) und können somit direkt zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Die LVM Krankenversicherungs-AG erbringt gemäß den allgemeinen Versicherungsbedingungen der Tarife für die Auslandsreise-Krankenversicherung die vereinbarten Leistungen im Versicherungsfall. Dieser ist die medizinisch notwendige Heilbehandlung im Ausland, bspw. aufgrund von Krankheit oder der Folgen eines Unfalls. Inkludiert sind damit zwar auch Heilbehandlungen, die durch klimabedingte Risiken mittelbar hervorgerufen worden sind, allerdings sind diese nicht unmittelbar versichert. Aus diesem Grund ist die Auslandsreise-Krankenversicherung nicht als taxonomiefähig anzusehen.

Innerhalb der Drohnen-Haftpflichtversicherung (Geschäftsbereich Luftfahrtversicherung) sind klimabedingte Ereignisse nicht ausdrücklich mitversichert. Lediglich Schadenersatzansprüche Dritter durch den Gebrauch der Drohne sind versichert, die auch aus klimabedingten Ereignissen resultieren können. Unter dem Gesichtspunkt des bloß mittelbaren Klimabezugs wird die Drohnen-Haftpflicht daher als nicht taxonomiefähig eingestuft.

Schon von Gesetzes wegen nicht taxonomiefähig sind die Rechtsschutzversicherung, die allgemeine Haftpflichtversicherung und die Produkte im Geschäftsbereich der verschiedenen finanziellen Verluste, zu denen u. a. die Betriebsunterbrechungsversicherung gehört. Auch die Unfallversicherung inkl. der Kraftfahrt-Unfallversicherung sind bei der LVM Versicherung nicht als taxonomiefähig einzustufen. Ziffer 10.1 des Anhangs II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nimmt lediglich Bezug auf die Begriffsbestimmungen in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Auf dieser Basis wurde eine Einschätzung nach dem Deckungsinhalt der Unfallversicherung vorgenommen. Für die Unfallversicherung kommen die Geschäftsbereiche nach Ziffer 10.1 (a), (b) und (c) in Betracht, d. h. die Krankheitskostenversicherung, die Berufsunfähigkeitsversicherung und die Arbeitsunfallversicherung. Die Einschätzung ist, dass unter Berücksichtigung von Anhang I i. V. m. den Begriffsbestimmungen in Art. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 die Unfallversicherung nicht von Ziffer 10.1 des Anhangs II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 erfasst ist, da sie die primäre Zielrichtung hat, mit einer Invaliditätsleistung oder Rente die mit einer Invalidität verbundenen Mehrkosten aufzufangen.

Beitragsplit bei der Berechnung der taxonomiefähigen Beiträge

Von den so ermittelten taxonomiefähigen Produkten fließen jedoch nicht die gesamten Bruttobeitragsprämien als taxonomiefähig in die Berechnung der Quoten ein.

Es werden ausschließlich die Prämienanteile der genannten Versicherungsprodukte bei der Berechnung der Quote berücksichtigt, die sich auf die unmittelbare Deckung klimarelevanter Gefahren beziehen. Das bedeutet, dass die LVM Versicherung z. B. bei der Wohngebäudeversicherung bei dem Elementarbaustein etwa den Prämienanteil für Sturm- und Hagelrisiken als taxonomiefähig berücksichtigt hat, jedoch nicht die (nicht klimabedingten) Erdbebenrisiken.

Dieses Vorgehen bei der Berechnung der relevanten Prämienanteile wird aus dem Fragen- und Antworten- Katalog zur Berechnung der Taxonomiekonformitätsquote der Europäische Kommission vom 08.11.2024 abgeleitet. Wie zuvor beschrieben, vertritt die Europäische Kommission dort die Auffassung, dass bei der Berechnung der Taxonomiekonformitätsquote nur der Prämienanteil berücksichtigt werden darf, mit dem Deckung für die klimarelevanten Gefahren gewährt wird. Durch die Übertragung dieser Auslegung auch auf die Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote wird aus Sicht der LVM Versicherung ein aussagekräftigeres Ergebnis im Hinblick auf die Taxonomiefähigkeit und daraus resultierend auch der Taxonomiekonformitätsquote geliefert. Zusätzlich resultiert aus der Anpassung des Vorgehens eine höhere Konsistenz der Methodik zur Ermittlung der Taxonomiefähigkeit mit der seit dem Geschäftsjahr 2023 zu veröffentlichenden Taxonomiekonformitätsquote.

Taxonomiekonformität

Die Taxonomiefähigkeit kann als Vorstufe zur Taxonomiekonformität beschrieben werden. Damit ein Versicherungsprodukt taxonomiekonform sein kann, muss es zwingend auch taxonomiefähig sein. Ergänzend sind aber zusätzliche Voraussetzungen zu erfüllen, damit ein Produkt als taxonomiekonform eingestuft werden kann. Insbesondere muss das Produkt in Bezug auf das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ alle in Ziff. 10.1 des Anhangs II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten technischen Bewertungskriterien (TSC) erfüllen. Taxonomiekonforme Versicherungsprodukte werden als ermöglichende Tätigkeit gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b (bzw. Artikel 16) der TaxonomieVO klassifiziert. Zu den Kriterien der Taxonomiekonformität gehört, dass das Versicherungsprodukt eine Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken einnimmt, bestimmte Anforderungen an die Produktgestaltung

erfüllt, innovative Versicherungslösungen bietet, eine Datenweitergabe an interessierte Dritte erfolgt und ein hohes Leistungsniveau nach einer Katastrophe besteht. Zusätzlich muss die LVM Versicherung als die Versicherungstätigkeit ausübendes Unternehmen gewisse Mindestschutzkriterien erfüllen und darf mit der Versicherungstätigkeit keine der zuvor genannten Umweltziele in erheblicher Weise beeinträchtigen (DNSH-Kriterium).

Die LVM Versicherung hat bei ihren als taxonomiefähig identifizierten Produkten überprüft, ob diese die genannten Kriterien erfüllen und damit als taxonomiekonform eingestuft werden können. Nach dieser Überprüfung sind alle als taxonomiefähig eingeordneten Produkte auch taxonomiekonform, wie nachfolgend erläutert wird.

TSC 1: Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken

Nach dem technischen Bewertungskriterium 1 kann ein wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel geleistet werden, wenn bei der Versicherungstätigkeit mit den taxonomiefähigen Versicherungsprodukten eine Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken eingenommen wird.

Dieses Kriterium ist im Einklang mit der Auslegung des GDV erfüllt, wenn die versicherungstechnische Modellierung argumentativ eine Verbindung zur Klimamodellierung schafft, keine reine Mittelwertbetrachtung aus der Vergangenheit erfolgt und die Modellierungstechniken Annahmen zumindest über Trends zu den Folgen des Klimawandels beinhalten. Außerdem sind für dieses Kriterium bei der Versicherungstätigkeit den Versicherungsnehmern Anreize zur Risikominimierung zu bieten sowie nach Klimarisikoereignissen relevante Informationen zur Erneuerung oder Aufrechterhaltung ihres Versicherungsschutzes zur Verfügung zu stellen.

Dieses Kriterium ist bei den zuvor genannten Produkten erfüllt. Als Grundlage zur Bepreisung von Klimarisiken werden statistische Modelle verwendet, die dem aktuellen Stand der Versicherungsmathematik entsprechen. Diese liefern eine realistische Prognose des erwarteten Schadenbedarfs für die betroffenen versicherten Gefahren innerhalb des jeweiligen Produkts, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Schadenstruktur für zukünftige Zeiträume repräsentieren. Aus den Modellierungen werden Indikationen für die Preisermittlung abgeleitet und mit den Tarifierungsmodellen abgeglichen (insbesondere bei der Bewertung von Elementarrisiken).

Zur Erfüllung der Voraussetzung, dass auch Anreize zur Risikominimierung gesetzt werden müssen, reicht nach dem Wortlaut des Verordnungstextes das Angebot eines Selbstbehalts oder reduzierter Prämien aus. Neben möglichen Selbstbehalten in allen taxonomiefähigen Produkten, bietet die LVM Versicherung im Bereich der Sachversicherung z. B. Neubautarife für sanierte Gebäude, die Berücksichtigung gewisser Bauartklassen bei den Beiträgen und Beitragsnachlässe für Präventionsmaßnahmen im Rahmen des Netzwerks „Zuhause sicher“. Im Kraftfahrtbereich werden reduzierte Prämien für „Wenigfahrer“ und für die Nutzung einer Garage angeboten.

Hinsichtlich der Anforderung, nach Klimarisikoereignissen den Versicherungsnehmern relevante Informationen zur Erneuerung oder Aufrechterhaltung ihres Versicherungsschutzes zur Verfügung zu stellen, ist zunächst festzustellen, dass Versicherungsverträge bei der LVM Versicherung grundsätzlich nicht durch einen Schadensfall bei Klimarisikoereignissen enden. Insbesondere sind klimabedingte Schäden auch kein zwingender Anlass für eine Sanierung des entsprechenden Vertrags. Kommt es doch einmal zu einem Sanierungsfall, bestehen dafür interne Richtlinien für entsprechende Maßnahmen.

Im Zuge der jeweiligen Sanierungskonzepte erhält der Versicherungsnehmer Informationen über die Fortführung des Vertrags (Selbstbehalt/höherer Beitrag) sowie Informationen zum Eigenschutz zur Verhütung von Schäden durch Klimaereignisse, sofern dieser durch den Versicherungsnehmer leistbar ist (z. B. Einbau von Rückstauklappen, Sturmklammern, Verschraubung der Ortgänge). Eine weitere Maßnahme kann auch das Nicht-Fortführen des Vertrags sein, es handelt sich hierbei aber um Einzelfallentscheidungen im Rahmen eines Sanierungskonzepts.

Die bisher bestehenden Informations- bzw. Sanierungsprozesse gegenüber den Versicherungsnehmern werden auch künftig weitergeführt.

TSC 2: Produktgestaltung

Nach dem technischen Bewertungskriterium 2 kann ein wesentlicher Beitrag zu Anpassung an den Klimawandel geleistet werden, wenn dem Versicherungsnehmer risikobasierte Boni für das Ergreifen von Präventionsmaßnahmen geboten werden und der Versicherungsnehmer über die Relevanz solcher Maßnahmen entsprechend informiert wird.

In Übereinstimmung mit der Auslegung des GDV versteht die LVM Versicherung unter „Bonus“ nach dem Wortlaut der Regelung insbesondere eine „Senkung der Prämie“. Rabatte nach dem Ergreifen einer Präventivmaßnahme erfüllen aus Sicht der LVM Versicherung somit

das Kriterium. Ausgehend vom englischen Verordnungstext mit dem Begriff „reward“, kann darunter aber auch eine Belohnung, Honorierung oder Anerkennung im weiteren Sinn verstanden werden.

Danach erfüllen alle zuvor genannten taxonomiefähigen Produkte dieses Kriterium. So werden u. a. folgende Maßnahmen im Bereich der Sach- bzw. Kraftfahrtversicherung als prämierelevante Präventivmaßnahmen im Sinne des technischen Bewertungskriteriums betrachtet:

- Reduzierte Prämien für Garagen und „Wenigfahrer“
- Zonierungssystem Elementar
- Bauartklassen
- Sturm- und Leitungswasser-Zonen
- Neubautarif für weitgehend sanierte Gebäude

Eine Information der Versicherungsnehmer zu den relevanten Maßnahmen erfolgt über die Präventionsseite <https://www.lvm.de/die-lvm/unternehmen/wir-als-versicherer/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-praevention>. Kundinnen und Kunden werden auch durch einen Hinweis auf den Beitragsrechnungen auf die Präventionsseite aufmerksam gemacht. Darüber hinaus wird in Beratungsgesprächen und vertiefend in entsprechenden Broschüren über mögliche Präventionsmaßnahmen informiert.

TSC 3: Innovative Versicherungslösung

Nach dem technischen Bewertungskriterium 3 kann ein wesentlicher Beitrag zu Anpassung an den Klimawandel geleistet werden, wenn mit den taxonomiefähigen Versicherungsprodukten klimabedingte Risiken abgedeckt werden, für die in Deutschland eine ausreichende Anzahl von Versicherungsprodukten existiert, um die Absicherungsbedürfnisse der Kunden zu befriedigen, und die Versicherungsprodukte je nach Anforderungen und Bedürfnissen der jeweiligen Kunden spezifische Risikoübertragungslösungen umfassen.

Auch dieses Kriterium erfüllen die taxonomiefähigen Versicherungsprodukte der LVM Versicherung. Wie zuvor ausgeführt decken die hier genannten Produkte unmittelbar klimabedingte Risiken wie z. B. Sturm, Hagel, Blitzschlag etc. ab. Es ist derzeit nicht erkennbar, dass es Absicherungsbedürfnisse der Versicherungsnehmer gibt, die nicht durch entsprechende Versicherungsprodukte befriedigt werden könnten. Dies wird durch Marktbeobachtungen und Kundenbefragungen regelmäßig überprüft.

In Übereinstimmung mit der Auslegung des GDV zu diesem Kriterium zählt die Übernahme von Bewegungs- und Schutzkosten sowie Schadenminderungskosten in den Versicherungsprodukten der LVM Versicherung zu den Risikoübertragungslösungen. Diese können zum Beispiel die Übernahme von Hotelkosten, Mietausfallschäden, Rückreisekosten, Reiserücktrittskosten, Betreuungskosten für Haustiere, Kosten für psychologische Erstberatung, Abholservices für beschädigte Fahrzeuge oder Leihwagen für die Dauer der Reparatur sein.

TSC 4: Weitergabe von Daten

Nach dem technischen Bewertungskriterium 4 ist zudem erforderlich, dass die Versicherer Schadensdaten kostenlos an Behörden für Zwecke der Verbesserung der Anpassung an den Klimawandel zur Verfügung stellen oder dass Versicherer zumindest die Absicht erklären, diese Daten interessierten Dritten unter gewissen Voraussetzungen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Dieses Kriterium wird durch eine entsprechende Absichtserklärung auf der LVM-Webseite erfüllt. Darüber hinaus beteiligt sich die LVM Versicherung aktiv an der Aufbereitung und Veröffentlichung ihrer Schadenerkenntnisse über den GDV.

TSC 5: Hohes Leistungsniveau nach einer Katastrophe

Nach dem technischen Bewertungskriterium 5 sollen Ansprüche aus Großschäden und „laufenden“ Ereignissen im Rahmen der Versicherungstätigkeit in Bezug auf klimabedingte Risiken schnell, fair und rechtskonform bearbeitet werden.

Auch dieses Kriterium wird erfüllt. Grundsätzlich gelten bei der LVM Versicherung hohe Regulierungsstandards. Als Reaktion auf das „Jahrhundertereignis Bernd“ im Ahrtal wurde ein Standardprozess für Kumulereignisse in der Sachversicherung etabliert. Konkret handelt es sich hierbei um ein Maßnahmenbündel zur schnellen und qualitativ hochwertigen Schadensbearbeitung von Kumulereignissen durch z. B. temporäre Kapazitätserhöhungen, das Einberufen eines Krisenstabs sowie der Sicherung von Kapazitäten bei Sachverständigen und Dienstleistern in den betroffenen Gebieten über ein Partnernetzwerk.

In Kraftfahrt abzuwickelnde Großschadenereignisse betreffen meist die Kaskoversicherung in Form von Hagelereignissen. Hier hat die LVM Versicherung jahrelange Erfahrung in der Durchführung von sog. „Hagelaktionen“. Dabei werden betroffene Kunden zeitnah

eingeladen, ihr Fahrzeug an einem zentralen Ort durch einen Sachverständigen besichtigen und die Reparaturkosten schätzen zu lassen. Auf Wunsch wird die festgestellte Schadensumme direkt im Anschluss von den vor Ort teilnehmenden Schadensachbearbeitern ausgezahlt.

Im Falle von Großschadenereignissen besteht die Möglichkeit Hotlines einzurichten, an die sich die Versicherungsnehmer ggf. wenden und über weitere Maßnahmen informieren können.

Mindestschutzkriterium

Damit die aufgeführten wirtschaftlichen Aktivitäten als „taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit“ im Sinne der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der Europäischen Kommission vom 6.7.2021 ausgewiesen werden können, ist neben der Erfüllung der technischen Bewertungskriterien und der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der anderen Umweltziele die Einhaltung eines bestimmten Mindestschutzes nach Art. 18 der TaxonomieVO erforderlich.

Beim genannten Mindestschutz handelt es sich um Verfahren, die von einem eine Wirtschaftstätigkeit ausübenden Unternehmen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte, befolgt werden.

Aus diesen Vorgaben lassen sich im Wesentlichen vier Kernthemen – Menschenrechte, Korruption, Wettbewerb und Steuern – ableiten.

Als deutsches Versicherungsunternehmen mit fast ausschließlich nationalem Geschäft ist die LVM Versicherung in einem hochregulierten Umfeld tätig. Im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit sind Vorschriften aus zahlreichen Regelwerken wie z. B. dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), Versicherungsvertragsgesetz (VVG), Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG), Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und der Abgabenordnung (AO) einzuhalten. Bereits über diese obligatorischen staatlichen Vorgaben ist die Einhaltung des Mindestschutzkriteriums durch die LVM Versicherung sichergestellt.

So ergeben sich beispielsweise aus dem GwG zahlreiche Vorgaben zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche. Nach § 7 GwG ist die LVM Versicherung verpflichtet einen Geldwäschebeauftragten und einen Stellvertreter zu benennen. Es wurde in einer internen Geschäftsordnung des Konzern-Geldwäschebeauftragten die organisatorische Eingliederung sowie die Aufgaben und Befugnisse des Geldwäschebeauftragten festgelegt. Daneben gibt es interne Verhaltensleitsätze für Mitarbeitende der LVM Versicherung zur Ächtung von Korruption sowie Regelungen für den Umgang mit Zuwendungen und Interessenkonflikten.

Auch die Governance in steuerlichen Angelegenheiten sowie die Einhaltung der Steuervorschriften ist ein wichtiges Element der allgemeinen Governance-Systematik. Hierbei ist die Konzernsteuerrahmenrichtlinie Teil der Compliance-Kultur, einer der sieben Säulen des Tax Compliance Management Systems („Tax CMS“). Dabei ist das Tax CMS als ein Teil des übergeordneten CMS zu verstehen und steht im Einklang mit diesem. Als Bestandteil des CMS bildet das Tax CMS zusammen mit dem (Tax-) IKS, dem (Tax-) Risikomanagement und der Internen Revision die zentralen Governance-Elemente in Sachen Steuern.

Ein weiterer Teilaspekt, in dem zum Ausdruck kommt, dass das Mindestschutzkriterium erfüllt wird, ist die Umsetzung des LkSG. Die etablierten Prozesse und internen Verantwortlichkeiten sind im Rahmen einer „Leitlinie Lieferkettensorgfaltspflichten“ beschrieben, ein entsprechendes Beschwerdeverfahren ist eingerichtet. Jährliche und anlassbezogene Wirksamkeitsprüfungen der etablierten Prozesse sind ebenfalls festgelegt. Darüber hinaus wird eine Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie der LVM Versicherung veröffentlicht.

Nach alledem ist aus Sicht der LVM Versicherung eine darüber hinausgehende Einführung neuer Verfahren zur Einhaltung des Mindestschutzkriteriums nicht notwendig.

DNSH-Kriterium

Das DNSH-Kriterium ist nach Ziff. 10.1 des Anhangs II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 erfüllt, wenn die Versicherungstätigkeit weder die Versicherung der Gewinnung, der Lagerung, des Transports oder der Herstellung fossiler Brennstoffe, noch die Versicherung von Fahrzeugen, Sachanlagen oder anderen Anlagen, die diesen Zwecken dienen, umfasst.

Bei der Auslegung des Begriffs „fossiler Brennstoff“ schließt sich die LVM Versicherung der Definition der Europäischen Umweltagentur (EEA) an. Danach ist „Fossile Brennstoffe“ eine generische Bezeichnung für nicht-erneuerbare natürliche Energieressourcen wie Kohle, Erdgas und Erdöl, die in geologischer Vorzeit (vor mehreren Hundert Millionen Jahren) aus Abbauprodukten toter Pflanzen und Tieren (Biomasse) entstanden sind.²

Für das Privatkundengeschäft und in der Landwirtschaft, wo die LVM Versicherung mit den ausgewiesenen Versicherungsprodukten hauptsächlich vertreten sind, ist dieses Kriterium nicht relevant und entsprechend auch nicht verletzt.

Bei Gewerbe-/Industriekunden wird nach Betriebsartenschlüsseln ausgewertet, welcher Branche die Betriebe zugeordnet sind und es kann so anlassbezogen überprüft werden, ob eine Tätigkeit entlang der genannten Wertschöpfungskette durch den Versicherungsnehmer durchgeführt und entsprechend versichert wird. Im relevanten Kundenbestand wurden keine Verträge identifiziert, die das DNSH-Kriterium verletzen.

Somit verletzt die LVM Versicherung mit ihrer Versicherungstätigkeit nicht das DNSH-Kriterium. Sofern eine Verletzung des DNSH-Kriteriums durch einzelne Verträge festgestellt würde, so würden nur die Prämien für diese Verträge aus der Berechnung der Taxonomiekonformitätsquote herausfallen, jedoch nicht das gesamte Versicherungsprodukt.

Beitragssplit bei der Berechnung der Taxonomiekonformitätsquote

Da mit den genannten Versicherungsprodukten alle der vorstehenden Voraussetzungen für „ökologisch nachhaltige“ Wirtschaftstätigkeiten erfüllt werden, können diese damit nach Art. 1 Ziff. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6.7.2021 als taxonomiekonform eingestuft werden.

Wie schon bei der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquote fließen auch bei der Ermittlung der Taxonomiekonformitätsquote von den als taxonomiekonform eingeordneten Produkten nicht die gesamten Bruttobeitragsprämien in die Berechnung ein (vgl. Ausführungen zu Beitragssplit bei der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquote). Auch hier werden ausschließlich die Prämienanteile bei der Berechnung der Quote berücksichtigt, die sich auf die unmittelbare Deckung klimarelevanter Gefahren beziehen.

Dieses Vorgehen bei der Berechnung der relevanten Prämienanteile wird in dem Fragen- und Antworten-Katalog zur Berechnung der Taxonomiekonformitätsquote der Europäische Kommission vom 8.11.2024 ausdrücklich genannt bzw. konkretisiert.

Ausblick

Mit Blick auf die künftigen Berichtsjahre lässt sich nach wie vor noch kein einheitlicher Marktstandard bei der Berichterstattung der Taxonomiefähigkeitsquote erkennen. Mangels eindeutiger Neuregelung zur Taxonomiefähigkeit aber gleichzeitiger Klarstellung zur Berechnung der Taxonomiekonformitätsquote durch die Europäische Kommission dürfte sich ein solcher Standard mittelbar nur durch entsprechende Steuerung/Anforderungen durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einstellen. Eine gesetzliche einheitliche Regelung wäre begrüßenswert. Auch für ein einheitliches Vorgehen bei Bestimmung der Taxonomiekonformitätsquote sind weitere Konkretisierungen für die technischen Bewertungskriterien wünschenswert.

Es ist zu erwarten, dass die von den Versicherungsunternehmen berichteten Quoten aufgrund fortbestehender Unklarheiten bei der Auslegung der Verordnungstexte in diesem und wahrscheinlich auch in den kommenden Jahren nur sehr eingeschränkt vergleichbar sein werden.

Die derzeitigen Entwicklungen bei der Berichterstattung zur Taxonomie sowie mögliche Auswirkungen auf Produktentwicklung und Kundenkommunikation finden Berücksichtigung bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie 2025 der LVM Versicherung.

² https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Fossil_fuel/de

Kapitalanlage

Die LVM Versicherung erfüllt die Vorschriften der TaxonomieVO durch Offenlegung der entsprechenden Taxonomie-KPIs. Für die Taxonomie-Berichterstattung im Jahr 2024 liegt der Fokus weiterhin auf der Taxonomie-Konformität, die über die Taxonomie-Fähigkeit hinausgeht. Die LVM Versicherung bewertet die Taxonomiefähigkeit der Kapitalanlagen hinsichtlich aller sechs in der TaxonomieVO genannten Umweltziele. Damit ein Vermögenswert darüber hinaus taxonomiekonform ist, sind weitere Schritte erforderlich. Erstens, die Leistung eines wesentlichen Beitrags zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele, zweitens, die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung der anderen Umweltziele und drittens, die Einhaltung des Mindestschutzes. Die Berichterstattung zur Taxonomiekonformität erfolgt im Jahr 2024 weiterhin entlang der Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die Key Performance Indicators (KPI) der Kapitalanlagen zur Taxonomiekonformität zu den ersten beiden Umweltzielen und in Bezug auf die Taxonomiefähigkeit für alle sechs Umweltziele sind in der Form der Anhänge X und XII der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zu Art. 8 TaxonomieVO zu berichten. Ferner wurden die speziellen Anforderungen für Versicherungsunternehmen berücksichtigt, die in den Anhängen IX, X und XI dieser Verordnung enthalten sind. Die am 8.11.2024 im Amtsblatt veröffentlichten FAQs der Kommission der Europäischen Union sowie der am 29.11.2024 veröffentlichte Entwurf weiterer FAQs der Kommission der Europäischen Union wurden gewürdigt, und – soweit relevant – bei der Berichterstattung berücksichtigt. Der Berichtspflicht nach Art. 8 TaxonomieVO unterliegen Unternehmen, die nach der Non-Financial Reporting Directive 2014/95 (EU) (NFRD) bzw. nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zu einer nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sind. Nach der gesetzlichen Definition unterliegen der NFRD große Unternehmen von öffentlichem Interesse. Bei Nicht-Finanzunternehmen muss eine Kapitalmarktorientierung gegeben sein. Diese ist bei Finanzunternehmen nicht notwendig.

Unternehmen, die Teil einer Unternehmensgruppe sind und keiner eigenständigen Berichtspflicht unterliegen, können freiwillig berichten. Die Daten dieser Unternehmen werden in den nachfolgend dargestellten Berechnungen nicht berücksichtigt. Auf Basis der am 8.11.2024 im Amtsblatt veröffentlichten FAQs der EU Kommission werden für das Berichtsjahr 2024 erstmalig die Taxonomie Daten von NFRD-pflichtigen Mutterunternehmen an ihre Tochterunternehmen vererbt. Die Basis für die vorliegende Taxonomieberichterstattung für das Jahr 2024 bilden die Kapitalanlagen des HGB-Konzernabschlusses der LVM Versicherung zum 31.12.2024 mit ihrem jeweiligen Buchwert. Von der Aktivseite der Konzernbilanz wurden die folgenden Bilanzpositionen mit in die Taxonomieberichterstattung einbezogen: B. Kapitalanlagen, C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (bis auf C.II sonstige Vermögen), D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice. Nicht in die Taxonomieberichterstattung einbezogen wurden dagegen folgende Bilanzpositionen: A. Immaterielle Vermögensgegenstände, E. Forderungen, F. sonstige Vermögensgegenstände, G. Rechnungsabgrenzungsposten, H. Aktive latente Steuern.

Die delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 definiert in Art. 7 Abs. 1 bis 3 folgende Ausschlüsse bei der Berechnung der Kennzahlen: Alle Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten (nachfolgend: Staatenexposure) sollen aus dem Zähler und dem Nenner exkludiert werden. Anders als im Vorjahr zählen Exposures gegenüber Lokal- und Regionalregierungen nach FAQ 15 der am 8.11.2024 im Amtsblatt veröffentlichten FAQs der Kommission der Europäischen Union nicht länger zu diesen von der Berechnung auszuschließenden Risikopositionen. Deshalb sind entsprechende Exposures von ca. 5,6 Mrd. EUR in der Taxonomieberichterstattung 2024 erstmalig Bestandteil des Nenners. Sie können Bestandteil des Zählers sein, wenn ihr Verwendungszweck bekannt und taxonomiekonform ist. Den Zähler bildet die Summe aller positiven HGB-Buchwerte der taxonomiekonformen Kapitalanlagen zum 31.11.2024. Nicht Bestandteil des Zählers sind per Definition Staatenexposure (Ausnahme vgl. oben), Kapitalanlagen in Derivate, Non-NFRD Unternehmen und liquide Mittel. Der Nenner enthält die Summe aller positiven HGB-Buchwerte der in die Taxonomieberichterstattung einbezogenen Kapitalanlagen ohne Staatenexposure.

Separat ausgewiesen werden Derivate, die einen positiven Buchwert aufweisen. Derivate werden somit in die Taxonomieberichterstattung nach der Bruttomethode einbezogen, da Derivate mit negativem Wert nicht als Kapitalanlage gelten. Hierdurch zeigt der Derivate KPI bei der Aufschlüsselung des Nenners ein hohes Derivateexposure von ca. 1,1 Mrd. EUR, das bei wirtschaftlicher Betrachtung aufgrund gegenläufiger Derivate mit negativem Wert in etwa gleicher Höhe nicht existiert. Andere Gegenparteien im Sinne der Taxonomieberichterstattung für Kapitalanlagen sind Grundschuldarlehen, Grundstücke im Direktbestand, liquide Mittel, von Fondsmanagern entsprechend klassifizierte Bestände aus der Fondsdurchschau sowie seit diesem Berichtsjahr Risikopositionen gegenüber Lokal- und Regionalregierungen. Fondsinvestments ohne Taxonomie Daten werden den anderen Gegenparteien zugeordnet, wenn Sie ihren Anlagefokus im Bereich Immobilien, Infrastruktur oder Erneuerbare Energien haben.

Die Daten zur Einstufung von Investitionen im Portfolio der LVM Versicherung als taxonomiefähig bzw. als taxonomiekonform stammen aus unterschiedlichen Quellen. Für die liquiden Kapitalanlagen (börsengehandelte Anleihen und Aktien) und bestimmte illiquide Assets (Namenspapiere) werden die Angaben von einem Nachhaltigkeitsdatenprovider als externem Dienstleister bezogen und in Stichproben anhand der zugehörigen Quelldokumente geprüft. Der Datenprovider kennzeichnet seit 2024 auf Basis von Datenqualitätsprüfungen fehlerhafte Taxonomie Datensätze einzelner Emittenten. Die LVM Versicherung schließt entsprechende Datensätze von der Taxonomieberichterstattung aus, woraus ein leichter Rückgang der Taxonomiekonformitäts-KPIs resultiert. Aufgrund bisher noch nicht verfügbarer

spezifischer Taxonomiedaten für Green Bonds wurden diese anhand der Taxonomiedaten des Emittenten in die Berichterstattung einbezogen. Für Investmentfonds gilt in der Taxonomieberichterstattung ein Look-Through-Ansatz. Zu diesem Zweck werden die Taxonomiedaten für Fonds, soweit verfügbar, ebenfalls über den Nachhaltigkeitsdatenprovider oder mit Hilfe eines Dienstleisters direkt von den Managern der jeweiligen Vermögenswerte bezogen und inhaltlich geprüft. Für den direkten Immobilienbestand erfolgt eine eigene Taxonomiekonformitätsprüfung auf Basis der technischen Screeningkriterien. Dabei stand das Umweltziel Klimaschutz im Fokus. Demnach müssen Gebäude, die vor dem 31.11.2020 gebaut wurden, entweder mindestens einen Energieausweis (Energy Performance Certificate, EPC) der Klasse A besitzen oder alternativ zu den oberen 15 % des nationalen oder regionalen Gebäudebestandes gehören. Gebäude, deren EPC nicht mindestens der Klasse A entsprachen, wurden bei der weiteren Prüfung nicht berücksichtigt. Die zu berücksichtigenden Gebäude wurden anschließend einer „Do No Significant Harm“ Prüfung unterzogen. Der letzte Prüfungsschritt stellt die Einhaltung des Mindestschutzes dar. Auf ähnliche Weise wurde auch der Bestand an Grundschuld Darlehen auf Taxonomiekonformität geprüft.

Die Angaben zur Taxonomiefähigkeit und -konformität der LVM Kapitalanlagen beruhen auf den so erhobenen Taxonomiedaten sowie den folgenden Grundsätzen: Nicht-taxonomiekonforme Immobilien im Direktbestand sowie nicht-taxonomiekonforme Grundschuld Darlehen gelten grundsätzlich als taxonomiefähig und werden hier dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet. Ebenso werden Fondsinvestments mit dem Anlagefokus Immobilien, Infrastruktur oder Erneuerbare Energien behandelt, für die keine Taxonomiedaten vorliegen. Exposures gegenüber Lokal- und Regionalregierungen (ca. 5,6 Mrd. EUR), Liquide Mittel (ca. 1,1 Mrd. EUR) und nicht-NFRD-pflichtige Positionen ohne Taxonomiedaten (ca. 8,4 Mrd. EUR) werden im Berichtsjahr erstmalig als weder taxonomiefähig noch als nicht-taxonomiefähig eingestuft. Diese Positionen wurden im Vorjahr noch als nicht-taxonomiefähig klassifiziert. Seit 2024 sind erstmalig Daten zur Taxonomiefähigkeit gemäß der Umweltziele 3 bis 6 verfügbar. Bezogen auf die Gesamtaktiva (Nenner) entfallen von den Kapitalanlagen folgende Anteile auf taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten nach diesen Umweltzielen:

Umweltziel 3 Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen: 0,00 % umsatz- und CaPex-bezogen

Umweltziel 4 Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft: 0,05 % umsatzbezogen, 0,04 % CaPex-bezogen

Umweltziel 5 Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung: 0,11 % umsatzbezogen, 0,10 % CaPex-bezogen

Umweltziel 6 Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme: 0,01 % umsatzbezogen, 0,00 % CaPex-bezogen

Auch wenn sich die Datenverfügbarkeit im Berichtsjahr teilweise verbessert hat, bestehen weiterhin Datenlücken. In Anhang X wird bei der Aufteilung des Nenners mit vorhandenen Datenlücken wie folgt verfahren: Liquide Assets sowie Namenspapiere, für die keine Information bzgl. ihrer NFRD-Pflicht vorliegt, werden den nicht-NFRD-pflichtigen KPIs zugeordnet. Fehlt die Information dazu, ob es sich um ein Finanz- oder ein Nicht-Finanzunternehmen handelt, erfolgt die Zuordnung zu den Nicht-Finanzunternehmen. Liegen keine Information bzgl. der EU-Zugehörigkeit vor, erfolgt die Zuordnung zur Nicht-EU-Kategorie. Datenlücken im Bereich der Taxonomiefähigkeit werden als weder taxonomiefähig noch als nicht-taxonomiefähig klassifiziert (0,8 Mrd. EUR bei umsatzbezogener Betrachtung, 1,2 Mrd. EUR bei CaPex-bezogener Betrachtung). Auch im Bereich der in Anhang XII zu veröffentlichen Informationen zu bestimmten Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossilem Gas hat sich die Datenverfügbarkeit gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die verbleibenden Datenlücken wurden in den Meldebögen 2 bis 5 jeweils der Zeile 7 zugeordnet. Bei der in den Meldebögen 2 bis 4 erforderlichen Aufteilung auf die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wurde die Datenlücke dem Klimaschutz zugewiesen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden die Investitionskriterien der EU-Taxonomie-Verordnung nicht für die Geschäfts- oder Investitionssteuerung verwendet. In der Geschäftsstrategie, den Produktgestaltungsprozessen oder der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien bestehen aktuell keine Zielvorgaben zur Taxonomie-Verordnung. Mindestquoten taxonomiekonformer Investments sind – auch mit Blick auf die aktuell noch schlechte Datenverfügbarkeit – bislang nicht festgelegt. Auch wenn die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für die strategische Planung oder zur Portfoliosteuerung verwendet werden, verfolgt die LVM Versicherung eine Nachhaltigkeitsstrategie, gerade mit Blick auf die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, die auch in diesem Nachhaltigkeitsbericht beschrieben ist. Die weitere Entwicklung der Regulierung wird fortlaufend beobachtet. Dies geschieht insbesondere mit Blick auf eine mögliche Erweiterung der Taxonomieverordnung um weitere Wirtschaftstätigkeiten, die bislang noch nicht erfasst sind. Bei verbesserter Datenqualität bzw. -verfügbarkeit wird künftig neu bewertet, inwieweit sich die Taxonomiekonformität sinnvoll als Steuerungsmaßnahme einsetzen lässt.

Annex X

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 0,86 % CapEx-basiert: 0,83 %	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 192.921.105 EUR CapEx-basiert: 184.875.799 EUR
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote: 100,00 %	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. ¹⁾ Erfassungsbereich: 22.406.912.677 EUR
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs	
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden. 4,80 %	Der Wert der Derivate als Geldbetrag. ²⁾ 1.074.987.010 EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива: Für Nicht-Finanzunternehmen: 22,87 % Für Finanzunterneunehmen: 18,14 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 5.124.825.310 EUR Für Finanzunternehmen: 4.064.896.591 EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива: Für Nicht-Finanzunternehmen: 15,57 % Für Finanzunternehmen: 3,75 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU- Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 3.488.749.721 EUR Für Finanzunternehmen: 839.305.916 EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива: Für Nicht-Finanzunternehmen: 2,02 % Für Finanzunternehmen: 3,79 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 452.398.423 EUR Für Finanzunternehmen: 849.788.848 EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden: 48,38 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva: 10.840.016.536 EUR
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: 97,41 %	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: 21.826.402.060 EUR
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 4,92 % CapEx-basiert: 3,14 %	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 1.103.386.118 EUR CapEx-basiert: 704.269.129 EUR
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 18,92 % CapEx-basiert: 18,97 %	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 4.239.437.576 EUR CapEx-basiert: 4.250.774.592 EUR
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI	
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: : 0,27% CapEx-basiert: 0,23 % Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,16 % CapEx-basiert: 0,17 %	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 60.648.734 EUR CapEx-basiert: 50.568.318 EU Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 36.137.585 EUR CapEx-basiert: 37.855.723 EUR
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für

Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 0,85 % CapEx-basiert: 0,80 %	Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 190.317.504 EUR CapEx-basiert: 180.369.526 EUR
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 0,43 % CapEx-basiert: 0,43 %	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 96.134.786 EUR CapEx-basiert: 96.451.758 EUR
Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel	
Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:	
	Übergangstätigkeiten: 0,14 %; 0,02 % (Umsatz; CapEx) Ermöglichende Tätigkeiten: 0,09 %; 0,11 % (Umsatz; CapEx)
1. Klimaschutz	Umsatz: 0,86 % CapEx: 0,82 %
2. Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: 0,00 % CapEx: 0,00 %
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: 0,00 % CapEx: 0,00 %
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: 0,00 % CapEx: 0,00 %
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: 0,00 % CapEx: 0,00 %
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: 0,00 % CapEx: 0,00 %

¹⁾ Der Erfassungsbereich enthält in Höhe von 15.024.261.739 EUR (67,05%) Positionen, die weder taxonomiefähig noch nicht-taxonomiefähig sind. Darüberhinaus enthält der Erfassungsbereich bei umsatzbezogener Betrachtung Positionen in Höhe von 771.919.130 EUR (3,45%) / bei CapEx-bezogener Betrachtung Positionen in Höhe von 1.167.744.408 EUR (5,21%), für die eine Datenlücke bzgl. ihrer Taxonomiefähigkeit besteht.

²⁾ In die Taxonomieberichterstattung fließen nur Derivate mit positivem Wert ein. Es existieren zusätzlich gegenläufige Derivatepositionen mit einem negativen Wert in Höhe von 1.118.422.352 EUR, so dass bei einer Aufrechnung eine Derivateposition von -43.435.342 EUR verbleibt.

Annex XII Umsatzbasiert

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas		
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossilen Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11.065 EUR	0,00%	11.065 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.391.182 EUR	0,01%	1.391.182 EUR	0,01%	0 EUR	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.465.757 EUR	0,01%	2.465.757 EUR	0,01%	0 EUR	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.174 EUR	0,00%	3.174 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	99.798 EUR	0,00%	99.798 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.171 EUR	0,00%	6.171 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	188.943.959 EUR	0,84%	188.943.959 EUR	0,84%	0 EUR	0,00%
7.							
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	192.921.105 EUR	0,86%	192.921.105 EUR	0,86%	0 EUR	0,00%

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	11.065 EUR	0,01%	11.065 EUR	0,01%	0 EUR	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.391.182 EUR	0,72%	1.391.182 EUR	0,72%	0 EUR	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2.465.757 EUR	1,28%	2.465.757 EUR	1,28%	0 EUR	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3.174 EUR	0,00%	3.174 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	99.798 EUR	0,05%	99.798 EUR	0,05%	0 EUR	0,00%

6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6.171 EUR	0,00%	6.171 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	188.943.959 EUR	97,94%	188.943.959 EUR	97,94%	0 EUR	0,00%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	192.921.105 EUR	100,00%	192.921.105 EUR	100,00%	0 EUR	0,00%

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.761 EUR	0,00%	5.761 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.714 EUR	0,00%	6.714 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	22.833 EUR	0,00%	22.833 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.230.388 EUR	0,01%	1.230.388 EUR	0,01%	0 EUR	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.918.593 EUR	0,02%	3.918.593 EUR	0,02%	0 EUR	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.174.279 EUR	0,01%	3.174.279 EUR	0,01%	0 EUR	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.231.079.008 EUR	18,88%	4.227.582.730 EUR	18,87%	3.496.279 EUR	0,02%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.239.437.576 EUR	18,92%	4.235.941.297 EUR	18,90%	3.496.279 EUR	0,02%

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten			
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	103.216 EUR	0,00%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	52.650 EUR	0,00%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	63.438 EUR	0,00%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	19.885 EUR	0,00%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	118.440 EUR	0,00%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	608.611 EUR	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.102.419.877 EUR	4,92%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.103.386.118 EUR	4,92%

Annex XII CapEx

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas		
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossilen Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	820 EUR	0,00%	820 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.700.106 EUR	0,01%	2.700.106 EUR	0,01%	0 EUR	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	691.166 EUR	0,00%	691.166 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.961 EUR	0,00%	6.961 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	135.224 EUR	0,00%	135.224 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	41.395 EUR	0,00%	41.395 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	181.300.127 EUR	0,81%	181.300.127 EUR	0,81%	0 EUR	0,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	184.875.799 EUR	0,82%	184.875.799 EUR	0,82%	0 EUR	0,00%

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	820 EUR	0,00%	820 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2.700.106 EUR	1,46%	2.700.106 EUR	1,46%	0 EUR	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	691.166 EUR	0,37%	691.166 EUR	0,37%	0 EUR	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6.961 EUR	0,00%	6.961 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	135.224 EUR	0,07%	135.224 EUR	0,07%	0 EUR	0,00%

6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	41.395 EUR	0,02%	41.395 EUR	0,02%	0 EUR	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	181.300.127 EUR	98,07%	181.300.127 EUR	98,07%	0 EUR	0,00%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	184.875.799 EUR	100,00%	184.875.799 EUR	100,00%	0 EUR	0,00%

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.680 EUR	0,00%	1.680 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	15.861 EUR	0,00%	15.861 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	464.938 EUR	0,00%	424.648 EUR	0,00%	40.290 EUR	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.948.532 EUR	0,01%	2.948.532 EUR	0,01%	0 EUR	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	704.479 EUR	0,00%	704.479 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.246.639.102 EUR	18,95%	4.241.488.336 EUR	18,93%	5.150.767 EUR	0,02%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.250.774.592 EUR	18,97%	4.245.583.535 EUR	18,95%	5.191.057 EUR	0,02%

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten			
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1.982 EUR	0,00%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	17.047 EUR	0,00%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	28.000 EUR	0,00%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	19.565 EUR	0,00%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	122.636 EUR	0,00%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	760 EUR	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	704.079.139 EUR	3,14%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	704.269.129 EUR	3,14%

Meldebogen mit Vorjahresdaten

Annex X

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen	
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 1,30 % CapEx-basiert: 1,14 %	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 212.312.453 EUR CapEx-basiert: 187.399.181 EUR
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote: 100,00 %	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsbereich: 16.392.236.811 EUR
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs	
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden. 6,80 %	Der Wert der Derivate als Geldbetrag. ¹⁾ 1.114.903.826 EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива: Für Nicht-Finanzunternehmen: 26,53 % ²⁾ Für Finanzunterneunternehmen: 23,34 % ³⁾	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 4.349.448.757 EUR ²⁾ Für Finanzunternehmen: 3.825.846.415 EUR ³⁾
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива: Für Nicht-Finanzunternehmen: 11,10 % Für Finanzunternehmen: 2,32 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU- Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 1.818.913.517 EUR Für Finanzunternehmen: 379.662.531 EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива: Für Nicht-Finanzunternehmen: 5,64 % ⁴⁾ Für Finanzunternehmen: 6,17 % ⁵⁾	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 924.599.855 EUR ⁴⁾ Für Finanzunternehmen: 1.011.749.591 EUR ⁵⁾

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 31,52 % ⁶⁾	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva: 5.165.688.367 EUR ⁶⁾
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: 97,38 %	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: 15.962.425.468 EUR
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 64,61 % ⁷⁾ CapEx-basiert: 66,08 % ⁸⁾	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 10.592.332.745 EUR ⁷⁾ CapEx-basiert: 10.830.972.032 EUR ⁸⁾
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 27,29 % CapEx-basiert: 25,98 %	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 4.472.687.787 EUR CapEx-basiert: 4.258.961.772 EUR
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI	
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: : 0,60% CapEx-basiert: 0,62 % Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,00 % CapEx-basiert: 0,00 %	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 98.049.082 EUR CapEx-basiert: 101.966.999 EU Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,00 EUR CapEx-basiert: 0,00 EUR
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: ⁹⁾ umsatzbasiert: 1,30 % CapEx-basiert: 1,14 %	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: ⁹⁾ umsatzbasiert: 212.312.453 EUR CapEx-basiert: 187.399.181 EUR
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 0,70 % ¹⁰⁾ CapEx-basiert: 0,52 %	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 114.263.371 EUR ¹⁰⁾ CapEx-basiert: 85.432.182 EUR
Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel	
Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:	
	Übergangstätigkeiten: 0,12 %; 0,01 % (Umsatz; CapEx)
1. Klimaschutz	Umsatz: 0,98 % CapEx: 0,96 % Ermöglichende Tätigkeiten: 0,2 %; 0,15 % (Umsatz; CapEx)
2. Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: 0,24 % CapEx: 0,00 % Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00 %; 0,00 % (Umsatz; CapEx)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: 0,00 % CapEx: 0,00 % Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00 %; 0,00 % (Umsatz; CapEx)
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: 0,00 % CapEx: 0,00 % Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00 %; 0,00 % (Umsatz; CapEx)
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: 0,00 % CapEx: 0,00 % Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00 %; 0,00 % (Umsatz; CapEx)
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: 0,00 % CapEx: 0,00 % Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00 %; 0,00 % (Umsatz; CapEx)

¹⁾ In die Taxonomieberichterstattung fließen nur Derivate mit positivem Wert ein. Es existieren zusätzlich gegenläufige Derivatepositionen mit einem negativen Wert in Höhe von 1.087.235.703 EUR, so dass bei einer Aufrechnung eine Derivateposition von 27.668.123 EUR verbleibt.

²⁾ Der Wert enthält Risikopositionen in Höhe von 1.580.129.264 EUR (9,64 %), für die keine Daten vorlagen.

³⁾ Der Wert enthält Risikopositionen in Höhe von 205.001.073 EUR (1,25 %), für die keine Daten vorlagen.

⁴⁾ Der Wert enthält Risikopositionen in Höhe von 2.533.186 EUR (0,02 %), für die keine Daten vorlagen.

⁵⁾ Der Wert enthält Risikopositionen in Höhe von 324.947.444 EUR (1,98 %), für die keine Daten vorlagen.

⁶⁾ Der Wert enthält Risikopositionen in Höhe von 341.936.370 EUR (2,09 %), für die keine Daten vorlagen.

⁷⁾ Der Wert enthält Risikopositionen in Höhe von 1.539.343.889 EUR (9,38 %), für die keine Daten vorlagen.

⁸⁾ Der Wert enthält Risikopositionen in Höhe von 1.926.968.625 EUR (11,76 %), für die keine Daten vorlagen.

⁹⁾ Die Angaben stimmen mit dem Haupt-KPI überein, da die Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, aufgrund fehlender Taxonomiedaten als nicht taxonomiekonform eingestuft wurden.

¹⁰⁾ Der Wert enthält Risikopositionen in Höhe von 114.263.371 EUR (0,18%), für die keine vollständigen Daten vorlagen.

Annex XII Umsatzbasiert

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas		
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Ver	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbe	JA
Tätigkeiten im Bereich fossilen Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen	JA

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)							
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	212.312.453 EUR	1,30%	173.300.667 EUR	1,06%	39.011.785 EUR	0,24%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	212.312.453 EUR	1,30%	173.300.667 EUR	1,06%	39.011.785 EUR	0,24%

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)							
Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	212.312.453 EUR	100,00%	173.300.667 EUR	81,63%	39.011.785 EUR	18,37%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	212.312.453 EUR	100,00%	173.300.667 EUR	81,63%	39.011.785 EUR	18,37%

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten							
Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.472.687.788 EUR	27,29%	4.472.687.788 EUR	27,29%	0 EUR	0,00%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.472.687.788 EUR	27,29%	4.472.687.788 EUR	27,29%	0 EUR	0,00%

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten			
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	10.592.332.745 EUR	64,61%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	10.592.332.745 EUR	64,61%

Annex XII CapEx

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas			
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.		JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.		JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.		JA
Tätigkeiten im Bereich fossilen Gas			
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.		JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.		JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.		JA

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)						
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)				
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten					

	Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	187.399.181 EUR	1,14%	187.255.436 EUR	1,14%	143.745 EUR	0,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	187.399.181 EUR	1,14%	187.255.436 EUR	1,14%	143.745 EUR	0,00%

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)							
Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	187.399.181 EUR	100,00%	187.255.436 EUR	99,92%	143.745 EUR	0,08%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	187.399.181 EUR	100,00%	187.255.436 EUR	99,92%	143.745 EUR	0,08%

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten							
Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	55.372 EUR	0,00%	55.372 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.258.906.400 EUR	25,98%	4.258.906.400 EUR	25,98%	0 EUR	0,00%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.258.961.772 EUR	25,98%	4.258.961.772 EUR	25,98%	0 EUR	0,00%

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten			
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	126.566 EUR	0,00%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	10.830.845.466 EUR	66,08%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	10.830.972.032 EUR	66,08%

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wie zuvor beschrieben, fokussiert die LVM Versicherung nachhaltig ökologisches Handeln im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Ausrichtung des Geschäftsmodells im Zusammenhang mit dem Umgang mit Ressourcen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden positive sowie negative Auswirkungen in den beiden Kompositisparten Sach und Kraftfahrt identifiziert. Die Verknüpfung der Konzepte und Maßnahmen lässt sich über die dargestellten IRO-Bezüge herstellen.

Nachhaltigkeitsstrategie – Handlungsfeld B "Produkte"	
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	a) Ressourcennutzung b) Kreislaufwirtschaft
Beschreibung	Die Nachhaltigkeitsstrategie der LVM Versicherung umfasst die Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung durch die angebotenen Produkte. In Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erfolgt dies insbesondere über die Themenfelder nachhaltige Mobilität und nachhaltigen Schadenersatz. Im Rahmen des strategischen Handlungsfeldes „Produkte“ wurde daher für die Sachversicherung und die Kraftfahrtversicherung festgelegt, dass Schadenersatz mehr Nachhaltigkeitsmerkmale erfüllen soll. Dazu zählt auch das Angebot von Versicherungsschutz für nachhaltige Mobilitätskonzepte, z. B. Carsharing.
Überwachungsprozess	Der Vorstand wird halbjährlich über den Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie informiert. Die Informationen enthalten je Handlungsfeld Maßnahmenumsetzungsstände zur Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele, davon abgeleitet einen Überblick des Gesamtstatus sowie eine Einschätzung, ob das angestrebte Ambitionsniveau erreichbar ist.
Betroffene IROs	#140, #141, #143
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Mit der Nachhaltigkeitsstrategie sollen Kundinnen und Kunden der Kraftfahrt- und Sachversicherung in ganz Deutschland erreicht werden.
Verantwortliche Organisationsebene	Die Gesamtverantwortung für die Unternehmensstrategie obliegt dem Vorstand. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Strategiefeldverantwortlichen sowie die Abteilungsleitungen der Handlungsfelder.

ESRS E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zur Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Fokus auf Ressourcenschonung und Förderung der Kreislaufwirtschaft werden unterschiedliche Maßnahmen in der Kraftfahrt- und Sachversicherung umgesetzt. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören:

- Nachhaltiger Schadenersatz (Kraftfahrt- & Sachversicherung)
- Kooperation mit Carsharing-Anbieter & Angebot von Versicherungslösung für Carsharing-Nutzung (Kraftfahrtversicherung)

Kraftfahrtversicherung

Nachhaltiger Schadenersatz	
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	a) Ressourcennutzung b) Kreislaufwirtschaft
Beschreibung	Im Schadenmanagement fördert die LVM Versicherung seit einiger Zeit „Nachhaltigen Schadenersatz“ für alle versicherten Kundinnen und Kunden in Deutschland mit einer Kraftfahrtversicherung. [E5-2_MDR-A 68b, c; M1] In der Kraftfahrtversicherung arbeitet die LVM Versicherung bei der Instandsetzung von Hagelschäden mit spezialisierten Unternehmen zusammen. Die Dienstleister bessern die Dellen aus und vermeiden somit den Austausch von Karosserieteilen und Lackierarbeiten. Bei Glasschäden erlässt die LVM Versicherung den Kundinnen und Kunden die Selbstbeteiligung, wenn sie sich für eine Reparatur entscheiden. Hierdurch wird zur Abfallvermeidung und Schonung von Ressourcen beigetragen. Diese Maßnahme wird fortlaufend durchgeführt. Darüber hinaus startet im November 2024 ein Pilotprojekt zum Einsatz gebrauchter Ersatzteile bei der Reparatur von Unfallschäden.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Die Hagelaktionen und Reparaturmöglichkeiten von Glasschäden gibt es bereits seit einiger Zeit. Das Pilotprojekt startet in Q4/2024. Die Maßnahme ist fortlaufend und somit zeitlich nicht begrenzt.
Erwartete Ergebnisse der Maßnahme	Das erwartete Ergebnis dieser Maßnahme ist, Energie für die Produktion von Neuteilen einzusparen sowie Abfälle durch die Förderung von "Reparatur statt Ersatz" im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie zu reduzieren.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Durch die Maßnahme „Nachhaltiger Schadenersatz“ wird die Nachhaltigkeitsstrategie operationalisiert. Die Maßnahme trägt zur Einsparung von Energie für die Produktion von Neuteilen und Reduzierung von Abfall durch die Förderung von Reparatur statt Ersatz bei.
Betroffene IROs	#141

Kooperation mit Carsharing-Anbieter & Angebot von Versicherungslösung für Carsharing-Nutzung	
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	a) Kreislaufwirtschaft
Beschreibung	Das Carsharing-Projekt der LVM Versicherung in Kooperation mit einem Carsharing-Anbieter ist im Mai 2022 gestartet. Seitdem pilotiert die LVM Versicherung die Nutzung von Carsharing-Fahrzeugen an Standorten ausgewählter LVM-Versicherungsagenturen. Damit wird geteilte Mobilität auch in Orten ermöglicht, die ein eingeschränktes Angebot an Mobilitätsmöglichkeiten vorweisen. Laufend werden potenzielle neue Standorte bewertet. Das Carsharing-Angebot steht allen interessierten Personen vor Ort bzw. in Deutschland zur Verfügung. Durch eine Registrierung bei dem Carsharing-Unternehmen besteht außerdem die Möglichkeit zur Nutzung aller europaweit verfügbaren Carsharing-Fahrzeuge dieses Anbieters. Darüber hinaus wird seit 2017 eine kurzfristige Versicherung angeboten, die die Selbstbeteiligung bei der Nutzung eines Carsharing-Fahrzeugs absichert. Dieses Versicherungsangebot steht allen Personen in Deutschland zur Verfügung. Die Maßnahme soll auch weiterhin fortgeführt werden.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Die Carsharing-Kooperation ist im Mai 2022 gestartet, laufend werden jedoch potenzielle neue Standorte bewertet. Eine erneute Prüfung steht im Oktober 2024 an.
Erwartete Ergebnisse der Maßnahme	Durch diese Maßnahme sammelt die LVM Versicherung Erkenntnisse zu alternativen Mobilitätskonzepten. Durch die geteilte Nutzung von Fahrzeugen werden durch die Nutzerinnen und Nutzer gleichzeitig Emissionen eingespart. Darüber hinaus wird die Nutzung von Carsharing-Fahrzeugen durch das Angebot der kurzfristigen Versicherung gefördert, gleichzeitig ergeben sich hierdurch (finanzielle) Marktchancen für die LVM Versicherung.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Durch das Carsharing-Projekt wird die Nachhaltigkeitsstrategie operationalisiert. Die Kooperation stellt eine Zusammenarbeit mit einem Unternehmen im nachhaltigen Mobilitätsumfeld dar. Dadurch können Erkenntnisse zum alternativen Mobilitätsverhalten gesammelt werden. Durch das Angebot der kurzfristigen Versicherung wird außerdem die geteilte Mobilität gefördert.
Betroffene IROs	#143

Sachversicherung

Nachhaltige Schadenersatzlösungen	
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	a) Ressourcennutzung b) Kreislaufwirtschaft
Beschreibung	In der Sachversicherung werden Versicherungsprodukte regelmäßig aktualisiert, um den Versicherungsschutz der Kundinnen und Kunden in Deutschland zu verbessern und nachhaltige Schadenersatzlösungen anbieten zu können. Im Rahmen der Hausratversicherung ersetzt die LVM Versicherung im Versicherungsfall Mehrkosten bis 1.000 Euro für die höchste Effizienzklasse von neu zu beschaffenden Haushaltgeräten wie Trocknern oder Kühlschränken. Die Maßnahme wurde im Rahmen der Produktaktualisierung der Hausratversicherung in 2019 ergriffen. Im Rahmen der Wohngebäudeversicherung und der landwirtschaftlichen Produkte erstattet die Sachversicherung (ab einer Schadenshöhe von 20.000 Euro) Mehrkosten bis 5.000 Euro für die Gebäudewiederherstellung mit umweltfreundlichen oder energieeffizienten Materialien. Dazu zählen beispielsweise der Einsatz von energiesparender Technik für Heizung und Wasserverbrauch sowie die Gebäudedämmung. Die Maßnahme wurde im Rahmen der Produktaktualisierung der Wohngebäudeversicherung in 2017 und der Produktaktualisierung der Landwirtschaftsversicherung in 2024 umgesetzt. Der geografische Geltungsbereich der Maßnahme umfasst Deutschland.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Die Produktlösungen, die im Rahmen von Produktaktualisierungen umgesetzt wurden, sollen auch weiterhin fortgeführt werden und sind zeitlich nicht begrenzt.
Erwartete Ergebnisse der Maßnahme	Das erwartete Ergebnis der Maßnahme ist die Förderung des Grundsatzes "Reparatur vor Ersatzanschaffung bzw. Neuanschaffung".
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Durch die Maßnahme „Nachhaltige Schadenersatzlösungen“ wird die Nachhaltigkeitsstrategie operationalisiert. Die Integration nachhaltiger Schadenersatzlösungen zählt auf die Nachhaltigkeitsstrategie ein.
Betroffene IROs	#140, #141

Nachhaltige Schadenbearbeitung	
Adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	a) Ressourcennutzung
Beschreibung	Im Rahmen einer nachhaltigen Schadenbearbeitung achtet die LVM Versicherung darauf, die Schadenbearbeitungsprozesse im Sinne von Ressourcenschonung zu optimieren. Durch den Rückgriff auf ein Partnernetzwerk mit Installateuren, Leckortern, Sachverständigen, Gutachtern und weiteren Akteurinnen und Akteuren reduziert die LVM Versicherung die jeweilige Entfernung zum Versicherungsort. In Schadensfällen, in denen eine Plausibilisierung des Schadens anhand von Fotos möglich ist, wird auf Vor-Ort-Termine verzichtet. Das Schadenmanagement hat diese Maßnahme 2010 implementiert. Auch durch die Möglichkeit der Videoschadenbegutachtung können Dienstreisen vermieden werden. Die Maßnahme wurde durch das Schadenmanagement in 2024 eingeführt. Der geografische Geltungsbereich der Maßnahme umfasst Deutschland.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Die nachhaltig wirkenden Schadenbearbeitungsprozesse sollen auch weiterhin fortgeführt werden und sind zeitlich nicht begrenzt.
Erwartete Ergebnisse der Maßnahme	Das erwartete Ergebnis ist die Einsparung von Emissionen in der Schadenbearbeitung.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Durch die Maßnahme „Nachhaltige Schadenbearbeitung“ wird die Nachhaltigkeitsstrategie operationalisiert. Eine nachhaltige Schadenbearbeitung zählt auf die Nachhaltigkeitsstrategie ein.
Betroffene IROs	#140

Die Durchführung aller beschriebener Maßnahmen ist nicht abhängig von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Mitteln.

ESRS E5-3 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die LVM Versicherung hat keine spezifischen, messbaren und ergebnisorientierten Ziele gemäß ESRS im Anwendungsbereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft in der Versicherungstechnik definiert. Da die Datenbasis derzeit eingeschränkt ist, können keine belastbaren Aussagen zu Zielen getroffen werden. Dies wird im Rahmen des Strategieprozesses regelmäßig überprüft.

Aktuell verfolgt die LVM Versicherung die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen in ESRS E5 auch nicht anderweitig.



Soziale Informationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Nachfolgend erläutert die LVM Versicherung ihre Konzepte für das Management der wesentlichen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden sowie der damit verbundenen wesentlichen Chancen. Die Verknüpfung der Konzepte und Maßnahmen lässt sich über die in diesem Kapitel dargestellten IRO-Bezüge herstellen.

LVM-Mitarbeitendenstrategie	
Beschreibung	Die LVM-Mitarbeitendenstrategie stellt einen ganzheitlichen Ansatz dar, um die unternehmerischen Erfolgskriterien mit einer strategischen Personalanalyse und -planung unter Berücksichtigung eines Soll-ist-Abgleichs und im Hinblick auf aktuell identifizierte Chancen und Risiken in eine strukturierte Planung zu bringen. Eine Vielzahl der im Kapitel ESRS S1-4 dargestellten Einzelmaßnahmen tragen dazu bei, eine nachhaltige Unternehmensleistung zu gewährleisten und den wirtschaftlichen Erfolg der LVM Versicherung dauerhaft zu sichern. Die Mitarbeitendenstrategie stellt ein Rahmenwerk dar, um die Mitarbeitenden und Führungskräfte systematisch in die Erreichung der strategischen Unternehmensziele einzubinden und eine produktive, engagierte, zufriedene und gesunde Belegschaft dauerhaft zu fördern.
Überwachungsprozess	Die LVM-Mitarbeitendenstrategie wird einmal jährlich überprüft, analysiert und bei Bedarf innerhalb der Rahmenbedingungen der Konzernstrategie aktualisiert. Aus der Aktualisierung resultierende strategische Maßnahmen werden in Absprache mit der Strategiekommission angepasst. Im Rhythmus von drei Jahren wird die LVM-Mitarbeitendenstrategie vollständig überarbeitet und mit der Strategiekommission abgestimmt. Der Überwachungsprozess wird von der Strategiekommission gesteuert.
Betroffene IROs	#146, #147, #148, #149, #150, #151, #152, #153, #154, #155, #156, #157, #165, #166, #171
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die LVM-Mitarbeitendenstrategie ist für die gesamte Belegschaft des eigenen Geschäftsbetriebs im Geschäftsgebiet der LVM Versicherung (Deutschland) gültig
Verantwortliche Organisationsebene	Die Verantwortung zur Umsetzung obliegt der Abteilungsleitung Personal. Der Bereich Personal ist im Ressort des Vorstandsvorsitzenden verankert und berichtet direkt an ihn.
Abdeckung der Belegschaft	Das Konzept umfasst die gesamte eigene Belegschaft.

LVM-Nachhaltigkeitsstrategie 2025 - Handlungsfeld D "Verantwortungsvoller Arbeitgeber" und Handlungsfeld E "Perspektivenvielfalt"	
Beschreibung	Die LVM Versicherung hat das Ziel ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Leistung und flexible Arbeitsweisen fördert und von Vertrauen geprägt ist. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie hat die LVM Versicherung sieben wesentliche strategische Handlungsfelder identifiziert, darunter „Verantwortungsvoller Arbeitgeber“. Als solcher fördert die LVM Versicherung Mitarbeitende, um die Arbeitgeberattraktivität zu erhöhen. Für den Innendienst heißt das beispielsweise, Themen im Zusammenhang mit New Work weiterzuentwickeln. Im Rahmen des strategischen Handlungsfelds "Perspektivenvielfalt" schafft die LVM Versicherung ein Umfeld, in dem unterschiedliche Perspektiven gleichwertig anerkannt und wertgeschätzt werden und in dem gerechte Teilhabe für alle möglich wird. Hierfür werden die Mitarbeitenden noch stärker zu den Themen Diversität, Gleichstellung, Inklusion und Zugehörigkeit (Diversity, Equity, Inclusion and Belonging (DEIB)) sensibilisiert. Langfristig sollen Zugangsbarrieren in Strukturen und Prozessen reduziert werden.
Überwachungsprozess	Der Bereich Nachhaltigkeit koordiniert die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und stellt sie halbjährlich im Gesamtvorstand vor. Außerdem finden regelmäßige Jour Fixe-Termine des Bereichs Nachhaltigkeit mit dem Vorstandsvorsitzenden statt. Darüber hinaus besprechen die Nachhaltigkeitsverantwortlichen die Umsetzungsstände mit ihren Abteilungsleitungen.
Betroffene IROs	#145, #147, #148, #149, #150, #151, #152, #153, #154, #155, #156, #165, #166
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Leitsätze der Handlungsfelder D „Verantwortungsvoller Arbeitgeber“ und E „Perspektivenvielfalt“ der Nachhaltigkeitsstrategie sind gültig für den eigenen Geschäftsbetrieb und die Mitarbeitenden der LVM Versicherung deutschlandweit.
Verantwortliche Organisationsebene	Die Verantwortung zur Umsetzung obliegt der Abteilungsleitung Personal im Ressort des Vorstandsvorsitzenden, die direkt an den Vorstand berichtet.
Abdeckung der Belegschaft	Das Konzept umfasst die gesamte eigene Belegschaft.

Entwicklungs- und Nachfolgemangement	
Beschreibung	Das unternehmensweite Entwicklungs- und Nachfolgemangement (E&N) stellt ein Programm bzw. eine Systematik zur Personalentwicklung dar. Anhand eines organisierten Prozesses können Potenzialaussagen über Mitarbeitende sowie über Führungskräfte getroffen werden, um diese kompetenz- und bedarfsorientiert zu entwickeln. Den Potenzialträgerinnen und -trägern wird mit dem E&N eine berufliche Perspektive geboten, sie werden langfristig ans Unternehmen gebunden und können auf Fach- und Führungspositionen nachbesetzt werden.
Überwachungsprozess	Aktuell findet noch kein regelmäßiges Review statt.
Betroffene IROs	#150, #151, #152, #165
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Das Entwicklungs- und Nachfolgemangement ist für die gesamte Belegschaft des eigenen Geschäftsbetriebs im Geschäftsgebiet der LVM (Deutschland) gültig.
Verantwortliche Organisationsebene	Die Verantwortung zur Umsetzung obliegt der Abteilungsleitung Personal. Der Bereich Personal ist im Ressort des Vorstandsvorsitzenden verankert und berichtet direkt an ihn.
Abdeckung der Belegschaft	Das Konzept umfasst die gesamte eigene Belegschaft.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	
Beschreibung	Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit ist bei der LVM-Versicherung als strategisches Handlungsfeld fest in der Personalpolitik verankert. Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ermöglicht Arbeitnehmerinnen und -nehmern mit längeren Arbeitsunfähigkeitszeiten eine möglichst frühzeitige Rückkehr an ihren Arbeitsplatz. Das BEM unterstützt sowohl die Mitarbeitenden als auch das Unternehmen dabei, den Arbeitsplatz zu erhalten (Inklusion), zukünftige Arbeitsunfähigkeit zu verhindern (Prävention) und Arbeitsunfähigkeit möglichst frühzeitig zu beenden (Rehabilitation).
Überwachungsprozess	Für den Überwachungsprozess im BEM wurden ein BEM-Arbeitskreis und eine BEM-Steuerungsgruppe eingerichtet. Die Mitglieder der BEM-Steuerungsgruppe bearbeiten BEM-Fälle, unterstützen die BEM-Begleitenden und koordinieren den BEM-Arbeitskreis, welcher das BEM-Verfahren qualitätssichert.
Betroffene IROs	#154, #155, #165
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Das betriebliche Eingliederungsmanagement ist für die gesamte Belegschaft des eigenen Geschäftsbetriebs im Geschäftsgebiet der LVM (Deutschland) gültig.
Verantwortliche Organisationsebene	Die Verantwortung zur Umsetzung obliegt der Abteilungsleitung Personal. Der Bereich Personal ist im Ressort des Vorstandsvorsitzenden verankert und berichtet direkt an ihn.
Abdeckung der Belegschaft	Das Konzept umfasst die gesamte eigene Belegschaft.

Leitlinie „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“	
Beschreibung	Mit der Leitlinie „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ stellt die LVM Versicherung eine geeignete Organisation zur Planung und Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes sicher, sorgt damit für die Sicherheit und den Schutz der Mitarbeitenden und erfüllt gesetzliche Vorgaben. Die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes durch das Kernteam des Arbeitsschutz-Managements (ASM) zielt darauf ab, gesunde Arbeitsbedingungen zu gestalten und zu erhalten, arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken (z.B. durch Gefährdungsbeurteilungen und Begehungen) zu erkennen und diesen entgegenzuwirken, Arbeitsunfälle zu verhüten, die Erstversorgung bei Unfällen und akuten Erkrankungsfällen sowie die Organisation von Evakuierungsmaßnahmen und die Beratung von Mitarbeitenden und Führungskräften zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sicherzustellen. Das ASM unterstützt die LVM-Mitarbeitenden durch diverse Schulungs- und Beratungsangebote bei der Umsetzung des betrieblichen Arbeitsschutzes.
Überwachungsprozess	Der Arbeitsschutzausschuss (ASA) tagt viermal jährlich unter Vorsitz des Beauftragten für Arbeitsschutz. Die Mitglieder diskutieren und beraten zu Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung bei der LVM Versicherung. Der ASA ist kein Beschlussorgan, spricht aber Handlungsempfehlungen gegenüber der Geschäftsleitung aus.
Betroffene IROs	#145, #148, #149
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes ist für die gesamte Belegschaft des eigenen Geschäftsbetriebs im Geschäftsgebiet der LVM (Deutschland) gültig.
Verantwortliche Organisationsebene	Die Verantwortung zur Umsetzung der Leitlinie obliegt der Abteilungsleitung Personal im Ressort des Vorstandsvorsitzenden. Das Kernteam im Arbeitsschutz-Management der LVM Versicherung setzt sich aus dem Beauftragten für Arbeitsschutz sowie den Fachkräften für Arbeitssicherheit in der Abteilung Personal und dem weisungsfreien Betriebsarzt/der Betriebsärztin zusammen.
Verweis auf Standards und Initiativen Dritter	Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Arbeitssicherheitsgesetz, Sozialgesetzbuch VII und Unfallverhütungsvorschriften (insbesondere DGUV Vorschriften 1 und 2).
Abdeckung der Belegschaft	Das Konzept umfasst die gesamte eigene Belegschaft.

Antidiskriminierungs- und Antibelästigungsrichtlinie	
Beschreibung	Für den Vertrieb hat die LVM Versicherung 2023 die Antidiskriminierungs- und Antibelästigungsrichtlinie ausgerollt. Sie hat zum Ziel, Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung und anderer geschützter Merkmale zu verbieten und angemessene Schutzmaßnahmen zu gewährleisten. Neue Mitarbeitende nehmen an verpflichtenden Webinaren zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) teil. Schulungen für Bestandsmitarbeitende sowie sämtliche Führungskräfte finden alle drei Jahre statt, ggf. unter Einbezug von Aktualisierungen und Neuerungen. Führungskräfte erhalten alternativ zum Webinar im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht eine einstündige Präsenzschiulung. Im Jahresbericht Gesundheit und Soziales wird alljährlich über Zahlen, Daten und Fakten zu den unterschiedlichen Schwerpunktthemen, berichtet. Dieser Bericht wird dem Management (Abteilungsleitung Personal, dem Vorstand auf Nachfrage) und dem Betriebsrat zur Verfügung gestellt. Neben dem Aufzeigen der jährlichen Aktivitäten geht es darum, mögliche Auffälligkeiten oder Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr mit dem Vorstand zu besprechen.
Überwachungsprozess	Der vom Vorstand einberufene Arbeitskreis Antidiskriminierung hat die Aufgabe, die Richtlinie aktuell zu halten sowie Auffälligkeiten rund um das Thema Diskriminierung zu besprechen und bei Bedarf dem Management zurückzumelden.
Betroffene IROs	#148, #149, #152, #155, #156, #171
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Antidiskriminierungs- und Antibelästigungsrichtlinie ist für die gesamte Belegschaft des eigenen Geschäftsbetriebs im Geschäftsgebiet der LVM Versicherung (Deutschland) gültig.
Verantwortliche Organisationsebene	Der Arbeitskreis Antidiskriminierung hat die Aufgabe die Richtlinie umzusetzen und wurde vom Vorstand berufen.
Abdeckung der Belegschaft	Das Konzept umfasst die gesamte eigene Belegschaft.

Regelungsabrede zur Suchtprävention und zum Verhalten gegenüber suchtmittelgefährdeten bzw. –abhängigen Mitarbeitenden bei der LVM Versicherung	
Beschreibung	Die Gesundheit aller Mitarbeitenden ist von zentraler Bedeutung im Unternehmen. Daher verfolgt die LVM Versicherung mit der Regelungsabrede Ziele zur Bewusstseinsbildung im Umgang mit Suchtmitteln, zur Prävention von Suchterkrankungen und somit zur Gesundheits- und Arbeitsfähigkeit. Zudem ist es erklärtes Ziel, die transparente Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden und somit auch von suchtmittelgefährdeten oder-erkrankten sicherzustellen. Im Rahmen der Führungskräftebildungen finden regelmäßig Angebote zur Sensibilisierung und Prävention statt. Zudem werden Schulungen zur psychischen Gesundheit (Mental Health First Aid [MHFA]) sowie spezifische Gesundheitstage oder die Woche „Suchtprävention“ angeboten.
Überwachungsprozess	Der Jahresbericht Gesundheit und Soziales bereitet alljährlich Zahlen, Daten und Fakten zu Schwerpunktthemen wie Sucht auf. Dieser Bericht wird dem Management (Personaldirektor, auf Nachfrage dem Vorstand) und dem Betriebsrat zur Verfügung gestellt. Neben dem Aufzeigen der jährlichen Aktivitäten geht es auch darum, mögliche Auffälligkeiten oder Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr mit dem Vorstand besprechbar zu machen.
Betroffene IROs	#150, #151, #152, #154, #155, #156, #165
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Regelungsabrede ist für die gesamte Belegschaft des eigenen Geschäftsbetriebs im Geschäftsgebiet der LVM (Deutschland) gültig.
Verantwortliche Organisationsebene	Die operative Verantwortung liegt in der Abteilungsleitung Personal sowie beim Betriebsrat. Der Bereich Personal ist im Ressort des Vorstandsvorsitzenden verankert und berichtet direkt an ihn.
Abdeckung der Belegschaft	Das Konzept umfasst die gesamte eigene Belegschaft.

Inklusionsvereinbarung	
Beschreibung	Bei der Gestaltung der Arbeitsumgebung berücksichtigt die LVM Versicherung die Bedürfnisse von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. Die Inklusionsvereinbarung hat das Ziel der Schaffung sowie des Ausbaus von Zugänglichkeit und Chancengleichheit in der LVM Versicherung sowie der Prävention und Bekämpfung von Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung. Ein weiteres konkretes Ziel ist es, die gesetzlich vorgeschriebene Schwerbehindertenquote von fünf Prozent zu erreichen. Durch die Unterzeichnung der Vereinbarung haben sich der Betriebsrat, der Vorstand und die Schwerbehindertenvertretung darauf geeinigt, die Beschäftigung von Menschen mit schweren Behinderungen verstärkt zu fördern und bestehende Arbeitsplätze zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeitet die LVM Versicherung derzeit an einem Aktionsplan.
Überwachungsprozess	Das Inklusionsteam der LVM Versicherung ist zuständig sowohl für die konkrete Ausformulierung und Aktualisierung der Inklusionsvereinbarung als auch für die Umsetzung und Qualitätssicherung der in abgestimmten Aktionsplänen festgeschriebenen Maßnahmen und Zielen. Der Jahresbericht Gesundheit und Soziales fasst für das Management und den Betriebsrat Zahlen, Daten und Fakten zu Schwerpunktthemen wie Inklusion zusammen. Neben dem Aufzeigen der jährlichen Aktivitäten geht es auch darum, mögliche Auffälligkeiten oder Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr mit dem Vorstand besprechbar zu machen.
Betroffene IROs	#148, #149, #154, #156, #165
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Inklusionsvereinbarung ist für die gesamte Belegschaft des eigenen Geschäftsbetriebs im Geschäftsgebiet der LVM (Deutschland) gültig und betrifft insbesondere Menschen mit Behinderung.
Verantwortliche Organisationsebene	Die operative Verantwortung der Inklusionsvereinbarung liegt beim Betriebsrat, dem Vorstand sowie der Schwerbehindertenvertretung.
Abdeckung der Belegschaft	Das Konzept umfasst die gesamte eigene Belegschaft.

Verhaltenskodex der LVM Versicherung	
Beschreibung	<p>Der Verhaltenskodex stellt die wichtigsten Verhaltensregeln der LVM Versicherung klar und kompakt dar. Gleichzeitig gibt er den Mitarbeitenden Orientierung und bietet eine wertvolle Unterstützung, um den Arbeitsalltag rechtssicher und fair zu gestalten. Der Kodex umfasst dabei nicht nur rechtliche Vorgaben, sondern auch ethische und soziale Grundsätze.</p> <p>Diese Grundsätze sind auf das Wesentliche reduziert dargestellt. Verweise zu weiteren Informationen wie bspw. die jeweilige Leit- und Richtlinie sowie praxisbezogene Beispiele machen es leichter, die entsprechenden Regelungen im Arbeitsalltag zu berücksichtigen.</p> <p>Zudem ist der Verhaltenskodex ein Bekenntnis nach innen und außen zu den zentralen Werten der LVM Versicherung: Sicherheit, Vertrauen und Verantwortung. Er spiegelt das gemeinsame Verständnis und die Verpflichtung der LVM Versicherung wider, diese Werte im täglichen Handeln konsequent umzusetzen.</p> <p>Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für den Verhaltenskodex wurde u.a. eine Fachinfo mit Erklärvideos und FAQs im Intranet veröffentlicht.</p>
Überwachungsprozess	Die Abteilung Risikoüberwachung/Compliance (RüC) ist als zentraler Ansprechpartner für die konkrete Ausformulierung und Aktualisierung des Verhaltenskodexes zuständig. Die Überführung in einen Regelprozess zur Aktualisierung erfolgt im Rahmen des Leitlinienüberprüfungsprozesses und gegebenenfalls anlassbezogen.
Betroffene IROs	#145, #148, #150, #151, #152, #154, #155, #157, #165, #171
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Der Verhaltenskodex der LVM Versicherung ist für die gesamte Belegschaft des eigenen Geschäftsbetriebs im Geschäftsgebiet der LVM (Deutschland) gültig.
Verantwortliche Organisationsebene	Die operative Verantwortung des Verhaltenskodex liegt beim Vorstand und der Abteilung Risikoüberwachung/Compliance.
Abdeckung der Belegschaft	Das Konzept umfasst die gesamte eigene Belegschaft.

Grundsatzzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	
Beschreibung	<p>In der vom Vorstand verabschiedeten Grundsatzzerklärung über die Menschenrechtsstrategie adressiert die LVM ihre Erwartungen an Akteure in der Lieferkette in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten. Zudem beschreibt sie, wie sie die verschiedenen Sorgfaltspflichten laut Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) (bspw. LkSG-Risikoanalyse) umsetzt und erfüllt und gibt einen Überblick über festgestellte prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie ergriffene Maßnahmen.</p> <p>Als Akteur der Finanzdienstleistungsbranche weist die LVM Versicherung eine grundsätzlich geringe Risikodisposition in Bezug auf menschenrechtliche Risiken auf. Die Erkenntnisse aus der Umsetzung der Sorgfaltspflichten gemäß LkSG haben diese Einschätzung für den eigenen Geschäftsbereich bestätigt. Derzeit ergreift die LVM Versicherung daher keine konkreten Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen. Sollten Verstöße im eigenen Geschäftsbereich und/oder in der Lieferkette gegen die im LkSG genannten menschenrechtlichen Verbote gemeldet werden, ergreift die LVM Versicherung jedoch angemessene Maßnahmen, um anlassbezogen Abhilfe zu schaffen und Verletzungen zukünftig zu vermeiden.</p> <p>Gegenstand des eigens eingerichteten LkSG-Risikomanagementprozesses sind verschiedene LkSG-bezogene Themen wie bspw. das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie die Missachtung von Koalitionsfreiheit (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen) sowie Missachtung der Ungleichbehandlung in Beschäftigung.</p>
Überwachungsprozess	Die LVM Versicherung führt mindestens einmal jährlich sowie ad hoc bei Erhalt von Kenntnis über Pflichtverletzungen und anlassbezogen bei wesentlichen Entscheidungen des Vorstands, die zu einer wesentlichen Veränderung der Risikolage in der Lieferkette führen könnten, anlassbezogen eine systematische Risikoanalyse zu bestimmten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken durch. Darüber hinaus ist ein Beschwerdeverfahren in Bezug auf diese Risiken eingerichtet. Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten dokumentiert die LVM Versicherung laufend. Eine Überwachung des gesamten LkSG-Risikomanagements erfolgt durch den LkSG-Menschenrechtsbeauftragten.
Betroffene IROs	#155, #157, #165, #171
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt für den LVM a.G. Die interne Umsetzung des LkSG, bspw. Verantwortlichkeiten und Prozesse, werden in einer gesonderten internen Leitlinie für den LVM a.G. im Geschäftsgebiet der LVM Versicherung (Deutschland) verbindlich geregelt.
Verantwortliche Organisationsebene	Die Systemverantwortlichkeit für das LkSG-Risikomanagement und somit die Koordinationsrolle für zentrale LkSG-bezogene Themen sowie die Weiterentwicklung der LkSG-Rahmenkonzepte obliegt der Abteilung Risikoüberwachung/Compliance (Bereich Compliance).
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Der verbundene Standard ist das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG), das die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verbindlich umsetzt.
Abdeckung der Belegschaft	Das Konzept umfasst die gesamte eigene Belegschaft.

Zusatzinformationen zum Thema Menschenrechte

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der LVM Versicherung sind ausschließlich im Geschäftsgebiet Deutschland tätig. Für die eigene Belegschaft gelten daher gesetzlich verankerte hohe Sozialstandards zum Schutz der Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die im Einklang mit internationalen Standards stehen und sich bspw. im nationalen Arbeitsrecht widerspiegeln.

Konkret bedeutet dies: Die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, wird in Deutschland u.a. durch die Einhaltung internationaler Arbeitsstandards wie gerechte Bezahlung, Begrenzung der Arbeitszeit, und Schutz vor Ausbeutung, Schaffung eines sicheren Arbeitsumfeldes, um die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen, Förderung von Gleichbehandlung unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung oder Behinderungen oder Gewährleistung der Freiheit, Gewerkschaften zu gründen oder beizutreten, und dem Recht auf kollektive Verhandlungen und Versammlungsfreiheit sichergestellt. Sämtliche Betriebsvereinbarungen der LVM Versicherung und daran angelehnte interne Richtlinien stehen im Einklang mit dem deutschen Arbeitsrecht. Die LVM Versicherung ist zudem Mitglied in Arbeitgeberverbänden der Versicherungsbranche und wendet die entsprechenden Tarifverträge an.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die LVM Versicherung bietet den eigenen Mitarbeitenden die Möglichkeit der Teilhabe und Mitbestimmung durch die nachstehenden Verfahren.

Mitarbeitendenbefragung

Alle drei Jahre befragt die LVM Versicherung ihre Mitarbeitenden im Innendienst und angestellten Außendienst anonym und freiwillig zu Motivationsfaktoren, zur Arbeitgeberattraktivität sowie zu Arbeitsbedingungen, zuletzt in 2024. Ein externer Dienstleister implementiert die Befragung, analysiert die erhobenen Daten und stellt die Ergebnisberichte für die LVM-Versicherung zur Verfügung. Der Gesamtbericht wird dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie den F1-Führungskräften vorgestellt und im Anschluss im Intranet allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Jede Führungskraft erhält einen zusätzlichen Ergebnisbericht über die Resultate des eigenen Verantwortungsbereichs und wird angehalten, den jeweiligen Bericht im eigenen Bereich vorzustellen und dezentrale Handlungsfelder zu erarbeiten. Die zentralen Handlungsfelder werden durch die Verantwortlichen aus der Personal- und Kommunikationsabteilung auf Basis des Gesamtberichts erarbeitet und durch den Vorstand beauftragt. Über die Beantwortung von Follow-Up Fragen können die Befragten angeben, ob sie sich ausreichend informiert fühlen und Ideen einbringen konnten. Die fachliche Verantwortung liegt in der Abteilung Personal und Kommunikation, die an den Vorstandsvorsitzenden berichtet.

Mitarbeitendengespräch

Regelmäßige Mitarbeitendengespräche zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften mit Fokus auf Feedback und Entwicklung sind obligatorisch und beziehen sich auf Tätigkeiten, Kompetenzen, Zusammenarbeit und persönliche Entwicklung. Die Personalabteilung trägt die fachliche Verantwortung und berichtet an den Vorstandsvorsitzenden. Die Gespräche sind vertraulich, dienen dem wechselseitigen Austausch und der erfolgreichen Zusammenarbeit, ohne Teil eines Beurteilungssystems oder der Entgeltfindung zu sein. Die Teilnahme ist verpflichtend, und die Gespräche sollen jährlich, spätestens alle zwei Jahre, stattfinden. Mitarbeitende haben Anspruch auf ein jährliches Gespräch. Ergebnisse und Vereinbarungen werden dokumentiert und nach Zustimmung beider Parteien im digitalen Führungsordner von der Führungskraft archiviert. Diese Dokumentationen werden ausschließlich für Potenzialeinschätzungen, Lernen und Entwicklung sowie für zukünftige Gespräche verwendet. Eine darüberhinausgehende Erfassung, insb. über die beteiligten Parteien hinaus, erfolgt nicht. Zur kontinuierlichen Optimierung des Mitarbeitendengesprächs werden Führungskräfte und Mitarbeitende anlassbezogen befragt.

Betriebsrat

Durch den Betriebsrat werden die Interessen aller Mitarbeitenden gegenüber der Geschäftsführung durch persönliche anlassbezogene Beratung entlang des gesetzlichen Rahmens sowie durch die Vertretung in diversen Fachausschüssen und die monatlich stattfindende Betriebsratssitzung vertreten. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüsse Betriebs- und Wirtschaftsausschuss tagen wöchentlich bzw. quartalsweise. Die weiteren Fachausschüsse tagen in der Regel bedarfs- bzw. themenbezogen. Die Ergebnisse der offiziellen

Ausschusssitzungen werden schriftlich dokumentiert. Situativ werden Arbeitskreise bestehend aus Mitgliedern der verschiedenen Fachausschüsse und Repräsentanten des Unternehmens gebildet, um neue bzw. aktuelle Anforderungen und Themen aus verschiedenen Blickwinkeln zu besprechen.

Bei persönlichen Anliegen berät der Betriebsrat Mitarbeitende je nach Anliegen individuell oder kollektiv. Sofern der Betriebsrat das Mandat der Mitarbeitenden erhält, wird er im Sinne der Arbeitnehmerinnen und -nehmer aktiv, involviert die weiteren betroffenen Parteien und dokumentiert die Ergebnisse. Während dieses Prozesses erfolgt in alle Richtungen direktes Feedback. Weitere Formate für einen geschützten Austausch sind das Betriebsratsfrühstück oder abteilungsbezogene Dialoge. Über den jährlich mehrmals erscheinenden Newsletter und die Intranetseite informiert der Betriebsrat über abgeschlossene Vereinbarungen und die Umsetzungsstände von aktuellen Anliegen. Der Betriebsratsvorsitz ist die ranghöchste Position, die die operative Verantwortung trägt.

LVM-IdeE

Über das Ideenmanagement der LVM („LVM-IdeE“, steht für: Innovation durch eigenständiges Engagement) können alle Angestellten des Innen- und angestellten Außendienstes sowie die LVM-Agenturen jederzeit und spontan Ideen einreichen, um zu einer betrieblichen Verbesserung beizutragen. Die Erstinformation für Mitarbeitende zu LVM-IdeE findet im Rahmen des Onboardings statt. Darüber hinaus sind Informationsseiten im Intranet verfügbar. In unregelmäßigen Abständen berichtet auch das Corporate Magazin „Kolde-Ring21“. Die Ideen werden über eine Ideenmanagement-Software eingereicht, welche die gesamte Kommunikation, Begutachtung und Bewertung abbildet. Die Ideenmanagerin sichtet alle Ideen und weist sie den jeweiligen Expertinnen und Experten der unterschiedlichen Fachbereiche zu. Diese begutachten auf Basis der in der Betriebsvereinbarung definierten Kriterien, ob die jeweiligen Ideen eine Verbesserung herbeiführen und umgesetzt sowie prämiert werden sollten.

Übergreifende Angaben

Für die in diesem Kapitel dargestellten Verfahren (Mitarbeitendenbefragung, Mitarbeitendengespräch, LVM-IdeE) und die Betriebsratsbeteiligung sind keine Einzelbudgets definiert. Die Durchführung der Verfahren werden aus dem Gesamtbudget der Abteilung Personal finanziert. Die Kosten des Betriebsrates sind auf gesetzlicher Grundlage vom Unternehmen zu tragen.

Die LVM Versicherung sieht im Kontext der hier angegebenen Kanäle aktuell keine unmittelbaren Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden, die sich aus der Reduktion der CO₂-Emissionen und dem Übergang zu umweltfreundlicheren und klimaneutralen Tätigkeiten für die Arbeitskräfte des Unternehmens ergeben können, insbesondere im Hinblick auf Umstrukturierung, Verlust oder Schaffung von Arbeitsplätzen, Ausbildung und Weiterbildung, Gleichstellung der Geschlechter und soziale Gerechtigkeit sowie Gesundheit und Sicherheit.

ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Die LVM Versicherung hat im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen tatsächlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens identifiziert und ergreift daher keine Abhilfemaßnahmen. Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen können Mitarbeitende allerdings in der Mitarbeitendenbefragung oder dezentral im Rahmen von Mitarbeitendengesprächen äußern. Im Bedarfsfall kann der Betriebsrat eingeschaltet werden.

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse hat die LVM Versicherung zwei potenzielle negative Auswirkungen auf ihre eigenen Mitarbeitenden identifiziert (IRO #151, 165). Bislang gibt es keine expliziten Verfahren, mit denen festgestellt wird, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um künftig auf diese Auswirkungen zu reagieren. Allerdings implementiert die LVM Versicherung diverse Maßnahmen, die präventiv wirken.

Die LVM stellt derzeit keine tatsächlichen negativen Auswirkungen auf ihre Mitarbeitenden fest. Aktuell gibt es keine Maßnahmen zur Abhilfe für Geschädigte. Sollte es zu negativen Auswirkungen kommen, können Mitarbeitende und ihre Arbeitnehmervertreter diese vorbringen und über die im Kapitel ESRS S1-2 genannten Verfahren adressieren. Im Bedarfsfall können zielgerichtete Maßnahmen

ergriffen und Abhilfe geschaffen werden. Die LVM Versicherung hält alle vorgeschriebenen Regelungen und Vorschriften in Bezug auf Beschaffung, Verkauf und Datennutzung ein. Damit sollen auch in Zukunft tatsächliche negative Auswirkungen vermieden werden.

Die nachstehenden Maßnahmen haben positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden im eigenen Betrieb, helfen identifizierte Chancen zu nutzen und negativen Auswirkungen vorzubeugen:

- Diversity Audit
- Queer&Friends@LVM
- Gendersensible Sprache
- Mitarbeitendenbefragung
- LVM-Jobarchitektur
- Durchführung von Potenzialkonferenzen
- Individuelle Umsetzungsbegleitung von Führungskräften bei der Potenzialentwicklung
- Lernreise Diversity Equity Inclusion and Belonging (DEIB)
- Ausschuss Diversity Management
- Nachwuchsförderung
- Fort- und Weiterbildung
- Flexibles Arbeiten
- Arbeitszeitmodelle zur Gestaltung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie /Freizeit
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Für die aufgeführten Maßnahmen sind keine Einzelbudgets definiert. Die Durchführung der Maßnahmen wird aus dem Gesamtbudget der Abteilung Personal finanziert.

Diversity Audit	
Beschreibung	Im Arbeitskreis "Identifikation von Zugangsbarrieren" wurde 2023 erstmalig ein Diversity Audit mit einem externen Anbieter in Form von qualitativen Interviews und einer quantitativen Analyse unter Berücksichtigung vorhandener Personalkennzahlen durchgeführt. In einem Strategieworkshop mit dem Top-Management wurden im 4. Quartal 2024 die Ergebnisse des Audits bewertet. Maßnahmen mit strategischen Bezügen werden aktuell entwickelt. Zudem sollen weitere Ableitungen und Maßnahmen erfolgen, die u. a. zur Erreichung der Zielquoten (Frauenquote in Führung) wirksam beitragen können. Durch die Offenlegung der zentralen bewussten und unbewussten Ausgrenzungsmechanismen und Karrierehemmnisse von bestimmten Gruppen (bspw. Frauen) werden Gründe und Herausforderungen für Diversität sichtbar und besprechbar. Somit können gezielte Anschlussmaßnahmen für Diversität am Arbeitsplatz entwickelt werden. Eine Reauditierung und der Benchmark zeigen Entwicklungen im Markt, um entsprechende Anpassungen in Struktur und Prozessen vornehmen zu können.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Durchführung des Diversity Audits in Deutschland erfolgt für die gesamte Belegschaft und findet aufgrund des Geschäftsgebiets der LVM Versicherung Anwendung in Deutschland.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Das erste Diversity Audit für die gesamte Belegschaft erfolgte 2023 und wird Ende 2024 abgeschlossen.
Operationalisierung eines Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Durch die Umsetzung des Diversity Audits werden die Konzepte aus der LVM-Nachhaltigkeitsstrategie 2025, der LVM-Mitarbeitendenstrategie, der Antidiskriminierungs- und Antibelastigungsrichtlinie sowie der Inklusionsvereinbarung operationalisiert. Das Diversity Audit unterstützt bei der Erhebung des Status quo, sodass in Zukunft weitere Maßnahmen ergriffen werden können. Dies zählt auf das Ziel der Förderung von Diversity ein und unterstützt somit die Ziele der eingangs genannten Policies.
Betroffene IROs	#147, #148, #149, #150, #151, #152, #154, #155, #156, #165

Queer&Friends@LVM	
Beschreibung	<p>Queer&Friends@LVM ist ein Netzwerk von queeren Kolleginnen, Kollegen und sogenannten „Allies“ (Verbündete), welches auf eine Initiative von Mitarbeitenden zurückgeht.</p> <p>Erwartet wird eine positive Resonanz bei bisher nicht geoutet lebenden Mitarbeitenden sowie bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Interesse an einer queer-freundlichen Arbeitsumgebung. Darüber hinaus positioniert sich die LVM Versicherung antidiskriminierend. Das Netzwerk ermöglicht den Austausch über Queerness und damit verbundene Vorurteile und Stigmatisierungen. Es hilft, queeres Leben bei der LVM Versicherung sichtbar zu machen und dessen Akzeptanz zu erhöhen. Damit stärkt die LVM Versicherung die Mitarbeitendenbindung und das Zugehörigkeitsgefühl mit positiven Folgen für die Leistung der Mitarbeitenden und das zielgruppengerechte Eingehen auf potenzielle neue Arbeitskräfte.</p>
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Das Netzwerk steht allen Mitarbeitenden im gesamten Geschäftsgebiet der LVM Versicherung in Deutschland offen.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Das Netzwerk wurde 2023 gegründet. Es ist als fortlaufende konzerninterne Initiative geplant.
Operationalisierung eines Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	<p>Durch das Netzwerk werden die Konzepte aus der LVM-Nachhaltigkeitsstrategie 2025, der LVM-Mitarbeitendenstrategie, der Antidiskriminierungs- und Antibelästigungsrichtlinie sowie der Inklusionsvereinbarung operationalisiert.</p> <p>Das Netzwerk Queer&Friends@LVM unterstützt bei der Vernetzung und Anerkennung queerer Lebensrealitäten im Unternehmenskontext. Dies zählt auf das Ziel der Förderung von Antidiskriminierung ein und unterstützt somit die Ziele der eingangs genannten Policies.</p>
Betroffene IROs	#150, #151, #152, #155, #165

Gendersensible Sprache	
Beschreibung	<p>Die LVM Versicherung hat eine gendersensible und mit dem „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG) im Einklang stehende Sprachregelung eingeführt. Die Maßnahme entspringt dem Arbeitskreis „Gendersensible Sprach- und Bildwelten“, der eine Pilotierung in der Abteilung Personal sowie dem Bereich interne Kommunikation durchführt. Die externe Kommunikation ist zunächst von der Regelung ausgenommen.</p> <p>Eine gendersensible Sprache als o. g. Pilot wurde eingeführt, um ein Zeichen für mehr Vielfalt bei der LVM Versicherung zu setzen und einen Teilaspekt des strategischen Handlungsfelds "Perspektivenvielfalt" gezielt weiter zu verfolgen. Die LVM Versicherung setzt sich partizipativ mit dem Thema gendersensible Sprache auseinander, möchte den gesellschaftlichen Wandel mitgestalten und ein diskriminierungsfreier Arbeitgeber für alle Geschlechter sein.</p>
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die gendersensible Sprache wurde aufgrund des Geschäftsgebiets der LVM Versicherung in Deutschland eingeführt und gilt somit für den gesamten Konzern.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Die Maßnahme wurde 2023 eingeführt und 2024 punktuell erweitert.
Operationalisierung eines Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	<p>Durch die Maßnahme werden die Konzepte aus der LVM-Nachhaltigkeitsstrategie 2025, der LVM-Mitarbeitendenstrategie, der Antidiskriminierungs- und Antibelästigungsrichtlinie sowie der Inklusionsvereinbarung operationalisiert. Die Umsetzung einer gendersensiblen Sprache zählt auf das Ziel der Förderung von Antidiskriminierung ein und unterstützt somit die Ziele der eingangs genannten Policies. Durch Sprache wird die vielfältige geschlechtliche Identität im Unternehmenskontext repräsentiert.</p>
Betroffene IROs	#150, #151, #152, #155, #165

Mitarbeitendenbefragung	
Beschreibung	<p>Die LVM Versicherung befragt ihre Mitarbeitenden im Innendienst und angestellten Außendienst alle drei Jahre freiwillig und anonym zu Motivationsfaktoren, zur Arbeitgeberattraktivität sowie zu Arbeitsbedingungen. Die letzte Befragung fand im Jahr 2024 statt.</p> <p>Die Mitarbeitendenbefragung soll Erkenntnisse über die langfristige Entwicklung zentraler Faktoren wie Bindung, Zufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität liefern. Zudem erwartet die LVM Versicherung Aufschluss über Zusammenhänge der Mitarbeitendenmotivation mit relevanten Arbeitsbedingungen.</p> <p>Die Ergebnisse der Befragung dienen als Grundlage zur Identifikation von Handlungsfeldern und zur anschließenden Planung gezielter Maßnahmen.</p>
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Mitarbeitendenbefragung gilt für den gesamten Konzern in Deutschland aufgrund des Geschäftsgebiets der LVM Versicherung.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Die Mitarbeitendenbefragung findet im aktuellen Turnus von drei Jahren statt und ist fortlaufend.
Operationalisierung eines Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	<p>Die Mitarbeitendenbefragung unterstützt bei der Operationalisierung der LVM-Mitarbeitendenstrategie.</p> <p>Die Mitarbeitendenbefragung dient als Instrument der regelmäßigen Zufriedenheitsmessung. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Personalsteuerung sowie weiterer zukünftiger Maßnahmen, um den Unternehmenserfolg sicherzustellen. Dies zählt auf das Ziel der LVM-Mitarbeitendenstrategie ein.</p>
Betroffene IROs	#147, #148, #149, #150, #151, #152, #154, #155, #156, #165

LVM-Jobarchitektur	
Beschreibung	Die LVM-Jobarchitektur bildet die Führungs-, Fach- als auch Vertriebslaufbahn ab und steigert damit die Transparenz gegenüber allen Mitarbeitenden zu den unterschiedlichen Laufbahnen bei der LVM Versicherung. Sie wurde bereits 2020 eingeführt. Die LVM-Jobarchitektur ordnet die Stellen der LVM Versicherung entsprechend der geforderten Fachkompetenz einzelnen Jobfamilien, Jobs und Leveln zu - und zwar unabhängig von der Abteilungszugehörigkeit. Damit bietet sie neben der bekannten Organisationsstruktur Orientierung über Jobs mit ähnlichen Aufgaben und Anforderungen. Diese Transparenz und Orientierung für mögliche Entwicklungspfade bei der LVM ermöglicht potenzielle horizontale Wechsel und fördert abteilungsgreifendes Denken und Handeln. Die LVM-Jobarchitektur ist zudem mit dem Thema der Potenzialträgerinnen und -träger aus dem Entwicklungs- und Nachfolgemanagement verknüpft bzw. unterstützt dieses.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die LVM-Jobarchitektur adressiert die eigene Belegschaft der LVM Versicherung aufgrund des Geschäftsgebiets deutschlandweit.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Die LVM-Jobarchitektur stellt als laufende, regelmäßig aktualisierte Unterstützung eine wichtige Säule der Bedarfsplanung dar.
Operationalisierung eines Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Die LVM-Jobarchitektur operationalisiert das Entwicklungs- und Nachfolgemanagement. Die LVM-Jobarchitektur stellt den Rahmen für ein erfolgreiches Entwicklungs- und Nachfolgemanagement dar. Sie schafft Transparenz über verschiedene Karrierelaufbahnen und hilft dabei, potenzielle Mitarbeitende für Führungspositionen zu identifizieren. Zudem stellt sie die Organisationsstruktur für die Vergleichbarkeit von Aufgaben und Anforderungen dar.
Betroffene IROs	#147, #150, #151

Durchführung von Potenzialkonferenzen	
Beschreibung	Im Rahmen von Potenzialkonferenzen werden jene Mitarbeitenden als Potenziale identifiziert und innerhalb des Ressorts besprochen, die dauerhaft eine gute Leistung zeigen und denen zugetraut wird, mehr Verantwortung in den Kernaufgaben übernehmen zu können. Durch die Potenzialkonferenzen erwartet die LVM Versicherung eine Sicherstellung der Nachfolgeprozesse, Transparenzschaffung der Kompetenzentwicklung, attraktive Entwicklungsperspektiven für Mitarbeitende sowie eine engere Unternehmensbindung dieser durch offene Kommunikation. Die Potenzialkonferenzen helfen der LVM Versicherung dabei, die Unternehmensziele mit dem Entwicklungs- und Nachfolgemanagement zu verbinden. Dabei ist insbesondere der Personalbedarf der Abteilungen mit den Unternehmenszielen und -strategien abzugleichen. Nachfolgeprozesse werden mit der Potenzialentwicklung verbunden und strategische Projekte mit Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Kreise der Potenzialträgerinnen und -träger („Potenzialpipeline“) besetzt. Dies steigert die Sichtbarkeit von Potenzialen in Richtung Vorstand und Abteilungsleitungen.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Abhängig von der Art der Konferenz nehmen die Abteilungsleitung, die Bereichsleitung und/oder die Teamleitung sowie die Verantwortlichen aus der Abteilung Personal teil.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Potenzialkonferenzen werden seit 2020 jährlich als fortlaufende Maßnahme geführt.
Operationalisierung eines Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Die Durchführung der Potenzialkonferenzen operationalisiert das Konzept des Entwicklungs- und Nachfolgemanagements. Die Maßnahme ist das zentrale Instrument für ein erfolgreiches Entwicklungs- und Nachfolgemanagement.
Betroffene IROs	#147, #150, #151

Individuelle Umsetzungsbegleitung von Führungskräften bei der Potenzialentwicklung	
Beschreibung	Die individuelle Umsetzungsbegleitung von Führungskräften bei der Potenzialentwicklung ermöglicht es den Führungskräften, ihre Mitarbeitenden entsprechend ihres Potenzials zu fördern. Durch die Maßnahme erwartet sich die LVM Versicherung eine gesteigerte Potenzialentwicklung ihrer Mitarbeitenden.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Umsetzungsbegleitung richtet sich unternehmens- und deutschlandweit an alle Führungsebenen im Innendienst und angestellten Außendienst im Geschäftsgebiet der LVM Versicherung.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Die Maßnahme wurde mit der Einführung des Entwicklungs- und Nachfolgemanagements 2020 ergriffen und erfolgt seitdem fortlaufend.
Operationalisierung eines Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Die Maßnahme operationalisiert das Konzept des Entwicklungs- und Nachfolgemanagements. Die individuelle Umsetzungsbegleitung von Führungskräften ist das zweite Instrument für ein erfolgreiches Entwicklungs- und Nachfolgemanagement. Dabei wird sichergestellt, dass Potenzialträgerinnen und Potenzialträger nach der Potenzialkonferenz begleitet und gefördert werden.
Betroffene IROs	#147

Lernreise Diversity Equity Inclusion and Belonging	
Beschreibung	<p>Ziel ist ein grundlegender Wissensaufbau in Bezug auf alle Diversity-Dimensionen, um langfristig ein Bewusstsein und eine Sprech- und Handlungsfähigkeit im Bereich DEIB bei allen Mitarbeitenden herzustellen.</p> <p>Mit der Maßnahme soll eine Erweiterung des Wissens, der Sprech- und Handlungsfähigkeit im Themenspektrum DEIB erreicht werden. Zudem geht es darum, die Mitarbeitenden für Lebensrealitäten außerhalb des eigenen Erfahrungs- und Erlebnishorizonts zu sensibilisieren, um bewusste und unbewusste Voreinnahmen zu reflektieren. Auch die Diskurs- und Dialogkompetenz von Entscheidungsträgerinnen und -träger wird gefördert.</p> <p>Die Lernreise trägt dazu bei, dass zunächst die Unternehmensleitung und zentrale Führungskräfte zur Reflektion persönlicher Rollenprivilegien sowie kultureller und strukturell verankerter Systembedingungen angeregt werden, um die Wahrnehmung einer möglichen nicht gleichberechtigten Teilhabe an bestimmten Positionen im Unternehmen zu schärfen. Durch die Eigenwahrnehmung lassen sich weitere Reflektionen und mögliche Veränderungen und Maßnahmen ableiten.</p>
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Lernreise ist für die gesamte Belegschaft und aufgrund des Geschäftsgebietes der LVM Versicherung deutschlandweit vorgesehen.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Die Maßnahme wurde im zweiten Quartal 2024 begonnen und soll bis spätestens 2026 abgeschlossen werden.
Operationalisierung eines Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Die Durchführung der Lernreise operationalisiert die LVM-Nachhaltigkeitsstrategie 2025 und ist das Instrument zur Schaffung des allgemeinen Verständnisses sowie zur Sensibilisierung der strategischen Ausrichtung.
Betroffene IROs	#150, #151, #152, #154, #156, #165

Ausschuss Diversity Management	
Beschreibung	<p>Der ehemalige Projektausschuss "Frauen und berufliche Perspektiven" wurde um weitere Vielfaltsdimensionen erweitert. Der Ausschuss vertritt die gesamte Belegschaft. Als Ergebnis des Ausschusses erwartet die LVM Versicherung Wissensaufbau, Austausch und Beratung in allen Themen- und Fragestellungen rund um DEIB, die Erstellung eines Strategiebilds für das Unternehmen, die Definition weiterer Maßnahmen, Evaluation und Bewertung von Ergebnissen und Erkenntnissen aus den Teilprojekten. Durch den Ausschuss erhält das Thema in der bestehenden Aufbau- und Ablauforganisation eine gleichwertige Stellung zu diversen Gremien und Fachausschüssen. Hierdurch wird eine Entscheidungsinstanz auf Dauer installiert, die den Projekt- und Maßnahmenverantwortlichen richtungsweisende Entscheidungen und entsprechende Beratung geben kann.</p>
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Maßnahme gilt aufgrund des Geschäftsgebiets der LVM Versicherung für die gesamte Belegschaft deutschlandweit.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Der Ausschuss wurde 2023 als fortlaufende Maßnahme in einen Dauerausschuss („Ausschuss Diversity Management“) überführt.
Operationalisierung eines Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Der Ausschuss Diversity Management operationalisiert die Konzepte der LVM-Nachhaltigkeitsstrategie 2025 und der LVM-Mitarbeitendenstrategie. Er ist das Entscheidungsgremium innerhalb des Unternehmens, in dem laufende Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit bewertet werden, ein strategisches Zielbild DEIB entwickelt und zukünftige Maßnahmen entwickelt und initiiert werden.
Betroffene IROs	#150, #151, #152, #155, #156, #165

Nachwuchsförderung	
Beschreibung	<p>Die LVM Versicherung bietet verschiedene Programme, berufliche Ausbildungen und akademische Studiengänge an. Im Rahmen der Ausbildung verfolgt die LVM Versicherung das Ziel, dass alle Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen nach erfolgreichem Abschluss in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden.</p> <p>Die LVM Versicherung bietet verschiedene Trainee-Programme an, bei denen die Teilnehmenden ein Mentoring durchlaufen und innerhalb von 18 Monaten verschiedene Abteilungen im Unternehmen kennenlernen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler werden von der LVM Versicherung im Rahmen der IHK-Initiative "Kooperation Schule-Betrieb" bei der beruflichen Orientierung begleitet. Akademische Nachwuchsförderung findet im Rahmen des Deutschland-Stipendiums statt, das junge Talente an der Fachhochschule Münster und der Universität Münster fördert. Über das Projekt "Wirtschaft und Leistungssport" der Sportsiftung NRW werden Spitzenathletinnen und -athleten unterstützt. Zudem können im Unternehmen Bachelor- und Masterarbeiten geschrieben und Praktika absolviert werden.</p> <p>Die LVM Versicherung fördert darüber hinaus Hochschulen und Forschungsinstitute (Verein zur Förderung der Forschungsstelle für Versicherungswesen an der Universität Münster e. V.; Förderkreis für das Institut für Versicherungswissenschaften e.V. der Universität Leipzig).</p> <p>Die LVM Versicherung erwartet sich von der Nachwuchsförderung eine ausreichende Anzahl an Auszubildenden, dualen Studentinnen und Studenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Trainee-Programm. Als Indiz der Qualität der Mitarbeitenden kann die Übernahmequote dienen.</p> <p>Durch zentrale und dezentrale Programme zur Nachwuchsförderung, können bedarfs- und zielgruppenorientierte Angebote zum nachhaltigen Personalbestand und somit zur wirtschaftlichen Erhaltung des Unternehmens beitragen. Darüber hinaus trägt sie zur Arbeitgebermarke und Reputation bei und sichert durch den Fokus auf die Mitarbeitendenbindung nachhaltig den wirtschaftlichen Erfolg.</p>

Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Der Umfang der Maßnahme beschränkt sich auf die Einstiegszielgruppen Auszubildende, duale Studentinnen und Studenten, Trainees sowie (Hoch-) Schulpraktikantinnen und -praktikanten im eigenen Geschäftsbetrieb der LVM Versicherung. Sie ist aufgrund des Geschäftsgebietes der LVM Versicherung deutschlandweit gültig.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Die Nachwuchsförderung ist im Zeitverlauf gewachsen. Ein konkreter Startzeitpunkt kann daher nicht definiert werden. Sie stellt eine fortlaufende Maßnahme ohne zeitliche Limitierung dar.
Operationalisierung eines Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Die Nachwuchsförderung operationalisiert die LVM-Mitarbeitendenstrategie und ist ein zentrales Element zur Sicherstellung von Personalkapazitäten und zur Aufrechterhaltung des Unternehmenserfolgs.
Betroffene IROs	#147, #150, #151, #153

Fort- und Weiterbildung	
Beschreibung	Die persönliche, methodische und fachliche Entwicklung der Belegschaft ist ein wesentlicher Bestandteil der LVM-Personalpolitik. Das interne Bildungsangebot umfasste im Berichtsjahr über 2.600 Fort- und Weiterbildungsformate. Die Weiterbildungsangebote der LVM Versicherung werden seit 2019 im Learning Management System LVM-AkadeMe dargestellt. Das System ermöglicht eine einfache Teilnahme an Webinaren, Präsenzveranstaltungen und Web-Based-Trainings sowie die Erfassung von arbeitsplatznahen Lernangeboten. Über die LVM-AkadeMe hat die Belegschaft zudem Zugang zu diversen externen Lernplattformen. Zudem unterstützt die LVM Versicherung ihre Mitarbeitenden auch bei individuellen und teambezogenen Herausforderungen wie Coachings, Mediation, oder Teamentwicklungen. Für neue Führungskräfte bietet die LVM Versicherung mehrere Programme wie Cross-Mentoring oder "Fit für Führung" an. Durch die fachliche und überfachliche Fort- und Weiterbildung findet eine kontinuierliche Anpassung der Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aller Mitarbeitenden statt, um den Marktanforderungen und regulatorischen Auflagen konsequent zu entsprechen. Zudem werden die Weiterbildungsquoten und -zeiten nach IDD-Vorschriften erfüllt.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Maßnahme gilt für die gesamte Belegschaft im Geschäftsgebiet der LVM Versicherung (Deutschland).
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Die Fort- und Weiterbildung stellt eine fortlaufende Maßnahme dar.
Operationalisierung eines Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Die Fort- und Weiterbildung operationalisiert die Mitarbeitendenstrategie und stellt sicher, dass die Mitarbeitenden die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten für ihre Aufgaben und Anforderungen stetig erwerben.
Betroffene IROs	#148, #149, #153, #166

Flexibles Arbeiten	
Beschreibung	Im Rahmen einer Betriebsvereinbarung zum flexiblen Arbeiten bietet die LVM Versicherung Homeoffice für Mitarbeitende an. In Abhängigkeit der eigenen Tätigkeit, der persönlichen Eignung und in Abstimmung mit der direkten Führungskraft sowie dem Team/Projekt können Mitarbeitende aus insgesamt fünf Homeoffice-Modellen wählen. Mitarbeitende erhalten nach Abschluss des Zusatzvertrags eine gleichwertige Hardware-Ausstattung für das Homeoffice sowie eine finanzielle Unterstützung für die ergonomische Ausstattung des Arbeitsplatzes. Die LVM Versicherung erwartet vom flexiblen Arbeiten geringere Pendelzeiten der Mitarbeitenden, erhöhte oder gleichbleibende Produktivität sowie gesteigerte Motivation der Mitarbeitenden aufgrund besserer Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Maßnahme gilt für die gesamte Belegschaft im Geschäftsgebiet der LVM Versicherung (Deutschland).
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Die Maßnahme wurde 2023 eingeführt. Es handelt sich um eine fortlaufende Maßnahme.
Operationalisierung eines Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Flexibles Arbeiten operationalisiert die LVM-Nachhaltigkeitsstrategie 2025 und die LVM-Mitarbeitendenstrategie. Flexibles Arbeiten ist ein zeitgemäßes Personalinstrument zu Sicherstellung der Leistungsfähigkeit, Motivation und Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben.
Betroffene IROs	#145

Arbeitszeitmodelle zur Gestaltung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Freizeit	
Beschreibung	Die LVM Versicherung ermöglicht eine flexible Arbeitszeitenregelung. Neben der Anwendung der tariflichen Arbeitszeit sind flexible Arbeitszeitenregelungen über Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit geregelt. Dadurch entstehen Entscheidungsspielräume für Mitarbeitende bei der Lage und Verteilung der Arbeitszeit im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten, welche zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben führen. Hierdurch kann eine erhöhte Bindung zur LVM Versicherung als Arbeitgeber und ein erfolgreiches Retention-Management (Mitarbeitendenbindung) erreicht werden.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Arbeitszeitenmodelle gelten für die gesamte Belegschaft im Geschäftsgebiet der LVM Versicherung (Deutschland).
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Die Maßnahme ist fortlaufend und wird laufend weiterentwickelt. Für diese Maßnahme gibt es kein explizites Startdatum.
Operationalisierung eines Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Die Arbeitszeitenmodelle operationalisieren die LVM-Nachhaltigkeitsstrategie 2025 und die LVM-Mitarbeitendenstrategie. Sie sind zeitgemäße Personalinstrumente zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit, Motivation und Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben.
Betroffene IROs	#145, #150, #151

Vereinbarkeit von Beruf und Familie	
Beschreibung	Die LVM Versicherung fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch verschiedene Programme, Angebote und Projekte, wie bspw. durch die Online-Familienplattform voioo, diverse zielgruppenspezifische Angebote im Bereich der Kinderbetreuung, für Väter oder durch Eltern-Kind-Aktivitäten. Seit 2008 trägt die LVM Versicherung das Zertifikat "audit berufundfamilie". Die Aktionen sollen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die LVM-Mitarbeitenden fördern sowie die Bindung zum Arbeitgeber und den Leistungserhalt der Mitarbeitenden sichern.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Vereinbarkeitsangebote sind für die gesamte Belegschaft im Geschäftsgebiet der LVM Versicherung (Deutschland) verfügbar.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Die Maßnahme ist fortlaufend und wird laufend weiterentwickelt. Daher gibt es für diese Maßnahme kein konkretes Startdatum.
Operationalisierung eines Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie operationalisieren die LVM-Nachhaltigkeitsstrategie 2025 und die LVM-Mitarbeitendenstrategie. Die vielfältigen Einzelmaßnahmen sind zeitgemäße Personalinstrumente zur Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben.
Betroffene IROs	#145

Betriebliches Gesundheitsmanagement	
Beschreibung	Das betriebliche Gesundheitsmanagement der LVM Versicherung bietet eine Vielzahl an Angeboten für ihre Mitarbeitenden im Innendienst und angestellten Außendienst an, die weit über die Minimalvorgaben aus gesetzlichen Vorschriften hinaus gehen. Dazu zählen unter anderem (Sozial-)Beratung in Krisensituationen und (akuten) Problemlagen, Stressprävention, Gripeschutzimpfung, Ernährungs- sowie Bewegungs- und Entspannungskurse, bewegte Pause sowie Sehtests. Die betriebliche Gesundheitsförderung als Teil des BGM zielt auf Verhältnis- und Verhaltensprävention. Durch die Vielzahl an Angeboten wird die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden insgesamt gefördert, das Wohlbefinden gesteigert, die Bindung zum Unternehmen erhöht, die Motivation und Leistungsbereitschaft gefördert und dauerhaft erhalten. Auch das betriebliche Eingliederungsmanagement ist Teil des betrieblichen Gesundheitsmanagements.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements gelten für die gesamte Belegschaft im Geschäftsgebiet der LVM Versicherung (Deutschland).
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Das betriebliche Gesundheitsmanagement ist eine fortlaufende Maßnahme ohne konkretes Startdatum. Es wird laufend weiterentwickelt.
Operationalisierung eines Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Die Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements operationalisieren die Konzepte der LVM-Mitarbeitendenstrategie und des betrieblichen Eingliederungsmanagements. Sie unterstützen bei der Erhaltung von Arbeitsfähigkeit, Motivation und stellen somit Personalkapazitäten sicher.
Betroffene IROs	#145, #154, #156

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die LVM Versicherung hat sich Ziele im Bereich der Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden gesetzt, um positive Auswirkungen weiter zu stärken sowie präventiv auf die potenziellen negativen Auswirkungen zu wirken:

Frauenquote	
Beschreibung	<p>Diversität ist für die LVM Versicherung ein strategisches Ziel, welches auch auf die Erreichung einer Frauenquote abstellt. Die LVM Versicherung definiert das Ziel einer konzernweiten Frauenquote seit 2015 und verankert sie dafür in der LVM-Mitarbeitendenstrategie.</p> <p>Die aktuellen konzernweiten Ziele gelten seit dem 1. Januar 2022 und sollen bis zum 31. Dezember 2026 erreicht werden. Es gelten folgende Zielgrößen für die verschiedenen Führungsebenen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat: 33 Prozent (mind. zwei Frauen von aktuell sechs Aufsichtsräten, Stand 31.12.2024) • Vorstandsebene (FO): 16,5 Prozent (mind. eine Frau von aktuell sechs Vorständen, Stand 31.12.2024) • Führungsebene 1 (F1): 14 Prozent (mind. vier Frauen von aktuell 29 Führungskräften, Stand 31.12.2024) • Führungsebene 2 (F2): 30 Prozent (mind. 49 Frauen von aktuell 163 Führungskräften, Stand 31.12.2024) <p>Die Zielsetzung der Frauenquote bezieht sich auf die Mitarbeitenden im Innendienst und angestellten Außendienst im Geschäftsgebiet der LVM Versicherung in Deutschland. Die Festlegung des Zielniveaus basiert auf internen Überlegungen zwischen Personalleitung und Vorstand in Verbindung mit planbaren Nachbesetzungen auf den Führungsebenen. Eine Einbeziehung von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern bzw. weiteren Interessensträgern ist bei diesem Prozess nicht erfolgt.</p> <p>Das Personalcontrolling erstellt bedarfsbezogene Zeitreihen zur Nachvollziehbarkeit des Fortschritts. Neben der Messung des internen Fortschritts werden auch regelmäßig Marktvergleiche (z.B. in Fünf-Jahresschritten) aufbereitet.</p> <p>Als Basisjahr für die Fortschrittsanzeige werden die Daten von 2015 zugrunde gelegt. Die Frauenquote hat sich von 2015 bis zum 31.12.2024 wie folgt entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat: Steigerung des Frauenanteils von 0 auf 33 Prozent • Vorstandsebene: Stagnation des Frauenanteils bei 0 Prozent • Führungsebene 1: Steigerung des Frauenanteils von 0 auf 10,3 Prozent • Führungsebene 2: Steigerung des Frauenanteils von 13,9 auf 23,3 Prozent <p>Der Aufsichtsrat wird einmal jährlich über den Nachhaltigkeitsbericht zur Entwicklung der Frauenquote informiert. Darüber hinaus erfolgt ein allgemeines Reporting an den Betriebsrat und das LVM-Frauennetzwerk.</p> <p>In der jährlich erscheinenden Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB berichtet die LVM Versicherung die jeweils aktuelle Frauenquote mit Vorjahresvergleich auch extern auf ihrer Website.</p>
Beschreibung	<p>Der Aufsichtsrat wird einmal jährlich über den Nachhaltigkeitsbericht zur Entwicklung der Frauenquote informiert. Darüber hinaus erfolgt ein allgemeines Reporting an den Betriebsrat und das LVM-Frauennetzwerk.</p> <p>In der jährlich erscheinenden Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB berichtet die LVM Versicherung die jeweils aktuelle Frauenquote mit Vorjahresvergleich auch extern auf ihrer Website.</p>
Zeitraum, für den das Ziel gilt	Die LVM Versicherung hat sich in der LVM-Mitarbeitendenstrategie vorgenommen, bis zum 31.12.2026 die konzernweite Frauenquote zu erreichen.
Betroffene IROs	#148, #149, #150, #151, #152, #155, #165

ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Die nachfolgenden Kennzahlen im ESRS S1 werden durch das Personalcontrolling der LVM Versicherung erhoben. Eine Qualitätssicherung durch eine externe Stelle findet nicht statt. Im Konzernabschluss der LVM ist Kapitel „Sonstige Angaben“ der Personalbestand zu entnehmen.

Arbeitnehmerstruktur	
Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Männlich	2.236
Weiblich	2.011
Divers	0
Keine Angaben	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	4.247

Die LVM Versicherung definiert Arbeitnehmer als Personen, die zum Stichtag (31.12.) einen bestehenden Arbeitsvertrag mit der LVM Versicherung aufweisen oder eine gleichwertige vertragliche Verpflichtung mit der LVM Versicherung eingehen. Beispiele für Beschäftigungsarten bei der LVM Versicherung sind Vollzeit, Teilzeit, unbefristet, befristet, Auszubildende, Trainees, Praktikanten, Werkstudenten und Aushilfen sowie Beschäftigte mit ruhendem Arbeitsverhältnis (z.B. Elternzeit, Sabbatical etc.) und Langzeitkrankenstand. Der Vorstand des LVM ist ein Gesellschaftsorgan und fällt daher nicht unter die Beschäftigtendefinition.

Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	
Art der Beschäftigung	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Dauerhaft	0
Vorübergehend	0

Die LVM Versicherung beschäftigt keine Personen ohne garantierte Arbeitsstunden. Unter Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden sind Personen zu verstehen, die ohne ein garantiertes Minimum oder eine feste Anzahl von Arbeitsstunden angestellt werden. Unter diese Kategorie fallen z. B. Gelegenheitsbeschäftigte, Beschäftigte mit Null-Stunden-Verträgen und Bereitschaftspersonal.

Mitarbeitendenfluktuation	
	Personenzahl
Personalabgänge	197
Mitarbeitendenfluktuation	% 5,2

Die Mitarbeitendenfluktuation ist definiert als die Gesamtzahl der Angestellten, die die LVM Versicherung im Berichtszeitraum verlassen haben, im Verhältnis zu der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden.

Arbeitnehmerzahl in Ländern	
Land	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Deutschland	4.247

Wie im vorliegenden Bericht dargelegt, umfasst das Geschäftsgebiet der LVM Versicherung ausschließlich Deutschland.

Vertragsarten nach Geschlecht	Personen				insgesamt
	weiblich	männlich	divers	keine Angaben	
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)					
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	1.775	1.983	0	0	3.758
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	236	253	0	0	489
Zahl der Abrufrkräfte (Personenzahl)	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)	1.071	1.956	0	0	3.027
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)	940	280	0	0	1.220

Die LVM Versicherung bietet unbefristete und befristete Arbeitsverhältnisse an. Aushilfen, Auszubildene, Dual Studierende, Praktikanten und Werkstudierende erhalten einen befristeten Arbeitsvertrag. Die Daten werden stichtagsbezogen zum 31.12. erhoben.

ESRS S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Nicht angestellte Beschäftigte	
	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Nicht angestellte Beschäftigte	97

Unter nicht angestellten Beschäftigten ist die Anzahl der Personen mit Arbeitnehmerüberlassungsverträgen zu verstehen. Die Daten werden stichtagsbezogen zum 31.12. erhoben.

ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog			
Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer - EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer - Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0-19 %			
20-39 %			
40-59 %			
60-79 %			
80-100 %	X		X

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog		Anteil %
Beschäftigte, die tarifvertraglich abgedeckt sind		91,1
Beschäftigte, die von Arbeitnehmervertretern vertreten werden		97,8

Die LVM Versicherung mit dem Hauptstandort Münster verfügt über Tarifverträge der privaten Versicherungswirtschaft der AGV (Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen). Nicht tarifvertraglich abgedeckt sind Leitende, Werkstudierende, Praktikanten und Aushilfen. Für die Ermittlung der Angabe wird die Anzahl der Beschäftigten ohne tarifvertragliche Abdeckung zu der Anzahl aller Beschäftigten ins Verhältnis gesetzt.

Die LVM Versicherung stellt eine wirksame Vertretung aller Mitarbeitenden und ihrer Interessen durch den regelmäßigen Dialog zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat sicher. Von der Arbeitnehmervertretung sind alle Beschäftigten der LVM Versicherung mit Ausnahme der leitenden Positionen im Unternehmen abgedeckt. Für die Ermittlung der Angabe wird die Anzahl der Beschäftigten ohne die leitenden Positionen zu der Anzahl aller Beschäftigten ins Verhältnis gesetzt.

ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen

Geschlechterverteilung oberste Führungskräfteebene	
Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Männlich	26
Weiblich	3
Divers	0
Gesamt	29
Quote weiblich	10,3%
Quote männlich	89,7%

Als oberste Führungsebene wird die Ebene 1 unterhalb des Vorstands der LVM Versicherung bezeichnet. Zu dieser Ebene zählen die Abteilungsleitungen.

Altersverteilung der Mitarbeitenden				
Altersgruppe	Zahl der Arbeitnehmer männlich	Zahl der Arbeitnehmer weiblich	Zahl der Arbeitnehmer gesamt	Anteil %
Unter 30 Jahren	433	487	920	21,7
30-50 Jahre	967	877	1.844	43,4
Über 50 Jahren	836	647	1.483	34,9
Gesamt	2.236	2.011	4.247	100,0

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung

Beschäftigte unter Referenzlohn		Anteil %
Beschäftigte, deren Lohn unter dem Referenzwert für eine angemessene Entlohnung liegt		0

Der Referenzlohn, der für den Vergleich mit dem niedrigsten Lohn herangezogen wird, darf nicht niedriger sein als der aktuelle Mindestlohn in der Bundesrepublik Deutschland. Die LVM beschäftigt keine Mitarbeitenden unter Referenzlohn.

ESRS S1-11 Soziale Absicherung

Die LVM Versicherung beschäftigt ausschließlich Personen im Geschäftsgebiet Deutschland. In Deutschland gilt eine gesetzlich verankerte soziale Absicherung für bedeutende Lebensereignisse wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand und gilt damit auch für die Mitarbeitenden der LVM Versicherung.

ESRS S1-12 Menschen mit Behinderung

Anteil der Menschen mit Behinderungen unter den Beschäftigten		Anteil %
Menschen mit Behinderungen unter den Beschäftigten		4,2

Menschen mit Behinderungen sind definiert als Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie an der gesellschaftlichen Teilhabe hindern können. Für die Kennzahl wird die Anzahl der Menschen mit einer Behinderung ins Verhältnis gesetzt zu der Anzahl aller Beschäftigten.

ESRS S1-14 Gesundheitsschutz und Sicherheit

Abdeckung des Managementsystems für Gesundheit und Sicherheit		Anteil %
Beschäftigte, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind		100

Das betriebliche Gesundheitsmanagement ist für alle Mitarbeitende zugänglich und umfasst Angebote wie Gesundheitsförderung, inklusive Sozialberatung und Krisenintervention.

Arbeitsunfälle, Erkrankungen und Ausfalltage		
		2024
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	Anzahl	0
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	Anzahl	12
Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen	Anzahl	0
Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen, Erkrankungen und von Todesfällen infolge von arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen	Tage	375

Die LVM Versicherung sieht es als ihre Aufgabe, für die Sicherheit und den Schutz der Mitarbeitenden zu sorgen. Den Rahmen hierfür bildet die betriebliche Arbeitsschutzorganisation in Form der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung und Prävention. Ziel ist es, gesunde Arbeitsbedingungen zu gestalten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren entgegenzuwirken. Unterziele sind die Vermeidung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken, die Erstversorgung bei Unfällen und akuten Erkrankungsfällen, die Organisation von Evakuierungsmaßnahmen und die Beratung von Mitarbeitenden und Führungskräften zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Im Berichtsjahr wurden zwölf meldepflichtige Arbeitsunfälle gemeldet. Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen sind der LVM Versicherung für 2024 nicht bekannt.

ESRS S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Urlaub aus familiären Gründen		
Beschäftigte, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben	%	100
von diesen haben den Urlaub in Anspruch genommen	%	5,75

Zum Urlaub aus familiären Gründen zählen Pflegezeit/Familienpflegezeit, Mutterschutz und Beschäftigungsverbot sowie Elternzeiten. Die Anzahl der Beschäftigten, die Urlaub aus diesen Gründen in Anspruch genommen haben, wird ins Verhältnis gesetzt zu der Anzahl aller Beschäftigten.

ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen

Vergütungsgefälle		
Gender Pay Gap unbereinigt	%	16,99
Gender Pay Gap bereinigt	%	1,2
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten		17,88

Der Gender Pay Gap ist definiert als der Unterschied zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Beschäftigten, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Beschäftigter. Dabei werden Merkmale wie die Alter, Joblevel und Jobfamilie nicht berücksichtigt. Werkstudenten, Trainees, Auszubildende, Duale Studenten, Praktikanten und Aushilfen sind nicht Teil der Berechnung. Auch sind hier die Kundenberater nicht enthalten, da ihr Gehalt zum größten Teil aus Provisionen besteht. Bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen über den Gender Pay Gap zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten wird das Bruttojahresgehalt aller Beschäftigten berücksichtigt. Teilzeitvergütungen werden auf Vollzeit hochgerechnet.

Zur Berechnung des unbereinigten Gender Pay Gaps wird das Bruttojahresgehalt auf Vollzeitbasis aus den Personaldaten generiert. In diesem enthalten sind das fixe Grundgehalt, Zulagen/Zuschläge, vermögenswirksame Leistungen und fixe Sonderzahlungen (z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld). Die variable Zielvergütung wird als 100 Prozent-Zielerreichung hinzugerechnet. Zusätzlich werden pauschale Ansätze für die dienstwagenberechtigten Mitarbeitenden getroffen. Hierbei gilt als Basis der maximal zustehende Bruttolistenpreis laut Betriebsvereinbarung.

Der bereinigte Gender Pay Gap wird auf Basis des Bruttovollzeitgehalts berechnet. Der Gehaltsunterschied wird bereinigt um Alter, Joblevel und Jobfamilie. Die Berechnung erfolgt mithilfe einer Software.

ESRS S1-17 Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Beschwerdemanagement		
		2024
Gemeldete Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	Anzahl	0
Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten, die keine Fälle von Diskriminierung oder Belästigung sind	Anzahl	0
Wesentliche Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierung oder Belästigung	EUR	0
Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	Anzahl	0
Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte	EUR	0

Der LVM Versicherung sind keine Beschwerden und schwerwiegenden Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten bekannt.

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Eigener Geschäftsbetrieb (Ausschließlichkeitsorganisation)

Die Tätigkeiten der LVM Versicherung wirken vielfach positiv auf die Vertrauensleute und deren Belegschaften in der nachgelagerten Wertschöpfungskette des eigenen Geschäftsbetriebs (Ausschließlichkeitsorganisation). Gleichzeitig generiert die LVM Versicherung durch ihr kooperatives Handeln relevante Marktchancen.

Nachfolgend erläutert die LVM Versicherung ihre Strategien für das Management ihrer wesentlichen Auswirkungen auf die identifizierten Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie die damit verbundenen wesentlichen Chancen.

Die Verknüpfung der Konzepte und Maßnahmen lässt sich über die in diesem Kapitel dargestellten IRO-Bezüge herstellen.

Handelsvertretervertrag	
Beschreibung	Die LVM Versicherung arbeitet mit ihren Vertrauensleuten, die selbstständige Handelsvertreter und -vertreterinnen sind, zusammen. Die Vertrauensleute und deren Mitarbeitende sind ausschließlich für die LVM Versicherung tätig. Das bedeutet, dass sie ausschließlich Produkte der LVM Versicherung und deren Kooperationspartner vertreiben. Die vertraglichen Rechte und Pflichten der Vertrauensleute und der LVM Versicherung sind im Handelsvertretervertrag festgehalten. Der Handelsvertretervertrag ist die Grundlage für die partnerschaftliche Zusammenarbeit.
Überwachungsprozess	Der Vertrauensmannsverein (VMV) ist die Interessensvertretung der Vertrauensleute und achtet darauf, dass die Interessen der Vertrauensleute gewahrt werden. Die Betreuung der Vertrauensleute erfolgt durch die Abteilung Außenorganisation im Ressort Vertrieb. Die Außenorganisation besteht aus zwei Innendienstabteilungen und drei Außendienstabteilungen. Die drei Außendienstabteilungen (Vertriebsgebiet Nord, West und Süd) beinhalten auch den angestellten Außendienst. Der angestellte Außendienst achtet auf die Einhaltung des Handelsvertretervertrags, informiert bei Auffälligkeiten die Innendienstabteilungen und spricht Empfehlungen aus. Die Rechtsabteilung und der Grundsatzbereich in der Abteilung Außenorganisation im Ressort Vertrieb berücksichtigen rechtliche Änderungen bei der Vertragsgestaltung des Handelsvertretervertrags.
Betroffene IROs	#180
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Vertrauensleute beraten Kundinnen und Kunden zu Versicherungsprodukten und bieten ihnen entsprechende Produkte an. Die Vertrauensleute erhalten entsprechend ihres Handelsvertretervertrags mit der LVM Versicherung für den Abschluss, die Betreuung und die Verlängerung der Verträge eine angemessene Provision, um ihren Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten.
Verantwortliche Organisationsebene	Verantwortlich für die Umsetzung sind die Abteilungen der Außenorganisation im Ressort Vertrieb.

Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb	
Beschreibung	Mit ihrem Vertriebskonzept setzt die LVM Versicherung auf langfristige, vertrauensvolle und nachhaltige Kundenbeziehungen. Die Integrität, die Bindung an die Grundsätze des ehrbaren Kaufmanns und eine hohe Kundenzufriedenheit sind neben einer guten Qualifikation der Vertrauensleute die Basis jeder Geschäftsbeziehung. Mit dem Beitritt zum GDV-Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb hat sich die LVM Versicherung verpflichtet, ihren Mitarbeitenden sowie allen Vertrauensleuten Leitlinien zur Ächtung von Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit zu geben und klare Regeln für den Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen zu definieren. Die Regeln des GDV-Verhaltenskodex wurden inhaltsgleich in dem Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb der LVM Versicherung verankert und es wurden Verantwortlichkeiten festgelegt. Der LVM-Verhaltenskodex enthält Regelungen zu den Aspekten Klarheit und Verständlichkeit von Versicherungsprodukten, Kundenbedarf im Mittelpunkt, hoher Stellenwert der Vermittlerqualifikation, eindeutige und klare Legitimation gegenüber den Kundinnen und Kunden, Hinweis auf das Ombudsmannsystem sowie Compliance und Vorgaben bei Verstößen gegen diese Grundsätze. Die Verhaltensleitsätze geben den Vertrauensleuten Hilfestellungen zum Umgang mit Zuwendungen, um wettbewerbsrechtlich korrektes Verhalten zu unterstützen.
Überwachungsprozess	Der VMV ist die Interessensvertretung der Vertrauensleute und achtet darauf, dass die Interessen der Vertrauensleute gewahrt werden. Der angestellte Außendienst soll Auffälligkeiten an die Abteilungen der Außenorganisation im Ressort Vertrieb melden. Die LVM Versicherung lässt sich alle drei Jahre durch Wirtschaftsprüfer auf die angemessene Umsetzung des Verhaltenskodex prüfen.
Betroffene IROs	#181
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Der Verhaltenskodex richtet sich an die Agenturen bzw. Vertrauensleute und ihre Mitarbeitenden. Die Vertrauensleute verpflichten sich bei Vertragsschluss (Handelsvertretervertrag/HW) mit der LVM Versicherung zur Einhaltung des Verhaltenskodexes und damit verbunden ebenfalls zur Einhaltung der Verhaltensleitsätze. Diese geben Orientierung im Umgang mit Geschenken (Vergabe sowie Annahme) im vertrieblischen Kontext.
Verantwortliche Organisationsebene	Verantwortlich für die Umsetzung sind die Abteilungen der Außenorganisation im Ressort Vertrieb.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Der LVM-Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten beruht auf dem GDV-Standard, der auf der Homepage des GDV einsehbar ist.

Datenschutz (Umgang mit den Daten zu den Vertrauensleuten) durch Unterzeichnung der Vertraulichkeitserklärung	
Beschreibung	Um unter anderem auch die Daten der Vertrauensleute und ihrer Mitarbeitenden zu schützen, unterschreiben alle Mitarbeitenden des LVM Innendienstes mit ihrem Arbeitsvertrag eine Verschwiegenheitsverpflichtung im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung. Im Rahmen ihrer Tätigkeit für die LVM Versicherung ist es den Innendienstmitarbeitenden daher nur gestattet, personenbezogene Daten in dem Umfang und in der Weise zu verarbeiten, wie es zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Maßnahmen wie eine alle zwei Jahre zu absolvierende Online-Schulung, die vom Bereich Datenschutz organisiert wird. Die internen Verantwortlichen stellen sicher, dass alle Beschäftigten hinsichtlich der geltenden gesetzlichen Datenschutzrichtlinien sensibilisiert sind. Durch diese Maßnahmen schützt die LVM Versicherung die Daten der Vertrauensleute bestmöglich.
Überwachungsprozess	Der Konzerndatenschutzbeauftragte überprüft, ob alle Mitarbeitenden der LVM Versicherung eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnet haben.
Betroffene IROs	#181
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Mitarbeitenden des Innendienstes halten die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung bei dem Umgang mit Daten der Vermittlerinnen, Vermittler und deren Mitarbeitenden ein.
Verantwortliche Organisationsebene	Verantwortlich für die Umsetzung sind die Abteilungen der Außenorganisation im Ressort Vertrieb, der Bereich Datenschutz und die Abteilung Personal.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Der verbundene Standard ist die EU-Datenschutzgrundverordnung. Informationen sind im internen Portal auf der Seite „Datenschutz“ abgelegt.

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	
Beschreibung	<p>In der vom Vorstand verabschiedeten Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie adressiert die LVM Versicherung ihre Erwartungen an Akteure in der Lieferkette in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten. Zudem beschreibt sie, wie sie die verschiedenen Sorgfaltspflichten laut LkSG (bspw. LkSG-Risikoanalyse) umsetzt und erfüllt und gibt einen Überblick über festgestellte prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und ergriffene Maßnahmen. Die Lieferkette umfasst neben allen LVM-Mitarbeitenden ebenfalls die unmittelbaren und ggf. mittelbaren Zulieferer der LVM und somit auch die Vertrauensleute und deren Belegschaften.</p> <p>Als Akteur der Finanzdienstleistungsbranche weist die LVM Versicherung eine grundsätzlich geringe Risikodisposition in Bezug auf menschenrechtliche Risiken auf. Die Erkenntnisse aus der Umsetzung der Sorgfaltspflichten gemäß LkSG haben diese Einschätzung für den eigenen Geschäftsbereich bestätigt. Derzeit ergreift die LVM Versicherung daher keine konkreten Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen. Sollten Verstöße im eigenen Geschäftsbereich und/oder in der Lieferkette gegen die im LkSG genannten menschenrechtlichen Verbote gemeldet werden, ergreift die LVM Versicherung jedoch angemessene Maßnahmen, um anlassbezogen Abhilfe zu schaffen und Verletzungen zukünftig zu vermeiden.</p> <p>Gegenstand des eigens eingerichteten LkSG-Risikomanagementprozesses sind verschiedene LkSG-bezogene Themen wie bspw. das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie die Missachtung von Koalitionsfreiheit (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen) sowie Missachtung der Ungleichbehandlung in Beschäftigung.</p>
Überwachungsprozess	Die LVM Versicherung führt mindestens einmal jährlich sowie ad hoc bei Erhalt von Kenntnis über Pflichtverletzungen und anlassbezogen bei wesentlichen Entscheidungen des Vorstands, die zu einer wesentlichen Veränderung der Risikolage in der Lieferkette führen könnten, eine systematische Risikoanalyse zu bestimmten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken durch. Darüber hinaus ist ein Beschwerdeverfahren in Bezug auf diese Risiken eingerichtet. Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten dokumentiert die LVM Versicherung laufend. Eine Überwachung des gesamten LkSG-Risikomanagements erfolgt durch den LkSG-Menschenrechtsbeauftragten.
Betroffene IROs	#178
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt für den LVM a.G. Die interne Umsetzung des LkSG, bspw. Verantwortlichkeiten und Prozesse, werden in einer gesonderten internen Leitlinie für den LVM a.G. im Geschäftsgebiet der LVM Versicherung (Deutschland) verbindlich geregelt. Die Agenturen gelten im Sinne des LkSG als unmittelbare Zulieferer und sind somit Gegenstand der Prozesse, die durch den LVM a.G. umgesetzt werden.
Verantwortliche Organisationsebene	Die Systemverantwortlichkeit für das LkSG-Risikomanagement und somit die Koordinationsrolle für zentrale LkSG-bezogene Themen sowie die Weiterentwicklung der LkSG-Rahmenkonzepte obliegt der Abteilung Risikoüberwachung/Compliance (Bereich Compliance).
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Der verbundene Standard ist das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG), das die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verbindlich umsetzt.

Leitlinie zum Beschwerdemanagement	
Beschreibung	Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) hat zum 1. Januar 2014 verbindliche Anforderungen an alle Erstversicherer zur Bearbeitung von Beschwerden und deren Meldung in Form eines jährlichen Beschwerdeberichts gestellt. Die BaFin-Anordnung bildet den rechtlichen Rahmen für die Erstellung interner Leitlinien, die einheitliche Kriterien für die Beschwerdebearbeitung festlegen und den Mitarbeitenden sowie Vermittlerinnen und Vermittlern als Orientierung dienen.
Überwachungsprozess	Die LVM Versicherung implementiert im Wesentlichen jährliche oder anlassbezogene Überwachungsprozesse im Zusammenhang mit der Leitlinie zum Beschwerdemanagement, z.B. durch jährliche Austausch zwischen der Abteilung Kommunikation als zentrale Beschwerdemanagementfunktion und den Beschwerdemultiplikatoren im Unternehmen.
Betroffene IROs	#181
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Neben der Leitlinie zum Beschwerdemanagement steht den Vertrauensleuten und deren Mitarbeitenden ein Leitfaden zum Umgang mit Beschwerden durch Kundinnen und Kunden zur Verfügung.
Verantwortliche Organisationsebene	Verantwortlich für die Umsetzung ist die Abteilung Kommunikation.

Antidiskriminierungsrichtlinie für den Vertrieb als Unterstützung für die Vertrauensleute	
Beschreibung	Um die Vertrauensleute in ihrer Funktion als Arbeitgebende bei den ihnen obliegenden Pflichten aus dem AGG zu unterstützen, hat die LVM Versicherung ihnen die „Antidiskriminierungsrichtlinie für den Vertrieb“ zur Verfügung gestellt. Ziel der Richtlinie ist, ein offenes und inklusives Arbeitsumfeld ohne Diskriminierungen, Belästigungen und Viktimisierungen innerhalb der LVM-Agentur zu schaffen und zu bewahren.
Überwachungsprozess	Die Antidiskriminierungsrichtlinie ist eine Unterstützung der Vertrauensleute zur Erfüllung ihrer Arbeitgeberpflichten und kann von den Vertrauensleuten freiwillig eingesetzt werden. Deshalb ist kein Überwachungsprozess für diese Richtlinie erforderlich. Die in dieser Richtlinie festgelegten Grundsätze und Verfahren werden in regelmäßigen Abständen auf ihre Wirksamkeit und Aktualität überprüft und fortlaufend angepasst.
Betroffene IROs	#179, #181
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Antidiskriminierungsrichtlinie soll sicherstellen, dass die in den LVM-Agenturen tätigen Menschen weder diskriminiert, belästigt noch viktimisiert werden. Die Richtlinie soll alle in den LVM-Agenturen beteiligten Personen für die verschiedenen Ausprägungen von Diskriminierung sensibilisieren, Verständnis fördern sowie konkrete Hilfestellungen geben, um den Umgang mit Vorwürfen oder Situationen dieser Art zu erleichtern.
Verantwortliche Organisationsebene	Verantwortlich für die Aktualisierung der Leitlinie sind die Abteilungen der Außenorganisation im Ressort Vertrieb.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Richtlinie basiert auf den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, dem Prinzip zur Beseitigung der Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung der UNO, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Menschen.

Kapitalanlage

Kapitalanlagerichtlinie	
Beschreibung	In der Wertschöpfungsaktivität „Kapitalanlage“ übt die LVM Versicherung durch ihre Investitionstätigkeiten ebenfalls wesentlichen Einfluss auf Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette aus. Die Kapitalanlagerichtlinie der LVM Versicherung enthält das Konzept zum Management der wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Unternehmen, in die die LVM Versicherung investiert ist (nachgelagerte Wertschöpfungskette). Der Gesamtvorstand verabschiedet die Kapitalanlagerichtlinie der LVM Versicherung auf Grundlage des Versicherungsaufsichtsrechts. Sie enthält die hausintern festgelegten Vorgaben für die Kapitalanlagen auf der eigenen Bilanz. Damit ist sie Grundlage für die Investition der insbesondere durch Beitragseinnahmen generierten Mittel nach den Grundsätzen der Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Nachhaltigkeit. Die Festlegungen zur Nachhaltigkeit sind aus der Nachhaltigkeitsstrategie der LVM Versicherung abgeleitet. Es werden Nachhaltigkeitskriterien auch aus dem Bereich Soziales (insbesondere Menschen- und Arbeitnehmerrechte) und Unternehmensführung berücksichtigt. Die Kapitalanlagerichtlinie enthält insbesondere Regelungen über Ausschlusskriterien für bestimmte Investitionen, Rahmenbedingungen für die Vornahme nachhaltiger Investitionen, das Betreiben von Engagement, die Durchführung des Nachhaltigkeitscontrollings, u. a. Konkrete Verfahren und Maßnahmen zur Risikosteuerung leiten sich aus der Risikostrategie der LVM Versicherung ab. In diesem Zusammenhang enthält die Kapitalanlagerichtlinie auch Vorgaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere durch die Festlegung von Ausschlusskriterien für Investitionen. Darüber hinaus besteht eine besondere Anlagestrategie für das Portfolio der LVM Lebensversicherungs-AG. Danach wird bei der Auswahl von Investitionen in Staatsanleihen ein spezieller Indikator zur Situation von Arbeitskräften berücksichtigt.
Überwachungsprozess	Die Einhaltung der Vorgaben der Kapitalanlagerichtlinie wird durch unterschiedliche Maßnahmen, insbesondere im Rahmen des laufenden Kapitalanlagecontrollings überwacht. Jährlich erfolgt eine Aktualisierung, insbesondere in Bezug auf die geplante Anlagepolitik.
Betroffene IROs	#33, #34
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Wertschöpfungskette bei der Kapitalanlage umfasst die Anlage von Geldern an den internationalen Kapitalmärkten. Zum weit überwiegenden Teil erfolgt die Kapitalanlage in entwickelten Ländern, wo grundsätzlich ein höheres Schutzniveau für Arbeitskräfte besteht.
Verantwortliche Organisationsebene	Auf oberster Ebene sind die Gesamtvorstände der LVM-Gesellschaften für die Umsetzung der Kapitalanlagerichtlinie verantwortlich.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Mit der Unterzeichnung der von den Vereinten Nationen initiierten Principles for Responsible Investment (PRI) am 3.7.2017 hat die LVM Versicherung die Selbstverpflichtung übernommen, im Rahmen der Kapitalanlage Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte zu beachten.

Übergreifende Angaben zum ESRS S2-1:

Die Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist von zentraler Bedeutung bei der LVM Versicherung. Über die im Abschnitt ESRS S2-2 beschriebenen Verfahren tritt die LVM Versicherung in Diskussion mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie ihren Vertretern. Menschenrechtsthemen können über diese Verfahren adressiert werden.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten setzt sich aus dem Konvolut der Einkaufsgrundsätze der LVM Versicherung sowie den Verhaltensleitsätzen für Mitarbeitende der LVM zusammen. Sie setzen beispielweise für die Lieferanten die Kriterien Sicherheit und Integrität voraus sowie aktive Maßnahmen zur Prävention von Korruption. Nur so ist eine dauerhafte und auf gegenseitigen Nutzen zielende Vertragsbeziehung möglich. Ferner erwartet die LVM Versicherung von ihren Lieferanten für den Umgang mit Zuwendungen diese in einem geringen, üblichen Umfang zu halten und Interessenkonflikte zu vermeiden.

Der Geschäftsbetrieb der LVM Versicherung und ihre internen Vorgaben richten sich nach den nationalen Bestimmungen aus, die im Einklang mit internationalen Standards, Gesetzen und Konventionen zur Achtung der Menschenrechte stehen. Die Grundsatzerklärung steht im Einklang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, welches Schnittstellen zu den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte aufweist.

Der LVM Versicherung wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beteiligt sind, in seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

ESRS S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Eigener Geschäftsbetrieb (Ausschließlichkeitsorganisation)

Die LVM Versicherung fördert in der nachgelagerten Wertschöpfungskette des eigenen Geschäftsbetriebs die aktive Beteiligung ihrer Vertrauensleute und Mitarbeitenden an Entscheidungsprozessen mit dem Fokus auf Rechte und Arbeitsbedingungen durch die nachstehenden Verfahren.

Beteiligung des Vertrauensmannsvereins (VMV)

Die Beteiligung des VMV als Interessensvertretung von über 1.800 selbstständigen Vertrauensleuten umfasst sonstige arbeitsbezogene Rechte und fördert durch die Schaffung eines geeigneten Rahmens die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen für Vertriebspartner durch die LVM Versicherung. Damit werden die Agenturen in der Wertschöpfungskette positiv unterstützt. [#178]

Die die Agenturen betreffenden Anliegen werden über den VMV vor dem LVM-Vorstand vertreten. VMV-Delegierte sind regelmäßig bei Produktentwicklungen beteiligt, durch gemeinsam besetzte Arbeitskreise eingebunden und in Projekten als auch Projektausschüssen vertreten. Die Verantwortung für die Beteiligung des VMV liegt bei den jeweiligen Abteilungen. Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit wird durch Ergebnisse in der Projektarbeit sichtbar.

Befragung der Vertrauensleute

Die Befragung der Vertrauensleute betrifft sonstige arbeitsbezogene Rechte und fördert durch die Schaffung eines geeigneten Rahmens die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen für Vertriebspartner durch die LVM Versicherung. Damit werden die Agenturen in der Wertschöpfungskette positiv unterstützt. [#178] Durch diese anonyme Befragung haben insbesondere auch besonders anfällige oder potenziell benachteiligte Personen die Möglichkeit, innerhalb eines geschützten Rahmens ihre Perspektiven einzubringen. In unregelmäßigen Abständen befragt die LVM Versicherung ihre Vertrauensleute zur aktuellen Stimmungs- und Meinungslage. Die letzte Befragung fand im Jahr 2024 statt. Ein zukünftiger fester Turnus ist noch in Klärung. Die Ergebnisse der Befragung fließen in die Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen ein. Die Verantwortung für die Befragung liegt bei den Leitungen der Abteilungen der Außenorganisation im Ressort Vertrieb und der Marktforschung.

Befragung von Agenturmitarbeitenden

Die Onlinebefragung der Agenturmitarbeitenden stellt ein konkretes Beteiligungsformat dar und wird seit 2018 alle drei Jahre durchgeführt. Sie adressiert Aspekte wie Motivationsgründe, Zukunfts- und Entwicklungsperspektiven, Weiterbildung und Bindungsinstrumente.

Die LVM schafft einen geeigneten Rahmen zur Einhaltung von fairen Arbeitsbedingungen bei den Vertriebspartnern. Damit unterstützt sie die Agenturen in der Wertschöpfungskette positiv. [#178]

Durch das Schaffen fairer Arbeitsbedingungen und die Ermöglichung einer guten Work-Life-Balance auch in der Wertschöpfungskette ergibt sich für die LVM Versicherung die Chance, dass ihre Vertriebsorganisation auch für Mitarbeitende in den Agenturen attraktiv ist. [#179]

Besonders anfällige bzw. benachteiligte Personen haben mit der anonymen Befragung die Möglichkeit, ihre Sichtweisen einzubringen. Im Drei-Jahresrhythmus erhebt die LVM Versicherung mit der Befragung die aktuelle Stimmungs- und Meinungslage bei dieser

Anspruchsgruppe. Die letzte Befragung fand im Jahr 2024 statt. Die Ergebnisse der Befragung fließen in die Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen ein. Die Verantwortung für die Befragung der Agenturmitarbeitenden liegt bei der Leitung der Außenorganisation im Ressort Vertrieb und der Marktforschung.

BVK-Rating

Das jährliche Rating des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK) findet auf Basis einer Onlinebefragung von Vertrauensleuten statt, darunter ist auch die Abfrage der Zufriedenheit mit den Provisionen und Gegenleistungen des Versicherers. Das Rating betrifft den Aspekt der Zusammenarbeit mit den Agenturen und bildet das Feedback der Vertrauensleute zur Angemessenheit der gezahlten Provisionen für deren Leistung ab. [#180]

Die hohe Zufriedenheit mit der LVM Versicherung spiegelt sich sowohl in langer Organisationszugehörigkeit als auch in den positiven Bewertungen als fairer Versicherungs- und Vertriebspartner bei Umfragen wie im Rahmen des BVK-Ratings wider. Die Ergebnisse der Befragung fließen in die Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen ein. Vertrauensleute werden direkt durch die Befragung einbezogen. Die Verantwortung für die Befragung liegt bei den Leitungen der Abteilungen der Außenorganisation und der Marktforschung.

Kapitalanlage

Indirekte Einbeziehung der Perspektiven von Arbeitskräften von Zielunternehmen durch Investitionsausschlüsse

Die LVM Versicherung schließt Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen aus, sofern das betroffene Unternehmen signifikant gegen die zehn Prinzipien des UN Global Compact aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt/Klima und Korruptionsprävention verstößt.

Die Kapitalanlage der LVM Versicherung ist nach den Grundsätzen der Mischung und Streuung sehr breit diversifiziert und erfolgt weltweit. Vor diesem Hintergrund erfolgt keine direkte Einbeziehung der Arbeitskräfte der Unternehmen, in die die LVM-Gesellschaften investiert sind. Eine indirekte Einbeziehung erfolgt dadurch, dass die LVM Versicherung signifikante Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact als Ausschlusskriterium für die Anlage in Aktien und Unternehmensanleihen definiert hat. Dabei handelt es sich um die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Es wird erwartet, dass durch Investitionsausschlüsse ein Druck auf die betroffenen Unternehmen entsteht, die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeitenden zu verbessern. Hinsichtlich der weiteren Details der Investitionsausschlüsse wird auf die Beschreibung der Maßnahme unter ESRS S2-4 verwiesen.

ESRS S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Eigener Geschäftsbetrieb (Ausschließlichkeitsorganisation)

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette des eigenen Geschäftsbetriebs identifiziert die LVM Versicherung im Berichtsjahr 2024 keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vertrauensleute und deren Mitarbeitende. Die nachstehenden Kanäle zur Äußerung von Bedenken haben daher präventiven Charakter und sorgen dafür, die tatsächlichen positiven Auswirkungen der LVM Aktivitäten auf die Vertrauensleute und ihre Mitarbeitenden aufrechtzuerhalten. Die Implementierung dieser Kanäle bietet außerdem das Potenzial, identifizierte Marktchancen zu nutzen.

Persönliche Ansprechpersonen in der Außenorganisation im Ressort Vertrieb (Betreuungsstruktur)

Für jedes LVM-Vertriebsgebiet sind Ansprechpersonen (Direktionsbeauftragte) zu verschiedenen vertraglichen oder fachlichen Themen definiert. Die Direktionsbeauftragten Orga als Gruppe der persönlichen Ansprechpartnerinnen und -partner übergeben in der Regel den Handelsvertretervertrag. Die Vertrauensleute lernen die weiteren Ansprechpersonen durch einen persönlichen Kontakt oder auf Tagungen kennen.

Diese Direktionsbeauftragten sind für die Agenturen und deren Mitarbeitende direkt ansprechbar und werden regelmäßig weitergebildet. Durch den engen Austausch zwischen den Direktionsbeauftragten und ihren zuständigen Außendienstleiterinnen und -leitern ist sichergestellt, dass kritische Situationen thematisiert und gelöst werden und Beschwerden nachgekommen wird. Bei rechtlichen Fragen und Unsicherheiten stehen den Direktionsbeauftragten Orga die Mitarbeitenden aus dem Bereich Grundsatz in der Abteilung AO

Vertriebsorganisation als zusätzliche Unterstützung zur Verfügung. Nimmt eine neue Agentur bei der LVM Versicherung ihre Arbeit auf, wird Kontakt zu den wichtigsten Ansprechpersonen hergestellt. Sollten Beschwerden auftreten, versuchen die direkten Ansprechpersonen die Anliegen bilateral zu klären. Einen eigenen strukturierten Beschwerdeprozess mit Dokumentation und Wirksamkeitsüberprüfung gibt es bei der LVM Versicherung, in Bezug auf Beschwerden von Agenturen in ihrer Rolle als Vertragspartner der LVM, nicht. Grundsätzlich stehen den Agenturen die allgemeinen Beschwerdewege offen. Über ein Konzept zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen verfügt die LVM Versicherung in diesem Kontext aktuell nicht. Dafür gab es bisher keine Notwendigkeit, da in der Regel ein vertrauensvoller Austausch zwischen den Direktionsbeauftragten und den Vertrauensleuten besteht. Über die bestehenden Befragungsinstrumente „VM-Befragung“ und „BVK-Rating“ besteht unabhängig von einem Beschwerdeprozess die Möglichkeit, Anliegen der Agenturen anonym zu adressieren. Bei persönlichen Anliegen besteht ergänzend die Option, sich vertraulich an den Bereich Gesundheit und Soziales in der Personalabteilung zu wenden.

Sozialberatung durch den Bereich Gesundheit und Soziales

Vertrauensleute und ihre Mitarbeitenden können sich bei gesundheitlichen Problemen, Anliegen oder Belastungen über diverse Wege (wie zentrale Durchwahl der LVM-Sozialberatung, Videochatberatung oder Kontaktaufnahme mit den Sozialreferentinnen und -referenten per Telefon oder E-Mail) oder an den Bereich Gesundheit und Soziales anonym im Rahmen der Sozialberatung wenden. Zudem gibt es ein umfangreiches Unterstützungsangebot zur Gesundheitsprävention.

Außerdem gibt es Workshops, Seminare und Webinare für Vertrauensleute und deren Mitarbeitende. Im Intranet sind Berichte über Neuerungen einsehbar. Das Unternehmen stellt sicher, dass die allgemeinen Informationen zum Bereich Gesundheit und Soziales sowohl im Intranet als auch im Vertriebs-Infoportal gut sichtbar und leicht zugänglich sind. Darüber hinaus bearbeiten geschulte Mitarbeitende Gesundheitsanliegen professionell und vertraulich. Im Jahr 2024 haben Mitarbeitende aus dem Bereich Gesundheit und Soziales das Angebot auf Jahresauftakttagungen initial vorgestellt.

Die umfangreichen Angebote des Bereichs Gesundheit und Soziales sorgen dafür, dass sich die wichtige Anspruchsgruppe der Vertrauensleute und ihre Mitarbeitenden mit ihren persönlichen und gesundheitlichen Belangen vertrauensvoll an Expertinnen und Experten bei der LVM Versicherung wenden können. Über ein Konzept zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen verfügt die LVM Versicherung in diesem Kontext aktuell nicht.

Eine Wirksamkeitsüberprüfung des Bereichs Gesundheit und Soziales erfolgte in 2024 nicht, ist aber für 2025 im Rahmen einer umfassenden Evaluation vorgesehen.

Die Aktivitäten des Bereichs Gesundheit und Soziales werden in einem Jahresbericht den verschiedenen Anspruchsgruppen zur Verfügung gestellt.

Weiteres Verfahren im LkSG-Kontext

Zudem können sich Arbeitskräfte in der Lieferkette der LVM Versicherung mit Beschwerden zu bestimmten Risiken nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) an die LkSG-Beschwerdestelle wenden. Diese ermöglicht es allen Stakeholdern der LVM Versicherung und somit auch den Agenturen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen i. S. d. LkSG hinzuweisen. Die Beschwerdestelle wird durch die Abteilung Risikoüberwachung/Compliance (Bereich Compliance) betreut.

Kapitalanlage

In Bezug auf die Kapitalanlage bestehen keine Kanäle, nach denen Arbeitskräfte der Unternehmen, in die die LVM-Gesellschaften investiert sind, Bedenken äußern können.

ESRS S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Die LVM Versicherung ergreift diverse Maßnahmen, um die etablierten Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zu operationalisieren. Eine Verfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen in ESRS S2-4 erfolgt nicht zentral bzw. aktuell noch nicht.

Die auftraggebenden Bereiche Kapitalanlage und Außenorganisation haben diese Maßnahmen aus dem regulären Bereichs- bzw. Gesamtbudget finanziert. Ein eigenes Maßnahmen- oder Projektbudget gibt es in den genannten Bereichen nicht.

Eigener Geschäftsbetrieb (Ausschließlichkeitsorganisation)

Die LVM hat keine wesentlichen tatsächlichen negativen Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette des eigenen Geschäftsbetriebs identifiziert. Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen haben präventiven Charakter, um potenziellen negativen Auswirkungen vorzubeugen, identifizierte positive Auswirkungen auf die wichtige Anspruchsgruppe der Vertrauensleute und ihrer Belegschaften zu stärken und wesentliche Chancen zu ergreifen:

- Befragung der Agenturmitarbeitenden
- Evermood
- Quizprogramm zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) mit Fokus „Antidiskriminierung am Arbeitsplatz“
- Training: Coaching, Aus- und Weiterbildung, Schulungen, Einarbeitung
- LVM unterstützt bei der Einhaltung der IDD-Zeiten
- Gesetzliche Weiterbildungspflicht (IDD) und Initiative "gut beraten"

Nachfolgend sind die Maßnahmen ausführlicher beschrieben.

Befragung der Agenturmitarbeitenden	
Beschreibung	Die LVM Versicherung befragt die Mitarbeitenden in Agenturen alle drei Jahre zu verschiedenen Themen wie Motivation und Zufriedenheit bei der LVM Versicherung. Aus den Ergebnissen der beiden vorangegangenen Befragungen konnte die LVM Versicherung viele Erkenntnisse sammeln, Handlungsthemen ableiten und umsetzen. Um die Zufriedenheit weiterhin zu stärken und die Bindung der Mitarbeitenden in den Agenturen zu erhöhen, hat die LVM Versicherung die Agenturmitarbeitenden im Jahr 2024 erneut befragt. Mitarbeitende der LVM-Agenturen erhalten die Gelegenheit, im Rahmen dieses Formats anonym ihre Meinung zu verschiedenen Themen kundzutun. Sowohl die LVM Versicherung als auch die Vertrauensleute können anhand der Auswertung besser beurteilen, wo das Unternehmen heute steht und an welchen Themen noch gearbeitet werden kann.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Insgesamt können knapp 5.000 Agenturmitarbeitende teilnehmen. Beteiligen können sich alle Mitarbeitende aus den Agenturen, deren Vertrauensleute zuvor der Teilnahme nicht widersprochen haben. Ausgenommen sind Kundenberaterinnen und -berater, die bei der Direktion angestellt sind, sowie Agenturpartnerinnen und -partner.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Die Befragung der Agenturmitarbeitenden findet seit 2018 alle drei Jahre statt. Es wird versucht die Handlungsableitungen aus den Umfrageergebnissen zwischen den Befragungszeitpunkten umzusetzen.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Aktuell berichtet die LVM Versicherung nicht darüber, wie die Durchführung der Maßnahmen in S2-4 im eigenen Geschäftsbetrieb zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt.
Betroffene IROs	#178, #181

Evermood	
Beschreibung	Evermood bietet den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Hilfestellungen zu verschiedenen Fokusthemen, wie beispielsweise emotionale und körperliche Belastung, Mobbing, Bedrohung und Gewalt, Konflikt, Diversität etc. an. Hier finden Ratsuchende einfach und schnell Unterstützung. Dadurch leistet die Onlineplattform Evermood einen Beitrag, die LVM-Agenturen zu einem diskriminierungsfreien Raum zu transformieren.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Auf Evermood können alle Vertrauensleute und ihre Mitarbeitenden sowie Agenturpartnerinnen und -partner zugreifen.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Der Einsatz von Evermood für die Agenturen ist bereits seit 2023 etabliert und soll weiterhin genutzt werden.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Aktuell berichtet die LVM Versicherung nicht darüber, wie die Durchführung der Maßnahmen in S2-4 im eigenen Geschäftsbetrieb zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt.
Betroffene IROs	#178, #179, #181

Quizprogramm zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) mit Fokus „Antidiskriminierung am Arbeitsplatz“	
Beschreibung	Die LVM Versicherung ist davon überzeugt, dass unterschiedliche Perspektiven zu kreativeren Lösungen beitragen und das Miteinander stärken. Verschiedene Angebote der LVM Versicherung unterstützen dabei, Chancengleichheit, Vielfalt und das Zugehörigkeitsgefühl zu fördern und sichtbar zu machen. Mit dem AGG-Quizprogramm „Antidiskriminierung am Arbeitsplatz“ werden Agenturen zum Thema Diskriminierung sensibilisiert.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Das AGG-Quizprogramm können alle Vertrauensleute, ihre Mitarbeitende sowie Agenturpartnerinnen und -partner online durchführen. Der Einsatz in den Agenturen ist freiwillig und unterstützt die Vertrauensleute bei der Erfüllung der Arbeitgeberpflichten aus dem AGG.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Das AGG-Quizprogramm wird den Agenturen seit Q1/24 angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig und fortlaufend.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Aktuell berichtet die LVM Versicherung nicht darüber, wie die Durchführung der Maßnahmen in S2-4 im eigenen Geschäftsbetrieb zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt.
Betroffene IROs	#178

Training: Coaching, Aus- und Weiterbildung, Schulungen, Einarbeitung	
Beschreibung	Auch in Zukunft kommt der Förderung der Vertrauensleute und ihrer Teams eine große Bedeutung zu, um die Attraktivität der LVM Versicherung als Vertragspartner zu erhöhen. Das Engagement für den Außendienst wird weiter ausgebaut, z. B. mit Angeboten zur Aus- und Weiterbildung sowie Gesundheitsförderung. Das gesamte Aus- und Weiterbildungsangebot ist im Weiterbildungsportal LVM-AkadeMe aufgeführt. Dort sind alle Veranstaltungsformate, wie Präsenzveranstaltungen, Webinare oder Selbstlernkurse, hinterlegt und zugänglich. Zudem können dort die bereits absolvierten individuellen IDD-Weiterbildungszeiten eingesehen werden. Zum Thema Vielfalt gibt es spezielle Bildungsmaßnahmen und Lernvideos für den Vertrieb. Durch die Aus- und Weiterbildung sind die Agenturen kompetente Ansprechpersonen.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Trainings, Coachings, Aus- und Weiterbildungen, Schulungen sowie Einarbeitungen sind Angebote für Vertrauensleute und ihre Mitarbeitende sowie Agenturpartnerinnen und -partner.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Weiterbildungen gibt es seit der Gründung der LVM Versicherung. Die Maßnahme gilt ohne zeitliche Begrenzung.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Aktuell berichtet die LVM Versicherung nicht darüber, wie die Durchführung der Maßnahmen in S2-4 im eigenen Geschäftsbetrieb zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt.
Betroffene IROs	#181

LVM unterstützt bei der Einhaltung der IDD-Zeiten	
Beschreibung	Zur Stärkung des Verbraucherschutzes und zur Vereinheitlichung der Anforderungen im europäischen Binnenmarkt enthält die IDD (Insurance Distribution Directive) unter anderem Vorgaben zur Weiterbildung. Bei der LVM Versicherung wird zur Dokumentation und Standardisierung die Brancheninitiative "gut beraten" genutzt. Die LVM Versicherung hat die Agenturen über die für sie relevanten Vorgaben per Fachinfo informiert. Sie stellt verschiedene Angebote zur Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung zur Verfügung. Unter anderem besteht die Möglichkeit die erforderlichen Weiterbildungszeiten über Präsenztrainings und virtuelle Lernformate zu erreichen. Der Nachweis der erbrachten Weiterbildung erfolgt im Wege der Gutschrift der Weiterbildungszeiten auf einem Weiterbildungskonto. Die Agenturen können ihre Weiterbildungszeiten in der LVM-AkadeMe sowie im LVM-Anwendungssystem LAS überprüfen. Die LVM Versicherung hat ein Zeitziel für die Erfüllung der Weiterbildungszeit im Kalenderjahr definiert und erinnert die Agenturen unterjährig mehrfach an die Erbringung der geforderten Weiterbildungszeiten. Durch diese Maßnahmen werden die Vorgaben der IDD eingehalten und die Agenturen bleiben weiterhin kompetente Ansprechpersonen.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Unterstützung bei der Einhaltung der IDD-Zeiten richtet sich an alle Vertrauensleute und alle vertriebllich tätigen Mitarbeitende.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Die Maßnahme gilt seit Inkrafttreten der IDD im Jahr 2018 und ohne zeitliche Begrenzung.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Aktuell berichtet die LVM Versicherung nicht darüber, wie die Durchführung der Maßnahmen in S2-4 im eigenen Geschäftsbetrieb zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt.
Betroffene IROs	#181

Kapitalanlage

Bei der Kapitalanlage berücksichtigt die LVM Versicherung die Auswirkungen auf Arbeitskräfte in den Unternehmen, in die investiert wird. Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen dienen dazu, die identifizierten positiven Auswirkungen zu stärken und negative Auswirkungen zu mindern bzw. zu beheben.

Investitionsausschlüsse	
Beschreibung	<p>Es werden Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen ausgeschlossen, sofern das betreffende Unternehmen signifikant gegen die grundlegenden Prinzipien des UN Global Compact verstößt. Dabei handelt es sich um die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Diese Grundsätze schließen Vorgaben zum Schutz von Arbeitskräften mit ein.</p> <p>Die Liste der Unternehmen, die nach diesen Kriterien für eine Investition ausgeschlossen sind, wird halbjährlich überprüft und angepasst. Die Identifikation der betreffenden Unternehmen erfolgt mit Hilfe eines spezialisierten externen Dienstleisters. Es bleibt vorbehalten, in begründeten Ausnahmefällen von dem beschriebenen Verfahren abzuweichen. Sofern eine sofortige Veräußerung aufgrund der Marktverhältnisse nicht möglich ist oder zur Realisierung erheblicher Marktwertgewinne oder -verluste führen würde, kann der Abbau des Bestands aufgeschoben werden, solange dieser Zustand fortbesteht. Im Geschäftsjahr 2024 wurde von dieser Ausnahmeregelung kein Gebrauch gemacht. Die Ausschlusslisten werden über die Kapitalverwaltungsgesellschaft an die Manager der Aktien- und Corporatefonds weitergegeben. Die Überwachung der Einhaltung der Investitionsausschlüsse erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.</p> <p>Erwartetes Ergebnis ist, dass es für diejenigen Unternehmen, die signifikant gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, schwieriger ist, an den internationalen Kapitalmärkten Mittel aufzunehmen. Das wiederum lässt erwarten, dass sich der Schutz der Arbeitskräfte langfristig verbessert.</p> <p>Die zur Durchführung erforderlichen Ausgaben betreffen insbesondere die Bereitstellung der Informationen durch einen externen Nachhaltigkeitsdatenprovider. Im Gesamtkontext der Kapitalanlagen der LVM Versicherung werden diese Kosten nicht als erheblich angesehen</p>
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Kapitalanlage erfolgt weltweit an den internationalen Kapitalmärkten. Zum weit überwiegenden Teil erfolgt die Kapitalanlage in entwickelten Ländern, wo grundsätzlich ein höheres Schutzniveau für Arbeitskräfte besteht.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Der Zeithorizont der Investitionsausschlüsse ist nicht limitiert. Im Rahmen der Aktualisierung der Kapitalanlagerichtlinie wird jährlich geprüft, ob weitere Maßnahmen ergriffen werden sollen.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Mit der Implementierung der Investitionsausschlüsse werden Vorgaben der Kapitalanlagerichtlinie der LVM Versicherung umgesetzt. Die Kapitalanlagerichtlinie enthält interne Festlegungen, welche Art von Unternehmen von Investitionen ausgeschlossen sind.
Betroffene IROs	#33, #34

Durchführung eines Engagementprogramms	
Beschreibung	<p>Mit Hilfe des spezialisierten Dienstleisters EOS Hermes betreibt die LVM Versicherung ein Engagementprogramm. Ziel ist, die von dem Programm erfassten Unternehmen zu einem nachhaltigeren Wirtschaften zu bewegen. Der Engagement-Ansatz von EOS Hermes erstreckt sich sowohl auf das Thema Umwelt als auch auf die Themen Soziales, Unternehmensführung sowie Strategie, Risiko und Kommunikation. In diesem Zusammenhang werden, sofern Handlungsbedarf erkannt wird, auch Aspekte im Zusammenhang mit dem Schutz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette adressiert. Im Rahmen des Engagementprozesses setzt EOS Hermes für die Unternehmen jeweils konkrete Engagement-Ziele fest, die erreicht werden sollen. Sofern in den Gesprächen mit den Unternehmen keine Fortschritte erzielt werden, kommt ein Eskalationsprozess zur Anwendung. Sofern das Unternehmen innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht auf die Forderungen eingeht oder nicht reagiert, ist der Engagementprozess gescheitert. In diesem Fall wird die LVM Versicherung dieses Unternehmen auf die Ausschlussliste setzen und von Investitionen ausschließen.</p> <p>Erwartetes Ergebnis ist, dass festgestellte Missstände in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette mit den betreffenden Unternehmen in einem strukturierten Dialog angesprochen werden. Der dadurch aufgebaute Druck soll die Unternehmen dazu bewegen, Missstände abzustellen.</p>
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Das Engagementprogramm mit EOS Hermes ist weltweit angelegt.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Das Engagementprogramm mit EOS Hermes wurde im Jahr 2023 eingerichtet. Diese Zusammenarbeit ist zeitlich nicht befristet.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Die Durchführung von Engagement ist eine Vorgabe der Kapitalanlagerichtlinie der LVM Versicherung.
Betroffene IROs	#33, #34

Übergreifende Angaben zum ESRS S2-4:

Die LVM Versicherung hat in ihrer Wesentlichkeitsanalyse eine negative Auswirkung auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert (IRO #34). Die Maßnahme, um dieser negativen Auswirkung zu begegnen sind Investitionsausschlüsse.

Um Abhilfe gegen die identifizierte negative Auswirkung zu schaffen, werden auf Grundlage der Daten von MSCI Unternehmen identifiziert, die signifikant gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen. Für diese Unternehmen gilt ein Ausschluss von Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen. Die Ausschlusslisten werden halbjährlich aktualisiert und über die Kapitalverwaltungsgesellschaft an die Fondsmanager weitergegeben und angewendet. Die Einhaltung der Investitionsausschlüsse werden durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften überwacht. Die Einzelheiten sind dem Kapitel ESRS S2-2 zu entnehmen.

Der LVM Versicherung wurden keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechte innerhalb seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

ESRS S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die LVM Versicherung hat keine spezifischen, messbaren und ergebnisorientierten Ziele gemäß ESRS im Anwendungsbereich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im eigenen Geschäftsbetrieb und der Kapitalanlage definiert. Da die Datenbasis derzeit eingeschränkt ist, können keine belastbaren Aussagen zu Zielen getroffen werden. Dies wird im Rahmen des Strategieprozesses regelmäßig überprüft.

Aktuell verfolgt die LVM Versicherung die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen in ESRS S2 auch nicht anderweitig.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Nachfolgend erläutert die LVM Versicherung ihre Strategien für das Management ihrer wesentlichen Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden sowie ihre identifizierten wesentlichen Chancen.

Die Verknüpfung der Konzepte und Maßnahmen lässt sich über die in diesem Kapitel dargestellten IRO-Bezüge herstellen.

Leitlinie zum Produktfreigabeverfahren (POG-Leitlinie)	
Beschreibung	Diese Leitlinie verfolgt mehrere zentrale Ziele. Sie dient vor allem dazu, die gesetzlichen Vorgaben zum Produktfreigabeverfahren bei der Konzeption, Markteinführung und dem anschließenden Vertrieb von Versicherungsprodukten umzusetzen. Darüber hinaus gewährleistet sie die innerbetriebliche Umsetzung der versicherungsaufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Sie definiert klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten und unterstützt die Erfüllung von Berichts- und Informationspflichten. Zudem stellt die Leitlinie sicher, dass die Produktentwicklung und der Vertrieb an den Wünschen und Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden ausgerichtet sind. Ein weiterer Fokus liegt auf der Förderung eines ordnungsgemäßen Umgangs mit Interessenkonflikten.
Überwachungsprozess	Für die POG-Leitlinie gilt der unternehmensinterne Leitlinienüberprüfungsprozess, der durch den Vorstand verabschiedet wird und einer jährlichen Aktualisierungsprüfung unterliegt.
Betroffene IROs	#199
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Der Anwendungsbereich der POG-Leitlinie erstreckt sich über die LVM Versicherung und die nachgelagerte Wertschöpfungskette, konkret die Kundinnen und Kunden.
Verantwortliche Organisationsebene	Verantwortlich für die Erstellung und Aktualisierung der POG-Leitlinie ist die Abteilung Risikoüberwachung und Compliance.

Leitlinie Berufszugang, Qualifikation und Weiterbildung vertrieblich Tätiger bei der LVM Versicherung	
Beschreibung	Die europäische Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD (Insurance Distribution Directive) zielt insbesondere auf eine Stärkung des Verbraucherschutzes ab. Sie fordert bspw. eine Beratung der Kundinnen und Kunden in deren "bestmöglichem Interesse". Um eine IDD-konforme Beratungsleistung erbringen zu können, stellt die IDD erhöhte Anforderungen an die ausreichende Qualifikation sowie Weiterbildung für alle in der Versicherungsbranche vertrieblich tätigen Personen. Versicherungsunternehmen sind danach verpflichtet, geeignete Maßnahmen innerhalb ihrer Geschäftsorganisation zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Anforderungen an unmittelbar vertrieblich tätige Personen erfüllt, überwacht und dokumentiert werden. Die durch die LVM Versicherung hierzu erlassene Leitlinie verfolgt das Ziel, die gesetzlichen Vorgaben aus der IDD im Bereich Berufszugang, Qualifikation und Weiterbildung für alle vertrieblich tätigen Personen in der LVM Versicherung, mithin sowohl im Innen- und Außendienst als auch in den Agenturen, umzusetzen.
Überwachungsprozess	Für die Leitlinie Berufszugang, Qualifikation und Weiterbildung vertrieblich Tätiger bei der LVM Versicherung gilt der unternehmensinterne Leitlinienüberprüfungsprozess, der durch den Vorstand verabschiedet wird und einer jährlichen Aktualisierungsprüfung unterliegt.
Betroffene IROs	#199
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Der Anwendungsbereich der Leitlinie erstreckt sich über die LVM Versicherung und die nachgelagerte Wertschöpfungskette, konkret die Kundinnen und Kunden.
Verantwortliche Organisationsebene	Verantwortlich für die Umsetzung der Leitlinie sind die Abteilungen Grundsatz Außenorganisation im Ressort Vertrieb und die Personalentwicklung.

Beitritt zum Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb der Deutschen Versicherungswirtschaft	
Beschreibung	Der Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Versicherungswirtschaft, die eine hohe Qualität der Kundenberatung sicherstellen soll. Mit ihrem Beitritt hat die LVM Versicherung nachfolgendes Versprechen geleistet: Die Vertrauensleute sind qualifiziert und stehen zuverlässig an der Seite der Kundinnen und Kunden.
Überwachungsprozess	Die LVM Versicherung als GDV-Mitgliedsunternehmen lässt die Umsetzung der Regelungen des Kodex regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, von unabhängigen Stellen prüfen. Die Beschreibung der Umsetzung und die Ergebnisse der Prüfung werden auf der Website des GDV e. V. veröffentlicht.
Betroffene IROs	#199
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die hohe Beratungsqualität und das Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten führen zur umfassenden Informationsversorgung der bestehenden und potenziellen LVM-Kundinnen und -Kunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.
Verantwortliche Organisationsebene	Die Vorstände unterzeichnen im Rahmen der Angemessenheitsprüfung eine Erklärung zur Verbindlichkeit des Kodex jeweils für den LVM a.G., die LVM Lebensversicherungs-AG, die LVM Krankenversicherungs-AG und die LVM Pensionsfonds-AG. Für die operative Umsetzung zeichnen die zuständigen Fachabteilungen, vorrangig Sparten und Vertrieb, verantwortlich.

Datenschutzleitlinie	
Beschreibung	Die Datenschutzleitlinie hat insbesondere das Ziel, die in Artikel 5 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verankerten Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten einzuhalten. Daneben beschreibt sie die Datenschutzorganisation und regelt die grundsätzliche Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen (bspw. Zulässigkeit der Verarbeitung, Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, Datenschutzfolgenabschätzung, Betroffenenrechte).
Überwachungsprozess	Für die Datenschutzleitlinie gilt der unternehmensinterne Leitlinienüberprüfungsprozess, der durch den Vorstand verabschiedet wird und einer jährlichen Aktualisierungsprüfung unterliegt.
Betroffene IROs	#197
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Der Anwendungsbereich der Datenschutzleitlinie umfasst alle Gesellschaften der LVM Versicherung inklusive der Verarbeitung personenbezogener Daten und ist Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette in der Wertschöpfungsaktivität Versicherungstechnik.
Verantwortliche Organisationsebene	Die Verantwortung für die Umsetzung der Leitlinie tragen die Abteilungs- und Bereichsleitungen, welche direkt dem Vorstand zugeordnet sind.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Im Rahmen der Umsetzung der Datenschutzleitlinie verpflichtet sich die LVM Versicherung zur Einhaltung der branchenspezifischen Verhaltensregeln zum Umgang mit personenbezogenen Daten der deutschen Versicherungswirtschaft (Code of Conduct).

Datenschutzkodex – „Code of Conduct“ (Verhaltensregeln zum Umgang mit personenbezogenen Daten der deutschen Versicherungswirtschaft)	
Beschreibung	Der Datenschutzkodex „Code of Conduct“ präzisiert gemäß Artikel 40 DSGVO die DSGVO für die Versicherungswirtschaft in Deutschland. Der zwischen dem GDV und den Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder verabschiedete Datenschutzkodex umfasst alle abgestimmten konkreten Verhaltensregeln, die im Rahmen des Versicherungsgeschäfts mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten natürlicher Personen in Verbindung stehen.
Überwachungsprozess	Mit dem Beitritt zum Datenschutzkodex „Code of Conduct“ wurden die Verhaltensregeln in der Compliance-Risikodatenbank der LVM Versicherung dokumentiert. Die Abteilungen in den einzelnen Sparten sind angehalten, die Regelungen umzusetzen. Die Überwachung erfolgt mittels der implementierten Complianceprozesse (siehe Kapitel ESRS GOV5, Abschnitte 36a, d, e). Zusätzlich überwacht der Datenschutzbeauftragte im Rahmen seiner Überwachungspflicht die Einhaltung der Anforderungen.
Betroffene IROs	#197
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Der Datenschutzkodex gilt für alle natürlichen Personen, von denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, also alle Kundinnen und Kunden der LVM Versicherung als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette.
Verantwortliche Organisationsebene	Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einhaltung des Datenschutzkodex (Code of Conduct).

Leitlinie zum Beschwerdemanagement	
Beschreibung	Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) hat zum 1. Januar 2014 verbindliche Anforderungen an alle Erstversicherer zur Bearbeitung von Beschwerden und deren Meldung in Form eines jährlichen Beschwerdeberichts gestellt. Die BaFin-Anordnung bildet den rechtlichen Rahmen für die Erstellung interner Leitlinien, die einheitliche Kriterien für die Beschwerdebearbeitung festlegen und den Mitarbeitenden sowie Vermittlerinnen und Vermittlern als Orientierung dienen. Damit soll der rechtlich korrekte und faire Umgang der LVM Versicherung mit ihren Kundinnen und Kunden als wichtiger Aspekt des Verbraucherschutzes gewährleistet werden.
Überwachungsprozess	Die LVM Versicherung implementiert im Wesentlichen jährliche oder anlassbezogene Überwachungsprozesse im Zusammenhang mit der Leitlinie zum Beschwerdemanagement, z.B. durch jährliche Austausche zwischen der Abteilung Kommunikation als zentrale Beschwerdemanagementfunktion und den Beschwerdemultiplikatoren im Unternehmen.
Betroffene IROs	#197
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Der Anwendungsbereich der Leitlinie zum Beschwerdemanagement erstreckt sich über die LVM Versicherung und die nachgelagerte Wertschöpfungskette, konkret die Kundinnen und Kunden.
Verantwortliche Organisationsebene	Verantwortlich für die Umsetzung ist die Abteilung Kommunikation.

Übergreifende Angaben zum ESRS S4-1

Der Geschäftsbetrieb der LVM Versicherung inklusive interner Vorgaben als auch die unter ESRS S4-1 offengelegten Konzepte richten sich nach den nationalen Bestimmungen aus, die im Einklang mit internationalen und europäischen Standards, Gesetzen und Konventionen zur Achtung der Menschenrechte stehen.

ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Die Abteilung Kommunikation ist verantwortlich für die nachfolgend aufgeführten Befragungen zur Einbeziehung der Kundinnen und Kunden der LVM Versicherung. Damit adressiert die LVM Versicherung den Nachhaltigkeitsaspekt der informationsbezogenen Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer.

Jährliche Befragung von Kundinnen und Kunden

Einmal pro Jahr führt die LVM Versicherung eine Befragung ihrer Kundinnen und Kunden durch. Im Fokus steht dabei die Erhebung der Zufriedenheit der Versicherten. Dazu fordert die LVM Versicherung ihre Kundinnen und Kunden auf, die Leistungen aus ihrer individuellen Perspektive zu bewerten. Jährlich können rund 1.000 Antworten von Privatkundinnen und -kunden ausgewertet werden. In Ergänzung zum Privatkundenbereich sind 2024 auch 350 landwirtschaftliche und 450 gewerbliche Kundinnen und Kunden um ihr Feedback zur LVM gebeten worden. Um die Bedürfnisse der „nachwachsenden“ Zielgruppe der bis 30-Jährigen besser zu verstehen, stärkt die LVM Versicherung diese Altersgruppe in der Stichprobe und erhält auch für dieses Segment valide Aussagen.

Die LVM Versicherung betrachtet das kundenzentrierte Tool der direkten Befragung als potenzielle Chance, sich auch künftig an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden zu orientieren, die Kundenzufriedenheit kontinuierlich zu steigern und so zum langfristigen Erfolg des Unternehmens beizutragen. [#202]

Kontinuierliche Kundenbefragung nach Schadens-/Leistungsregulierung

Zusätzlich bittet die LVM Versicherung ihre Kundinnen und Kunden regelmäßig um Feedback zu den Erfahrungen mit der Schadens-/Leistungsregulierung. Nach einem Schadens-/Leistungsfall in den Bereichen Hausrat/Wohngebäude, Kraftfahrt, allgemeine Haftpflicht und Unfall erhalten die Kundinnen und Kunden automatisiert eine Einladung zur Teilnahme an einer Onlinebefragung.

Die LVM Versicherung betrachtet die kontinuierliche Kundenbefragung nach Schadens-/Leistungsregulierung als potenzielle Chance, sich auch künftig an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden zu orientieren, die Kundenzufriedenheit kontinuierlich zu steigern und so zum langfristigen Erfolg des Unternehmens beizutragen. [#202]

ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Die LVM Versicherung implementiert diverse Verfahren, um potenzielle negative Auswirkungen auf ihre Kundinnen und Kunden auszuschließen. In 2024 sind keine wesentlichen negativen Auswirkungen durch die Tätigkeiten der LVM Versicherung gegenüber ihren Kundinnen und Kunden festgestellt worden. Über die nachfolgenden Kanäle stellt die LVM Versicherung sicher, dass die Kundschaft auch zukünftig von den positiven Auswirkungen der Tätigkeiten der LVM Versicherung profitiert, speziell vom Beitrag zur Sicherheit der Kundinnen und Kunden durch den Schutz von Persönlichkeitsrechten. [#197]

Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement der LVM Versicherung liefert wertvolle Hinweise, wie sich das Unternehmen weiter verbessern kann. Die LVM Versicherung erfasst und analysiert Beschwerden systematisch, um dadurch Prozessfehler zu identifizieren und Lösungen zu entwickeln. Ziel ist es, Prozesse, Produkte und Services noch besser am Bedarf der Versicherten auszurichten. Das Beschwerdemanagement ist Bestandteil der Betreuung der Kundinnen und Kunden.

Die zentrale Steuerung liegt in der Abteilung Kommunikation. Dezentral sind in den Fachbereichen definierte Ansprechpersonen für das Beschwerdemanagement verantwortlich.

BaFin-Beschwerdestelle

Kundinnen und Kunden können sich mit ihren Beschwerden nicht nur direkt an die LVM Versicherung wenden, sondern auch an die BaFin. Die Versicherungsaufsicht veröffentlicht jährlich eine nach Versicherungsunternehmen und -zweigen aufgeschlüsselte unternehmensindividuelle Beschwerdestatistik. Die Beschwerdestatistik gibt an, wie viele Beschwerden die BaFin pro Jahr für den Geschäftsbereich der Versicherungsaufsicht abschließend bearbeitet hat.

Ombudsmänner und Ombudsfrauen für Versicherungen bzw. für private Kranken- und Pflegeversicherung

Ergänzend können Kundinnen und Kunden sich auch an die Ombudsmänner und Ombudsfrauen für Versicherungen bzw. für private Kranken- und Pflegeversicherung wenden.

Für 2024 ist eine Angabe zu Abhilfemaßnahmen nicht relevant, da keine wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt wurden.

ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Die LVM Versicherung ergreift eine Vielzahl von Maßnahmen, um die bestehenden Konzepte im Zusammenhang mit den Kundinnen und Kunden zu operationalisieren:

- Zielmarktermittlung & Produktentwicklung sowie -vorstellung am Zielmarkt ausrichten
- Sicherstellung der Umsetzung der Leitlinie Berufszugang, Qualifikation und Weiterbildung vertrieblich Tätiger
- Sicherstellung der Umsetzung rechtlicher Anforderungen an Beratung und Information
- Regelmäßige Datenschutzzschulungen
- Jährliche Befragung von Kundinnen und Kunden
- Kontinuierliche Kundenbefragung nach Schadens-/Leistungsregulierung

Der auftraggebende Bereich Vertrieb hat diese Maßnahmen aus dem regulären Bereichs- bzw. Gesamtbudget finanziert. Ein eigenes Maßnahmen- oder Projektbudget gibt es hierzu nicht.

Nachfolgend sind diese Maßnahmen ausführlich beschrieben.

Zielmarktermittlung & Produktentwicklung sowie -vorstellung am Zielmarkt ausrichten	
Beschreibung	Bei der Produktentwicklung stehen die Kundenbedürfnisse im Fokus. Insbesondere soll durch Produkttests (beispielsweise Kundenbefragungen, Marktanalysen und Szenarioanalysen) sichergestellt werden, dass die Versicherungsprodukte über ihre gesamte Lebensdauer den Bedürfnissen, Zielen, einschließlich etwaiger Nachhaltigkeitszielen, und Merkmalen des Zielmarkts entspricht. Dies wird im Rahmen des Produktfreigabeverfahrens abgefragt. Entsprechende Informationspflichten bestehen auch gegenüber Vertrauensleuten, um eine bedarfsgerechte Vertriebstätigkeit zu ermöglichen.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Maßnahme bezieht sich auf die LVM Versicherung als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette und ist Teil der Wertschöpfungsaktivität Versicherungstechnik.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Diese Prozessmaßnahme erfolgt seit 2018 und fortlaufend.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Die Maßnahme setzt die Vorgaben der POG-Leitlinie um.
Betroffene IROs	#199

Sicherstellung der Umsetzung der Leitlinie Berufszugang, Qualifikation und Weiterbildung vertrieblich Tätiger beider LVM Versicherung	
Beschreibung	Vor Vertragsschluss prüft die LVM Versicherung die Zuverlässigkeit und Qualifikation der vertrieblich Tätigen im Rahmen des Einstellungs-/Bewerbungsverfahrens. Während des Vertragsverhältnisses prüft die LVM Versicherung die Einhaltung der erforderlichen Weiterbildung der vertrieblich Tätigen.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Maßnahme bezieht sich auf die LVM Versicherung als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette und ist Teil der Wertschöpfungsaktivität Versicherungstechnik.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Diese Prozessmaßnahme erfolgt seit 2018 und fortlaufend.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Die Maßnahme setzt die Vorgaben der Leitlinie Berufszugang, Qualifikation und Weiterbildung vertrieblich Tätiger bei der LVM Versicherung um.
Betroffene IROs	#199

Sicherstellung der Umsetzung rechtlicher Anforderungen an Beratung und Information	
Beschreibung	Die Anwendung des LVM-Agentursystems stellt sicher, dass die Beratung im Rahmen der Antragsstellung und den rechtlichen Vorgaben entsprechend dokumentiert wird. Hier werden u. a. die Wünsche der Kundinnen und Kunden zum Versicherungsschutz sowie Empfehlungen zu den einzelnen Produktbereichen aufgenommen. Die Beratungsdokumentation ist fester Bestandteil des Antrags, gibt den Kundinnen und Kunden Sicherheit und schafft Vertrauen.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Diese Maßnahme bezieht sich auf die LVM Versicherung als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette und ist Teil der Wertschöpfungsaktivität Versicherungstechnik.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Die Sicherstellung der Umsetzung rechtlicher Anforderungen an Beratung und Information mit Inkrafttretung 2008 umgesetzt und erfolgt fortlaufend.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Die Maßnahme setzt die Vorgaben des Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb der Deutschen Versicherungswirtschaft des GDV um und stellt sicher, dass innerhalb des LVM-Antragsprozesses rechtliche Vorgaben des Versicherungsvertragsgesetzes eingehalten werden.
Betroffene IROs	#199

Regelmäßige Datenschutzschulungen	
Beschreibung	Die Datenschutzeschulung zeigt den Mitarbeitenden die wesentlichen Aspekte der datenschutzrechtlichen Anforderungen auf.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Diese Maßnahme bezieht sich auf die LVM Versicherung als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette und ist Teil der Wertschöpfungsaktivität Versicherungstechnik.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Die Maßnahme erfolgt seit 2022 fortlaufend. Die Schulung ist alle zwei Jahre durchzuführen. Für neue Mitarbeitende ist im Rahmen der Aufnahme einer Tätigkeit bei der LVM eine Datenschutzeschulung verpflichtend.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Die Maßnahme setzt die Vorgaben der Datenschutzleitlinie um und trägt damit dazu bei, die Umsetzung datenschutzrechtlicher Anforderungen laut DSGVO sicherzustellen.
Betroffene IROs	#197

Jährliche Befragung von Kundinnen und Kunden	
Beschreibung	Die LVM Versicherung führt jährlich eine Befragung ihrer Kundinnen und Kunden durch. Im Fokus steht dabei die Erhebung der Zufriedenheit der Versicherten (Privatkundenbereich). Anlassbezogen werden auch die Gewerbekundinnen und -kunden und landwirtschaftlichen Kundinnen und Kunden zur Zufriedenheit befragt.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Diese Maßnahme bezieht sich auf den eigenen Betrieb der LVM Versicherung als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette mit Fokus Kundinnen und Kunden und ist Teil der Wertschöpfungsaktivität Versicherungstechnik.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Die Befragung wird seit 2001 einmal pro Jahr im Privatkundenbereich durchgeführt.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Die Maßnahme setzt die Vorgaben der Geschäftsstrategie um und hilft, die Kundenperspektive systematisch abzubilden und die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden regelmäßig zu monitoren.
Betroffene IROs	#202

Kontinuierliche Kundenbefragung nach Schadens-/Leistungsregulierung	
Beschreibung	Die LVM Versicherung bittet ihre Kundinnen und Kunden regelmäßig um Feedback zu den Erfahrungen mit der Schadens-/ Leistungsregulierung.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Diese Maßnahme bezieht sich auf den eigenen Betrieb der LVM Versicherung als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette mit Fokus Kundinnen und Kunden und ist Teil der Wertschöpfungsaktivität Versicherungstechnik.
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Für die Prozesse Kraftfahrt und Sachschadenbearbeitung erfolgte die Einführung der Kundenbefragung im Jahr 2021. Die produktbezogene Ausweitung der Befragung auf Unfall und Haftpflicht wurde 2024 umgesetzt. Damit ging auch eine inhaltliche Umgestaltung der Kundenbefragung einher. Die Maßnahme erfolgt fortlaufend.
Operationalisierung des Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Die Maßnahme setzt die Vorgaben der Geschäftsstrategie um. Sie hilft, die Kundenperspektive systematisch abzubilden und die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden anlassbezogen nach Schadens-/Leistungsfall zu monitoren.
Betroffene IROs	#202

Übergreifende Angaben zum ESRS S4-4

Die LVM Versicherung verfolgt die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen zur Beibehaltung tatsächlicher positiver Auswirkungen und Nutzung identifizierter Chancen wie folgt:

Die LVM Versicherung prüft die Wirksamkeit der Zielmarktermittlung & Produktentwicklung sowie -vorstellung am Zielmarkt anhand verschiedener Indizien. Zur Meldung von Zielmarktabweichungen steht den Vertrauensleuten sowie allen an der Beratung und Vermittlung mitwirkenden Personen ein Gruppenbriefkasten zur Verfügung zur Verfügung. Im Rahmen einer regelmäßigen Auswertung identifiziert die Abteilung Kommunikation mögliche Auffälligkeiten und informiert die Fachabteilungen. Zusätzliche Indizien zur Zielmarkterreichung ergeben sich aus dem Beschwerdeprozess (mit den Kanälen Beschwerdemanagement, Ombudsmannsystem und BaFin-Beschwerdestelle), der Stornoquote und der Beobachtung der Rahmenbedingungen. Die jährliche Befragung von Kundinnen und Kunden gibt ebenfalls Aufschluss über die Zufriedenheit mit den Produkten.

Die Sicherstellung der Umsetzung der Leitlinie Berufszugang, Qualifikation und Weiterbildung vertrieblich Tätiger bei der LVM Versicherung erfolgt über das zentrale Dokumentations- und Auswertungstool „Gut beraten“ zur Einhaltung der erbrachten Weiterbildungszeiten. Kommt es zu Störungen der Voraussetzungen der vertrieblich Tätigen oder nicht erfüllter Weiterbildungspflichten während der Dauer des Vertragsverhältnisses, wirken die Verantwortlichen auf die Erfüllung der Pflichten hin und ergreifen ggf. weitere (auch vertragsrechtliche) Maßnahmen.

Die Sicherstellung der Umsetzung rechtlicher Anforderungen an Beratung und Information erfolgt, indem eine Freigabe von Anträgen im LVM-Anwendungssystem nur mit einer ausgefüllten Beratungsdokumentation oder einer entsprechenden Verzichtserklärung möglich ist.

Die LVM Versicherung überprüft, ob alle Mitarbeitenden die regelmäßige Datenschutzbildung absolviert haben.

Die LVM Versicherung wertet die jährliche Befragung von Kundinnen und Kunden zur Erhebung der Kundenzufriedenheit als auch die kontinuierliche Kundenbefragung nach Schadens-/Leistungsregulierung von Kundinnen und Kunden zur Ermittlung der Zufriedenheit mit der Schadens-/Leistungsregulierung aus.

Die LVM Versicherung hat in ihrer Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen negativen Auswirkungen oder Risiken in Bezug auf Kundinnen und Kunden identifiziert. Im Zusammenhang mit Menschenrechten sind im Berichtsjahr keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle in Verbindung mit den Kundinnen und Kunden der LVM Versicherung gemeldet worden. Für die wesentliche positive tatsächliche Auswirkung [#198] gibt es derzeit noch keine verknüpften Konzepte oder Maßnahmen.

ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die LVM Versicherung hat keine spezifischen, messbaren und ergebnisorientierten Ziele gemäß ESRS im Anwendungsbereich der Verbraucher und Endnutzer in der Wertschöpfungskette definiert. Da die Datenbasis derzeit eingeschränkt ist, können keine belastbaren Aussagen zu Zielen getroffen werden. Dies wird im Rahmen des Strategieprozesses regelmäßig überprüft.

Aktuell verfolgt die LVM Versicherung die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen in ESRS S4 auch nicht anderweitig.



Governance Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Das Ziel des ESRS G1 Unternehmensführung ist die Festlegung von Berichtsanforderungen, die es den externen Leserinnen und Lesern der Nachhaltigkeitsberichterstattung ermöglichen, die Strategie und Vorgehensweise der LVM Versicherung und ihre Prozesse und ihre Leistung im Hinblick auf Unternehmensführung zu erfassen. In der folgenden Darstellung wird im Wesentlichen gemäß der Wesentlichkeitsanalyse auf die Wertschöpfungsaktivitäten Eigener Geschäftsbetrieb und Kapitalanlage der LVM Versicherung eingegangen.

Eigener Geschäftsbetrieb

Verantwortungsvolle Unternehmensführung und verantwortungsvolles Handeln ist für die LVM Versicherung ein zentrales Unternehmensziel. Einen wichtigen Baustein der verantwortungsvollen Unternehmensführung bildet Compliance als grundlegende Voraussetzung für den Erfolg der LVM Versicherung, um das Vertrauen ihrer Stakeholder in die Leistung und Integrität der LVM Versicherung sicherzustellen. Die LVM Versicherung erwartet von allen Mitarbeitenden, ihren Vertrauensleuten und deren Mitarbeitenden rechtlich korrektes, verantwortungsbewusstes und serviceorientiertes Verhalten sowie die Einhaltung der internen Regeln. Die LVM Versicherung hat die für alle geltenden Verhaltensgrundsätze, im LVM-Verhaltenskodex sowie in verschiedenen Leit- und Richtlinien (bspw. Verhaltensleitsätze für Mitarbeitende der LVM Versicherung zur Ächtung von Korruption sowie Regelungen für den Umgang mit Zuwendungen und Interessenkonflikten) festgeschrieben.

Ein weiteres Element der verantwortungsvollen Unternehmensführung ist das konzernweite Risikomanagement-System. Das Compliance-Managementsystem (CMS) ist integraler Bestandteil dieses Konzern-Risikomanagementsystems, welches eine solide und integrierte Unternehmensführung unterstützt.

Die LVM-Vertrauenskultur basiert auf Transparenz und Offenheit und einem respektvollen Umgang mit Mitarbeitenden, Vertrauensleuten, Kundinnen und Kunden sowie Zulieferern. Vor diesem Hintergrund sind die Beachtung und Einhaltung international anerkannter Menschenrechte ein zentraler Teil des Selbstverständnisses. Um menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in der Lieferkette vorzubeugen, zu minimieren und/oder potenzielle Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten zu beenden, hat die LVM Versicherung entsprechend den Vorgaben des LkSG einen LkSG-Risikomanagementprozess eingerichtet.

Zu der ausführlichen Darstellung dieses Konzepts und den Mindestangaben wird auf die Darstellung des Konzepts „Grundsaterklärung über die Menschenrechtsstrategie“ im ESRS S2-1 verwiesen. Das Konzept unterstützt die Agenturen in der Wertschöpfungskette positiv, indem ein geeigneter Rahmen für die Einhaltung von fairen Arbeitsbedingungen bei den Vertriebspartnern durch die LVM Versicherung geschaffen wird. [#178] Es sind keine Ziele definiert, da es sich bei der Umsetzung des LkSG um eine regulatorische Anforderung handelt. Dem Konzept sind keine Maßnahmen zugeordnet.

Bestandteil der Betreuung der Kundinnen und Kunden ist ein Beschwerdemanagement, dessen zentrale Steuerung in der Abteilung Kommunikation angesiedelt ist und verbindlichen Grundsätzen unterliegt. Eine ausführliche Darstellung des Konzepts „Leitlinie zum Beschwerdemanagement“ wird im ESRS S2-1 dargestellt. Das Konzept zählt auf die Chance ein, dass sich durch eine erfolgreiche Zusammenarbeit die Ausrichtung als verantwortungsvoller Vertragspartner und die angebotenen Unterstützungsleistungen für die Agenturen ergeben könnte. [#181] Es liegen keine festgelegten Ziele vor, da die Leitlinie den regulatorischen Anforderungen der BaFin folgt. Dem Konzept sind keine Maßnahmen im ESRS G1 zugeordnet.

Freiwilliges gesellschaftliches Engagement ist ein weiterer Pfeiler der verantwortlichen Unternehmensführung und seit jeher ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die LVM Versicherung versteht sich als Partner der Gesellschaft und übernimmt soziale

Verantwortung über die Geschäftstätigkeit hinaus. Gemeinsam mit den Mitarbeitenden, Vertrauensleuten und gemeinnützigen Organisationen wird durch die gesellschaftlichen Aktivitäten ein Beitrag zur regionalen Entwicklung – vorwiegend am Unternehmensstandort Münster und bundesweit über die Vertrauensleute vor Ort in ihren Regionen geleitet. Das Engagement konzentriert sich auf die Förderbereiche Umwelt, Sport/Sportnachwuchsförderung, Soziales, Bildung und Wissenschaft sowie Kultur. Die LVM Versicherung unterstützt in diesen Bereichen gesellschaftlich relevante Projekte mit Sachspenden, finanziellen Zuschüssen und Sozialsponsoring. Außerdem fördert die LVM Versicherung das private ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Vertrauensleute über den LVM-Verein Helfen verbindet Menschen e. V. finanziell. In den Spenden- und Sozialsponsoringrichtlinien sind Kriterien zur Bewertung der Anfragen und Projekte im Hinblick auf eine mögliche Unterstützung festgelegt, um ein rechtmäßiges, verbindliches und transparentes Vorgehen in der Beurteilung von und im Umgang mit Spenden und Engagements sicherzustellen. Durch die verlässliche Unternehmensführung, die Förderung einer positiven Unternehmenskultur und das gesellschaftliche Engagement leistet die LVM Versicherung einen Beitrag für die Gesellschaft, den Arbeitsmarkt und Wettbewerber im Rahmen einer Vorbildfunktion.

Zu den verschiedenen Meldeverfahren der LVM Versicherung zählt auch das gesetzlich geforderte und unternehmensweit angewandte Hinweisgebersystem. Hierüber können potenzielle Verstöße und relevante Sachverhalte i. S. d. § 23 Abs. 6 VAG (i. V. m. dem HinSchG) und des § 6 Abs. 5 GwG (ggf. auch anonym) gemeldet werden. Absolute Vertraulichkeit und Maßnahmen zum Schutz der Hinweisgeber vor Repressalien sind Teil des Hinweisgebersystems. Die Gesamtverantwortung für eine Compliance-Kultur liegt beim Vorstand. Entscheidungen und Handlungen sind stets im Einklang mit den jeweiligen gesetzlichen und internen Regelungen zu treffen. Fehlverhalten wird weder akzeptiert noch toleriert, sondern aufgeklärt und angemessen geahndet. Das Compliance-Management-System ist auf der Grundlage des 3-Lines-of-defense Modells aufgesetzt. Dabei agieren aufmerksame und geschulte Mitarbeitende in der ersten Verteidigungslinie, um bewusste und unbewusste Verstöße zu vermeiden und die damit verbundenen Risiken zu erkennen bzw. zu verhindern. Die zahlreichen Möglichkeiten zur Meldung von nicht-regelkonformem oder gesetzeswidrigem Verhalten dienen der Förderung der Aufdeckung dieses nicht tolerierten Verhaltens und gewährleisten der LVM Versicherung damit eine höhere Sicherheit und Stabilität.

Die entsprechenden Meldemöglichkeiten konkret für das Hinweisgebersystem sind im Intranet sowie im CMS-Handbuch zu finden. Die Intranetseite und die interne Compliance-Richtlinie/Policy enthalten detailliertere Informationen über dieses Verfahren. Die Meldung kann persönlich, telefonisch, postalisch, per Mail oder anonym erfolgen. Falls erforderlich, wird jeder an die Hinweisgeberstelle gemeldete bestätigte oder potenzielle Verstoß durch die Hinweisgeberstelle, ggf. in Verbindung mit anderen Fachabteilungen untersucht. Im Rahmen der Durchführung einer Untersuchung wird uneingeschränkter Zugang zu allen Hilfsmitteln gewährt, die zur Ermittlung eines potenziellen oder tatsächlichen Verstoßes erforderlich sind. Gemeldete Hinweise bzw. Verstöße und die in diesem Zusammenhang eingeleiteten Maßnahmen sind Teil der Compliance-Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und werden ggf. – in Abhängigkeit der Schwere – ad hoc berichtet. Das Hinweisgebersystem richtet sich im Einklang mit den Gesetzesvorschriften grundsätzlich nur an die LVM-Mitarbeitenden und damit interne Interessenträger. Im Fall weiterer Hinweise durch externe Interessenträger sind auch diese Gegenstand der Berichterstattung. Die Schwerpunkte aus dem Compliance-Jahresbericht werden zudem dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt.

Die LVM Versicherung verfügt über Verhaltensleitsätze zur Ächtung von Korruption und Bestechung. Konkretisierende Vorgaben insbesondere im Hinblick auf Interessenkonflikte, die Annahme und Gewährung von Geschenken – ebenso wie Geldwäsche – sind in einer für die LVM Versicherung geltenden Richtlinie hinterlegt.

	Verhaltensleitsätze für Mitarbeitende der LVM Versicherung zur Ächtung von Korruption sowie Regelungen für den Umgang mit Zuwendungen und Interessenkonflikten
Beschreibung	Durch den Beitritt zum Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten besteht die Verpflichtung, den Mitarbeitenden Richtlinien zur Vermeidung von Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit bereitzustellen sowie Regeln für den Umgang mit Zuwendungen und Interessenkonflikten festzulegen.
Überwachungsprozess	Die Abteilung Personal ist als zentraler Ansprechpartner für die konkrete Ausformulierung und Aktualisierung der Verhaltensleitsätzen zur Ächtung von Korruption und Umgang mit Zuwendungen verantwortlich. Die Aktualisierung erfolgt mindestens jährlich im Rahmen des Leitlinienüberprüfungsprozesses. Dieser Prozess wird zentral von der Abteilung RüC gesteuert.
Betroffene IROs	#213, #215, #216
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Verhaltensleitsätze gelten für die gesamte Belegschaft des eigenen Geschäftsbetriebs im Geschäftsgebiet der LVM Versicherung (Deutschland).
Verantwortliche Organisationsebene	Die operative Verantwortung liegt in der Abteilungsleitung Personal. Der Bereich Personal ist im Ressort des Vorstandsvorsitzenden verankert und berichtet direkt an ihn.

Die Compliance-Funktion und andere Rechtsbereichs-Beauftragte und Funktionen (bspw. Geldwäsche, Datenschutz, Informationssicherheit) bieten regelmäßig verschiedene interne Schulungen für Mitarbeitende an. Für neue Mitarbeitende ist zu Beginn eine verpflichtende Compliance-Schulung zu absolvieren. Zudem wird im Onboarding-Prozess auch über das oben genannte Hinweisgebersystem informiert. Darüber hinaus werden zusätzlich im Intranet relevante Informationen zu den beschriebenen Meldemöglichkeiten sowie Kontaktdaten zur Verfügung gestellt. Die im Hinweisgebersystem eingegangenen Meldungen sind zum Schutz der Hinweisgeber nur für die Mitarbeitenden des Bereichs Compliance zugänglich. Alle Meldungen werden mit größtmöglicher Sorgfalt und Vertraulichkeit behandelt. Insbesondere bei internen Untersuchungsmaßnahmen werden die personenbezogenen Daten der Hinweisgebenden nur dann weitergegeben, wenn dies zu Untersuchungszwecken notwendig ist und der Hinweisgebende zugestimmt hat. Die streng vertrauliche Behandlung von Hinweisen ist im CMS-Handbuch geregelt.

Sofern Vorfälle im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Korruption und Bestechung an das Hinweisgebersystem gemeldet werden, werden diese je nach Sachverhalt durch die Hinweisgeberstelle oder weitere relevante Fachabteilungen untersucht. Das konkrete Verfahren ist im CMS-Handbuch sowie in einer Arbeitsanweisung für die Hinweisgeberstelle beschrieben. Demnach wird eine Untersuchung (durch die Hinweisgeberstelle) unverzüglich nach Erhalt und erster Prüfung der Meldung angestoßen. Dem Hinweisgeber wird der Eingang der Meldung spätestens nach sieben Tagen bestätigt. Eine Rückmeldung an die Hinweisgebenden erfolgt innerhalb von drei Monaten. Zum Schutz der Hinweisgebenden und zur Durchführung einer objektiven Untersuchung ist der Zugang zu den Hinweisen limitiert. Zur Wahrung der Unabhängigkeit ist die Meldestelle im Bereich Compliance angesiedelt. Bei der LVM Versicherung bestehen vielfältige Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu Compliance-relevanten Themen, um sicherzustellen, dass Verhaltensrichtlinien verstanden und eingehalten werden. Hierunter fallen bspw. webbasierte Trainings, Präsenzvorträge, LVM Fachinfos, Intranet-Einträge, Onlinevorträge, Sensibilisierungs-E-mails sowie Ausroll- und Umsetzungsprozesse bspw. im Rahmen von Projekten. Die jeweiligen Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen werden durch die Compliance-Funktion oder die zuständigen fachverantwortlichen Abteilungen und Funktionen (bspw. Datenschutz, Geldwäsche, Informationssicherheit) entwickelt und betreut. Dementsprechend variieren Adressatenkreis, Turnus und Verpflichtungsgrad.

	Schutz von Hinweisgebern (Hinweisgebersystem)
Beschreibung	Zu den verschiedenen Meldeverfahren der LVM Versicherung zählt auch das gesetzlich geforderte und unternehmensweit angewandte Hinweisgebersystem. Hierüber können potenzielle Verstöße und relevante Sachverhalte i. S. d. § 23 Abs. 6 VAG (i. V. m. dem HinSchG) und des § 6 Abs. 5 GwG (ggf. auch anonym) gemeldet werden. Absolute Vertraulichkeit und Maßnahmen zum Schutz der Hinweisgeber vor Repressalien sind Teil des Hinweisgebersystems (bspw. technisch-organisatorische Maßnahmen, eingeschränkter Zugriff auf die Hinweisgeberstelle, Weiterleitung nur von für Untersuchungszwecke notwendigen Informationen).
Ergreifungszeitraum & Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Das Hinweisgebersystem wurde mit entsprechender Regelung im VAG im Jahr 2016 eingeführt und im Jahr 2023 mit dem HinSchG weiterentwickelt. Die Maßnahme erfolgt fortlaufend.
Erwartete Ergebnisse der Maßnahme	Die zahlreichen Möglichkeiten zur Meldung von nicht-regelkonformem oder gesetzeswidrigem Verhalten dienen der Förderung der Aufdeckung dieses nicht tolerierten Verhaltens und gewährleisten der LVM Versicherung damit eine höhere Sicherheit und Stabilität.
Operationalisierung eines Konzepts & Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele	Aktuell berichtet die LVM Versicherung nicht zur Operationalisierung und Zielerreichung der Maßnahmen in G1 im eigenen Geschäftsbetrieb.
Betroffene IROs	#206, #212

Neue Mitarbeitende durchlaufen als Teil des Onboardings-Prozesses webbasierte Trainings mit Compliance-Bezug wie zu den Themen Compliance-Grundlagen, LVM-interne Regelungen, Datenschutz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und Informationssicherheit. Das Training zu Compliance-Grundlagen ist für bestehende Mitarbeitende optional zu absolvieren. Zudem besteht eine einmalige Pflicht, das Training LVM-interne Regelungen durchzuführen. Die weiteren Trainings (Datenschutz, Informationssicherheit, AGG) sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend, wobei der Turnus variiert von jährlich, alle zwei bzw. alle drei Jahre. Personen bzw. Personengruppen mit gefahrbehafteten Ereignissen oder Handlungen in Bezug auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung werden mindestens jährlich über Selbstlernprogramme und/oder weitere Sensibilisierungsmaßnahmen wie Präsenzs Schulungen, Arbeitsanweisungen zum Selbststudium, Übersenden von bspw. gesetzlichen Änderungen geschult. Die am stärksten in Bezug auf Korruption und Bestechung gefährdeten Funktionen sind grundsätzlich alle Mitarbeitende im Einkaufsprozess und in der Kapitalanlage.

Kapitalanlage

Auch bei den Zielinvestments in der Kapitalanlage ist der LVM Versicherung verantwortungsvolles Handeln und eine redliche, regelkonforme Geschäftsführung in Unternehmen mit einer guten Governance wichtig. Um dies zu fördern, betreibt die LVM Versicherung mit Hilfe eines externen Dienstleisters ein Engagementprogramm. Dies ist in der Kapitalanlagerichtlinie der LVM Versicherung angelegt. Die Pflichtangaben zu dem Konzept „Kapitalanlagerichtlinie“ befinden sich im ESRS E1-2. Die Kapitalanlagerichtlinie schafft einen Anreiz zur

Korruptions- und Bestechungsvermeidung durch die Investition in Unternehmen mit guten Governance Praktiken (UNGC) und Ausschluss von Investitionen in Länder/Unternehmen mit schlechtem Antikorruptionsindex. [#36] Die LVM Versicherung hat in der Kapitalanlage-richtlinie keine Ziele in Bezug auf Governance Informationen festgelegt, weil sich die Zielerreichung nicht operationalisieren lässt. Die Maßnahmen „Investitionsausschlüsse“ und „Durchführung eines Engagementprogramms“ operationalisieren die Kapitalanlagerichtlinie. Weitere Ausführungen zu der Maßnahme „Durchführung eines Engagementprogramms“, die auf die zuvor beschriebene positive Auswirkung [#36] einzahlt, befinden sich im ESRS E1-3.

ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten und G1-6 Zahlungspraktiken

Die LVM Versicherung strebt gemeinsam mit ihren Lieferanten und Dienstleistern langfristige und partnerschaftliche Geschäftsbeziehungen an. Durch die konsequente Einhaltung kurzer Zahlungsfristen ermöglicht die LVM Versicherung den Lieferanten und Dienstleistern eine wirtschaftliche Planbarkeit. Durch die verstärkte Berücksichtigung von ESG-Kriterien in der Beschaffung trägt das Lieferantenmanagement zu positiven Aspekten auf Menschen und Umwelt bei.

Alle Rechnungen werden nach Eingang im Rechnungswesen i. d. R. unverzüglich unter Berücksichtigung der eingeräumten Zahlungsfristen verarbeitet und über einen Zahllauf zweimal wöchentlich angewiesen.

Zahlungsverhalten des Unternehmens		
Durchschnittlich benötigte Zeit für die Begleichung einer Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der Zahlungsfrist	Tage	16
Standardzahlungsbedingungen	Tage	16
Zahlungen, bei denen diese Standardzahlungsbedingungen angewandt werden	%	71,5
Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzuges	Anzahl	0

Die Einkaufsgrundsätze sehen für die Lieferanten einen Anspruch auf faire Behandlung und korrektes Verhalten vor, mit dem generellen Ziel, langfristige partnerschaftliche Geschäftsbeziehungen aufzubauen. Die LVM Versicherung verpflichtet ihre Mitarbeitende, die Verhaltensleitsätze zur Ächtung von Korruption sowie Regelungen für den Umgang mit Zuwendungen und Interessenkonflikten einzuhalten. Auch bei ihren Lieferanten setzt die LVM voraus, dass die Lieferanten in ihrem Hause aktive Maßnahmen zur Prävention von Korruption ergreifen. Ferner legen die Einkaufsgrundsätze fest, dass keine wirtschaftliche Abhängigkeit des Lieferanten aus der Geschäftsbeziehung entstehen darf und regelt eine wettbewerbsorientierte Auftragsvergabe. Abweichungen von diesem Grundsatz sind mit der jeweiligen Abteilungsleitung und dem Vorstand abzustimmen. Bei der LVM Versicherung werden die Vorgaben des LkSG umgesetzt (Systemverantwortlichkeit: Abteilung Risikoüberwachung/Compliance, Bereich Compliance). Die nachfolgenden Angaben beziehen sich demnach lediglich auf das LkSG-Risikomanagement. Der Bereich Nachhaltigkeit ist für eine ggf. über das LkSG hinausgehende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Zusammenhang mit der Lieferkette (bspw. risikounabhängige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Zuliefererauswahl) ansprechbar. Angaben zum Ansatz der LVM Versicherung in Bezug auf ihre Beziehungen zu ihren Lieferanten vor dem Hintergrund des LkSG können insbesondere der Grundsatzerklärung der LVM entnommen werden. Vor dem Hintergrund der Anforderungen des LkSG erfolgt derzeit keine Auswahl von Zulieferern anhand sozialer und ökologischer Kriterien i. S. d. LkSG.

LVM-Einkaufsgrundsätze	
Beschreibung	Bei der LVM gelten Einkaufsgrundsätze für den IT-Einkauf, Immobilien, die allgemeine Verwaltung und Marketing. Die Einkaufsgrundsätze sehen für die Lieferanten einen Anspruch auf faire Behandlung und korrektes Verhalten vor, mit dem generellen Ziel, langfristige partnerschaftliche Geschäftsbeziehungen aufzubauen.
Überwachungsprozess	Die Einkaufsgrundsätze wurden von den Abteilungen verabschiedet und bedarfsgerecht überprüft und gegebenenfalls angepasst.
Betroffene IROs	#224
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Einkaufsgrundsätze gelten für den IT-Einkauf, Immobilien, die allgemeine Verwaltung und Marketing.
Verantwortliche Organisationsebene	Die verantwortlichen Abteilungen sind DV-Organisation, Immobilien, die allgemeine Verwaltung sowie Kommunikation.

ESRS G1–3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Eigener Geschäftsbetrieb

Die LVM Versicherung toleriert weder Bestechung oder Bestechlichkeit. Die Handlungen der LVM Versicherung basieren auf Sicherheit, und verantwortungsvollem und integrem Handeln und erwartet von allen Mitarbeitenden, dass sie sich an diese Grundsätze halten.

Eine grundlegende Voraussetzung für den Erfolg ist das Vertrauen der Stakeholder in die Leistung und die Integrität der LVM Versicherung. Um dies sicherzustellen, erwartet die LVM Versicherung von ihren Mitarbeitenden, den Vertrauensleuten und deren Mitarbeitenden, dass sie sich rechtlich korrekt, verantwortungsbewusst und serviceorientiert verhalten.

Die LVM Versicherung hat für ihre Mitarbeitenden Verhaltensgrundsätze formuliert, die Regeln für ein gesetzeskonformes und verantwortungsbewusstes Verhalten vorgeben. Die für alle geltenden Verhaltensgrundsätze sind im LVM-Verhaltenskodex festgeschrieben. Die Pflichtangaben zum Konzept „Verhaltenskodex der LVM Versicherung“, sind im ESRS S1-1 dargestellt und zählen auf die folgenden positiven Auswirkungen ein:

- Positiver Einfluss auf Arbeitsmarkt und Wettbewerber durch Vorbildfunktion [#237]
- Korruptionsvermeidung über Unternehmensgrenzen hinaus durch Anwendung eines unternehmensweiten Verhaltenskodex für Geschäftspartner stärkt das Vertrauen in das Unternehmen und die Wirtschaftsaktivitäten insgesamt [#215]

Dem Konzept sind im ESRS G1 keine Maßnahmen zugeordnet.

Der LVM-Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb enthält zudem Grundsätze für Mitarbeitende, die für die LVM Versicherung an der Auswahl von externen Geschäftspartnern mitwirken oder Verträge abschließen/Aufträge erteilen oder die Vertrags-/Auftragsdurchführung überwachen. Sie dürfen mit diesen Geschäftspartnern keine privaten Geschäftsbeziehungen eingehen oder für Dritte veranlassen, wenn sie dadurch aufgrund ihrer dienstlichen Tätigkeit Vorteile erhalten. Dadurch wird ein Beitrag zur Korruptionsvermeidung über Unternehmensgrenzen hinaus durch die Anwendung eines unternehmensweiten Verhaltenskodex für Geschäftspartner und zur Stärkung des Vertrauens in die LVM und ihrer Wirtschaftsaktivitäten geleistet. Die Pflichtangaben zum Konzept „Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb“ befinden sich im ESRS S2-1. Das Konzept beeinflusst den Arbeitsmarkt und Wettbewerber positiv [#237]. Dem Konzept sind im ESRS G1 keine Maßnahmen zugeordnet.

Die Verhaltensrichtlinie für Mitarbeitende der LVM Versicherung zur Ächtung von Korruption sowie Regelungen für den Umgang mit Zuwendungen und Interessenkonflikten stellen in Verbindung mit der Compliance-Richtlinie ein rechtskonformes und verantwortungsbewusstes Verhalten der Mitarbeitenden sicher und geben ein Rahmenwerk für die tägliche Arbeit vor. Ausführungen dazu werden im ESRS G1-1 dargestellt. Schriftliche Leitlinien und Richtlinien werden adressatengerecht auf verschiedene Weise kommuniziert, wie die Veröffentlichung im Intranet, Schulungen und Kommunikation an die jeweiligen Führungskräfte, damit sie für die Mitarbeitenden zugänglich sind und ihre Auswirkungen verstanden werden. Neben den beschriebenen Verfahren verfügt die LVM Versicherung auch über ein Compliance-Risk-Management-System. Anhand der wesentlichen Compliance-relevanten externen Regelungen werden die Compliance-Risiken ermittelt und bewertet. Im Rahmen von Überwachungsmaßnahmen werden anlassbezogen auch die entsprechenden internen Kontrollen im Hinblick auf Angemessenheit und ggf. Wirksamkeit beurteilt. Falls erforderlich, wird auf die Implementierung weiterer risikomittigender Maßnahmen hingewirkt. Die Compliance-Risiken werden anhand einer Bewertungsmatrix (unter Berücksichtigung von finanziellen Auswirkungen, Haftungs- und Reputationsrisiken) beurteilt. Alle Mitarbeitenden können sich mit Hinweisen gegen Verstöße, Gesetze, Rechtsvorschriften oder interne Vorgaben ggf. auch anonym an die zuvor beschriebene interne Meldestelle i. S. d. HInschG wenden unter Wahrung der Vertraulichkeit. Diese bearbeitet die Vorgänge mit der entsprechenden Sachkunde und unter Wahrung der Vertraulichkeit. Darüber hinaus können sich die Mitarbeitenden an ihre Führungskräfte oder die Compliance-Funktion wenden. Bei Verdachtsfällen wird die weitere Bearbeitung, bzw. Aufdeckung durch die Compliance-Funktion unter Einbindung funktionsübergreifender Bereiche, wie beispielsweise der Innenrevision gesteuert.

Die Abteilungen, Führungskräfte und Mitarbeitende sind innerhalb der LVM Versicherung verantwortlich für die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze, Regularien sowie internen Vorgaben. Neben den weiteren Überwachungsfunktionen überwacht die Compliance-Funktion risikoorientiert, ob durch angemessene Verfahren und Maßnahmen die Einhaltung der jeweiligen Anforderungen in den verantwortlichen Fachbereichen sichergestellt wird. Sie nimmt ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Ansprechpersonen in den LVM-Abteilungen wahr, berichtet regelmäßig und direkt an den Vorstand und stößt gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen in den betreffenden Bereichen an. Werden Compliance-Verstöße gemeldet, werden diese von der Compliance-Funktion systematisch erfasst und bis zum Abschluss der notwendigen Maßnahmen überwachend begleitet.

Bei der Bearbeitung von Compliance-Vorfällen werden nur diejenigen Informationen an ggf. weitere (untersuchende) Stellen weitergegeben, die im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben erforderlich sind. Durch technisch organisatorische Maßnahmen werden die gemeldeten Informationen geschützt und die Vertraulichkeit gewahrt.

Im Intranet werden zum Thema Korruption und Bestechung relevante Informationen sowie Kontaktdaten zur Verfügung gestellt. Die LVM Versicherung verfügt über keine Schulungsprogramme zur Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.

Kapitalanlage

Auch bei den Zielinvestments in der Kapitalanlage ist der LVM Versicherung verantwortungsvolles Handeln und eine redliche und regel-treue Geschäftsführung wichtig. Dies erfolgt auch durch Investitionsausschlüsse. Diese haben ihre Grundlage in der Kapitalanlagerichtlinie der LVM Versicherung.

Eine positive Wirkung auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur im Hinblick auf Korruptions- und Bestechungsvermeidung besteht in der Kapitalanlage darin, dass Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen ausgeschlossen werden, sofern das betreffende Unternehmen signifikant gegen die grundlegenden Prinzipien des UN Global Compact verstößt. Dabei handelt es sich um die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Das zehnte Prinzip des UN Global Compact betrifft das Thema Antikorruption. Die Pflichtangaben zu der Maßnahme „Investitionsausschlüsse“ befinden sich im ESRS E1-3. Investitionsausschlüsse schaffen einen Anreiz zur Korruptions- und Bestechungsvermeidung durch die Investition in Unternehmen mit guten Governance Praktiken (UNGC) und Ausschluss von Investitionen in Länder/Unternehmen mit schlechtem Antikorruptionsindex [#36].

Die Identifikation der betreffenden Unternehmen erfolgt mit Hilfe eines spezialisierten externen Dienstleisters.

Die LVM Versicherung hat keine spezifischen, messbaren und ergebnisorientierten Ziele gemäß ESRS im Anwendungsbereich der Unternehmensführung im eigenen Geschäftsbetrieb und der Kapitalanlage definiert.

ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

Im Berichtszeitraum sind der LVM Versicherung keine Fälle von Verurteilungen von Organmitgliedern oder Beschäftigten wegen Verstoßes gegen die Straftatbestände Bestechung, Vorteilsgewährung, Betrug, Untreue nach deutschem Recht oder vergleichbare Verbotstatbestände im internationalen Recht bekannt geworden. Demzufolge werden keine Maßnahmen ergriffen, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen.

Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

	Anzahl	
Verurteilungen	0	
Geldstrafen	0	EUR

ESRS G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Die LVM unterstützt finanziell weder Parteien noch Politiker und betreibt selbst keine Lobbyarbeit. Sie nimmt ihre Interessenvertretung gegenüber politischen Entscheidungsträgern über ihre Mitgliedschaft im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und im Verband der privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) wahr. Die Verbände vertreten auch die Interessen der LVM Versicherung und unterstützen ihre Mitglieder mit weiteren Informationen und Daten. Die Positionen der für die LVM Versicherung wichtigsten Interessenvertreter zu wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder politischen Themen werden von Branchenverbänden veröffentlicht, insbesondere unter den Positionen des GDV und des PKV.

Politisches Engagement

	Tsd. €
Mittel zur Unterstützung der Politik	357

Die LVM Versicherung ist weder in einem nationalen noch im europäischen Lobbyregister eingetragen. Folgende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der LVM Versicherung hatten in den letzten beiden Jahren eine Position in der öffentlichen Verwaltung inne:

Aufsichtsrat: Prof. Dr. Angelika Niebler, Mitglied des Europäischen Parlaments

Handelsrechtliche Angaben für das Mutterunternehmen LVM a.G.

Dieser gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht beachtet teilweise die ESRS und wurde nach §§289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB aufgestellt und stellt somit den gesonderten nichtfinanziellen Bericht für den LVM Konzern und den LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. dar. Zur Erfüllung der handelsrechtlichen Berichtspflichten erklärt die LVM Folgendes:

Angaben aufgrund der EU-Taxonomie Verordnung

Zusätzlich kommt der LVM Konzern mit dieser zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Konzernklärung den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomie Verordnung) nach (Seite 78).

Ergänzende Erläuterungen zum gesonderten nichtfinanziellen Bericht des Landwirtschaftliche Versicherungsverein Münster a.G. nach § 289b HGB:

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht gibt Auskunft über zentrale nicht finanzielle Themen des LVM Konzerns. Der LVM a.G. ist vom nichtfinanziellen Bericht des LVM Konzern umfasst. Der Bericht nimmt kein Rahmenwerk in Anspruch und wurde erstellt in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB. Konzepte, Maßnahmen und Ziele auf Konzernebene werden grundsätzlich auch auf Ebene des Mutterunternehmens verfolgt.

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF EINEN ZUSAMMENGEFASSTEN GESONDERTEN NICHTFINANZIELLEN BERICHT

An die LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Münster

Prüfungsurteil

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Münster, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB einschließlich der in diesem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts - Grundsätze zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt "ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts" der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses zur Identifizierung von Informationen, die in die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt "ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen" und "ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen" der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Hamburg, den 2. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Florian Möller
Wirtschaftsprüfer

ppa. Julia Leonhardt
Wirtschaftsprüferin